



100. Sitzung

Wiesbaden, den 7. März 2012

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	6823	64. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend keine Privatisierung von Kliniken	
<i>Entgegengenommen</i>	6823	– Drucks. 18/5364 –	6835
Vizepräsident Lothar Quanz	6823	<i>Abgelehnt</i>	6846
Vizepräsidentin Sarah Sorge	6883	Ministerin Eva Kühne-Hörmann	6835
Günter Rudolph	6897	Dr. Thomas Spies	6837
Holger Bellino	6897	Kordula Schulz-Asche	6839
Leif Blum	6897	Dr. Matthias Büger	6841
Präsident Norbert Kartmann	6897	Janine Wissler	6843
		Dr. Rolf Müller (Gelnhausen)	6845
32. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend die selbstständige Schule in Hessen ist auf einem guten Weg – mehr Gestaltungsfreiheit für Qualitätsentwicklung und individuelle Förderung		Günter Rudolph	6846
– Drucks. 18/5329 –	6823	Präsident Norbert Kartmann	6846
<i>Angenommen</i>	6835		
70. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Selbstverantwortung stärken – Mangelverwaltung beenden		4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen (Hessisches Landesschuldengesetz)	
– Drucks. 18/5371 –	6823	– Drucks. 18/5273 –	6846
<i>Abgelehnt</i>	6835	<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	6850
Mario Döweling	6823, 6827	Staatssekretärin Prof. Dr. Luise Hölscher	6846
Heike Habermann	6825, 6827	Dirk Landau	6847
Barbara Cárdenas	6828	Willi van Ooyen	6848
Mathias Wagner (Taunus)	6829, 6834	Norbert Schmitt	6848
Hans-Jürgen Irmer	6830	Frank-Peter Kaufmann	6849
Ministerin Dorothea Henzler	6832, 6834	Alexander Noll	6850
Hermann Schaus	6835	Präsident Norbert Kartmann	6850
Vizepräsident Lothar Quanz	6835		
26. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Stellenabbau am Universitätsklinikum Gießen und Marburg geht zulasten von Beschäftigten und Patienten – Landesregierung muss sich ihrer Verantwortung stellen		5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über Zuständigkeiten im Schornsteinfegerwesen (Schornsteinfeger-Zuständigkeitsgesetz – SchfZG)	
– Drucks. 18/5322 –	6835	– Drucks. 18/5301 –	6850
<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i>	6846	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	6851
		Minister Dieter Posch	6851
33. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend massive Stellenkürzungen am Universitätsklinikum Gießen-Marburg verhindern		Präsident Norbert Kartmann	6851
– Drucks. 18/5330 –	6835		
<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i>	6846	7. a) Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Neuregelung des Wohnens mit Pflege und Betreuung in Hessen	
		– Drucks. 18/5295 zu Drucks. 18/5180 zu Drucks. 18/2512 –	6851
		<i>In dritter Lesung abgelehnt</i>	6856

	Seite		Seite
b) Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Hessisches Betreuungs- und Pflegegesetz (HBPG)		15. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Rechtsextremismus konsequent bekämpfen – NPD-Verbotsverfahren darf vor dem Bundesverfassungsgericht nicht erneut scheitern	
– Drucks. 18/5296 zu Drucks. 18/5181 zu Drucks. 18/3763 –	6851	– Drucks. 18/5246 –	6876
<i>In dritter Lesung angenommen:</i>		<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i>	6883
<i>Gesetz beschlossen</i>	6856	Nancy Faeser	6876
hierzu:		Jürgen Frömmrich	6877
Änderungsantrag der Fraktion der SPD		Holger Bellino	6878
– Drucks. 18/5341 –	6851	Hermann Schaus	6879
<i>Abgelehnt</i>	6856	Wolfgang Greilich	6880
Bettina Wiesmann	6851	Minister Boris Rhein	6881
Regine Müller (Schwalmstadt)	6851	Vizepräsidentin Sarah Sorge	6883
Dr. Andreas Jürgens	6852		
Hans-Christian Mick	6853	10. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Kürzungen an den Schulen für Erwachsene	
Dr. Ralf-Norbert Bartelt	6854	– Drucks. 18/5126 –	6883
Dr. Ulrich Wilken	6854	<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	6892
Minister Stefan Grüttner	6855		
Vizepräsidentin Sarah Sorge	6856	11. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Entlastungsstunde für Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer muss bleiben	
8. Antrag der Abg. Merz, Roth, Faeser, Habermann, Gnadl, Siebel, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen		– Drucks. 18/5127 –	6883
– Drucks. 18/5108 –	6856	hierzu:	
<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i>	6861	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE	
Gerhard Merz	6856	– Drucks. 18/5158 –	6883
Dr. Norbert Herr	6857	<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	6892
Mürvet Öztürk	6858	Barbara Cárdenas	6883, 6892
Hans-Christian Mick	6859	Armin Schwarz	6884
Bar6860bara Cárdenas	6860	Mathias Wagner (Taunus)	6886
Ministerin Eva Kühne-Hörmann	6860	Mario Döweling	6887, 6889
Vizepräsidentin Sarah Sorge	6861	Heike Habermann	6888, 6889, 6890
		Staatssekretär Dr. Herbert Hirschler	6890
		Vizepräsidentin Sarah Sorge	6892
40. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Nordhessen auf Kurs – Richtung: Zukunft		12. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Regelbedarfsstufe 3 unverzüglich abschaffen	
– Drucks. 18/5337 –	6861	– Drucks. 18/5145 –	6892
<i>Angenommen</i>	6876	<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	6897
		Dr. Ulrich Wilken	6892
66. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Nordhessen nutzt die Chancen der Energiewende und steht vor den Herausforderungen des demografischen Wandels		Tobias Utter	6893
– Drucks. 18/5366 –	6861	Wolfgang Decker	6893
<i>Abgelehnt</i>	6876	Dr. Andreas Jürgens	6894
Dirk Landau	6861	Hans-Christian Mick	6895
Karin Müller (Kassel)	6863, 6875	Minister Stefan Grüttner	6896
Hermann Schaus	6865, 6867	Vizepräsidentin Sarah Sorge	6897
Leif Blum	6867		
Uwe Frankenberger	6868	13. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Erhaltung der Waldflächen im Hessischen Ried	
Jürgen Lenders	6870	– Drucks. 18/5187 –	6898
Minister Dieter Posch	6871, 6905	<i>Dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen</i>	6902
Günter Rudolph	6873		
Florian Rentsch	6874	72. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Grundwassersituation im Hessischen Ried verbessern – Gesamtstrategie mit allen Beteiligten soll erarbeitet werden	
Vizepräsident Frank Lortz	6876	– Drucks. 18/5373 –	6898
9. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Unterstützung eines NPD-Verbots		<i>Dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen</i>	6902
– Drucks. 18/5109 –	6876	Martina Feldmayer	6898
<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i>	6883	Mathias Wagner (Taunus)	6899
		Peter Stephan	6899
		Heike Hofmann	6900
		Frank Sürmann	6901
		Ministerin Lucia Puttrich	6902
		Präsident Norbert Kartmann	6902

Seite	Seite
43. Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend europäische Wirtschafts- und Währungsunion stärken – klare Haushaltsregeln für EU-Staaten – Drucks. 18/5280 zu Drucks. 18/5040 – 6902 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 6902 Präsident Norbert Kartmann 6902	56. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Hochschulstandort Hessen ist innovativ und dynamisch – Drucks. 18/5343 zu Drucks. 18/5226 – 6903 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 6903 Präsident Norbert Kartmann 6903
44. Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend europäische Finanzkrise wirksam bekämpfen – Drucks. 18/5281 zu Drucks. 18/5064 – 6902 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 6903 Präsident Norbert Kartmann 6902	57. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend keinen Verkauf der Landesanteile an der Nassauischen Heimstätte-Wohnstadt – Drucks. 18/5349 zu Drucks. 18/5192 – 6903 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 6903 Präsident Norbert Kartmann 6903
45. Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend europäische Integration fortführen – Wirtschafts- und Währungsunion stärken – Drucks. 18/5282 zu Drucks. 18/5095 – 6903 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 6903 Präsident Norbert Kartmann 6903	58. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Wohnen ist Daseinsvorsorge – kein Verkauf der Nassauischen Heimstätte – Drucks. 18/5350 zu Drucks. 18/5195 – 6903 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 6903 Präsident Norbert Kartmann 6903
46. Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Europa jetzt zukunftsfähig machen – die entscheidenden Schritte in die Wege leiten – Drucks. 18/5283 zu Drucks. 18/5097 – 6903 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 6903 Präsident Norbert Kartmann 6903	59. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Nassauische Heimstätte muss Landesunternehmen bleiben – unverzichtbares Instrument der Wohnungspolitik und Entwicklungsplanung – Drucks. 18/5351 zu Drucks. 18/5229 – 6903 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 6903 Präsident Norbert Kartmann 6903
47. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Nordwest-Landebahn sofort stilllegen – Drucks. 18/5298 zu Drucks. 18/5193 – 6903 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 6903 Präsident Norbert Kartmann 6903	60. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend den kommunalen Schutzschirm in Hessen – wir setzen Maßstäbe – gemeinsam für ein starkes Hessen – Drucks. 18/5352 zu Drucks. 18/5200 – 6904 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 6904 Präsident Norbert Kartmann 6904
48. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Lärm bekämpfen – Nachtruhe sichern – Revisionsantrag zurückziehen – Drucks. 18/5299 zu Drucks. 18/5196 – 6903 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 6903 Präsident Norbert Kartmann 6903	61. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Schutzschirm der Landesregierung ist zu klein – Ausgestaltung muss überarbeitet werden – Drucks. 18/5353 zu Drucks. 18/5228 – 6904 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 6904 Präsident Norbert Kartmann 6904
55. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Wegfall der sexualmedizinischen Ambulanz an der Goethe-Universität – Landesregierung ist in der Verantwortung für die Hilfe für Opfer und die Prävention – Drucks. 18/5342 zu Drucks. 18/4424 – 6903 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 6903 Präsident Norbert Kartmann 6903	62. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Schutzschirm muss kommunale Selbstverwaltung respektieren – umfassende Reform der kommunalen Finanzausstattung bleibt notwendig – Drucks. 18/5354 zu Drucks. 18/5230 – 6904 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 6904 Präsident Norbert Kartmann 6904

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsident Lothar Quanz
Vizepräsident Heinrich Heidel
Vizepräsidentin Sarah Sorge

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen
beim Bund Michael Boddenberg
Minister des Innern und für Sport Boris Rhein
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Kultusministerin Dorothea Henzler
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch
Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Lucia Puttrich
Sozialminister Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretärin Prof. Dr. Luise Hölscher
Staatssekretär Dr. Herbert Hirschler
Staatssekretär Ingmar Jung
Staatssekretär Steffen Saebisch
Staatssekretär Mark Weinmeister

Abwesende Abgeordnete:

Angela Dorn
Lisa Gnadl
Brigitte Hofmeyer
Dr. Judith Pauly-Bender
Marjana Schott
Kurt Wiegel

(Beginn: 9:01 Uhr)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Einen schönen guten Morgen allen Kolleginnen und Kollegen und ein herzliches Grüßgott auch unseren Besucherinnen und Besuchern auf der Tribüne. Herzlich willkommen.

Ich darf feststellen, dass wir beschlussfähig sind, und begrüße Sie zur 100. Plenarsitzung am heutigen 7. März 2012.

Zur Tagesordnung stelle ich fest, dass die Punkte 1 bis 3, 36, 49, 63 und 68 erledigt sind.

Wir tagen heute bei einer Mittagspause von zwei Stunden bis gegen 18 Uhr.

Wir beginnen mit dem Setzpunkt der FDP: Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend die selbstständige Schule in Hessen ist auf einem guten Weg – mehr Gestaltungsfreiheit für Qualitätsentwicklung und individuelle Förderung, Drucks. 18/5329. Dazu wird Tagesordnungspunkt 70 mit aufgerufen.

Dann folgt Tagesordnungspunkt 26, der Setzpunkt der SPD-Fraktion betreffend Stellenabbau am Universitätsklinikum Gießen und Marburg geht zulasten von Beschäftigten und Patienten – Landesregierung muss sich ihrer Verantwortung stellen, Drucks. 18/5322.

Ich darf feststellen, dass heute entschuldigt fehlen: Herr Staatsminister Dr. Schäfer ganztägig, Herr Staatsminister Boddenberg bis ca. 11 Uhr, Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann ab 13 Uhr, Frau Staatsministerin Henzler ab 14 Uhr, Herr Staatsminister Wintermeyer ab 15:45 Uhr. Erkrankt und damit entschuldigt sind die Kolleginnen Frau Pauly-Bender, Frau Hofmeyer, Frau Gnadt und Frau Schott.

Ich weise darauf hin, dass in der Mittagspause eine Ausstellung eröffnet wird: „Energiesparen im Altbau“, eine Zusammenarbeit der Hessischen Energiespar-Aktion (HESA) mit dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Ich lade Sie dazu herzlich ein.

Ich komme zu einem schönen Anlass. Dieser Anlass ist ein Geburtstag. Der Fraktionsvorsitzende der FDP feiert heute seinen Geburtstag mit uns allen.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Rentsch darf jetzt schon ohne Eltern abends ausgehen.

(Heiterkeit)

Alle guten Wünsche für Sie, ein gutes Jahr, herzlichen Glückwunsch des ganzen Hauses. – Wir konnten Herrn Lotz davon abhalten, dass er die Blumen überreicht. Das wird jetzt Frau Wallmann machen.

(Schriftführerin Abg. Astrid Wallmann überreicht einen Blumenstrauß. – Beifall)

Meine Damen und Herren, vereinbarungsgemäß rufe ich **Tagesordnungspunkt 32** auf:

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend die selbstständige Schule in Hessen ist auf einem guten Weg – mehr Gestaltungsfreiheit für Qualitätsentwicklung und individuelle Förderung – Drucks. 18/5329 –

Dazu wird **Tagesordnungspunkt 70** aufgerufen:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Selbstverantwortung stärken – Mangelverwaltung beenden – Drucks. 18/5371 –

Die Diskussion eröffnet Herr Döweling für die Fraktion der FDP. Sie haben zehn Minuten Redezeit, Herr Döweling.

Mario Döweling (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht heute Morgen bei unserem Setzpunkt um eine sehr entscheidende Frage: Wie können wir Lehr- und Lernprozesse so anregen, dass wir den einzelnen Schüler individuell fördern und gleichzeitig Ergebnisse und Qualität des Gesamtkomplexes Schule und Unterricht steigern? Das ist die Frage, die uns hier umtreibt.

Die Antwort darauf war in der Vergangenheit, wenn Sie ein wenig zurückschauen, immer sehr einfach: Kontrolle, Kontrolle, Kontrolle. Pädagogische Freiheit war erlaubt, aber mehr oder weniger nur bei der Auswahl bunter Kreide an der Tafel. Ein Durchbrechen der starren 45-Minuten-Regel – vielleicht einmal in der Projektwoche. Herr Meier möchte in Geschichte einen Schwerpunkt auf die lokale Entwicklung legen – ist leider nicht vom Lehrplan abgedeckt. Die Schulleitung möchte einen engagierten Kollegen befördern – da müssen wir aber erst das Staatliche Schulamt fragen.

Sie sehen, das war eine sehr eingeschränkte Zeit für die hessischen Schulen. Aber damit befand man sich durchaus in guter Gesellschaft mit dem Rest von Deutschland.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vor allem hier in Hessen wurde immer wieder über Strukturen diskutiert und weniger über die Qualität von Lehr- und Lernprozessen. Dann kam PISA, und nach dem Schock der Ergebnisse kam eine völlige Neubewertung der von mir eingangs formulierten Frage. Dabei liegt es eigentlich auf der Hand, Herr Kollege Schaus – das ist die neue Erkenntnis, die wir seit einigen Jahren haben –: Nicht die Schulstruktur ist entscheidend, sondern die Qualität der Lehr- und Lernprozesse, was dort im Klassenzimmer passiert, und nicht, wie das Ganze organisiert ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Beides ist entscheidend!)

Doch selbst mit dieser Erkenntnis war der Weg noch sehr weit zu der zweiten Stufe der Erkenntnis, nämlich dass nicht das Kultusministerium in Wiesbaden, Hannover oder sonst wo in den Ländern entscheidet, was gut für die Schulen ist, durch immer mehr Kontrollen, sondern dass das Schulen vor Ort selbst entscheiden können – selbstständige und freie Schulen auf dem Weg zu besserer Schulqualität in Hessen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Schulen wissen es besser, sie können es besser, wenn man sie lässt. Das ist der entscheidende Punkt. Schulqualität ist ein zartes Pflänzchen. Es braucht Freiheit, um zu erblühen und zu wachsen. Deshalb ist die selbstständige Schule das Kernanliegen der FDP-Fraktion in diesem Hause.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn man sich die Historie der selbstständigen Schule in Hessen anschaut, muss man dazu natürlich sagen: Zumin-

dest die vier größeren Fraktionen dieses Hauses standen dem Thema Selbstständigkeit von Schule immer sehr offen gegenüber. Wir haben in Hessen den Schulversuch SV+ im beruflichen Schulbereich gehabt, der von vier Fraktionen des damaligen Hauses, also einstimmig, positiv begleitet wurde und einstimmig ins Leben gerufen wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage es ganz deutlich: Dieses Projekt war ein Erfolg.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

So verwundert es auch nicht, dass sich das Thema Selbstständigkeit, wenn man verschiedene Papiere der Opposition anschaut, immer wieder bei Ihnen wiederfindet, außer bei einer Fraktion, die in der schulpolitischen Steinzeit lebt, und das ist genau die, die vorhin hineingerufen hat: Wir würden das tun. – Herr Schaus, bei Ihnen, bei den LINKEN, finden wir das Thema nicht. Aber das passt auch nicht in Ihr ideologisches Konzept.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Da hier eigentlich ein Konsens bestehen müsste, da alle sagen, die Selbstständigkeit ist eine gute Sache, bin ich sehr gespannt auf das Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen zu unserem Antrag. Aus meiner Sicht kann man hier nur zu einem einstimmigen Beschluss kommen, wenn Sie immer davon reden. Aber wir werden sehen, ob Sie Ihren Worten auch Taten folgen lassen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Aber damit hier im Hause nicht so viel Kuschelatmosphäre aufkommt, will ich für die Zuschauer oben auf der Tribüne deutlich machen, worin der Unterschied zwischen der Opposition und der gestaltenden Mehrheit in diesem Hause aus CDU und FDP mit einer FDP-Kultusministerin liegt.

Wir haben seit Juni 2011 ein neues Hessisches Schulgesetz. Dieses Gesetz wurde nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung von Erfahrungen und Anregungen von Schulen aus ganz Hessen in diesem Hause mit der Mehrheit von CDU und FDP beschlossen. Ich sage es ganz klar: Das darin festgelegte Maß an Selbstständigkeit ist bundesweit einmalig. So viel Selbstständigkeit, wie wir mit dem Hessischen Schulgesetz haben, gibt es nirgendwo in dieser Republik.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir haben auf fast zehn Seiten ausführlich das Verfahren – Rechte und Pflichten – zu einer allgemeinbildenden selbstständigen Schule und zu einer beruflichen selbstständigen Schule festgelegt für die Schulen, die dies werden wollen. Ich sage ausdrücklich: für die Schulen, die dies werden wollen. Denn wir wollen es den Schulen nicht überstülpen. Freiheit bedeutet auch, sich selbst und frei zu entscheiden, diesen Weg zu gehen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir öffnen den Schulen eine Tür, und die Schulen müssen selbst entscheiden, ob sie durch diese Tür hindurchgehen wollen. Das ist unser eindeutiges Credo. Wir wollen nichts überstülpen, sondern Freiheit bedeutet, wie gesagt, dass die Schulen dies auch selbst wollen.

Dazu haben wir ein schrittweises Verfahren gewählt, gerade was die Budgetverantwortung betrifft: Erst der Weg über das sogenannte kleine Budget aus Lehr-, Fortbildungs-, IT- und Vertretungsmitteln führt schließlich zum

großen Budget, das auch das freie Stellenaufkommen in kapitalisierter Form umfasst.

Aber was haben Sie uns nicht alles an den Kopf geworfen. Das Verfahren sei undemokratisch. Dann: Es sei zu bürokratisch. Es wollten keine Schulen mitmachen. Wir würden keine Schulen finden, die dies freiwillig wollen, usw., usw., usw.

Aber wo stehen wir nun, im Jahr 2012? Schauen Sie sich die Zahlen in unserem Antrag an. Über die Hälfte der hessischen Schulen hat sich bereits im ersten Jahr für das kleine Budget entschieden,

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

trotz der Gegenkampagne einer großen Lehrgewerkschaft, die die Selbstständigkeit der Schule fürchtet wie der Teufel das Weihwasser. Das ist doch schon wirklich ein Erfolg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, schauen Sie sich einmal die Schulen an, die dort mitmachen. Auch viele kleine Grundschulen gehen diesen Weg, weil sie sagen, sie haben von dieser Selbstständigkeit, von der eigenen Budgetverantwortung, im Rahmen des kleinen Budgets so viele Vorteile, dass sie diesen Weg gehen wollen. Sie von der Opposition haben immer wieder mit Unkenrufen versucht, uns diesen Weg madig zu machen. Ich sage: Das ist ein guter Tag für Hessen. Wir sind auf einem guten Stand.

Wir haben auch die logische Konsequenz, dass sich zum 1. Februar 24 allgemeinbildende Schulen auf den Weg gemacht haben, über das kleine Budget jetzt das große Budget einführen zu wollen und Pilotschulen für die selbstständige Schule zu werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein großer Schritt für Hessen, und das begrüßen wir ausdrücklich.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Lassen Sie mich aber auch ein Wort zu den beruflichen Schulen sagen. Denn das haben wir in unserem Gesetz klar festgelegt: Eine berufliche Schule funktioniert anders als eine allgemeinbildende Schule – deswegen auch die allgemeinbildende selbstständige Schule und die selbstständige berufliche Schule. Die 17 SV-plus-Schulen waren gewissermaßen die Vorreiter dieser Bewegung. Auch hier wieder: Was haben Sie uns nicht alles an den Kopf geworfen. Der Transferprozess wäre tot usw., usw.

Und nun: 18 weitere berufliche Schulen, neben den 17 beruflichen Schulen des Transferprozesses, haben sich auf den Weg zur selbstständigen beruflichen Schule, zur SBS, gemacht.

(Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

Ich sage Ihnen: Die sind nicht tot. Die sind sehr lebendig und machen eine fantastische Arbeit.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage aber auch ganz klar: Für diese Arbeit benötigen die Schulen auch Ressourcen. Deshalb wollen wir den Schulen – das haben wir immer gesagt – bis zum Ende dieser Legislaturperiode eine Lehrerzuweisung von 5 % über dem Bedarf, d. h. 105 % Lehrerzuweisung gewähren,

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie denn?)

Die Schulen, die sich auf diesem beschriebenen Weg zur selbstständigen Schule oder zur selbstständigen beruflichen Schule machen, werden – gewissermaßen im Vorgriff – schon eine etwas erhöhte Zuweisung bekommen. Das ist aus unserer Sicht richtig. Das ist auch ein Anreiz für die Schulen. Wir wollen diesen Weg schließlich auch befördern.

Ich weiß schon, was von Ihnen gleich wieder kommen wird. In der letzten Woche haben wir es alle gehört: die GRÜNEN-Unkenrufe aus dem Tummelbecken der Opposition.

Deshalb sage ich es Ihnen heute noch einmal, zum Mitschreiben: Eine selbstständige Schule braucht eine transparente und gerechte Lehrerzuweisung – wie übrigens auch alle anderen Schulen in Hessen. Erzählen Sie uns deshalb nachher bitte keine Schauermärchen. Wir haben, zusammen mit unserem Koalitionspartner, in Hessen die Lehrerzuweisung vom Kopf auf die Füße gestellt, zu einem transparenten und gerechten Verfahren.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Kollegen, nun einmal ganz im Ernst: Seit 2009 haben wir in diesem Hause nicht einen Haushalt verabschiedet, der nicht zusätzliche Lehrerstellen enthalten hat. Sie aber stellen sich hier allen Ernstes hin und wollen den Leuten in diesem Lande erzählen, wir würden die 105-prozentige Lehrerzuweisung bis zum Ende dieser Legislaturperiode nicht schaffen. Das glauben Sie doch selbst nicht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir werden es Ihnen beweisen: Wir halten, was wir versprochen haben. Unser Wort gilt, auch bei der Lehrerzuweisung. 105 % werden stehen. Ihre Kritik nimmt Ihnen doch sowieso keiner ab.

Ich sage Ihnen: Diese Zeiten, in denen in Hessen eine 85-prozentige Lehrerzuweisung als 100-prozentig verkauft wurde – als die Opposition in diesem Hause noch regiert hat –, gehören lange der Vergangenheit an. Das ist gut so. Das wird es mit CDU und FDP in diesem Hause nicht mehr geben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte aber noch einmal grundsätzlich werden. Freiheit bedeutet auch Verantwortung.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Döweling, die Zeit ist um. Kommen Sie also bitte zum Schluss.

Mario Döweling (FDP):

Letzter Satz. Wir wollen mehr individuelle Förderung, eine bessere Unterrichtsqualität, zufriedene und motivierte Lehrkräfte. Freiheit heißt für uns eben auch nicht Anarchie.

(Lachen des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

– Herr Kollege, da lachen Sie. – Deswegen werden wir die Schulen auf diesem Wege natürlich begleiten. Zum Wohle der hessischen Schülerinnen und Schüler wollen wir schließlich gleichbleibende Bildungsstandards, damit wir – bei aller Selbstständigkeit – ein gleiches Niveau haben. Das sind wir unseren hessischen Schülerinnen und Schülern schuldig.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke schön, Herr Döweling.

(Mario Döweling (FDP): Ich sage –)

Herr Döweling, vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vielen Dank, Herr Döweling. Da war schon eine kleine Zugabe mit dabei. – Frau Habermann, Sie haben das Wort für die SPD-Fraktion.

Heike Habermann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Döweling, gestatten Sie mir einige wenige Bemerkungen zu Ihrer Rede.

Herr Döweling, die Gnade des späten Einzugs in den Hessischen Landtag rechtfertigt auf die Dauer nicht Unwissen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Wenn Sie hier so tun, als sei alles das, was im Moment zum Thema selbstständige Schule passiert,

(Zurufe von der FDP)

von Ihrer Kultusministerin erfunden worden, dann sind Sie schlicht und einfach auf dem Holzweg.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Döweling, wenn Sie uns erklären, PISA habe uns diesen Weg gezeigt, dann stimmt das auch nicht. PISA hat ganz andere Aussagen gemacht. Lediglich haben wir alle gemeinsam – bis auf die LINKE-Fraktion – festgestellt, dass Selbstständigkeit von Schule ein Instrument sein kann, um Unterrichtsqualität zu verbessern und vor Ort bessere Förderung für die Schüler und Schülerinnen zu betreiben: ein Instrument, aber nicht der Königsweg, und vor allem nicht der Weg, den Sie hier in Hessen eingeschlagen haben.

Auch dazu will ich Ihnen noch etwas sagen. Inzwischen ist die selbstverantwortliche Schule in Hessen eine unendliche Geschichte, geprägt von fehlenden Konzepten und mangelhaften Ressourcen. Das, wofür Sie sich heute loben – die Freiheit der Schulen, pädagogische Schwerpunkte zu setzen und ohne die Bindung an die Wochenstundentafel passende Fördermöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler zu entwickeln; Stichwort: Schulprogramm –, gab es bereits 1999 und wurde von Ihren Landesregierungen sukzessive wieder abgebaut.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es ist schon dreist, sich heute hierhin zu stellen und sich für diese späte Einsicht auch noch loben zu lassen – gleichzeitig aber das Bild einer Schule zu zeichnen, die nur darüber bestimmt, wie die Kreide verteilt wird. Herr Döweling, ich weiß nicht, in welchem Land Sie hier eigentlich leben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Mario Döweling (FDP))

Lassen Sie mich vom Modellversuch „Schule gemeinsam verbessern“ sprechen. Dort wurden bereits 2002 bis 2007 die Grundlagen erarbeitet, um Schule in der Region in enger Kooperation zwischen Schulaufsicht und -träger weiterzuentwickeln, mit größeren Freiheiten im Schulprogramm und bei der eigenständigen Verwaltung eines ersten gemeinsamen Budgets von Schulträger und Land, das dort gemeinsam erarbeitet wurde.

(Zuruf des Abg. Günter Schork (CDU))

– Herr Schork, Sie sagen zu Recht „Ja“. Das war nämlich gut, das wurde schon zu Holzapfels Zeiten auf den Weg gebracht.

(Lebhafter Widerspruch bei der CDU und der FDP)

Das damalige Ziel

(Lebhafte Zurufe von der CDU und der FDP)

– wenn Sie möchten, können Sie das alles nachlesen –, Landes- und Schulträgermittel, gegenseitig deckungsfähig, in einem gemeinsamen Budget zu verwenden, wurde von der Kultusministerin zwar immer wieder betont, Gespräche mit den Schulträgern und den Kommunalen Spitzenverbänden über die Modalitäten wurden dagegen verschleppt und ergebnislos abgebrochen. Der damalige Abschlussbericht aus dem Jahr 2008 von „Schule gemeinsam verbessern“ zeigte auf, wie die Qualität schulischer Angebote gesteigert werden kann, wie Eigenverantwortung an Schulen gestärkt werden kann – und vor allem, wie Netzwerke aus allen an Bildung und Erziehung Beteiligten entstehen können.

Meine Damen und Herren, Konsequenzen hatte dieser Bericht nicht. Er lag schon Frau Henzler vor. Stattdessen hat diese Kultusministerin, genau wie ihre Vorgängerin, konzeptlos und unambitioniert weitergewurstelt, ohne einen für die Schulen erkennbaren Plan.

Die Ergebnisse von „Schule gemeinsam verbessern“ verschwanden in den Schubladen und wurden nicht weiterentwickelt. Ein weiterer Baustein der selbstständigen Schule ist das Ende vergangenen Jahres abgelaufene Projekt „Selbstverantwortung plus“. Herr Döweling hat darauf hingewiesen, dass alle damals im Landtag vertretenen Fraktionen im Jahr 2004 den Projektbeschluss einstimmig gefasst haben. Ich erinnere mich, dass wir damals im Ausschuss sehr oft gemeinsam mit den Schulen darüber beraten haben, wie ihnen Hindernisse aus dem Weg geräumt werden können und wie sie ihre Arbeit verbessern können, wenn die Politik sie dabei unterstützt.

Leider hat das Ministerium auch hier seine Hausaufgaben nicht gemacht und einen Transfer auf andere Schulen eingeleitet, ohne die Projektergebnisse zu evaluieren. Die selbstständigen beruflichen Schulen müssen jetzt mit weniger Ressourcen auskommen und sollen davon nicht nur

der Verwaltungsaufwand, sondern auch zusätzliches pädagogisches Personal finanzieren. Ebenso sollen sie damit neue pädagogische Konzepte zur individuellen Förderung entwickeln und Schulentwicklung organisieren. Ganz nebenbei wird das Budget von 1 % Lehrerbzuschlag auch noch als zukünftiger Landesbeitrag zur Finanzierung von Hessiancampus definiert.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Wen wundert es da, dass neben den SV-plus-Schulen sich lediglich 18 neue berufliche Schulen in selbstständige Schulen umwandeln wollen? Herr Döweling, zwei Drittel machen nicht mit.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Das ist wahrlich keine Erfolgsbilanz, wenn man bedenkt, dass die beruflichen Schulen mit ihrer Aufgabenstellung und ihrer Verankerung in der Gesellschaft und in der Arbeitswelt ein großes Interesse daran haben, einen eigenständigen Weg zu gehen.

(Beifall bei der SPD)

Die Bereitschaft der Schulen, sich auf neue Wege zu begeben, wurde erheblich strapaziert und in vielen Schulen überwiegt das Misstrauen, das Land wolle den Schulen die Mangelverwaltung zuschieben. Dieses Misstrauen haben Sie mit der Einführung des kleinen Budgets genährt. Ab Januar 2011 wurden die vielen Töpfe für Fortbildung, verlässliche Schule und IT-Ausstattung zusammengelegt und gegenseitig deckungsfähig gemacht. Ich habe damals gesagt: ein guter und überfälliger Schritt. Dieser längst überfällige Schritt ging einher mit einer Kürzung von 9,3 Millionen € im Gesamtbudget. Das ist eine Einschränkung des frei verfügbaren Budgets, die einmal mehr das Vertrauen in die Verlässlichkeit dieser Landesregierung erschüttert hat.

(Beifall bei der SPD)

Verlässlichkeit der Politik ist auch eine Voraussetzung dafür, dass Schulen mehr Verantwortung übernehmen wollen – Verlässlichkeit hinsichtlich der Zielsetzungen, der Unterstützung für die Schulen und der Bereitstellung personeller und finanzieller Ressourcen. Mehr Selbstständigkeit von Schulen darf von der Politik nicht dazu missbraucht werden, Mangelverwaltung in die Schulen abzuschieben. Sie sind auf dem besten Wege dazu.

(Beifall bei der SPD)

Noch skurriler wird der Weg zur Selbstständigkeit bei den allgemeinbildenden Schulen. 24 der knapp 1.800 bis 1.900 Schulen dürfen zukünftig mit dem großen Budget arbeiten. Herr Döweling, nach welchen Kriterien, bleibt verborgen. Die Schulen konnten sich nicht etwa bewerben, wie ursprünglich angekündigt, sondern sind Auserwählte mit dem Segen des Kultusministeriums. Ein offener, vertrauensbildender Prozess, der dazu motiviert, mitzumachen, sieht anders aus.

(Beifall bei der SPD)

Der Verdacht liegt nahe, dass auch hier die Ressourcenfrage eine Rolle spielt. 101 % Lehrerversorgung für zusätzliche 24 Schulen können Sie noch organisieren. Es reicht nicht mehr für alle Schulen. Und es reicht vor allen Dingen nicht für die versprochenen 105 %. Herr Döweling, Sie haben darauf gewartet, deswegen will ich auch dazu noch etwas sagen: Diese 105 % Lehrerversorgung werden immer wieder wie eine Wurst ins Schaufenster gehängt, aber im Laden sind sie gar nicht erhältlich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen bleibt die 105-prozentige Lehrerversorgung eine Fata Morgana, selbst wenn Ihnen der Versuch gelingt – woran ich überhaupt keinen Zweifel habe –, durch immer neue Kürzungen später auf dem Papier darzustellen, dass das, was Sie vorher weggenommen haben, anschließend 5 % mehr sind. Dieses gebrochene Versprechen wird Ihnen anhängen. Das wird die Unterrichtsgarantie plus von Frau Henzler.

(Beifall bei der SPD)

Ein letzter Punkt. Für uns ist eine eigenverantwortliche Schule eine, in der alle Beteiligten, Eltern, Lehrkräfte und Schüler, gemeinsam gestalten und mitbestimmen können. Der Abbau von Personalvertretungsrechten oder das Streichen der Vertrauenslehrerstunde für die Schülervertretung schwächt die Mitbestimmungsrechte.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Falsch!)

Deshalb ist das kontraproduktiv für das Gelingen von Eigenverantwortung.

Ihre selbstständige Schule bleibt ein bunter Flickenteppich, ohne Perspektive auf Umsetzung in der Fläche. Mutlos, kraftlos, perspektivlos – Herr Döweling, was für das neue Schulgesetz gilt, gilt auch für ihr Vorzeigeprojekt selbstständige Schule.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Habermann. – Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Döweling gemeldet. Für unsere Zuschauer: Der Redner hat zwei Minuten Redezeit.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Mario Döweling (FDP):

Herr Kollege Rudolph, die Leute sagen immer, Frau Kollegin Habermann könne nicht lustig sein. Ich kam mir eben so vor wie bei einer verspäteten Büttensrede.

(Beifall bei der FDP)

Das hat mich auch dazu bewogen, mich noch einmal zu melden.

(Unruhe bei der SPD)

Meine liebe Frau Habermann, den Kollegen Holzapfel, den ehemaligen Kultusminister – für unsere Zuschauer: das ist schon fast etwas aus dem Geschichtsunterricht, er hat vor über zehn Jahren versucht, dieses Land im Schulbereich zu gestalten –,

(Günter Rudolph (SPD): Da sind Sie im Kindergarten gewesen!)

als Erfinder der selbstständigen Schule zu deklarieren, das ist schon ein starkes Stück. Kollege Holzapfel hat das erfunden, was ich vorhin gesagt habe: 85 % Lehrerrzuweisung als 100 % zu verkaufen. Das hat Herr Holzapfel erfunden und nicht die selbstständige Schule.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn man dann die Quintessenz Ihres Vortrags nimmt, haben Sie es gar nicht bestritten, dass wir auf einem sehr guten Weg sind. Sie haben nur gemäkelt und genölt, es

gehe Ihnen alles nicht schnell genug. Da muss man doch sagen: Das ist der Unterschied zwischen einer Oppositionsfraktion, die immer gerne mäkelnd und nölt, und einer gestaltenden Regierungsfraktion. Der Teufel steckt bekanntlich im Detail. Wir führen die selbstständige Schule mit Sorgfalt und mit Ruhe ein. Wir geben den Schulen eine Tür, durch die sie gehen können. Viele Schulen machen das auch.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sie haben mir nicht richtig zugehört: 105 % Lehrerversorgung bis Ende der Legislaturperiode. Dann ist die Wurst im Geschäft erhältlich, und nicht jetzt. Das muss man ganz klar sagen, und das haben wir auch immer gesagt.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie sagen, Selbstständigkeit sei kein probates Mittel, dann schauen Sie doch einmal in das Positionspapier des Landeselternbeirats. Dort steht:

Die Ausgestaltung der selbstständigen Schule muss ausschließlich unter dem Aspekt der Qualitätsentwicklung und -sicherung von Lernen und Lehren erfolgen. Ziel muss es sein, die Qualität des Schulsystems zu erhöhen und zu erhalten.

Dem kann ich nur vollumfänglich zustimmen. Genau das machen wir auch.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Döweling, kommen Sie bitte zum Schluss.

Mario Döweling (FDP):

Die selbstständige Schule ist Realität in Hessen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Döweling. – Frau Habermann hat Gelegenheit zur Antwort.

Heike Habermann (SPD):

Herr Döweling, Lautstärke ersetzt Inhalte nicht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann Ihnen die Geschichte von „Schule gemeinsam verbessern“ genau erläutern. Ende der Neunzigerjahre hatte der damalige Schuldezernent des Kreises Groß-Gerau gemeinsam mit dem damaligen Kultusminister dieses Projekt entwickelt. Dass es drei Jahre später im Kreis Groß-Gerau zuerst gestartet ist, hat etwas mit dieser Urheberschaft zu tun.

(Zurufe von der FDP)

Deswegen bleibe ich dabei: Das, was damals an Gutem auf dem Weg gebracht wurde, ist sehr viel älter, als Sie es wahrhaben wollen, und auch nicht auf schwarz-gelbem Mist gewachsen, Herr Döweling.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe Herrn Holzapfel nicht als „Erfinder“ der selbstständigen Schule bezeichnet, sondern ich habe hier erklärt, dass Sie viele der Errungenschaften, die Frau Wolff

mit ihrem ersten Schulgesetz kassiert hat, und viele der Errungenschaften, bei deren Streichung aus dem Schulgesetz Frau Henzler die Hand gehoben hat, jetzt wieder einführen – beispielsweise Kontingentstundentafeln – und so tun, als seien Sie die Erfinder. Herr Döweling, wenn ich mir diese Zeitspanne vor Augen führe, frage ich mich, wie weit wir sein könnten, wenn Sie diese Erkenntnisse schon 1999 gehabt hätten. Dann müssten wir uns heute nicht darüber streiten, wie wenig weit Ihre selbstständige Schule in Hessen vorwärtsgekommen ist.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Habermann. – Als Nächste spricht Frau Cárdenas für die Fraktion DIE LINKE.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren – vor allem der CDU und der FDP! Als ich den Titel Ihres Antrags das erste Mal las, musste ich schon schlucken, denn insbesondere durch den Nachsatz „mehr Gestaltungsfreiheit für Qualitätsentwicklung und individuelle Förderung“ fühlen sich meines Erachtens viele Lehrerinnen und Lehrer, viele Schülerinnen und Schüler und deren Eltern verhöhnt. Ihr Antrag dient vor allem der Selbstbeweihräucherung und nicht der Freiheit, Qualität und Förderung unserer Schulen, auch wenn Sie sie hier so sehr beschwören.

(Beifall bei der LINKEN)

Die GEW hat eine umfassende elfseitige Broschüre zu diesem Thema herausgegeben.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Hat die GEW auch Ihre Rede geschrieben?)

Haben Sie diese eigentlich aufmerksam und sinnennehmend gelesen, Herr Döweling? Das scheint nicht der Fall zu sein. Sie trägt den schönen Titel:

„Selbstständige Schule“ – Das ist nicht die Freiheit, die wir meinen!

(Mario Döweling (FDP): Wir kennen die Sprüche der GEW! – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

Sie kennen mich. Ich bin von Grund auf für echte Selbstständigkeit, die allerdings immer die Demokratie zur Grundlage haben muss. Was Sie daraus gemacht haben, ist eine Mogelpackung, mit der die Verantwortung für eine von Grund auf fehlerhafte Politik auf andere Akteure abgeschoben werden soll. Die Akteure sind in diesem Fall die Schulen bzw. die Schulleitungen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sehen wir uns den Antrag einmal genauer an. Unter Punkt 1 wird das Ziel ausgerufen, „die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der hessischen Schulen in finanziellen, pädagogischen und personellen Belangen zu stärken“. Allerdings vergessen Sie, zu erwähnen, dass die Landesregierung die Grundvoraussetzungen für diese Belange gar nicht schafft. Das Bildungswesen in Hessen ist weiterhin chronisch unterfinanziert. Es gibt viel zu wenig Personal an unseren Schulen – trotz Ihrer Einstellungen –, viel zu wenig Sachmittel, viel zu wenig Geld, um eine aus-

reichende finanzielle Grundlage für diese Selbstständigkeit zu schaffen.

(Alexander Bauer (CDU): Es gibt mehr als je zuvor!)

– Das kann sein, es reicht trotzdem nicht. – Sie wollen, dass die Schulen mit mangelnden Ressourcen haushalten und die Verantwortung für diese Misere auch noch selbst tragen. Das ist eine Zumutung.

(Beifall bei der LINKEN)

Des Weiteren reden Sie in Punkt 1 davon, „die individuelle Förderung“ zu stärken. Sie sagen aber nicht, welche individuelle Förderung Sie meinen. Bezüglich der Schülerschaft, Frau Henzler, ist reichlich wenig von individueller Förderung zu spüren. Vielmehr grenzen Sie mit Ihrem neuen Schulgesetz weiterhin aus und tun alles, um ein ungerechtes und separierendes Schulsystem aufrechtzuerhalten. Vielleicht wollen Sie aber auch die Schulen „individuell“ fördern. Aber damit befördern Sie vor allem die Ökonomisierung des Bildungswesens und den Aufbau von Konkurrenz unter den Schulen.

Unter Punkt 3 beweihräuchern Sie sich aufgrund der Einführung des kleinen Budgets. Vielleicht hätten Sie an dieser Stelle erwähnen sollen, dass eine faktische Mittelkürzung mit der Einführung des kleinen Budgets einhergegangen ist. Da wurden nämlich Posten, die in dem kleinen Budget zusammengefasst wurden, einfach weggelassen. Darüber haben sich die betroffenen Schulen sicher richtig „gefreut“.

Am meisten hat mich aber Punkt 4 geärgert. Wie Sie es schon gegenüber der Presse getan haben, suggerieren Sie auch in diesem Antrag, dass die 24 allgemeinbildenden Schulen bereits selbstständige Schulen seien. Sie umschreiben es mit den Worten: Pilotschulen, die „den Weg zur selbstständigen ... Schule beschritten haben“. – Ich verstehe, dass Sie das gerne als Erfolg verbuchen möchten. Es ist ja nicht sehr viel, was Sie auf der Habenseite angehäuft haben. Aber Sie täuschen und tricksen hier ein weiteres Mal.

Sie suggerieren den Bürgerinnen und Bürgern, diese Schulen seien bereits selbstständige Schulen oder zumindest auf dem Weg dahin schon losgelaufen. Dabei haben diese Schulen ihre notwendigen Konzepte noch nicht einmal von der Gesamtkonferenz beschließen lassen. Laut § 127d Hessisches Schulgesetz ist aber genau dies zwingend erforderlich. Das bedeutet, die notwendigen Konzepte, um eine selbstständige Schule zu werden, sind noch nicht einmal verabschiedet. Die Schulen verharren quasi am Startblock – und Sie rühmen sich hier schon der Umsetzung. Der Bedarf an guten Nachrichten muss bei Ihnen bzw. in der Pressestelle des Ministeriums sehr groß sein. Das ist zwar verständlich, aber so geht es einfach nicht, Frau Henzler.

(Beifall bei der LINKEN)

Hiermit nicht genug. Der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer beim Hessischen Kultusministerium hat sich nämlich auch die beruflichen Schulen angeschaut, die schon seit eineinhalb Jahren den Titel „selbstständige Schule“ tragen. An dieser Stelle sind Sie allerdings zurückgerudert. Ende Februar hat eine gemeinsame Veranstaltung des Hessischen Kultusministerium und der 24 allgemeinbildenden Schulen stattgefunden. Wer war nicht eingeladen? Der Hauptpersonalrat, der diese Thematik kritisiert hat. Da wird hinter verschlossenen Türen wieder

die übliche Hinhalte- und Verschleierungstaktik betreiben.

Dennoch war eine solche Veranstaltung dringend notwendig. Das sehen auch wir so. Warum? Weil vielen Schulen wichtige Informationen über ihre Selbstständigkeit noch gar nicht übermittelt worden sind. So merkt der Hauptpersonalrat in einem Schreiben an – das allen diesen Schulen zugegangen ist –, dass diese nicht oder noch nicht ausreichend über die Zuständigkeitsverordnung informiert wurden. Dazu zählen Personaleinstellungen und Beförderungen. Dazu zählt auch Abordnungen von Kolleginnen und Kollegen. Solche wichtigen Details müssen doch vorab geklärt werden. Sie aber lassen die Schulleitungen einfach ins kalte Wasser springen – eine Abwälzung von Verantwortung, wie wir sie von Ihnen kennen, gepaart mit der Ihnen eigenen Leichtfertigkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Zuletzt möchte ich noch kurz über die Mitbestimmungsrechte der Beteiligten sprechen, die mir ganz wichtig sind und die im Rahmen jeder Selbstständigkeit eine entscheidende Rolle spielen sollten. Über die Mitbestimmungsrechte der Schülervertretungen unterhalten wir uns heute Nachmittag. Die Empörung der Schulleitungsbeiräte möchte ich aber doch noch einmal verdeutlichen. Diese beklagen, und zwar zu Recht, dass ihre Rechte empfindlich beschnitten wurden. Konkret geht es darum, dass die Schulleitungen ihre Haushalte nun den Schulleitungsbeiräten nicht mehr vorlegen müssen. Das bedeutet: Die Selbstständigkeit der Schulen legitimiert sich nicht mehr – wenn sie es denn jemals tat – durch die Zustimmung derer, die das Herz jeder Schulgemeinde darstellen, in deren Namen und zu deren Nutzen Schule überhaupt existiert, nämlich der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern. Ich kann mich daher der Aussage der GEW nur anschließen:

„Selbstständige Schule“ – Das ist nicht die Freiheit, die wir meinen!

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Mario Döweling (FDP))

Noch kurz zum Antrag der SPD-Fraktion. Wir können dem Antrag zustimmen – bis auf Punkt 3, da wir nicht sicher sind, ob ein solches gemeinsames Budget für die Gestaltungsfreiheit tatsächlich ausreichen würde. Den anderen Punkten können wir zustimmen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Frau Cárdenas. – Herr Wagner, ich darf Ihnen für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor sage und schreibe neun Jahren, im Jahre 2003, hat der Hessische Landtag einstimmig beschlossen, dass es eine gute Idee ist, den Schulen mehr Selbstständigkeit zu geben. Das war vor sage und schreibe neun Jahren.

Vor sage und schreibe sieben Jahren haben sich die ersten Schulen, nämlich die ersten beruflichen Schulen, im Rahmend des Projekts „Selbstverantwortung plus“ auf den Weg gemacht, mehr Selbstständigkeit zu erproben.

Heute, im Jahr 2012 – neun Jahre nach dem Beschluss des Landtags –, möchten uns CDU und FDP weismachen, es ist eine Großtat, dass jetzt 59 von rund 1.700 Schulen in Hessen auf dem Weg zu mehr Selbstständigkeit sind. Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Sie glauben doch nicht wirklich, dass das ein Erfolg ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neun Jahre nach dem Beschluss eines Konzepts, das von allen Fraktionen im Landtag getragen wird – seit DIE LINKE dabei ist, leider nicht mehr von allen –, machen 59 von 1.700 Schulen mit.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, glauben Sie wirklich, dass das die Geschwindigkeit ist, die Sie für Veränderungen an unseren Schulen brauchen? Glauben Sie wirklich, dass das die angemessene Geschwindigkeit ist, um Schülerinnen und Schüler individueller zu fördern? Glauben Sie wirklich, dass das die angemessene Geschwindigkeit ist, um die großen Probleme, die wir an unseren Schulen nach wie vor haben, zu lösen? Glauben Sie wirklich, dass das die Antwort auf die Tatsache ist, dass 20 % eines jeden Schülerjahrgangs die Schule nach wie vor mit größten Problemen verlassen? Wenn das das Tempo ist, mit dem Sie vorgehen, werden Sie den Herausforderungen unseres Bildungswesens nicht gerecht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Ich will das hier sehr deutlich sagen: Wir haben im Jahr 2003 für die Idee der selbstständigen Schule gestimmt, und wir stehen auch im Jahr 2012 zu dieser Idee. Selbstständige Schule bedeutet aber mehr als eine bloße Mangelverwaltung. Sie muss auch mehr bedeuten. Selbstständige Schule muss bedeuten, dass die Schulen tatsächlich mehr pädagogische und organisatorische Freiheiten bekommen, um ihre Qualität zu verbessern und mehr individuelle Förderung auf den Weg zu bringen.

Damit das gelingen kann, brauchen die Schulen auch mehr Mittel. Deshalb war es richtig, dass wiederum alle Fraktionen erklärt haben: Wir brauchen die 105-prozentige Lehrerversorgung. Wer jetzt zwar die selbstständige Schule einführen, den Schulen aber die notwendigen Mittel vorenthalten will, versündigt sich an dieser Idee.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Mario Döweling (FDP))

Herr Kollege Döweling, dann kommt nämlich bei den Schulen an: Die Schwarzen und die Gelben reden von selbstständiger Schule und meinen damit eigentlich eine Mangelverwaltung. – Damit schaden Sie der Idee der selbstständigen Schule.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die selbstständige Schule einzuführen ist richtig; denn vor Ort kann am besten über Förderkonzepte entschieden werden, und die jeweilige Schule kann am besten beurteilen, wie sie sich mit ihrem Lernumfeld vernetzt und wie sie mit der Kommune zusammenarbeitet. Zu dieser großen Idee der selbstständigen Schule stehen wir GRÜNE nach wie vor.

Aber die selbstständige Schule muss auch bedeuten, dass sich unser Bildungswesen ändert. Frau Ministerin, es kann eben nicht sein, dass man den Schulen sagt: „Ihr müsst euch ändern, ihr müsst euch auf den Weg machen“, und alles andere rund um die Schulen unverändert lässt. So wird die selbstständige Schule nicht funktionieren. Wir müssen auch die Kraft haben, die Schulverwaltungsstrukturen an-

zupassen, damit sie auf die selbstständige Schule ausgerichtet sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der FDP)

– Herr Kollege Greilich, da Sie gerade wieder so freundlich dazwischenrufen: Eine Anpassung der Schulverwaltungsstrukturen nimmt man aus pädagogischen Erwägungen vor und nicht, weil man, wie Sie, den Rotstift ansetzen möchte. – Herr Kollege Greilich, genau das ist der Unterschied.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wir brauchen eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den Staatlichen Schulämtern und den kommunalen Schulträgern. Wir GRÜNE haben Ihnen ein umfangreiches Konzept zur selbstständigen Schule vorgelegt.

(Mario Döweling (FDP): Unausgegoren!)

– Jetzt ruft Herr Kollege Döweling dazwischen, das sei „unausgegoren“. Herr Kollege Döweling, wir haben immerhin ein Konzept. Sie dagegen sind an der Regierung und machen nichts.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, es ist ein bemerkenswerter Ansatz, wenn Sie sagen, unser grünes Konzept sei unausgegoren. Herr Kollege Döweling, Sie sind herzlich eingeladen: Legen Sie ein eigenes Konzept vor – Sie stellen hier die Regierung, auch wenn man es nicht merkt –, dann können wir darüber diskutieren.

Herr Kollege Döweling, da Sie es freundlicher Weise noch einmal in unsere Debatte einführen: Hinter unserem Konzept steht der Gedanke einer weitgehenden Zusammenführung der Staatlichen Schulämter und der kommunalen Ebene. Es ist also an eine weitgehende Kommunalisierung gedacht. Das ist genau der richtige Weg, wenn es um die selbstständige Schule geht; denn die selbstständigen Schulen brauchen Unterstützung aus einer Hand. Das leidige Zuständigkeitsgeschachere – wer ist für die Verbesserung der Situation an der Schule zuständig? – muss endlich aufhören. Die Schulen brauchen einen einzigen Ansprechpartner, der sie unterstützt, und kein Kompetenzgeschachere. Deshalb ist es ein sehr richtiger und kluger Vorschlag, den Weg der Kommunalisierung zu gehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der FDP)

Wir brauchen zumindest die Zusammenführung der Budgets. Das Land gibt den Schulen Geld, und die Kommunen geben den Schulen Geld. Die Schulen hätten es aber gern – sie brauchen es auch –, wenn sie dieses Geld insgesamt verwalten könnten.

Auch bei den strukturellen Verbesserungen, die die Schulen brauchen, um selbstständig arbeiten zu können, kommen Sie keinen Schritt voran. Feiern Sie sich deshalb bitte hier nicht dafür, dass 59 von 1.700 Schulen selbstständige Schulen sind.

Frau Ministerin, Sie werden nachher noch sprechen. Ich bitte Sie, zu dieser Frage Stellung zu nehmen: Sind die 24 allgemeinbildenden Schulen, von denen Sie sagen, es seien selbstständige Schulen, dies überhaupt im Sinne Ihres Schulgesetzes? Das ist ein sehr wichtiger Punkt. Diese Ministerin und die Koalitionsfraktionen erklären: Wir haben 24 allgemeinbildende Schulen, die selbstständige Schulen sind. In dem Schulgesetz, das diese Koalition vor-

gelegt hat, steht: „Grundlage der Umwandlung in eine selbstständige Schule ist eine Konzeption der Gesamtkonferenz“. Sonst sind es keine selbstständigen Schulen.

Frau Ministerin, ich bitte Sie, nachher Stellung dazu zu nehmen, von wie vielen dieser 24 allgemeinbildenden Schulen eine solche Konzeption vorliegt. Sonst sind es formal keine selbstständigen Schulen, oder Sie verstoßen gegen Ihr eigenes Schulgesetz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist mehr als eine formale Frage. Warum steht das denn im Schulgesetz? Warum heißt es im Schulgesetz, wir benötigten eine Konzeption für eine selbstständige Schule? Das steht dort, weil eben diese Konzeption der Kern der Selbstständigkeit ist: dass sich die Schule auf den Weg begibt, dass die Schule tatsächlich etwas verändern will und dass man sich dort Gedanken über die Pädagogik macht. Deshalb brauchen wir eine von der Gesamtkonferenz vorgelegte Konzeption.

Wer sagt, das sei nicht so wichtig, weil er, wie diese Ministerin, getrieben von seinem politischen Geltungsdrang Erfolge präsentieren will, macht die selbstständige Schule zu einem Namen auf einem neuen Türschild, aber er will pädagogisch nicht wirklich etwas verändern. Frau Ministerin, das wäre der falsche Weg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe es eingangs gesagt: 59 von 1.700 Schulen sind selbstständige Schulen. Man kann über den früheren Ministerpräsidenten und die frühere Kultusministerin, nämlich Roland Koch und Karin Wolff, vieles sagen. Aber es gab unter der Regierungsverantwortung dieser beiden wenigstens noch den Anspruch, Hessen zum Bildungsland Nummer eins zu machen. Wir stellen fest: Unter Volker Bouffier und Dorothea Henzler gibt es nicht einmal mehr diesen Anspruch. Da reicht ein Durchwurschteln, und da erklärt man, wenn lediglich 59 von 1.700 Schulen etwas machen, man habe alle Probleme an den Schulen gelöst. Mein Gott, welch ein Abstieg. Welch kleine Brötchen backen Sie mittlerweile bildungspolitisch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Wagner, kommen Sie bitte zum Schluss.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Frau Kultusministerin, deshalb sage ich: Das, was Sie da vorlegen, mag ein großer Schritt für Sie sein, aber es ist ein kleiner Schritt für unsere Schulen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Wagner, vielen Dank. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Irmer zu Wort gemeldet.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Hochverehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war natürlich nicht anders zu erwarten, dass die hochverehrten Vertre-

ter der Opposition, Herr Kollege Wagner und Frau Habermann, natürlich alles darangesetzt haben, zu erklären: Das geht alles zu langsam, das reicht nicht, man muss mehr machen, usw. – Meine Damen und Herren, gelegentlich hilft einmal ein Blick in das, was Sie selbst beschlossen haben.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Das ist ganz aktuell. Das ist es relativ, für Ihre Verhältnisse.

(Michael Siebel (SPD): Das ist relativ! Vor neun Jahren!)

Vor dreieinhalb Jahren gab es im Leben dieses Landtages einmal einen Moment, zu dem Sie sich im Besitz der Mehrheit wähnten. Das ist alles gescheitert. Das wissen Sie.

Eines war aber fertig. Das war die Koalitionsvereinbarung der SPD und der GRÜNEN. Schauen wir doch einmal, was Sie in diesem Koalitionsvertrag zum Thema selbstständige Schule geschrieben haben. Das kann man auf Seite 8 nachlesen. Sie haben dort erklärt:

Ferner werden die Schulen mehr Budgetverantwortung erhalten.

Das ist in Ordnung.

Die Schulen sollen über den Einsatz der Sachmittel und über die Verwendung der Personalmittel stärker selbst entscheiden können.

(Günter Rudolph (SPD): Was ist daran falsch?)

Das ist nicht die Aussage: Sie sollen selbst darüber entscheiden können. – Das haben Sie so nicht festgehalten. Sie haben geschrieben, sie sollten stärker darüber entscheiden können. Das ist ein großer und entscheidender Unterschied.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Im Übrigen steht Ähnliches auch im Gesetzentwurf der SPD aus dem Jahr 2010. Da steht es in § 134. Da geht es um das Thema Schulen mit erweiterter Selbstverantwortung. Demnach sollten den Schulen mit erweiterter Selbstverantwortung Rechte bei der Stellenbewirtschaftung sowie bei der Personal- und Sachmittelverwaltung eingeräumt werden. Es sollten Rechte eingeräumt werden. Es ging also nicht darum, dass sie das machen können. Sie sollten stärkere Rechte bekommen.

Da haben Sie sich hierhin gestellt und beklagt, dass wir angeblich nicht schnell genug wären. Das passt nicht zusammen. Das ist ein Widerspruch zu dem, was Sie selbst gefordert haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei der FDP)

Wir haben mit der Novellierung des Schulgesetzes vom Juni 2011 erst einmal mit den §§ 127a bis 127d die juristische Grundlage dafür geschaffen. Im Übrigen erinnere ich daran, dass es den 10-%-Erlass gibt. Damit wurden die Schulen zu einem früheren Zeitpunkt, nämlich schon im Jahr 2009, in die Lage versetzt, bestimmte Mittel zu kapitalisieren. Das wurde von den Schulen sehr gerne und sehr gut angenommen.

Als Nächstes kam dann das kleine Schulbudget. Ich kann mich sehr gut daran erinnern, dass Sie im Vorfeld gesagt

haben: Das wird doch überhaupt keiner in Anspruch nehmen. Was wollen sie denn damit?

Ich sage ausdrücklich, dass ich das teile, was die Frau Ministerin und auch Herr Kollege Döweling dazu gesagt haben. Aus unserer Sicht ist es in der Tat schon ein Erfolg, dass innerhalb eines Jahres rund 50 % der Schulen bei diesem kleinen Schulbudget mitgemacht haben. Das ist ein Erfolg.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei der FDP)

Wir haben gesagt: Das ist freiwillig, niemand wird gezwungen, das zu machen. Das ist der entscheidende Punkt.

Dass Ihnen das, politisch gesehen, nicht schmeckt, kann ich ein wenig nachvollziehen. Aber das ist in der Tat erstaunlich.

Ich bin sehr viel in Schulen unterwegs. Ich vermute einmal, dass Sie das gelegentlich auch versuchen. Wenn Sie mit den Schulleitungen sprechen und sie einmal fragen, wie das denn mit dem kleinen Schulbudget aussieht und ob das etwas bringt, sagen die Ihnen unisono: Jawohl, das ist eine hervorragende Sache. Wir haben ein Budget. Wir können Ausgaben übertragen, usw.

Jetzt diskutieren wir einmal über die Größenordnung. Da sagen Sie: Das ist eine Mangelverwaltung, das ist alles viel zu wenig. – Wir diskutieren über einen Betrag von über 50 Millionen €. Das sind die Lehrmittel. Das sind die Mittel für IT. Das sind die Mittel für die verlässlichen Schulen. Allein die Mittel für die verlässliche Schule betragen rund 20 Millionen €.

(Heike Habermann (SPD): Gekürzt!)

– Da wurden die Mittel gekürzt. Das ist objektiv richtig. Natürlich ist das so. Das bestreitet auch keiner. Es wurde gekürzt, weil erkennbar wurde, dass in den Jahren zuvor die Mittel für die verlässliche Schule in der Größenordnung von 30 Millionen € nicht notwendig waren, weil wir eine so hervorragende Lehrerruweisung haben, dass die Vertretungsmittel gar nicht in dem Umfang in Anspruch genommen werden mussten. Frau Kollegin Habermann, das ist doch die Realität.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dafür gibt es 20 Millionen €.

Sie haben den Namen des hochverehrten Kollegen Holzappel genannt. Ich habe gut in Erinnerung, wie er sich in diesem Landtag – an anderer Stelle, aber im Landtag – dafür hat feiern lassen, dass es ihm gegen Widerstände der GRÜNEN gelungen sei, die Mittel für den Vertretungsunterricht auf sage und schreibe 5,9 Millionen € hochzuschrauben. Wir haben das Vierfache. Daran mäkeln Sie herum. Das ist nicht glaubwürdig.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das waren D-Mark!)

Frau Kollegin Habermann, Sie haben sich darüber beschwert, dass die Mittel für die Fortbildung zu gering seien.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war doch im letzten Jahrtausend!)

– Herr Kollege Al-Wazir, gelegentlich sollten Sie einmal zuhören. Versuchen Sie es zumindest einmal. Sie könnten

bei dieser bildungspolitischen Debatte eine ganze Menge lernen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Hinsichtlich des Fortbildungsbudgets wird immer diskutiert, das sei zu wenig. Das sind aber 2 Millionen €. Natürlich kann man darüber diskutieren, ob 2 Millionen € genug sind. Ich bin mit Ihnen wahrscheinlich einer Meinung, wenn ich sage: Es wäre schön, wenn wir mehr hätten. – Das ist unstrittig.

Die Mittel für die Fortbildung wurden unter der Verantwortung der Kultusministerin Karin Wolff eingeführt. Während Ihrer Regierungsverantwortung gab es überhaupt keine Mittel für die Fortbildung. Wir haben das eingeführt.

Deshalb können wir insgesamt sagen: Die 50 Millionen €, die da verteilt werden, können die Schulen nach eigenem Gusto verwalten. Sie können damit gestalten. Das ist eine hervorragende Sache.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie reden über Frau Wolff! Reden Sie einmal über Frau Henzler! – Günter Rudolph (SPD): Einen Satz einmal bitte!)

– Ich habe den Eindruck, irgendwie scheint Sie das, was ich sage, zu treffen. Sie können überhaupt nicht zuhören.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, das ist überhaupt nicht so!)

Diskutieren wir einmal über die Zahl der Schulen. Das hat Herr Kollege Döweling zu Recht gesagt. 17 Schulen, die Selbstverantwortung-plus-Schulen, haben gesagt: Wir starten, und wir machen weiter. – Es gab auf Ihrer Seite Verdachtsmomente nach dem Motto: Die Menschen in den 17 Schulen sind so frustriert, die machen damit nicht weiter. – Sie machen alle weiter. Es sind 18 weitere hinzugekommen. Auch das sage ich sehr deutlich: Sie haben das freiwillig getan. Niemand muss das machen.

Die anderen sind herzlich eingeladen, zu sagen: Jawohl, wir machen uns auch auf diesen Weg. – Wenn sie es wollen, können sie das tun. Wenn sie das nicht wollen, ist das auch in Ordnung. Das hat etwas mit Liberalität und Freiheit zu tun. Im Übrigen hat das auch mit Selbstverantwortung zu tun.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich komme jetzt auf die 24 allgemeinbildenden Schulen zu sprechen. Wenn Sie den Antrag richtig gelesen haben, haben Sie festgestellt, dass wir geschrieben haben: Sie bestreiten den Weg als Pilotschulen. – So ist das. Sie müssen Konzepte ausarbeiten. Das ist im Schulgesetz so verankert. Das ist alles völlig in Ordnung.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind es keine? – Gegenruf: Doch!)

– Herr Kollege Wagner, Sie können doch lesen. Möglicherweise können Sie das sogar sinnerfassend.

Im Klartext heißt das, dass es 24 weitere Schulen gibt. Sie wissen das doch aus der Diskussion. Das ist eigentlich schade. Herr Kollege Wagner, wir geben den Konsens, den wir da hatten, offensichtlich auf. Denn Sie sind nur am Kritisieren.

Aus Gesprächen mit Vertretern der betroffenen Schule, aus Gesprächen mit Menschen aus der Verwaltung der Staatlichen Schulämter und aus Gesprächen mit Juristen wissen Sie doch, welche juristischen Schwierigkeiten da-

mit verbunden sein können, das so zu machen, wie wir es gemeinsam letzten Endes immer noch wollen. Das soll auf freiwilliger Basis geschehen. Das dauert seine Zeit. Dabei sind viele Implikationen zu berücksichtigen.

Deshalb ist es richtig, dass wir das seriös und solide machen. Wenn sich das Tempo bei denjenigen, die das wollen, beschleunigt, ist das doch in unserem Sinne. Das wollen wir. Aber wir wollen das nicht überstülpen.

Man muss auch unterscheiden, ob es um eine kleine Grundschule mit wenigen Kollegen, ein großes Gymnasium oder eine große berufliche Schule geht. Dafür muss man Differenzierungsmöglichkeiten haben. Auch das ist durch das Schulgesetz in letzter Konsequenz abgedeckt.

Als Letztes möchte ich noch etwas zum Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der SPD sagen. Der Pilotversuch „Schule gemeinsam verbessern“ ist erfolgreich abgeschlossen. Ich begrüße ausdrücklich das, was damals unter der Verantwortung des ehemaligen Direktors des Staatlichen Schulamtes Blum geleistet wurde. Das war mit sein Verdienst. Er hat eine tolle Arbeit gemacht. Frau Kollegin Habermann, auch das hat Jahre gedauert. Er musste natürlich erst einmal die Schulen vor Ort davon überzeugen, welche Chancen damit verbunden sind. Er hat es geschafft, dass alle Schulen mitgemacht haben. Das ist hervorragend. Ich begrüße das ausdrücklich.

(Beifall des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Das ist so gut, dass wir von der CDU im Lahn-Dill-Kreis im Herbst letzten Jahres im Kreistag den Antrag gestellt haben, dass wir den Pilotversuch „Schule gemeinsam verbessern“ im Lahn-Dill-Kreis gerne ausprobieren und erproben wollen. Dreimal dürfen Sie raten, wer nicht zugestimmt hat. Das waren Ihre Sozialdemokraten. Es waren auch die GRÜNEN. So weit wollte ich etwas zur Realität der Politik hier und der vor Ort auf der anderen Seite sagen. Das passt nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Ich komme zu meinen letzten Sätzen. Es ist schon erstaunlich, dass die Mitglieder einer Partei, wie Sie sie haben, kritisieren, dass wir eine Lehrerzuweisung von 101,5 % haben. Das sind mehr als 100 %. Herr Kollege Döweling hat das völlig zu Recht gesagt. Das sind die Mitglieder einer Partei, die während ihrer Regierungsverantwortung nach der holzapfelschen Mengenlehre erklärt hat: Wenn ich 85 % Lehrerzuweisung habe, sind das gleichzeitig 100 %. – Diese Partei stellt sich heute hierhin und kritisiert diejenigen, die 101,5 % zur Verfügung stellen. Meine Damen und Herren, unglaublicher geht es nicht. Deshalb sind wir hier auf einem sehr guten Weg.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Kein Satz zu Frau Henzler!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Kollege Irmer. – Es spricht nun Frau Kultusministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts zur selbstständigen Schule ist eines der großen schulpolitischen Ziele dieser Landesregierung. Ich möchte hinzufügen: Es ist das große bildungspolitische Ziel der FDP Hessen seit 1997,

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

nämlich seitdem ich die Bildungspolitik in der Fraktion übernommen habe. Deshalb freue ich mich über den Entschließungsantrag der Fraktionen von FDP und CDU. Denn Gutes soll man nicht nur tun; man soll vor allem auch darüber reden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es wurde bereits gesagt: Alles begann mit einem einstimmigen Beschluss des Hessischen Landtags im Jahr 2003, zwischen 1999 und 2003 in der Koalition initiiert von der bildungspolitischen Sprecherin der FDP zusammen mit der CDU-Fraktion. Damals wollten wir den Weg zu mehr Entscheidungsfreiheit für berufliche Schulen öffnen. Liebe Frau Habermann, das Modellprojekt „Schule gemeinsam verbessern“ ist auch Grundlage und Erfahrung dafür gewesen, dass wir damals diesen Antrag gestellt haben.

Es war schon damals das Ziel, den Schulen mehr Freiheit bei der inneren und äußeren Schulorganisation und bei der Entwicklung eines individuellen Schulprofils zu geben. Allerdings bestand die Motivation damals – und auch heute – nicht darin, Reformen um der Reformen willen einzuleiten. Jede Veränderung sollte – das soll sie auch heute noch – allein einem Ziel dienen, nämlich den individuellen Lernerfolg von Schülerinnen und Schülern zu steigern und zugleich die Lehrbedingungen für Lehrerinnen und Lehrer zu verbessern.

Die wissenschaftlich beste Langzeitstudie zum Bildungserfolg, nämlich die Studie von Herrn Prof. Hattie, hat mich in meiner Meinung sehr klar bestätigt. Alle politischen und ideologisch geführten Debatten um Schulstrukturen – wie Sie das ständig tun – und Ideologien um die beste Schulform oder um längeren gemeinsamen Unterricht bringen keine individuelle Leistungssteigerung für die Schülerinnen und Schüler. Es kommt für den Erfolg von Schülerinnen und Schülern ausschließlich auf überzeugende Lehrkräfte und auf guten Unterricht an.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Konsequenz daraus ist: Jede Schule vor Ort weiß selbst am besten, welche Maßnahmen sie für dieses Ziel ergreifen wird. Um es mit anderen Worten zu sagen: Entscheidungen müssen dort gefällt werden, wo die Auswirkungen direkt zu spüren sind.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Da wir nun so viel über die Schulen geredet haben, möchte ich jetzt ein paar Aussagen von Schulleitern von SBS und SES zitieren. Ich glaube, manchmal hilft es in der Politik weiter, wenn man mit den Betroffenen spricht und die Beteiligten zu Wort kommen lässt.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Stimmt!)

Ich zitiere:

Wenn man eine Schule, im Besonderen ihre Leiter und Leiterinnen, für ihre Ergebnisse verantwortlich macht, so ist dies nur möglich, wenn er/sie auch mit all den Kompetenzen ausgestattet wird, die eine effiziente Steuerung ermöglichen. Somit definiert sich die selbstständige Schule direkt aus dem jeweiligen Qualitätsanspruch einer modernen Bildungsgesellschaft.

Nächstes Zitat:

Wir wollen in unseren Schulen mündige Schülerinnen und Schüler erziehen; und das erreichen wir am besten, wenn wir auch den Schulen mehr Mündigkeit zugestehen. Selbstständige Schule bedeutet nicht Beliebigkeit, sondern auf anspruchsvolle Kriterien gestützte überprüfbare Qualitätsentwicklung. Die selbstständigen Schulen gehen freiwillig eine Verpflichtung für Qualitätsentwicklung ein, die im Unterricht bei den Schülerinnen und Schülern ankommen muss. Es handelt sich um einen notwendigen Paradigmenwechsel, den einige Nachbarländer, wie Österreich und die Schweiz, in Ansätzen schon vollzogen haben.

Weiteres Zitat:

Wir haben eine absolut positive Erfahrung gemacht. Klar, dass wir weitermachen. Mit dem großen Schulbudget können die Lernergebnisse verbessert werden. Es geht um die Weiterentwicklung des Unterrichts. Wir müssen den Spaß und die Motivation in die Schule zurückbringen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Der größte Vorteil besteht darin, dass die Schule ihr Personal aussuchen kann. Dadurch können wir selbst steuern, wer zu uns passt. Früher sind die Mittel nach dem Gießkannenprinzip verteilt worden. Uns geht es immer darum, was bei den Schülern ankommt.

Jetzt würde ich die SPD-Fraktion bitten, ganz genau zuzuhören; denn es gibt auch Schulleiter, die Ihrer Partei angehören, die dieses Modell sehr loben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Dieser Schulleiter sagt nämlich:

Es wird eine große Chance gesehen, dem besonderen Bildungsauftrag an der Schnittstelle zwischen schulischer und beruflicher Ausbildung insofern gerecht zu werden, dass eine inhaltliche pädagogische Arbeit etabliert und ausgebaut werden kann. Im Gegensatz zu einem schulamtsgeleiteten System bietet sich die Chance, dank Transparenz und Kommunikation interne Abläufe leichter zu verstehen. Das fördert das Arbeiten im Team und in Kleingruppen.

(Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

Frau Habermann, die Kollegen dieser Schule sagen:

Die Kollegen erleben das System Schule als offen und veränderbar.

So weit die Zitate der Schulleiter. Aber es gibt noch ein Zitat, das ich gerne dem Herrn Präsidenten in Erinnerung rufen würde. In der „Werra-Rundschau“ vom 20.02. steht nämlich:

Dies sei ein wichtiger Schritt, ... sagt ... Lothar Quanz. ... Die Schüler werden erst mal nichts von der Neuerung merken, allerdings wird durch mehr Lehrer und Fortbildungen die Unterrichtsqualität steigen. „Und dann kommt das auch bei den Schülern an“ ...

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich finde, diese Aussagen von verschiedenen Schulleitern und einem Vizepräsidenten

des Hessischen Landtags können wir getrost so stehen lassen.

(Zurufe der Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU) und Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Bei der Verleihung der Zertifikate für die selbstständigen beruflichen Schulen habe ich Folgendes gesagt:

Handeln Sie nach der Devise: „Wie kann ich ein Vorhaben eigenständig umsetzen?“, und fragen Sie nicht: „Darf ich es überhaupt eigenständig umsetzen?“

Mit diesen Worten habe ich den Geist des Schulfreiheitsgesetzes auf den Punkt gebracht.

Jetzt lassen Sie mich noch ein paar Sätze zu dem Antrag der SPD sagen, der von vorne bis hinten aus falschen Behauptungen und falschen Unterstellungen besteht.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Es fängt schon damit an, dass Sie formulieren, dass der Hessische Landtag erwartet, dass die Landesregierung die hessischen Schulen auf dem Weg zur Selbstständigkeit begleitet. Was glauben Sie, was wir ständig machen?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das fragen wir auch!)

Veranstaltungen mit den Schulleitungen, wir besuchen die Schulleitungen, Schulberater sind unterwegs und besuchen die Schulleitungen. Alle Schulen fühlen sich auf dem Weg in die Selbstständigkeit – fragen Sie die Schulen – sehr gut begleitet und sehr gut geschult.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Zweitens sagen Sie:

Der ... Landtag bedauert, dass weder der Modellversuch „Schule gemeinsam verbessern“ noch das Projekt „Selbstverantwortung plus“ abschließend evaluiert wurden, ...

Auch das stimmt nicht. Sie haben eben selbst gesagt, dass es bei dem Modellversuch „Schule gemeinsam verbessern“ einen großen Abschlussbericht gibt. Es ist evaluiert worden. Das Projekt „SV+“ ist ständig, während des ganzen Prozesses, wissenschaftlich begleitet worden. Auch da gab es einen Abschlussbericht.

(Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

Punkt 3 lautet:

Der Hessische Landtag bedauert, dass die Gespräche mit den Schulträgern ... gescheitert sind, ...

Was glauben Sie eigentlich, was wir mit den Schulträgern tun? Natürlich sind wir ständig in Gesprächen mit den Schulträgern. Wir überlegen ständig, wie man unterjährig ein gemeinsames Budget führen kann. Allerdings sind nicht alle Schulträger gleich. Es gibt Schulträger, die ihre Schulen sehr gut budgetiert haben, die uns da auch sehr entgegenkommen. Mit denen werden wir auch einzelne Vereinbarungen schließen. Es gibt aber auch Schulträger, für die die Selbstständigkeit von Schulen ein etwas kritischer Punkt ist, weil sie eben nicht so gerne Geld aus der Hand an die Schulen geben. Auch da ist also überhaupt nichts gescheitert. Im Gegenteil, wir sind in sehr guten Gesprächen.

Sie sagen, der Hessische Landtag ist der Auffassung, dass die Zuweisung von 101,5 % Lehrerstunden nicht ausreicht. Auch dazu kann ich nur sagen: Fragen Sie bitte ein-

mal die Schulen. Die sind diesen Weg freiwillig gegangen. Sie haben vorher gewusst, wie viele zusätzliche Ressourcen sie bekommen. Auch das ist eine ganze Menge Spielraum und Geld.

Zum letzten Punkt.

Der Hessische Landtag stellt fest, dass eine selbstverantwortliche Schule nur in der Zusammenarbeit aller an Schule Beteiligten verwirklicht werden kann ...

Ich habe Ihnen eben die Aussagen der Kollegen aus der Martin-Behaim-Schule in Darmstadt vorgelesen. Selbstverständlich kann Schule nur gemeinsam gelingen, wenn die Schulleitung mit dem gesamten Lehrpersonal sowie mit Eltern und Schülern einen Dreiklang bildet. Gerade die Schulen, die in die Selbstständigkeit gegangen sind, tun das.

Lassen Sie mich zum Abschluss Folgendes sagen. Die Einführung der selbstständigen Schule in Hessen ist einmalig in der Bundesrepublik Deutschland. Sie eröffnet Freiheiten und Sicherheit für schulische Entwicklungen, die keine Landesregierung mehr zurücknehmen kann. Das ist eine Sicherheit in der Entwicklung für Schulen, für die diese Schulen äußerst dankbar sind.

Ich kann jedem Abgeordneten in diesem Hause nur raten, diese Schulen einmal zu besuchen; Sie können dort sehr viel lernen. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin Henzler. – Zur weiteren Aussprache hat sich Herr Kollege Wagner von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch einmal zu Wort gemeldet. fünf Minuten Redezeit, Herr Kollege.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Frau Ministerin. Ich möchte Sie sehr freundlich bitten, noch auf eine Frage einzugehen, die ich in dieser Debatte gestellt habe. Diese Frage betrifft die 24 allgemeinbildenden Schulen, die Sie als selbstständige Schulen bezeichnen.

Ich hatte Sie in meiner Rede gefragt, ob diese 24 Schulen eine Konzeption vorgelegt haben, wie es das Hessische Schulgesetz vorsieht, und ob diese Schulen nach Ihrem Schulgesetz formal die Anforderungen an eine selbstständige Schule erfüllen. Ich bitte Sie sehr freundlich, dem Parlament diese Frage zu beantworten: Sind das nach dem Schulgesetz selbstständige Schulen – ja oder nein? Ich freue mich auf Ihre Auskunft, Frau Ministerin.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Wagner. – Frau Ministerin Henzler, Sie haben das Wort.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Wagner, da Sie mich so freundlich und höflich gefragt haben, werde ich Ihnen freundlich und höflich antworten.

Die 24 Schulen sind Pilotschulen, die sich auf dem Weg in die Selbstständigkeit befinden. Wir haben sie übrigens nach sehr transparenten Kriterien ausgesucht. Sie sind nicht bestimmt worden, sie sind eingeladen worden, an dieser Pilotphase teilzunehmen. Das tun sie jetzt, sie sind dabei, ihre Konzepte pädagogischer Art zu entwickeln. Sie gehören zum Bereich der selbstständigen Schulen, und sie können auch die Entscheidungen treffen, die selbstständige Schulen treffen können.

(Zuruf von der SPD)

Sie haben auch die Gremien befragt. Sie haben in der Schulkonferenz bzw. in der Gesamtkonferenz beschlossen, an dieser Pilotphase teilzunehmen. Diese Pilotphase wird mit Ende dieses Schuljahres im Juni zu Ende sein. Dann werden auch diese Schulen ihr Zertifikat bekommen, wie es jetzt die beruflichen Schulen bekommen haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen damit zur Abstimmung über zwei Entschließungsanträge.

Zunächst der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend die selbstständige Schule in Hessen ist auf einem guten Weg – mehr Gestaltungsfreiheit für Qualitätsentwicklung und individuelle Förderung, Drucks. 18/5329.

Ich wurde gebeten, über den Abs. 1 extra abstimmen zu lassen. – Das ist so. Dann bitte ich um Handzeichen, wer Abs. 1 zustimmen möchte. – Das sind CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Wer ist dagegen? – Das ist DIE LINKE. Damit ist Abs. 1 angenommen.

Ich lasse über den weiteren Antrag abstimmen. Wer dem Rest zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Alle Oppositionsfraktionen. Das heißt, mit Mehrheit angenommen. Damit ist der Antrag der CDU und der FDP insgesamt angenommen. – Herr Schaus, zur Geschäftsordnung.

Herrmann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, wir bitten, über Ziffer 3 getrennt abzustimmen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Dann machen wir das, wenn Sie gestatten, dass wir zunächst über die Ziffer 3 abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – DIE LINKE. Damit mehrheitlich abgelehnt.

Wer dem übrigen Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Damit ist der Entschließungsantrag der SPD abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Stellenabbau am Universitätsklinikum Gießen und Marburg geht zulasten von Beschäftigten und Patienten – Landesregierung muss sich ihrer Verantwortung stellen – Drucks. 18/5322 –

Dazu wird aufgerufen **Tagesordnungspunkt 33:**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend massive Stellenkürzungen am Universitätsklinikum Gießen-Marburg verhindern – Drucks. 18/5330 –

und **Tagesordnungspunkt 64:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend keine Privatisierung von Kliniken – Drucks. 18/5364 –

Zur Aussprache hat sich zunächst Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann gemeldet. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

(Günter Rudolph (SPD): Ein Setzpunkt ist natürlich auch wieder toll!)

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe im Wissenschaftsausschuss die Frage des Herrn Kollegen Spies nach dem aktuellen Stand beantwortet. Seit dieser Sitzung hat sich ein neuer Sachverhalt ergeben. Deswegen will ich hiermit beginnen und Sie darüber informieren, dass es seit gestern eine gemeinsame Erklärung der Rhön-Klinikum AG, des Universitätsklinikums Gießen und Marburg (UKGM) und der Hessischen Landesregierung gibt.

Dabei geht es nach der öffentlichen Debatte um die angeblich 500 Stellen, die abgebaut werden sollen. Das ist ein Sachverhalt, der nun einvernehmlich in dieser Erklärung geregelt wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zu dieser Erklärung stehen der Vorstandsvorsitzende der Rhön-Klinikum AG, Herr Pföhler, die Vorsitzende der Geschäftsführung UKGM, Frau Dr. Stippler, der ärztliche Geschäftsführer der UKGM, Herr Prof. Seeger, und der stellvertretende ärztliche Geschäftsführer UKGM, Prof. Werner, sowie die Landesregierung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will zunächst zu dem Inhalt Stellung nehmen. Zum einen ist die Privatisierung der Universitätskliniken Gießen und Marburg eine Erfolgsgeschichte.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen bei Abgeordneten der SPD)

– Herr Kollege Spies, es ist deshalb eine Erfolgsgeschichte, weil dieses Universitätsklinikum Gießen und Marburg als Modellprojekt außerordentlich gut dasteht und weil, wenn wir das nicht gemacht hätten, ein ganzer Standort gefährdet gewesen wäre.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass wir als Landesregierung das nicht allein sagen, sondern dass – und jetzt hören Sie gut zu – bei der Evaluation des Wissenschaftsrates genau das bestätigt worden ist.

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zum zweiten Punkt der gemeinsamen Erklärung. Es geht um die Kommunikation. Unbestritten ist das Vertrauensverhältnis zwischen den Beteiligten gestört und muss verbessert werden. Alle Betroffenen, die ich eben genannt habe, haben sich dazu geäußert. Es wird einen Mediationsprozess mit einem unabhängigen Mediator geben, damit die Gesprächsatmosphäre wieder vertrauensvoller wird und alle Beteiligten gemeinsam an der Zukunft der hervorragenden medizinischen Betreuung und der Weiterentwicklung von Forschung und Lehre an beiden Standorten weiterarbeiten können.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine echte Erfolgsgeschichte!)

Zum dritten Punkt der gemeinsamen Erklärung. Es geht darum – und das ist eine ganz wichtige Botschaft –, dass an den diskutierten 500 Stellen nicht weiter festgehalten und ein ergebnisoffenes Verfahren eingeleitet wird, bei dem darauf geachtet werden soll, dass die optimale medizinische Versorgung der Patienten sichergestellt ist. Natürlich wird auch durch die medizinischen Direktoren darauf geachtet, dass ein vertretbares Konzept umgesetzt wird.

All diese Punkte haben sich zu einem Konstrukt zusammenführen lassen, zu dem man sagen kann, dass diese Erklärung eine verlässliche Basis darstellt, um in Marburg und Gießen zwischen den Universitäten, dem UKGM und dem Land vertrauensvoll im Sinne der Beschäftigten und der medizinischen Versorgung in Mittelhessen weiter zusammenzuarbeiten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es handelt sich um ein Modellprojekt in Marburg und Gießen. Ich will daran erinnern, dass der Hessische Landtag damals dem Verkauf zugestimmt hat. Die Gesellschafteranteile, die wir als Land halten, betragen 5 %.

(Zurufe von der SPD)

Es ist so, dass durch die gesetzlichen Regelungen, vor allem aber auch durch die vertraglichen Vereinbarungen mit der Rhön-Klinikum AG die Voraussetzungen geschaffen worden sind, um Krankenversorgung auf höchstem Niveau und die Freiheit von Forschung und Lehre, die an einem Universitätsklinikum sicherzustellen ist, zu gewährleisten.

Ich will auch darauf hinweisen, dass bei diesen vertraglichen Regelungen der Ausschluss betriebsbedingter Kündigung bis 2010 und ein Sozialfonds geschaffen wurden, um die legitimen sozialen Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu wahren. Nicht nur die gemeinsame Erklärung der eben Vorgetragenen ist gestern herausgegangen, sondern die Rhön AG hat weiter erklärt, betriebsbedingte Kündigungen auch ohne vertragliche Regelungen darüber hinaus möglichst auszuschließen.

(Hermann Schaus und Janine Wissler (DIE LINKE): „Möglichst“!)

Ich finde, das ist auch ein wichtiger Schritt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will darauf hinweisen, dass ich den Stellenabbau in Marburg und Gießen, der diskutiert worden ist, ernst genommen habe. Es muss darum gehen, die Substanz von Forschung und Lehre und die Krankenversorgung dort sicherzustellen. Deswegen habe ich – das habe ich dem Ausschuss am vergangenen Mittwoch mitgeteilt – eine gemeinsame Pres-

seerklärung mit den beiden Präsidien aus Marburg und Gießen herausgegeben. Ich sage dabei ganz deutlich, dass die Informationspolitik der Rhön-Klinikum AG nicht akzeptabel ist. Wir werden dies auch rügen; ich will das an dieser Stelle noch einmal betonen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der zweite Schritt, um den es ging, war nicht nur, das in einer Presseerklärung anzumerken, sondern ich habe auch eine außerordentliche Gesellschafterversammlung beantragt, die am 12. März stattfinden wird, um die Informationspflichten und -rechte, die wir haben, von Rhön einzufordern,

(Petra Fuhrmann (SPD): Sie haben sich überschlagen!)

um uns genau darüber informieren zu lassen, was in der Zukunft vorgesehen ist. Deshalb werden wir die Gesellschafterversammlung abwarten und die Informationen, die dann gegeben worden sind, auch an die Kollegen Abgeordnete weitergeben.

Es geht bei dem Universitätsklinikum darum, dass es eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Präsidien, den Dekanaten und allen Beteiligten gibt. Es geht auch um die frühzeitige Information und Einbindung der universitären Kooperationspartner. Bisher hat das, was wir in Marburg und Gießen umgesetzt haben, außerordentlich gut funktioniert.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das sieht man!)

Es kommt jetzt darauf an, bei dem bestehenden Kooperationsvertrag darauf hinzuweisen, dass das, was darin vereinbart ist, auch umgesetzt und der hohe Stellenwert der Universitätsmedizin erhalten wird. Deswegen will ich darauf hinweisen, dass es bei einem Universitätsklinikum darauf ankommt, die spezifischen Merkmale des Universitätsklinikums in den Vordergrund zu stellen, das sich von einem normalen Krankenhaus in wesentlichen Punkten unterscheidet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn es also darum geht, beim Personal etwas zu verändern, dann ist die rechtliche Lage so, dass zwischen UKGM und Dekanat die Freigabe der Stellen nach Maßgabe eines Strukturplanes erfolgen muss. Der Fachbereich muss zustimmen, und es muss Personalkontingente geben. Das ist im Kooperationsvertrag festgelegt. Es kommt auch darauf an, dass sich die Partner über Ziele und Inhalte einer gemeinsam festzulegenden Personalentwicklung verständigen und vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Es ist so, dass sich Inhalt und Umfang der Unterstützungsmaßnahmen des UKGM an dem Bedarf zu orientieren haben, der sich danach richtet, wie die jeweiligen Forschungsschwerpunkte festgesetzt werden, wie die Studien- und Prüfungsvorschriften eingehalten werden können, wie ein notwendiges Lehrangebot gestaltet werden kann. Die Ausbildungskapazität sowie die Anzahl der Studierenden spielen eine Rolle.

Ich sage auch deutlich: Es ist auch geregelt, dass wir von der Landesseite, vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst, die Rechtsaufsicht haben. Das heißt, alles, was mit der Rechtsaufsicht zu tun hat, wird bei uns am Ende geregelt und überprüft. Es ist aber Sache der Handelnden vor Ort, in einem Vertrauensverhältnis diese Konzepte zu entwickeln.

Deswegen werde ich in Zukunft darauf achten, dass im laufenden Betrieb diese Informationen zwischen den Be-

teiligten kontinuierlich fließen. Und wir werden darauf achten, dass Forschung und Lehre an diesem Universitätsklinikum in der Form beachtet werden, wie es vereinbart ist. Deshalb ist auch vereinbart worden, dass der Dekan mit beratender Stimme in der Geschäftsleitung tätig ist. Es kommt jetzt darauf an, den Kooperationsvertrag, der all diese Regelungen vorsieht, mit Leben zu erfüllen.

Speziell adressiert an das UKGM lassen sich die Empfehlungen wie folgt skizzieren. Die Beteiligung auf allen Feldern als gleichberechtigte Partner und die auf der Strategie der Fachbereiche aufbauenden komplementären Schwerpunkte in der Krankenversorgung sind umzusetzen. Es muss eine Personalplanung gewährleistet sein, die Forschung und Lehre vertragsgemäß ermöglicht. Und es muss eine Entwicklung eines universitätsspezifischen Benchmarkings geben. Es geht auch um die Initiierung und Finanzierung zusätzlicher Forschungs- und Lehraktivitäten sowie transparenter betriebswirtschaftlicher Ziele und Ergebnisse. Meine sehr geehrten Damen und Herren, genau diesen Prozess soll der Mediator steuern.

Ich will zum Schluss darauf hinweisen, dass die Universitätskliniken in Deutschland immer mehr Patienten mit immer schwereren Erkrankungen behandeln und für klinische Innovation und Lehre zuständig sind und dass in diesem Bereich das Universitätsklinikum Marburg-Gießen als drittgrößter Standort bundesweit enorme Bedeutung hat. Wir werden dafür sorgen, dass die Zukunft der universitären Medizin in Hessen die elementare Bedeutung behält, die sie jetzt hat. Wir werden auch dafür sorgen, dass Gießen und Marburg darauf achten, dass Forschung und Lehre und Krankenversorgung in optimaler Weise geschehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich erwarte – darauf werde ich drängen – auch von der Konzernleitung einen kooperativen Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, mit der Universität und mit dem gesamten Personal. Da ist viel Porzellan zerschlagen worden. Aber ich glaube, wenn wir auf dem Weg mit einem Mediator und einer Vereinbarung, in der sich alle dazu bekennen, vertrauensvoll weiterarbeiten,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wie soll das gehen?)

werden wir die Unsicherheiten insbesondere für die Bürger, die in den vergangenen Tagen entstanden sind, beheben können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Staatsministerin. – Ich darf Herrn Dr. Spies für die SPD-Fraktion das Wort erteilen.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Staatsministerin, wenn ich eben gehört habe, dass Sie die Privatisierung von Gießen und Marburg als Erfolgsgeschichte darstellen, dann frage ich mich: Wovon träumen Sie nachts?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Wenn ich als Nächstes von Ihnen höre, dass Sie nach sechs Jahren auf die Umsetzung des Kooperationsvertrags

drängen wollen, dann frage ich Sie: Was haben Sie denn sechs Jahre lang getan, Frau Staatsministerin?

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Von Ihnen träumt die bestimmt nicht! – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Alpträume!)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, lassen Sie mich mit einem Zitat einer Krankenschwester vom letzten Samstag beginnen. Sie sagte:

Die Menschen übertragen uns doch ihr ganzes Leben. Sie kommen zu uns und geben uns die ganze Verantwortung. Und wir wollen die ja gerne tragen. Aber wir schaffen es einfach nicht mehr.

Meine Damen und Herren, Menschen dem auszusetzen – Beschäftigte wie Patienten –, ist unanständig, und zwar zutiefst unanständig.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wer so mit Menschen umgeht, mit Beschäftigten wie mit Patienten, ist zur Führung von Krankenhäusern nicht geeignet. Wenn an dieser Stelle Vertrauen gebildet werden soll, dann wäre es vor allem auch an der Zeit, über die Spitze der Rhön-Klinikum AG nachzudenken, die dafür offenkundig nicht geeignet ist.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Frau Kühne-Hörmann, ich würde gerne weiter auf Sie eingehen. Man hat nur das Gefühl, das bringt nicht so viel. Sie erfahren sogar von der Absage der Partikeltherapie aus der Zeitung.

Nein, meine Damen und Herren, verantwortlich für diese Vorgänge ist nur einer. Und der sitzt hier neben mir. Das ist der Ministerpräsident. Herr Bouffier, Sie ganz persönlich haben nach der Ankündigung der Fusion durch Roland Koch die Privatisierung betrieben. Der war ja lange zurückhaltend. Sie wollten die Privatisierung. Deshalb sind auch Sie ganz persönlich in der Pflicht gegenüber den Beschäftigten, den Patienten, Forschung und Lehre und der Region – Herr Ministerpräsident, Sie ganz persönlich.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Stattdessen versuchen Sie es wieder einmal mit Hinhalte-taktik in der Hoffnung, es werde keiner merken. Sie versuchen, der Verpflichtung auszuweichen, und das konnte man letzte Woche sehr genau sehen: Donnerstags gab es für die Beschäftigten Herrn Wintermeyer, montags für die Bosse Herrn Bouffier. Da wissen wir, wo bei Ihnen die Prioritäten liegen, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der SPD – Clemens Reif (CDU): So ein Quatsch! – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Völlig neben der Sache!)

Da sich die Rhön-Klinikum AG den Kaufpreis letztendlich wieder aus dem Betrieb zurückholt, war doch jedem klar: Von den 640 Millionen € Wert des Klinikums wurden 367 Millionen € als Krankenhausförderung erlassen, die in die Standorte investiert wurden. Anschließend wird zu-lasten von Patienten, Beschäftigten, Forschung und Lehre doppelt abgerechnet. Nur so funktioniert Krankenhaus-privatisierung, auch in Mittelhessen. Genau das hätte jeder vorher wissen können, wenn er es hätte wissen wollen. Aber Sie wollten nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SDP)

Jetzt droht tatsächlich – das hätte jeder von Anfang an sehen können – ein die Qualität und die Patientensicherheit gefährdender Personalabbau. Das sage nicht nur ich, das sagen nicht nur zahlreiche Untersuchungen, sondern inzwischen sagt sogar die lokale CDU, dass das gefährlich wird.

(Günter Rudolph (SPD): Was?)

Wenn man den Mitarbeitern aus vielen Gesprächen glauben darf, dann gibt es gar keine Reserven, keine Sicherheitsmargen, nichts mehr. Wenn man die Presseberichte hört, die zahlreichen Zuschriften und Briefe liest, all die Veröffentlichungen über Hygienezustände, über den Umgang in der Patientenversorgung, über die Überlastung der Ärzte im Notfallbereich, über fliehende Wissenschaftler auf allen Ebenen, und Sie erklären, das sei eine Erfolgsgeschichte, dann haben Sie von den örtlichen Verhältnissen offenkundig nichts verstanden.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt sollen erneut 500 Arbeitsplätze abgebaut werden. Schließlich, als es offenkundig eng wird, als auch die Chefarzte erklären: „So geht es nicht“,

(Holger Bellino (CDU): Lesen Sie keine Zeitung mehr?)

kommt Volker Bouffier, der schwarze Ritter in funkeln-der Rüstung, und zieht das flammende Schwert. Aber das flammende Schwert ist nicht mehr als ein abgebrannter Zahnstocher, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Dr. Christean Wagner (Lahn-
tal) (CDU): So ein Schwachsinn!)

Mit Ihren 5 % Beteiligung haben Sie da überhaupt nichts zu sagen, Herr Ministerpräsident.

(Judith Lannert (CDU): Sie sind ja ein Komödiant!)

Sie haben noch nicht einmal einen Sitz im Aufsichtsrat ausgehandelt. Sie haben keinen Zugriff auf Zahlen. Nicht einmal der Rechnungshof darf die Bilanz prüfen. – Frau Ministerin, Sie sollten einmal in den Vertrag schauen. Gestern wussten Sie leider nicht, dass noch nicht einmal der Rechnungshof die Bilanzen überprüfen darf.

Tatsächlich findet der Personalabbau längst durch Nichtverlängerung befristeter Verträge statt. Da fragt man sich, Herr Ministerpräsident: Haben Sie mit Ihrer großartigen Erklärung wenigstens ein Moratorium bekommen? Werden jetzt zur Verlängerung anstehende Verträge verlängert, oder geht es doch nur um Zeitgewinn? Geht es nur darum, jetzt ein bisschen Ruhe hineinzubringen, damit man still und leise genau den Personalabbau exekutieren kann, gegen den Sie angeblich ein Machtwort gesprochen haben? Ein Machtwort mit 5 % Gesellschafterbeteiligung und ohne irgendwelche Einflussrechte – na, danke.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Meine Damen und Herren, dem Personalabbau kann man nur durch gesetzliche Personalstandards begegnen. Wenn man den Krankenhäusern durch Gesetz vorgibt, wie viel Personal sie haben müssen, dann kann kein gefährlicher Personalabbau stattfinden. Dann ist der ganze Spuk mit der Privatisierung allerdings auch ziemlich schnell vorbei.

Da der Verkauf – wir erinnern uns – nur durch ein verfassungswidriges Gesetz möglich war,

(Holger Bellino (CDU): Das ist doch absoluter Nonsens!)

mit dem elementare Rechte der Beschäftigten verletzt wurden, ist das Land aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichts in jeglicher Pflicht, jeden, der zum Land zurückwill, auch zurückzunehmen und niemandem betriebsbedingt zu kündigen.

(Holger Bellino (CDU): Bei Ihnen wäre die Klinik längst verschwunden!)

Wenn nicht jetzt, wann wäre es dann an der Zeit, dass Sie endlich einmal diese Festlegung für das Land treffen? Wer zurückkommt, fliegt nicht heraus. Herr Ministerpräsident, wenigstens diesen Satz erwarten wir heute von Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Tatsächlich aber ist Ihre windelweiche Verzögerungstaktik höchst durchsichtig. Sie wissen überhaupt nicht, ob 500 Stellen abgebaut werden oder nicht. Die erste Voraussetzung wäre Transparenz. Das hieße, dass Sie Fallzahlen und Personalzahlen kennen, dass Sie wissen, wie viele Personen wie viele Stunden in welchen Bereichen beschäftigt sind, wie viel Pflegepersonal in Vollzeit und wie viel in Teilzeit auf welcher Station arbeitet, wie viele examinierte Kräfte und wie viele Schülerinnen es sind, wie viele Überstunden anfallen.

(Zurufe von der CDU: Oje!)

All diese Dinge müssten Sie doch wissen, um überhaupt beurteilen zu können, ob Sie nicht selber gerade über den Tisch gezogen werden, Herr Ministerpräsident. Seit sechs Jahren fragen wir Sie nach der Personalentwicklung am UKGM. Seit sechs Jahren können Sie uns das nicht sagen. Als die Frau Ministerin prüfen musste, welche Beschäftigten zurückkommen, brauchte sie vier Monate, um auch nur eine Zahl sagen zu können, weil sie gar nicht an die Personalakten herankam, geschweige denn, an die Daten. Sie haben überhaupt keine Möglichkeit, zu entscheiden, ob das, was Sie vollmundig verkünden, überhaupt Wirklichkeit wird. Herr Ministerpräsident, lassen Sie sich über den Tisch ziehen, oder ziehen Sie mit diesen Äußerungen die Beschäftigten über den Tisch?

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wenn Sie Vertrauen wiederherstellen wollen, dann müssten Sie erst einmal sicherstellen, dass Sie überhaupt etwas zu sagen haben, dass Sie überhaupt eigene Einflussmöglichkeiten haben. Das geht nur durch gesetzliche Regelungen wie Personalstandards. Wenn Sie Vertrauen wiederherstellen wollen, dann reicht es nicht, die Backen aufzublasen und mit dem Zahnstocher zu wedeln, dann muss Substanz her.

(Lachen der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Laut zu weinen über Forschung und Lehre – es freut mich, dass Frau Kühne-Hörmann das Problem erkannt hat. Schade, dass heute weniger Mittel für den Fachbereich Medizin in Mittelhessen zur Verfügung stehen als 1994. Da gäbe es auch noch etwas zu tun, Frau Ministerin.

(Beifall bei der SPD)

Das Rettungspaket der Landesregierung erweist sich einmal mehr als hohle Mogelpackung. Wir sehen nichts weiter als den verzweiferten Versuch, sich mit leeren Ankündigungen über die Plenardebatte zu retten. Denn wenn die Landesregierung Leuchttürme baut, braucht man nicht lange zu warten, bis jemand kommt und den Strom abschaltet, meine Damen und Herren. Flughafen, Polizei,

Uniklinikum Gießen und Marburg – die Liste der Misserfolge des Ministerpräsidenten, die Liste der Katastrophen am Wegesrand ist lang. Sie spielen eben nicht in der Liga Roland Koch. Manchmal denkt man, er hätte das Problem anders im Griff gehabt. Allemal: Er hätte sich von der Rhön-Klinikum AG nicht derartig an der Nase herumführen lassen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU: Oh! – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Der war Ihnen doch auch nicht recht! – Günter Rudolph (SPD): Das stimmt auch!)

– Ich muss Roland Koch nicht mögen. Ich muss nicht seine politischen Ansichten teilen, um anzuerkennen, dass er wenigstens etwas draufhatte, was ihn von dem heutigen Ministerpräsidenten deutlich unterscheidet.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das haben Sie früher aber immer verschwiegen!)

Herr Ministerpräsident, mit Ihrer Erklärung von gestern haben Sie sich einseitig auf die Seite der Konzernleitung geschlagen. Krankenhäuser zu führen, ist eine Aufgabe, die viel Fingerspitzengefühl verlangt. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Spitze der Rhön-Kliniken genau dieses Fingerspitzengefühl fundamental vermissen lässt. Herr Pföhler hat offenkundig auch nach Jahren nicht verstanden, dass ein Krankenhaus keine Fabrik ist, in der Werkstücke bearbeitet werden.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Dr. Spies, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Ich komme zum Schluss.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Zum Glück!)

Es geht um kranke Menschen, nicht um Kostenblöcke. Ein Wechsel an der Konzernspitze ist die beste Voraussetzung für ein angemessenes Betriebsklima, mit dem Patienten, Personal und Wissenschaft wieder angemessen berücksichtigt werden können.

Gestern machte der Pressesprecher der UKGM die Haltung noch einmal deutlich, indem er sagte, man wolle gemeinsam mit den Beschäftigten den Kostenblock bewegen.

(Florian Rentsch (FDP): Ist das Ihr ehemaliger Pressesprecher?)

Die Beschäftigten antworteten: Wir wollen Kranke pflegen.

(Florian Rentsch (FDP): Ist das Herr Steibli?)

– Ihre Ignoranz gegenüber den Beschäftigten ist uns klar. Wir haben genug davon mitbekommen, wie wenig die Leute und die Patienten gerade Sie interessieren, Herr Rentsch.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Dr. Spies, bitte kommen Sie zum Schluss.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Die Beschäftigten antworteten: Wir wollen Kranke pflegen und keinen Kostenblock bewegen. – Genau darum geht es. Vielleicht versteht endlich auch die Landesregierung, welche Aufgabe da vor ihr liegt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Dr. Spies. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird jetzt Frau Schulz-Asche das Wort ergreifen.

(Florian Rentsch (FDP): Herr Spies, jetzt können Sie es sagen! Das war er, oder?)

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Nasenring der Landesregierung, an dem sie von der Rhön-Klinikum AG wie ein Bär im Zirkus durch die Manege geführt wird, wird ständig größer. Den Höhepunkt erreichte die Vorführung gestern Abend nach der gemeinsamen Erklärung der Rhön-Klinikum AG, des Universitätsklinikums Gießen und Marburg und der Landesregierung, als sich Minister Bouffier noch als Mann des starken Wortes aufführte und sich die Wissenschaftsministerin heute ans Pult getrieben fühlte.

Doch gehen wir chronologisch vor: Die Geschichte der Privatisierung des Universitätsklinikums begann, weil man unbedingt beweisen wollte, dass es möglich ist, ein solches Universitätsklinikum zu privatisieren. Man hat es zu einem Leuchtturmprojekt ernannt. Die Landesregierung trägt nicht zuletzt deshalb eine so hohe Verantwortung, weil sie alle damaligen Warnungen zum vorschnellen Vertragsabschluss ignoriert hat.

Wie dilettantisch dieser Verkauf durchgeführt wurde, zeigte sich in den letzten Jahren immer wieder an der Respektlosigkeit, mit der der Rhön-Konzern gegenüber der Landesregierung aufgetreten ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Von bedenklichen Arbeitsbedingungen über lautstark verkündete Vertragsverletzungen wie bei der Partikeltherapie – die Landesregierung reagierte, wenn sie es überhaupt erfahren hat, verspätet und meist auch ohne Ergebnis.

Trotz wirklich herber Niederlagen, wie der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Status der Landesbeschäftigten, wird die Landesregierung nicht müde, von einer wahren Erfolgsgeschichte zu sprechen. Meine Damen und Herren, das erinnert schon sehr an die Sprachverdrehung bei Orwell.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Während viele bewährte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verunsichert sind, ob sie in den Landesdienst zurückkehren sollen oder nicht, kommt die sogenannte Erfolgsgeschichte wieder so richtig in Fahrt, und zwar mit einem Schreiben der Rhön-Klinikum AG an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am 25. Februar, in dem sie den Stellenabbau ankündigt. Die Empörung bei den Beschäftig-

ten und in der Region ist berechtigterweise enorm. Es kommt der Verdacht auf, dass die Rhön-Klinikum AG gerade die Beschäftigten, die ein Rückkehrrecht in den Landesdienst haben, besonders verunsichern will, um sich ihrer einfach zu entledigen.

Am 29. Februar sollte ein ganz besonderer Teil dieser Nasenringgeschichte geliefert werden. Zweimal an diesem Tag meldet sich die Wissenschaftsministerin zu Wort. Das erste Mal rüttelt sie ein bisschen am Nasenring, indem sie darauf hinweist, dass die Substanz von Forschung und Lehre unter Umständen gefährdet sei. Dann wird noch eine zweite Pressemitteilung nachgereicht, weil man gemerkt hat, dass man dort, wo man von der Rhön AG bei der Partikeltherapie an der Nase herumgeführt wird, ebenfalls reagieren muss.

Auch die Rhön AG meldet sich an diesem Tag zu Wort und bestätigt im Inhalt den Brief an die Mitarbeiter: Man rechne im Jahr 2012 nur mit einem Erlöszuwachs von 0,7 %, während allein die Personalkosten um mindestens 3,5 % steigen würden. Sie müssten ihre Kostenstrukturen und damit auch den Personaleinsatz hinterfragen. Seit Anfang 2010 sei dem Betriebsrat bekannt, dass nach Realisierung der Neubauten der Abbau von Personal erforderlich werden würde. Nur die Zahl 500 wollte die Rhön AG nicht bestätigen.

Nun sieht der Ministerpräsident die große Gelegenheit für ein Machtwort gekommen. Laut „FAZ“ hält Bouffier den Abbau von 500 Arbeitsplätzen für inakzeptabel und kritisiert, wie die „FAZ“ bemerkt, „mit ungewöhnlich deutlichen Worten“:

Die Kommunikation zwischen Unternehmensleitung und der Landesregierung sei „erheblich gestört“, was bei ihm zu „großer Verärgerung“ geführt habe ...

Als Beweis der Durchsetzungskraft des Ministerpräsidenten kommt gestern die berühmte gemeinsame Erklärung, die von der Wissenschaftsministerin gerade vorgestellt wurde. Ich möchte sie einmal die Nasenringerklärung nennen.

Denn im ersten Absatz wird der eigentliche Feind ausgemacht: die öffentliche Diskussion über das Thema und nicht etwa die Rhön AG, die an ihre Mitarbeiter geschrieben und den Stellenabbau angekündigt hat. Auch die Kommunikation zwischen der Landesregierung und der Rhön AG wird hier nicht mehr angesprochen.

Im ersten Punkt wird die berühmte Erfolgsgeschichte wiederholt. Die Partikeltherapie findet sich in diesem Punkt 1 leider nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der LINKEN)

Im zweiten Punkt werden die schlechte Kommunikation und das schlechte Vertrauensverhältnis zwischen Uni-Beflegschaft und Klinikführung beklagt, nicht etwa zur Landesregierung. Es wird ein Mediationsprozess angekündigt. – Wir wissen, die Landesregierung hat sehr viel Erfahrung vom Flughafen Frankfurt, wie man die Ergebnisse von Mediationsprozessen überhaupt nicht zur Kenntnis nimmt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, auch Punkt 3 ist von schlichter Schönheit: Es solle ein ergebnisoffenes Verfahren ein-

geleitet und am Stellenabbau von 500 Stellen nicht festgehalten werden.

(Zurufe von der SPD: Nach oben offen!)

Erst hat es die Aussage, Stellenabbau von 500, nie gegeben, jetzt soll an der Zahl nicht festgehalten werden, und nun soll ergebnisoffen geprüft werden, ob es 501 oder 499 Stellen sind. Oder was heißt diese Aussage in Punkt 3?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Dr. Thomas Spies (SPD): Heiße Luft!)

In Punkt 4 werden als Grundlage „das Wohl und die optimale medizinische Versorgung der Patienten“ erwähnt, aber mit keinem Wort das Ziel guter Forschung und Lehre, das gerade für die Wissenschaftsministerin ein besonderes Anliegen war.

Ich habe hier z. B. die Erklärung von 600 wissenschaftlichen Beschäftigten, die gestern auf der Betriebsversammlung verlesen wurde. Darin wird gesagt, die Krankenversorgung sei nur noch mit Überstunden sicherzustellen, und es gebe einen eklatanten Mangel an Zeit der Ärztinnen und Ärzte, um überhaupt Lehre und Forschung durchzuführen. – Und da stellen Sie sich heute Morgen hierhin und sagen, alles sei in Ordnung? Meine Damen und Herren, das darf doch nicht wahr sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Diese gemeinsame Erklärung hat mehr mit einem Offenbarungseid der Landesregierung als mit der Verpflichtung zur Vertragstreue seitens des Rhön-Klinikums zu tun. Das bestätigte sich auch noch gestern Abend. Auf der Rückfahrt vom Landtag nach Hause hörte ich auf „hr-Info“ einen Bericht über die Betriebsversammlungen, die gestern stattfanden, während Sie mit der Leitung zusammensaßen. Es wurde darüber gesprochen, dass es den Abbau dieser 500 Stellen nicht geben solle, also der Zahl 500. Anschließend sagte der Sprecher des Rhön-Klinikums, den wir noch alle gut kennen, ins Mikrofon, dass es trotz dieser Mitteilung keinen Grund zur Entwarnung beim Personalabbau gebe.

Meine Damen und Herren, in diesem Moment dachte ich, dass der Nasenring, an dem die Landesregierung vom Rhön-Konzern durch die Manege geführt wird, ein weiteres Mal größer geworden ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Wir wissen heute Morgen auch nach Ihrer Erklärung, Frau Ministerin, nur eines: Es wird einen Stellenabbau geben, aber die Zahl ist wahrscheinlich nicht 500. Aber selbst da können wir nicht sicher sein.

Ein übereilter, schlampiger Vertrag vor Jahren und eine schwache, schwankende, konzeptionslose Landesregierung heute, das haben die Patienten und die Beschäftigten in Forschung, Lehre und Krankenversorgung nicht verdient. Der Leuchtturm „Privatisierung eines Universitätsklinikums“ der Hessischen Landesregierung ist ein Schutthaufen. Sie haben nicht einmal den Mut, dies zuzugeben. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Schulz-Asche. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Dr. Büger.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Fünfjahresplan wird erfüllt!)

Dr. Matthias Büger (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einem Blick auf die Vorgeschichte beginnen. Es hat an der einen oder anderen Stelle ein bisschen Geschichtsklitterung gegeben. Insoweit ist das notwendig.

Das Land Hessen war im Besitz von Universitätskliniken in Gießen und Marburg, die in einem schlechten Zustand waren. In Gießen hatten wir großteils marode Gebäude.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): So war es!)

Diese Situation hatten verschiedene Landesregierungen zu verantworten, im Übrigen waren bei Weitem die meisten davon SPD-geführt, Herr Dr. Spies.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Genau so ist es!)

Das Land hat 2005/2006 zu Recht die Frage gestellt, ob es originäre staatliche Aufgabe ist, ein Klinikum zu betreiben.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Meine Damen und Herren, Gesundheit ist wichtig. Aber deswegen sind Ärzte noch keine Staatsdiener.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Deswegen überlassen Sie es dem Markt! Der wird es schon richten!)

Deswegen sind auch viele Krankenhäuser privat geführt. Untersuchungen zeigen im Übrigen, dass privat geführte Krankenhäuser im Schnitt nicht nur wirtschaftlicher arbeiten,

(Dr. Thomas Spies (SPD): Unsinn! Das ist wissenschaftlich widerlegt!)

sondern auch Patienten gut versorgen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, das ist auch kein Wunder; denn Staatswirtschaft ist per se nicht besser als Privatwirtschaft, auch und gerade weil die Privatwirtschaft Geld verdienen will und sich deshalb aus eigenem Antrieb heraus anstrengt, mit Innovationen und gutem Management immer besser zu werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Herr Spies, es ist traurig, dass ich das in meiner Rede überhaupt so sagen muss und stattdessen in den Anträgen der LINKEN, aber auch von Ihnen lesen muss, Krankenhäuser gehörten nur in öffentliche Hand und Staatsmedizin sei angeblich der bessere Weg.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Wollen Sie sagen, dass sich die Ärzte im Uniklinikum Frankfurt nicht anstrengen?)

– Herr Spies, Sie stoßen mehrfach, auch hier, in dasselbe Horn. Ich habe mit Interesse gelesen, dass Sie in der „Frankfurter Rundschau“ vom 2. März mit folgenden Worten zitiert werden:

Das Streben nach Profit sei „ein natürliches Merkmal von Kapitalgesellschaften, aber genau deshalb gibt man ihnen keine Krankenhäuser ...“

(Beifall des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Herr Spies, interessant ist nur, dass Ihr Parteifreund, Bürgermeister Goßmann aus Wiesbaden, Klinikdezernent, gerade 49 % der Horst-Schmidt-Kliniken an eben diese Rhön AG, von der Sie gesagt haben, dass sie angeblich zur Führung nicht in der Lage sei, verkaufen möchte.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und der CDU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

An dieser Stelle kann ich nur sagen: Er macht genau das, was Sie als „Spuk“ bezeichnet haben.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Super! – Florian Rentsch (FDP): Mein Gott, ist das peinlich!)

Herr Dr. Spies, unglaublicher als die SPD kann man überhaupt nicht sein.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Neu war es also nicht, dass ein Krankenhaus privatisiert wurde, sondern dass es sich dabei um ein Universitätskrankenhaus gehandelt hat, in dem nicht nur behandelt, sondern auch gelehrt und geforscht wird.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Da kann ich sagen: Das war Neuland, selbstverständlich. Aber wie ist dieses Neuland beschritten worden? Dazu gibt es klare Aussagen des Wissenschaftsrats. Der hat nämlich festgestellt, dass diese Privatisierung gelungen ist, und insbesondere, dass die Forschung eben nicht gelitten hat. Im Übrigen: Gerade weil das Neuland war, ist es ein großer Erfolg. Das muss hier einmal ganz deutlich festgehalten werden.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU)

Was hat diese Privatisierung darüber hinaus dem Land, der Region, den Patienten gebracht? Vor der Privatisierung waren die Kliniken, wie gesagt, in teilweise miserablen Zustand. Die Rhön AG hat mehr als 300 Millionen € in neue Kliniken investiert. Damit konnte die Qualität der Gesundheitsvorsorge in Mittelhessen deutlich gesteigert und auf ein neues Niveau gehoben werden. Das kommt der gesamten Region und den Patienten dort zugute.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich will es sehr deutlich sagen: Ohne Privatisierung würde es den Standort Gießen wahrscheinlich gar nicht mehr geben – eine deutliche Verschlechterung für die Patienten und eine Gefährdung von Tausenden von Arbeitsplätzen.

(Lachen des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Dass es anders gekommen ist, ist eine sehr positive Entwicklung.

(Zurufe von der SPD)

Für diese positive Entwicklung war noch nicht einmal öffentliches Geld notwendig.

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Stattdessen konnten wir dieses Geld in die Aufstockung des Hochschul Etats, in LOEWE und in die Schaffung neuer Lehrerstellen investieren.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Außerdem wäre zu befürchten gewesen, dass ein nicht privatisiertes Klinikum Defizite einführt und den Landeshaushalt zusätzlich belastet. Stattdessen haben wir ein gesundes Unternehmen, medizinische Versorgung auf hohem Niveau, und wir haben ein Unternehmen, das auch noch Steuern zahlt. Was wollt ihr eigentlich mehr?

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Auch die Rekordzahl von mehr als 40.000 behandelten Patienten spricht eine deutliche Sprache, denn Patienten haben eine Wahl, wohin sie gehen. Herr Spies, hören Sie also endlich auf, die Privatisierung als solche schlechtzureden. Hören Sie auf, die Staatsmedizin zu fordern. Diese Privatisierung war richtig. Sie bleibt richtig und ist ein großer Erfolg für dieses Land und seine Menschen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Dass es bei einem solch großen Werk an einzelnen Stellen auch einmal knirscht, ist nicht ungewöhnlich.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Natürlich ist es ärgerlich, dass es dann nicht gelungen ist – ich möchte gerne darauf eingehen –, die neue Partikeltherapie so zu gestalten, dass sie zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen zur Behandlung der Patienten eingesetzt werden kann. – Im Übrigen hoffe ich, dass das noch einmal gelingen wird.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Richtig, das hoffe ich auch!)

Richtig ist aber auch: Ohne die Privatisierung wäre es überhaupt nie dazu gekommen, in Marburg einen Teilchenbeschleuniger für mehr als 100 Millionen € zu bauen. Auch das muss man an dieser Stelle einmal sagen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir wissen: Auch die rechtliche Konstruktion war nicht einfach. Das zeigt sich auch darin, dass zwei höchste deutsche Gerichte – das Bundesarbeitsgericht und das Verfassungsgericht – hier unterschiedliche Auffassungen haben.

Das alles ändert aber nichts daran, dass sich die Beschäftigten bei dem neuen Arbeitgeber sehr gut stellen. Bei Weitem der größte Teil der Beschäftigten verdient heute mehr, als er im Landesdienst verdient hätte. – So viel zur angeblichen Schlechterstellung von Bediensteten bei einem privaten Betreiber.

Meine Damen und Herren, nun zur Diskussion um die Personalausstattung des UKGM. Im Kern geht es da um die Frage, ob der private Betreiber über zwei Jahre im Rahmen der Fluktuation einige Stellen abbauen kann, um damit Kostenziele zu erreichen.

Meine Damen und Herren, auch aus liberaler Sicht bedauern wir, wenn Arbeitsplätze – wo auch immer – verloren gehen. Wir freuen uns, wenn welche entstehen. Deswegen setzen wir, im Gegensatz zu anderen Fraktionen – ich schaue einmal in diesem Hause vor mich –, konsequent auf Wachstum.

Dass wir damit wirtschaftspolitisch in Deutschland und in Hessen den richtigen Rahmen setzen, um wirtschaftliche Entwicklungen zu ermöglichen, sieht man nicht zuletzt daran, dass es im Jahr 2012 mehr sozialversicherungs-pflichtige Jobs in diesem Land gibt als jemals zuvor.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wirtschaftlicher Erfolg entsteht aber auch dadurch, dass Abläufe gezielt effizient gestaltet werden, neue Technologien zum Einsatz kommen, Verwaltungen verschlankt werden und damit Leistung auch mit weniger Personal erreicht werden kann. Deswegen ist in Einzelfällen Personalabbau unvermeidlich: damit das Unternehmen wettbewerbsfähig bleibt und somit auch langfristig Arbeitsplätze sichert.

Klar ist in unserem Fall aber auch: Vertrag ist Vertrag. Den hat das UKGM zu erfüllen. Bei keinem vertraglich zugesicherten Teil darf es Abstriche geben – weder bei den Zusagen gegenüber der Belegschaft noch bei der Patientenversorgung, noch bei der Forschung, noch bei der Lehre. Hierauf legen wir großen Wert, und ich weiß, das tut auch die Landesregierung.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb hat es – auch auf Anregung unseres Fraktionsvorsitzenden Florian Rentsch – an diesem Wochenende intensive Gespräche gegeben,

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

für die ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich dem Ministerpräsidenten und der Wissenschaftsministerin danken möchte. Als Ergebnis wird eine Arbeitsgruppe unter maßgeblicher Beteiligung der ärztlichen Direktoren untersuchen, wie Effizienzgewinne gehoben werden können, ohne die gute Qualität der ärztlichen Behandlung zu beeinträchtigen.

Auch die betroffenen Universitäten werden eng eingebunden. Auch das ist wichtig. Wir haben es vertraglich abgesichert, dass Forschung und Lehre wesentliche Aufgaben der Einrichtung sind. Diese Verträge setzen wir auch um.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Insgesamt war die öffentliche Diskussion – die gerade von der linken Seite dieses Parlaments unterstützt worden ist – in den letzten Tagen leider nicht hilfreich. Denn am Ende kommt es darauf an, den Patienten deutlich zu machen, dass sie weiterhin gute medizinische Leistungen auf hohem Niveau erhalten. Diese Leistung wird auch nicht leiden, wenn sich das Unternehmen anders organisiert.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich deswegen als Fazit festhalten: Die Privatisierung war ein richtiger Schritt, der die Patientenversorgung in Mittelhessen vorgebracht hat. Dabei geht es um Qualität. – Am Ende geht es aber auch um die Wirtschaftlichkeit. Denn am Ende zahlen wir alle die Kosten des Gesundheitswesens über unsere Krankenkassenbeiträge. Auch das muss an dieser Stelle klar sein.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Dr. Thomas Spies (SPD): Dazu gäbe es viel zu sagen!)

Ein runder Tisch, an dem die Rhön-Klinikum AG, das Land, die Forscher und die Beschäftigten unter der Leitung eines Mediators miteinander sprechen, das ist jetzt die richtige Maßnahme zur richtigen Zeit. Das begrüßen wir auch sehr. Dies ist der richtige Weg.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss kommen. Wir wollen, dass die Erfolgsgeschichte der Privatisierung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg als ein erfolgreicher Weg weitergeht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er ist in einer Parallelwelt angekommen, Wahnsinn!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Dr. Bürger. – Als Nächste spricht Frau Kollegin Wissler für die Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Ministerin, was Sie hier vorgetragen haben, ist wirklich Realitätsverleugnung. Anders kann man das überhaupt nicht bezeichnen.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Denn die Privatisierung der Universitätskliniken Gießen und Marburg ist ein Desaster und ganz sicher keine Erfolgsgeschichte.

Das zeigt sich auch daran, dass wir in diesem Haus alle paar Monate über neue Fehlentwicklungen am Klinikum sprechen. Das Bundesverfassungsgericht hat Ihnen mittlerweile attestiert, dass Sie bei der Privatisierung die Rechte der Beschäftigten mit Füßen getreten und gegen Grundrechte verstoßen haben.

Sie haben die Beschäftigten im Stich gelassen, indem Sie sich damals per Gesetz Ihrer Verantwortung als Arbeitgeber entledigt haben. Frau Ministerin und Herr Ministerpräsident, deshalb tragen Sie selbstverständlich auch eine Mitverantwortung für alles, was die Rhön AG jetzt am Universitätsklinikum anrichtet.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

An der Verunsicherung der Beschäftigten haben Sie großen Anteil. Denn es ist noch immer nicht klar, was mit den Beschäftigten passiert, die von ihrem Rückkehrrecht in den Landesdienst Gebrauch machen. Was passiert mit diesen Beschäftigten? Müssen die mit Kündigungen rechnen, oder sind diese Arbeitsplätze sicher? Dazu haben Sie auch heute wieder nichts gesagt. Sie lassen die Beschäftigten da im Unklaren und in Unsicherheit.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

DIE LINKE war immer ein entschiedener Gegner der Privatisierung des Universitätsklinikums. Was Sie ein „Erfolgsmodell“ nennen, ist nichts anderes als ein weiterer einstürzender Leuchtturm. Ich nenne nur ein Stichwort: Partikeltherapiezentrum. Das war zugesagt. Das wird es aber nicht geben. Das ist nur ein Punkt auf einer langen Liste der nicht eingehaltenen Zusagen.

Frau Ministerin, auch Sie scheinen ganz tief in Ihrem Innern nicht mehr ganz glücklich über diese Entwicklung des Leuchtturmprojekts zu sein. Zumindest lassen Sie einmal prüfen, ob die Investitionsverpflichtungen überhaupt erfüllt sind.

Frau Ministerin, ich sage Ihnen: An diesem Leuchtturm ist nicht nur die Glühbirne kaputt, sondern das ganze Fundament ist marode.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Tolles Bild!)

In der letzten Woche kam noch die zusätzliche Meldung, dass 500 Arbeitsplätze am Universitätsklinikum abgebaut werden sollen. Dahinter stehen 500 Familien. 500 Arbeitsplätze sollen abgebaut werden – obwohl der Gewinn des Klinikums von 2010 auf 2011 um mehr als ein Drittel gestiegen ist, nämlich von 8,3 Millionen € auf 11,2 Millionen €.

Meine Damen und Herren, jetzt ist zu lesen, dass der Ministerpräsident ein „Machtwort“ gesprochen habe. Herr Ministerpräsident, ein Machtwort kann nur sprechen, wer Macht hat. Das ist doch gerade die Krux bei privatisierten Betrieben, dass sie nämlich dem Einfluss demokratisch gewählter Regierungen und Parlamente entzogen sind. Das demonstriert die Rhön AG immer wieder aufs Neue.

Ein Beispiel: Die Stadtverordnetenversammlung in Marburg hatte einstimmig einen Beschluss gefasst, in dem der Magistrat aufgefordert wurde, Gespräche mit der Rhön AG zu führen, weil man sich über die Gesundheitsversorgung Sorgen gemacht hat. Die Rhön AG hat geantwortet, sie sehe überhaupt keinen Gesprächsbedarf, und hat auf ihre Pressemitteilung verwiesen. Das zeigt doch, welcher arroganten Umgang die Rhön AG mit demokratisch gewählten Gremien an den Tag legt.

(Beifall bei der LINKEN – Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Herr Ministerpräsident, Sie haben nicht das Sagen im Uniklinikum Gießen und Marburg. Lediglich 5 % des Uniklinikums Gießen und Marburg gehören noch dem Land. Deshalb kann die gestrige Erklärung von Rhön AG, Klinikleitung und Landesregierung überhaupt nicht beruhigen. Die Rhön AG wird zu nichts verpflichtet. Es ist von Kommunikationsproblemen die Rede, als ob das Kern des Problems wäre.

Die Erklärung ist völlig vage, es werden keinerlei Zusagen gemacht. Frau Ministerin, Sie sagen doch selbst – genau das ist verräterisch –, die Rhön AG habe zugesagt, möglichst keine betriebsbedingten Kündigungen vorzunehmen. Dann ist die Rede von einem „ergebnisoffenen Verfahren“. Das kann alles heißen, Frau Kollegin Schulz-Asche hat es ausgeführt. Es kann heißen, dass es sich um 490 Stellen handelt, es kann aber auch heißen, dass es sich um 510 Stellen handelt. Sie sagen, es werde keinen Abbau von 500 Stellen geben.

Herr Bürger, Sie haben es eben klar ausgesprochen, Sie haben gesagt: Personalabbau ist unvermeidlich, wenn das Klinikum wettbewerbsfähig bleiben will. – Sie haben es klar und deutlich gesagt. Natürlich reden wir über Personalabbau. Wir wissen nur noch nicht, wie viele Arbeitsplätze am Ende davon betroffen sein werden.

Wenn Sie jetzt davon sprechen, eine Mediation beginnen zu wollen, dann klingt das nach den Erfahrungen des Flughafenausbaus nur noch bedrohlich. Ich frage mich

schon, wer eigentlich in einem solchen Verfahren der Mediator sein soll.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Ministerpräsident, Sie haben vielleicht Zeit gewonnen, aber sonst nichts. Vielleicht konnten Sie die Rhön AG erstmal zurückpfeifen, aber damit ist doch das grundsätzliche Problem nicht vom Tisch. Das Problem ist, dass die Rhön AG als Aktiengesellschaft ihren Aktionären verpflichtet ist und nicht den Patienten. Da muss man auch einmal die Frage stellen: Woher kommen denn die Profite? – Die werden auf dem Rücken der Beschäftigten und der Patienten gemacht. Es bleibt doch auch dabei, dass die Rhön AG ihren Aktionären verpflichtet ist, Erklärung hin oder her. Das Problem liegt doch viel tiefer, es liegt im gesamten System. Wenn man Kliniken privatisiert, haben sie andere Ziele als die Gesundheitsversorgung.

(Beifall bei der LINKEN)

Weniger Personal bedeutet auch eine schlechtere Patientenversorgung. Die Beschäftigten beklagen schon seit längerer Zeit eine zunehmende Überlastung. Zunehmende Überstunden und extremer Leistungsdruck sind Dauerbelastungen. Die Ärzte am Klinikum warnten schon im letzten Jahr vor einer Verschlechterung der Versorgung. Dann sprechen Sie von einem Erfolgsmodell. Frau Ministerin, wenn diese Privatisierung für Sie ein Erfolg ist, möchte ich nicht wissen, wie Ihrer Meinung nach ein Misserfolg aussieht.

Wenn Herr Bürger sagt, es knirsche an der einen oder anderen Stelle, dann halte ich das schon für eine ziemliche Verniedlichung der Probleme, mit denen wir es hier zu tun haben. Da helfen keine Appelle und sogenannten Machtworte, die keine sind. Wir brauchen kein Vertrösten und Aufschieben. Was nötig wäre, sind gesetzliche Mindeststandards. Wenn es verbindliche Personalmindeststandards geben würde, dann wäre es eben nicht möglich, das Personal immer weiter zu reduzieren. Das haben wir bei der Novelle des Krankenhausgesetzes gefordert, leider haben Sie dem nicht zugestimmt. Das ist in Ihrer Logik auch schlüssig, denn es würde Ihren Privatisierungskurs erschweren. Es wäre nicht mehr lukrativ, private Kliniken zu betreiben, wenn die Profite nicht auf Kosten der Beschäftigten in die Höhe getrieben werden könnten.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich sage ganz klar für DIE LINKE: Krankenhäuser müssen nicht wirtschaftlich erfolgreich und wettbewerbsfähig sein. Sie müssen keine Gewinne für Aktionäre abwerfen. Krankenhäuser müssen Menschen gesund machen. Das muss an erster Stelle stehen, und nicht die Gewinnmaximierung.

(Beifall bei der LINKEN)

Die jüngsten Entwicklungen sind ein Grund mehr, endlich zu prüfen, wie die Privatisierung rückgängig gemacht werden kann, um die Versorgung der Menschen in Mittelhessen nicht zu gefährden.

Mittlerweile gibt es Daten darüber, wie die Personalsituation an öffentlichen Krankenhäusern und an privaten Krankenhäusern ist. Ich will Ihnen nur eine Zahl nennen: Die Bettenanzahl, die eine Pflegevollzeitkraft zu betreuen hat, beträgt in öffentlichen Krankenhäusern 449 Betten, in privaten 511. Die zu betreuende Bettenanzahl von vollbeschäftigten Ärzten beträgt in öffentlichen Krankenhäusern 982 Betten, in privaten 1.258. – Ich glaube, das zeigt

sehr klar, an welcher Stelle hier gespart wird.

Herr Bürger, auch betriebswissenschaftliche Untersuchungen zur Wirtschaftlichkeit von privaten gewinnorientierten Kliniken kommen zu dem Ergebnis, dass private Krankenhäuser nicht automatisch wirtschaftlicher arbeiten als Krankenhäuser in öffentlicher Hand. Das ist überhaupt nicht so belegbar. Es zeigt sich immer wieder: Wenn das Weltbild der FDP auf die Wirklichkeit trifft, dann zieht es immer wieder den Kürzeren.

(Widerspruch bei der FDP)

Meine Damen und Herren von der SPD, jetzt will ich noch ein paar Sätze zu Ihnen sagen. Sie sollten die Untersuchungen, die ich gerade zitiert habe, durchaus auch einmal Ihren Wiesbadener Genossinnen und Genossen zur Lektüre empfehlen, wenn es um die Privatisierung der Horst-Schmidt-Kliniken geht. Ihre Wiesbadener Genossen haben dem Verkauf der Anteile zugestimmt, potenzieller Käufer ist ausgerechnet die Rhön AG, die Sie hier im Landtag zu Recht scharf kritisieren.

Ihr Antrag, über den wir heute diskutieren, ist vernünftig, und wir können ihm in großen Teilen zustimmen. In Punkt 4 wird der Landesregierung vorgeworfen: „Vielmehr wurde mit der Privatisierung bewusst der jetzt drohende, massive Stellenabbau in Kauf genommen.“

Meine Damen und Herren, was bedeutet das denn? Das bedeutet doch, dass die SPD in Wiesbaden ebenso bewusst den drohenden, massiven Stellenabbau an den Horst-Schmidt-Kliniken in Kauf nimmt. Das ist doch vollkommen absurd. Sie bringen diesen Antrag ins Plenum ein, halten eine Pressekonferenz zu dem Thema ab und lassen gleichzeitig zu, dass Ihre eigenen Leute genau den Fehler begehen, den Sie hier lauthals beklagen. Dazu sagt die Landespartei kein Wort.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Wir haben einen Antrag eingebracht, in dem wir sagen, dass wir die Privatisierung von Kliniken in Hessen für einen Fehler halten. In diesem Antrag haben wir auch geschrieben, dass sich der Landtag gegen weitere Privatisierungen von Kliniken in Hessen ausspricht. Fehler, die in Gießen und Marburg gemacht wurden, sollten in Wiesbaden nicht wiederholt werden. Es wäre konsequent, wenn die SPD unserem Antrag zustimmen würde. Die Gesundheitsversorgung der Menschen ist wichtiger als Parteiräson.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir unterstützen das geplante Bürgerbegehren gegen die Privatisierung der Horst-Schmidt-Kliniken. Die Organisatoren sollten Herrn Dr. Spies zu Veranstaltungen nach Wiesbaden einladen, damit er darüber informieren kann, wie die Zustände am Uniklinikum Gießen und Marburg sind, warum man der Rhön AG keine Klinik verkaufen sollte, und auch keinem anderen Betreiber. Sie könnten eine ganze Menge Menschen davon überzeugen, wenn Sie eine ähnliche Rede halten wie heute. Sie müssen die Menschen davon überzeugen, dass es falsch ist. Der Fehler, der in Gießen und Marburg gemacht wurde, darf in Wiesbaden nicht wiederholt werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN – Horst Klee (CDU): Das ist doch was völlig anderes in Wiesbaden! – Gegenruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE): Es ist immer etwas anderes! – Weitere Zurufe von der CDU und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Dr. Rolf Müller für die Fraktion der CDU.

Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Ende der Diskussion hätte ein so sensibles Thema wie die Frage der Universitätskliniken und damit das Wohl der Patienten eine etwas differenziertere und sensiblere Diskussion erfordert als das, was die Oppositionsfraktionen hier unter dem Siegel „was nicht sein kann, das nicht sein darf“ geboten haben.

(Beifall bei der CDU)

Es begann damit, dass der Sauerbruch der SPD-Fraktion, Thomas Spies,

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP)

in sehr holzschnittartiger Form über eine Alternative diskutiert hat, die es in dieser Form nicht gibt. Das weiß er als Arzt sehr wohl.

Den Gegensatz, die guten Kommunalen auf der einen Seite und die Bösen, denen die Fratze des Kapitalismus nur so aus den Augen schimmert, auf der anderen Seite, die privaten Träger, gibt es nicht.

Ich will gar nicht auf die Frage eingehen, wie einheitlich – das ist auch eine Frage des Parteivorsitzenden – die SPD sich in dieser Frage darstellt. Wir haben gehört, in Wiesbaden entscheiden aus gutem Grund die SPD-Genossen völlig anders als die etwas enttäuschten SPD-Genossen in Mittelhessen. Die Grundsatzfrage ist doch nicht, für welches Modell, für welche Organisationsform ich mich entscheide; die Grundsatzfrage ist schlicht und einfach: Welcher Träger kann unter den besonderen Bedingungen hervorragende Leistungen in der Patientenversorgung erbringen und das Wohl der Patienten an die erste Stelle stellen?

Das können auch gut funktionierende kommunale Krankenhäuser sein, beispielsweise die DKD – ich habe noch nie gehört, dass an der große Kritik geäußert wird – oder die Aukamm-Klinik in den Händen der Rhön-Klinikum AG. Entscheidend ist, ob die Patienten hochwertig und nach den neuesten Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft versorgt werden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Wir sollten deshalb diese Organisationsdiskussion beenden. Ich halte das in der Tat für eine Phantomdiskussion. Der Kollege Bürger hat darauf hingewiesen: Wenn es an den Universitätskliniken in Gießen und Marburg so weitergegangen wäre wie bisher, würden wir über die Situation an diesen beiden Universitätskliniken schon gar nicht mehr diskutieren. Sie wissen doch selbst, wir hatten einen Investitionsstau von weit über 200 Millionen €.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wer war der Verursacher, Herr Dr. Müller?)

– Herr Kollege Schaus, Sie haben es nicht verursacht, weil Sie damals Gott sei Dank nicht im Landtag waren – wie das auch ab demnächst der Fall sein wird.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist aber überhaupt nicht die Frage. Die Frage ist der reale Tatbestand, dass wir einen Investitionsstau hatten.

Geld fragt nicht nach den Verursachern. Deswegen war es in der Tat die richtige Entscheidung, dort zu fusionieren und zu privatisieren. Bei der Schwarz-Weiß-Diskussion, die wir heute wieder erlebt haben, kam mir mancher vor wie ein trotziges Kind, das sein geliebtes Holzspielzeug aus der Hand geschlagen bekommen hat und jetzt vor Wut auf den Boden aufstampft und sagt: Die Welt ist ungerecht.

So geht das aber nicht. Wir haben inzwischen – auch das muss der Ehrlichkeit halber gesagt werden – an den beiden Standorten bereits Investitionen in Höhe von rund 360 Millionen € zu verzeichnen, wobei die sagenumwobene Partikeltherapieanlage noch gar nicht eingerechnet ist. Die Investitionen seit 2006 haben dazu geführt, dass die beiden Universitätskliniken, deren Zustand vor 2006 ich geschildert habe, jetzt auf einem modernen und exzellenten Stand der medizinischen Versorgung angelangt sind. Das ist für uns das Entscheidende, nicht die Frage, wer möglicherweise in der Kommunikationsübung noch einigen Nachholbedarf hat.

Diese Investitionen hätte das Land in der Form nicht schultern können. Wir tun ja so, als würde hier über etwas Kleines, Goldiges diskutiert. Die Rede ist aber von dem drittgrößten Universitätsstandort für Medizin in Deutschland. Wir reden über etwas, was in dieser Republik in dieser Form fast einmalig ist. Deswegen sage ich: Das ist ein Erfolgsmodell, allein schon in dem Sinne, was in den Jahren der Privatisierung an diesen Wissenschaftsstandorten geleistet worden ist. Das lassen wir uns auch nicht kleinreden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Kollege Sauerbruch, Sie können sich ja mit uns in der Frage anlegen. Dagegen habe ich nichts. Der Wissenschaftsrat, der von uns nicht beeinflusst werden kann, hat diesen Erfolg aber attestiert. Ich glaube, darauf kann man mit Recht stolz sein. Wir lassen uns diese erfolgreiche Privatisierung auch nicht kleinreden.

Weil ich nicht der Herold nur guter Meldungen bin, will ich allerdings an diesem Punkt eines ganz deutlich sagen. Ich habe darüber gesprochen, dass es z. B. weder bei der Deutschen Klinik für Diagnostik noch bei der Aukamm-Klinik hinsichtlich der Kompetenz der Rhön-Klinikum AG Kritik gegeben hat. Mein ganz persönlicher Eindruck ist aber, dass die Rhön-Klinikum AG als sehr erfahrener und kompetenter Krankenhausträger den gravierenden Unterschied zwischen „normalen“ Kliniken und universitären Kliniken und die Gesetzmäßigkeiten, die sich daraus ergeben, zumindest unterschätzt hat. Ich drücke mich zurückhaltend aus. Ich glaube, dass in den letzten fünf Jahren an diesem Punkt das eine oder andere Problem entstanden ist. Neben dem wichtigen Auftrag, die Krankenversorgung auf hohem Niveau sicherzustellen, müssen nämlich an einer Universitätsklinik zusätzliche Ausgaben für Forschung und Lehre gewährleistet werden. Das erfordert in großen Teilen andere Antworten, andere Handlungen und andere Entscheidungen als bei einem „normalen“ Klinikum.

Möglicherweise, auch das muss eingeräumt werden, ist dies der Grund, dass an den Standorten Gießen und Marburg innerhalb von fünf Jahren inzwischen schon neun Leitungen zum Einsatz kamen – ich will nicht von „verschlissen“ sprechen –, was aus meiner Sicht nicht für eine sehr überzeugende kontinuierliche Handlungsweise spricht. Dies alles zusammengenommen bedeutet trotz-

dem nicht, dass die Grundsatzentscheidung, die dem Ganzen zugrunde liegt, falsch war.

Wenn jetzt von dem Betreiber ohne Not von einem Stellenabbau gesprochen wird, dann ist das für die Landesregierung und auch für die CDU-Fraktion schlicht und einfach inakzeptabel. Wir sind deswegen ganz froh – Nasenring hin, Nasenring her, Frau Kollegin Schulz-Asche –, dass dies dem Betreiber unmissverständlich klargemacht worden ist. Ich habe den Eindruck, er hat diese Botschaft auch verstanden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es ist deutlich geworden, dass es mit dieser Landesregierung, mit diesem Ministerpräsidenten, mit dieser Ministerin und bei der Unterstützung durch die CDU-Fraktion – die so gut ist, wie man sich nur wünschen kann – eine Gefährdung von Forschung und Lehre nicht geben wird. Wir werden sehr genau darauf achten, dass die wissenschaftliche Entwicklung der Hochschulmedizin in Marburg und in Gießen keinen Schaden nimmt. Das ist übrigens auch in unserem eigenen Interesse; denn wir wollen, dass dieses Modell Erfolg hat. Deswegen werden wir sehr darauf achten, dass alle Faktoren, die zu einem Misserfolg führen könnten, von vornherein ausgeschlossen werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich glaube, es ist bei einem solchen, im Ansatz erfolgreichen Modell – von einem Leuchtturm will ich nicht reden, denn gibt Lebenssituationen, da kann eine Taschenlampe sehr viel wertvoller sein –

(Heiterkeit)

der richtige Weg, alles zu tun, dass kurzfristiges betriebswirtschaftliches Denken den langfristigen Erfolg nicht infrage stellt. Es soll sich außerdem niemand darüber täuschen, wie entschlossen wir alle sind – wie gesagt: im eigenen Interesse –, weil wir wollen, dass diese Modell Erfolg hat. Das werden wir am Ende auch gegenüber den Vertretern der Rhön-Klinikum AG sehr deutlich machen, die in der Tat einen anderen Ansatz haben, wenn es um Fragen der Betriebswirtschaft geht, als jemand, der für Universitäten und damit für Forschung und Lehre zuständig ist, die nicht immer in Euro und Cent gemessen werden können. Dass sich die Ministerin gerade nicht am Nasenring durch die Manege führen lässt, hat sie bewiesen. Sie hat sofort eine Gesellschafterversammlung erzwungen, auf der die Geschäftsleitung über die Sparpläne Auskunft geben musste. Die Landesregierung lässt sich gerade nicht auf der Nase herumtanzen, wenn es um eine hochwertige medizinische Versorgung der Patienten in Mittelhessen geht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Von daher sage ich es noch einmal: Ich kann Sie verstehen. Die Welt ist ungerecht. Bis gestern hatten Sie scheinbar gute Karten. Über Nacht hat sich die Welt verändert. Das passiert manchmal. Sie sind die Oppositionsrolle gewöhnt. Deswegen werden Sie auch noch längere Zeit darin verweilen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP
– Zurufe von der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir haben einen Entschließungsantrag vorliegen, über den wir gleich abstimmen müssen. Ist das korrekt? – Herr Kollege Rudolph, zur Geschäftsordnung.

Günter Rudolph (SPD):

Wir bitten, über Ziffer 3 des Entschließungsantrags der LINKEN separat abzustimmen.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe Tagesordnungspunkt 64 zur Abstimmung auf: Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend keine Privatisierung von Kliniken. Hier wird gebeten, dass wir über Ziffer 3 separat abstimmen.

Deshalb rufe ich zuerst die Ziffern 1 und 2 des Entschließungsantrags auf. Wer diesen beiden Ziffern zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann stelle ich fest, dass Ziffer 1 und Ziffer 2 die Zustimmung der SPD, der GRÜNEN und der LINKEN bekommen haben und von CDU und FDP abgelehnt worden sind. Damit sind beide insgesamt abgelehnt.

Ich rufe Ziffer 3 des Dringlichen Entschließungsantrags auf. Wer hier zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann stelle ich fest, dass bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE und Ablehnung durch die Fraktionen der CDU und der FDP bei Enthaltung von SPD und GRÜNEN auch Ziffer 3 und damit der Antrag in Gänze abgelehnt worden ist.

Ferner vereinbaren wir, Tagesordnungspunkt 26 und Tagesordnungspunkt 33 zur weiteren Behandlung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zu überweisen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen (Hessisches Landesschuldengesetz) – Drucks. 18/5273 –

Zur Einbringung hat Frau Staatssekretärin Prof. Hölscher das Wort. Es sind fünf Minuten Redezeit vereinbart. Bitte schön.

Prof. Dr. Luise Hölscher, Staatssekretärin im Ministerium der Finanzen:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mich bei meinem Finanzminister ein wenig darüber beschwert, dass er mich immer nur zu Gesetzen reden lässt, die mindestens so alt sind wie ich. In diesem Fall geht es um ein Gesetz, das noch deutlich älter ist. Es stammt nämlich aus dem Jahr 1949.

Ich bringe heute einen Entwurf für ein neues hessisches Schuldengesetz in den parlamentarischen Prozess ein. Es löst das Gesetz über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen aus dem Jahr 1949 ab.

Um den Hintergrund zu verdeutlichen, muss ich vorab den Unterschied zwischen einer statischen und einer dynamischen Gesetzesverweisung erklären. Unser derzeitiges Gesetz aus dem Jahr 1949 enthält nämlich einen statischen Verweis auf die Reichsschuldbuchordnung aus dem Jahr 1924 und das Reichsschuldbuchgesetz aus dem Jahr

1910 in der damals in Kraft getretenen Fassung. Diese Fassung könnten wir theoretisch bis in alle Ewigkeit beibehalten. Viele Bundesländer und auch der Bund haben einen dynamischen Verweis, nämlich einen Verweis auf diese beiden Gesetze bzw. Ordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

Das Gesetz aus dem Jahr 1949 ist inzwischen, im Jahr 2002, durch den Bund – genauer gesagt: durch das Bundeswertpapierverwaltungsgesetz – aufgehoben worden. Die Bundesländer, die mit einer dynamischen Verweisung gearbeitet haben, hatten bis zum Jahr 2008 Zeit, ihr Gesetz zu ändern.

Wir könnten auf diesem Weg weitergehen. Allerdings hat, auch angeregt durch die hessischen Besonderheiten in der Landesschuldenverwaltung, nämlich den hessischen Landesschuldenausschuss, eine Überarbeitung des Gesetzes aus dem Jahre 1949 stattgefunden. Ziele waren unter anderem eine zeitgemäße gesetzliche Grundlage und die Rechtsvereinheitlichung zwischen dem Bund und den verschiedenen Ländern.

Das ist allerdings nicht der wichtigste Punkt. Wichtiger ist eine zentrale und transparente Dokumentation sämtlicher Schuldenverpflichtungen des Landes Hessen inklusive der Derivate sowie aller Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen. Aufgrund des bekannten raschen Wechsels auf den Finanzmärkten ist das Gesetz aus dem Jahr 1949 nicht mehr ganz up to date, was die heutige Schuldsituation angeht.

Außerdem wird das neue Gesetz, für das ich heute einen Entwurf in den parlamentarischen Prozess einbringe, Rechtssicherheit und Rechtsklarheit für die derzeitigen und für die künftigen Gläubiger bringen. Es werden allerdings bewährte hessische Besonderheiten, wie der Landesschuldenausschuss, beibehalten.

Ich möchte kurz auf den Inhalt eingehen. Es werden am Anfang des Gesetzentwurfs die für die Kreditaufnahme zur Verfügung stehenden Finanzierungsinstrumente genannt. Danach werden Führung und Inhalt des Landesschuldbuchs beschrieben. Unter dem nächsten Punkt erfolgt ein Verweis auf das Bundesschuldenwesengesetz, das die alten Regelungen aus den Jahren 1910 und 1924 abgelöst hat. Es folgen weitere Dokumentationsvorschriften, und dann wird die Besonderheit Hessens, nämlich die Besetzung und die Aufgaben des Landesschuldenausschusses, beschrieben. Am Ende stehen die üblichen technischen Übergangsregelungen.

Ich bin jetzt in der glücklichen Lage, dass das, was ich mache, nicht dem typischen Vorwurf der Finanzexperten entspricht, die uns immer vorhalten, dass wir die Gesetze zu schnell ändern. Hier haben wir vielmehr einen echten „Eile mit Weile“-Sachverhalt. – Ich bitte um wohlwollende Prüfung im Gesetzgebungsprozess und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Sie haben das Gesetz sozusagen verjüngt. Das ist in Ordnung, obwohl der Jahrgang 1949 so schlecht auch nicht ist. So alt ist das Gesetz nämlich. Das möchte ich für uns, die wir Jahrgang 1949 sind, einmal sagen.

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat Herr Abg. Landau das Wort.

Dirk Landau (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Früher war alles besser, aber da hatten wir auch noch einen Kaiser“, mag für den einen oder anderen ein geflügeltes Wort sein. Die Landesregierung jedenfalls beabsichtigt, sich von dem Gesetz über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949 zu trennen, das in den §§ 1 und 4 Verweise auf Vorschriften der Reichsschuldbuchordnung von 1924 und das Reichsschuldbuchgesetz von 1910 enthält.

Ein Blick in § 1 veranschaulicht, warum eine moderne und vereinfachte Regelung zur Schuldenverwaltung im Allgemeinen und zur Führung des Landesschuldbuchs im Besonderen angesagt ist. Nach einem Hinweis auf § 28 des Gesetzes Nr. 63 der Militärregierung – nach der Kaiserzeit und der Weimarer Zeit lässt hier auch noch die Besatzungszeit grüßen – wird dort unter anderem festgehalten, dass es künftig nicht mehr „Reichstag“, sondern „Landtag“, und nicht mehr „Reichsschuldenverwaltung“, sondern „der Minister der Finanzen“ heißt.

In § 4 heißt es: „Im übrigen finden auf das Landesschuldbuch die Vorschriften des Reichsschuldbuchgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 1910 ... entsprechende Anwendung“, bevor erklärt wird, dass an die Stelle des Reichskanzlers der Minister der Finanzen und an die Stelle der Deutschen Reichsbank die Landeszentralbank von Hessen treten.

Der vorgelegte Entwurf für ein Hessisches Landesschuldengesetz kommt ohne solche Ansprachen aus, lässt dafür aber die Führung des Landesschuldbuchs in elektronischer Form und den Einsatz ebenfalls noch unbekannter Finanzierungsinstrumente zu. Es wird zudem den aktuellen Entwicklungen auf den Finanzmärkten durch den vorgesehenen dynamischen Verweis auf Regelungen des Bundesrechts, namentlich des Bundesschuldenwesengesetzes – das ist eben angesprochen worden –, Rechnung getragen.

Während man sich in § 1 der gültigen Regelung viel mit dem staatlichen Begriff „Reich“ beschäftigt – ich habe das eben zitiert –, bringt der § 1 des Gesetzentwurfs bereits einiges auf den Punkt. So werden in Abs. 1 die klassischen Instrumente der Schuldenaufnahme genannt und mit einer Auffangklausel – das finde ich sehr wichtig – vorausschauend auch neue Finanzmarktprodukte zur Finanzierung zugelassen. Abs. 2 stellt klar, dass die Inanspruchnahme derivativer Finanzinstrumente selbstredend den Maßgaben des Haushaltsgesetzes unterliegt.

Bei allem historischen Bezug, der zum Teil überlebt ist, beinhaltet das bisher gültige Gesetz – auch das hat die Frau Staatssekretärin eben angesprochen – auch bewährte Teile. In einem geht es um den Landesschuldenausschuss, dessen Aufgabe weiterhin die Überwachung der Schuldenverwaltung bleibt. Die Vorgabe seiner Zusammensetzung aus Mitarbeitern des Rechnungshofs und Mitgliedern des Landtags sowie die Beschreibung seiner Tätigkeit und seiner Kompetenzen wurden aus gutem Grund in der bekannten Form in den Entwurf für das neue Schuldengesetz übernommen und lediglich um einen Passus – beratende Mitglieder – ergänzt. Der Hintergrund hierfür war, angesichts der begrenzten Zahl von drei ordentlichen Mitgliedern aus den Reihen des Landtags nunmehr die Möglichkeit zu schaffen, alle Landtagsfraktionen einzubeziehen.

Eine Befristung, die bei den meisten hessischen Gesetzen üblich ist, ist aus mehreren Gründen nicht vorgesehen.

Zum einen sprechen die zeitlich unbegrenzte Einrichtung eines Landesschuldbuchs sowie hinreichend bestehende Möglichkeiten der Schuldenverwaltung, ohne Änderung der gesetzlichen Grundlage die besondere wirtschaftliche Situation zu berücksichtigen, dagegen. Zum anderen – das ist viel wichtiger – ist der Verzicht auf eine Befristung dem Vertrauen potenzieller Investoren in die Sicherheit hessischer Kapitalmarktpapiere zuträglich.

Auch ohne die zwingende rechtliche Notwendigkeit scheint der CDU-Landtagsfraktion ein Hessisches Landesschuldengesetz der richtige Weg zu einem zeitgemäßen verwaltungstechnischen Rahmen für die beschlossene Schuldenbremse zu sein. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege von Ooyen, Fraktion DIE LINKE.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute über einen Entwurf für ein Gesetz über die Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen, also über das neue Hessische Landesschuldengesetz. Das ist in einem Land, in dem sich die Regierung der Einführung einer Schuldenbremse rühmt, durchaus bemerkenswert.

Ich nehme also erst einmal zur Kenntnis, dass in Hessen auch über das Jahr 2020 hinaus zumindest die Verwaltung der Schulden notwendig sein wird. Es sind immerhin 40 Milliarden €, die verwaltet werden müssen. Mit diesem Gesetzesvorhaben soll aber auch die Voraussetzung zur Aufnahme neuer Schulden geschaffen werden.

Zunächst hatten wir gegen diesen Gesetzentwurf, der rein technischer Art ist – das hat die Frau Staatssekretärin bereits ausgeführt –, nur eine einzelne Einwendung. In § 1 des Gesetzentwurfs geht es darum, mit welchen finanztechnischen Instrumenten das Land Schulden aufnehmen darf. In dem Gesetzentwurf wird eine ganze Reihe an Finanzierungsinstrumenten aufgezählt, um dann schließlich auch „sonstige Finanzierungsinstrumente“ zuzulassen. In der Begründung dazu heißt es – ich zitiere:

Eine abschließende Aufzählung ist im Hinblick auf die dynamischen Entwicklungen an den Finanzmärkten nicht möglich. Daher enthält Abs. 1 Nr. 5 eine Auffangklausel, die die Kreditaufnahme auch durch sonstige Finanzierungsinstrumente zulässt, deren Abwicklung an den Finanzmärkten weitestgehend standardisiert ist.

Damit hat sich dieser Paragraph allerdings vollständig erledigt. Er wird nämlich nichts mehr regeln, sondern schlichtweg alles erlauben.

Gerade bei der Frage, ob und in welcher Weise bestimmte Finanzierungsinstrumente eingesetzt werden sollen, sollten wir äußerst vorsichtig sein. Das Land Hessen wäre nicht der erste Akteur auf den Finanzmärkten, der sich mit vom Gesetz explizit zugelassenen Derivaten, also Finanzierungsinstrumenten, verspekulieren könnte. Ich möchte der Landesregierung gar nichts unterstellen. Aber es ist eben problematisch, wenn der Haushaltsgesetzgeber – das sind am Ende die Abgeordneten – über den Einsatz

äußerst komplexer Finanzierungsinstrumente entscheiden soll.

(Norbert Schmitt (SPD): Wer soll es denn sonst machen? – Petra Fuhrmann (SPD): Wer denn sonst?)

– Ich werde darauf noch zu sprechen kommen. – Der Einsatz der Derivate wird letztlich schon vom Haushaltsgesetz geregelt. Dabei beschränkt sich die Macht des Haushaltsgesetzgebers aber auf die Ermächtigung des Ministers. Ich würde auch sagen, dass das typisches Verwaltungshandeln ist.

Allerdings sollten wir generell einmal darüber nachdenken, ob wir nicht strengere Regeln anlegen wollen. Denn Landesschuldenausschuss hin oder her – letztlich ist es für den einzelnen Abgeordneten nicht nachvollziehbar, was aufgrund der erteilten Ermächtigung passiert. Das ist erst recht nicht der Fall, wenn man in einem solchen Gesetz „sonstige Finanzierungsinstrumente“ vorsehen will.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich bin auf die Debatte im Ausschuss gespannt. Ich hoffe, dass wir zu den einzelnen Punkten, auch zu der Zusammensetzung des Ausschusses, noch einmal Überlegungen anstellen können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Wortmeldung stammt von Herrn Abg. Schmitt von der SPD-Fraktion.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Präsident, bevor ich zu der Sache rede, will ich natürlich dem, was Sie mir mit auf den Weg gegeben haben, nämlich dass das Gesetz, das geändert werden soll, jünger als ich ist, widersprechen. Ich bin nicht so jung wie die Staatssekretärin. Aber ich bin auch nicht so alt wie das zugrunde liegende Gesetz, das hiermit geändert werden soll. Das wollte ich als Vorbemerkung sagen.

Zweitens. Es gibt Dinge, die mit dem Finanzministerium, dem Finanzminister und der Staatssekretärin streitiger sind als dieser Gesetzentwurf. Deswegen will ich meine Energie und meine Rede für morgen und die Debatte um den Schutzschirm aufheben. Deswegen will ich nur zwei oder drei kurze Anmerkungen machen.

Das Gesetzesvorhaben ist aus unserer Sicht sinnvoll und auch richtig angelegt. Wir finden es richtig, dass der Landesschuldenausschuss jetzt noch einmal gesetzlich verankert werden soll. Wir finden auch die vorgesehene Erweiterung richtig. Denn damit wird es möglich, dass die FDP auch in der nächsten Plenarzusammensetzung mit beratender Stimme vertreten sein wird.

(Heiterkeit der Abg. Petra Fuhrmann und Ernst-Ewald Roth (SPD))

Das ist sicherlich korrekt.

Herr Präsident des Rechnungshofs, der Landesschuldenausschuss hat, so glaube ich, wichtige Arbeit deshalb leisten können, weil Sie mit Ihren Mitarbeitern dort wertvolle Dinge eingespeist und uns zur Kenntnis gegeben haben. Das war eine gute Diskussions- und Beratungsgrundlage. Er wird damit abgesichert werden.

Wir halten es auch für richtig, dass in § 1 noch einmal definiert werden soll, welches die Finanzierungsinstrumente überhaupt sind. Herr Kollege van Ooyen, man wird natürlich auch nicht darum herumkommen, sich im Einzelfall immer wieder einmal der Derivate zu bedienen, um bestimmte Marktentwicklungen zu überbrücken. Mein Zwischenruf in dem Zusammenhang war ja die Frage: Wer denn sonst als der Haushaltsgesetzgeber soll dies am Ende festlegen?

Wie die Beschränkungen aussehen, wie also der Finanzminister handeln kann, und was wir in das Haushaltsgesetz schreiben, also die Frage, wie die Ermächtigung aussieht, ist Sache der Mehrheit dieses Hauses. Da könnte es durchaus sein, dass künftige Mehrheiten der Landesregierung etwas mehr Fesseln anlegen werden, als das in der Vergangenheit der Fall war. Man kann aber auch gut sagen: Wir haben dazu gar nicht die Kompetenz, das ist eine Sache der Regierung, das abzuwickeln, wir sollten besser die Finger davon lassen und die Landesregierung kritisieren, wenn es schiefgegangen ist. – Das ist natürlich auch eine Linie, die man vertreten kann.

Ich glaube, es gibt strittigere Themen. Das eine oder andere werden wir im Detail im Ausschuss im Vorfeld der zweiten Lesung beraten werden. Vom Prinzip her finden wir aber die Linie und das, was in dem Gesetzentwurf steht, richtig.

Das ändert nichts daran, dass gerade von dieser Landesregierung zu viele Schulden gemacht wurden. Aber das ist ein anderes Thema. Das werden wir sicherlich bei einem anderen Tagesordnungspunkt behandeln. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Leider kann ich in den Tenor der Leichtigkeit, mit dem über diesen Gesetzentwurf gesprochen wird, nicht so ganz einstimmen. Denn was das Schuldenmachen angeht, haben wir seit dem letzten Jahr, seitdem die Schuldenbremse in der Hessischen Verfassung verankert ist, eine andere Welt. Das betonen vor allem auch immer wieder die Mitglieder der Regierungsfractionen. In dem Gesetzentwurf ist allerdings davon überhaupt nichts zu finden.

Herr Präsident, in dem alten Gesetz, das ein Jahr jünger als ich ist, steht immerhin noch der Halbsatz:

... unbeschadet der Vorschriften des Art. 141 der Verfassung des Landes Hessen ...

In dem neuen Gesetz, das in den relevanten Passagen angeblich weitestgehend wortgleich sein soll – so steht es in der Begründung –, soll genau dieser Abschnitt weggelassen werden.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha!)

Da frage ich: Was steckt dahinter? – Es kann doch nicht wahr sein, dass wir ein ausdrückliches Verbot der Schuldenaufnahme in der Verfassung haben, aber das Gesetz

über die Aufnahme und Verwaltung von Schulden so tut, als ob es diesen Verfassungsartikel gar nicht gäbe.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zur zweiten Fragestellung. Mit der Änderung der Hessischen Verfassung im letzten Jahr haben wir in Art. 141 Abs. 5 neu festgelegt:

Das Nähere bestimmt das Gesetz.

Ich weiß, dass das Gesetz, über das wir gerade reden, das bisher nicht geregelt hat. Ich erlaube mir aber schon, die Frage zu stellen: Wenn das Gesetz „Gesetz über die Aufnahme und Verwaltung von Schulden“ heißt, ist zu fragen, warum dann nicht gleich das, was die Verfassung vorschreibt, an dieser Stelle geregelt wird. Das verwirrt doch.

Frau Staatssekretärin, es tut mir leid, aber ich halte diesen Gesetzentwurf nicht für ein Glanzstück dieser Regierung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt einige Anmerkungen, die man obendrein noch machen muss. Erstens. Die Befristung. Darüber wird im Vorblatt etwas ausgesagt. Herr Kollege van Ooyen hat es mit seinen Worten angesprochen. Dort steht geschrieben – ich zitiere –:

Eine Befristung des Gesetzes hätte hingegen negative Signalwirkung auf potenzielle Investoren.

Sehr verehrte Landesregierung, wenn Ihnen dieser Gedanke gekommen ist, erhebt sich die Frage: Warum nur bei diesem Gesetz? – Es gibt auch andere Gesetze, die stabile Verhältnisse garantieren sollen. Auch da schauen potenzielle Investoren hin und fragen sich dann: Warum ist nach fünf Jahren Schluss? – Insoweit sollte man in der Argumentation stringent sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Reinhard Kahl und Petra Fuhrmann (SPD))

Zweiter Punkt. Herr Kollege Landau hat es z. B. gar nicht bemerkt. Herr Kollege Landau, die Verweisung auf das Bundesschuldenwesengesetz wird wiederum eine statische sein. Sie wird nicht dynamisch sein, wie Sie vermutet hatten.

Die statische Verweisung, das haben wir gelernt, führt dazu, dass man seltener Änderungsbedarf hat. Am Ende muss man in den Archiven kramen, wenn man wissen will, was tatsächlich geregelt wird.

Ich habe überhaupt nichts gegen eine Erneuerung. Aber das Gesetz, das wir jetzt erneuern wollen, ist schwierig aufzufinden. Denn in allen uns unmittelbar zugänglichen einschlägigen Gesetzessammlungen ist dieses Gesetz nicht zu finden. Es ist z. B. auch nicht bei Hessenrecht zu finden.

Die Bibliothek des Landtags hat mir das Gesetz dann aus dem „Gesetz- und Ordnungsblatt“ Nr. 24 vom 1. August 1949 beschaffen können. Es steht dort ab Seite 93. Natürlich ist es da noch vorhanden.

Aber ansonsten ist es in Gesetzessammlungen nicht vorhanden. Ich denke, dies sollte den Gesetzessammlern zu denken geben, weil die Verwaltung von Schulden insbesondere in Zeiten, in denen die Schuldenbremse wirkt, nicht ganz so trivial ist und man das Gesetz vielleicht doch etwas präsenter haben sollte, um nachschauen zu können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen, meine Herren, der Landesschuldenausschuss, der noch während der Gültigkeit des alten Gesetzes verabredet wurde, wird jetzt kodifiziert. Aber dazu frage ich Sie: Warum können Sie nicht gleich den Sprung machen und sagen, dass diejenigen Fraktionen, die nicht durch Wahlen Mitglied sind, das Recht haben, eine Person mit beratender Stimme zu entsenden? Warum formulieren Sie das, was zu der Zeit, als das Gesetz so war, wie es derzeit noch ist, gewissermaßen eine Hilfskrücke war: dass der Ausschuss diejenigen gnädig, wenn ich das so nennen darf, hinzuziehen kann? Ich denke, das ist eher ein vordemokratischer Gedanke. Wir sollten an dieser Stelle noch einmal darüber nachdenken, ob wir tatsächlich ein Recht für die Landtagsfraktionen definieren, die nicht Mitglied sind. In welche Richtung ich das jetzt für die Zukunft sage, stehe völlig dahin.

Ein weiterer Punkt ist noch anzumerken. Wir wissen, dass die jährliche Prüfung durch den Ausschuss, wie sie im Gesetz (alt) und im Gesetzentwurf (neu) steht, nicht die tatsächliche Praxis ist. Insoweit stellt sich bei der Novellierung und Modernisierung eines Gesetzes die Frage, ob wir die tatsächliche Praxis beschreiben sollten, gegen die z. B. ich gar nichts habe. Den unmittelbaren Auftrag an den Ausschuss, das Schuldenbuch zu prüfen, haben wir nie wahrgenommen, sondern uns immer des Präsidenten des Rechnungshofs bedient, der seine Mitarbeiter hinzuzieht. Meiner Ansicht nach sollten wir das zur Verdeutlichung auch so schreiben, wie man es tatsächlich handhaben will: dass der Ausschuss das Ergebnis gemeinsam mit dem Präsidenten berät.

Präsident Norbert Kartmann:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine Damen und Herren, Sie merken, auch ein vermeintliches Verwaltungsgesetz hat eine ganze Menge an Punkten, zu denen es sich lohnt intensiver zu diskutieren und – das werden wir im Ausschuss auch tun – Fachleute anzuhören. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Wortmeldung ist von Herrn Kollegen Noll für die Fraktion der FDP.

(Günter Rudolph (SPD): Sparen, sparen, sparen! Das ist wie beim Wähler, der spart bei der FDP auch! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber nur an Zustimmung!)

Alexander Noll (FDP):

Herr Kollege Rudolph, wenn Sie Teile meiner Stellungnahme selbst ausführen, brauche ich hier keine so langen Ausführungen zu machen.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist, wie schon von anderen Rednern festgestellt, eigentlich ein reines Verwaltungsgesetz, eine Verfahrensordnung, wenn man so will, die regelt, wie mit der Aufnahme und Verwaltung von Schulden umzugehen ist. Schon die Gliederung des Gesetzentwurfs zeigt, dass es sich im Prinzip um eine Verfah-

rensordnung handelt. Der Gesetzentwurf nimmt Bewährtes auf und entwickelt dort, wo es erforderlich ist, Dinge fort. Das ist auch notwendig, wenn ein Gesetz ein derartiges Alter erreicht hat, wenn sich inzwischen Entwicklungen ergeben haben, die seinerzeit nicht berücksichtigt werden konnten.

In dieses Gesetz mehr hineinzugeheimnissen, als erforderlich ist, geht aber an der Sache vorbei. Herr Kollege Kaufmann, hier jetzt mit der Schuldenbremse zu argumentieren, halte ich an dieser Stelle für ein wenig überzogen, zumal wir noch Gelegenheit haben werden, die in der Verfassung verankerte Schuldenbremse durch entsprechende gesetzliche Regelungen zu präzisieren.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Insofern werden wir im Ausschuss genug Gelegenheit haben, auch die Überlegungen zu erörtern, die der Kollege Kaufmann zu bedenken gegeben hat. Wir können dann möglicherweise auch noch Veränderungen am vorliegenden Gesetzentwurf vornehmen.

Ich möchte es damit bewenden lassen, weil die Diskussion im Ausschuss geführt wird und die Diskussion hier eher dazu führen würde, dass man rhetorische Prosa verbreitet, als die Diskussion über den Gesetzentwurf inhaltlich weiterzubringen. Außerdem hat der Kollege Rudolph ohnehin einen Teil meiner Rede bereits vom Sitz aus gehalten, sodass ich mir die weiteren Ausführungen sparen kann. – Insofern vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Günter Rudolph (SPD): So bin ich! – Minister Boris Rhein: Gut, dass wir den Günter Rudolph haben!)

Präsident Norbert Kartmann:

Damit ist die Aussprache beendet.

Wir überweisen den Gesetzentwurf nach dem Vollzug der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Haushaltsausschuss. – Dem widerspricht keiner. Dann ist das so beschlossen.

Ich schließe mit einer Bemerkung. Meine Herren Redner, Sie sind mit weitem Abstand älter als die Rednerin, Frau Staatssekretärin. Das war hörbar und sichtbar. Vielen Dank.

(Günter Rudolph (SPD): Das hat keiner bestritten! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben doch nach Alter aufgerufen! – Weitere Zurufe)

– Ich habe es nur gesagt, weil einige sich jünger fühlen. Das ist eine schwierige Angelegenheit. Aber alle sind noch frisch, Herr van Ooyen. Das ist in Ordnung. – Wir sind auch ein lustiger Landtag, nicht immer nur ein böser Landtag.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über Zuständigkeiten im Schornsteinfegerwesen (Schornsteinfeger-Zuständigkeitsgesetz – SchfZG) – Drucks. 18/5301 –

Der Gesetzentwurf wird eingebracht von Herrn Wirtschaftsminister Posch. Bitte schön, Sie haben das Wort.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Schornsteinfeger! – Mathias Wagner)

(Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Viel Rauch im Schornstein!

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bund hat das Schornsteinfeger- und Schornsteinfeger-Handwerksgesetz angepasst, weil es notwendig wurde, den Anforderungen des europäischen Gemeinschaftsrechts Rechnung zu tragen. Dadurch ist das geänderte Bundesrecht nunmehr in weiten Teilen wettbewerblich organisiert, ohne jedoch die durch die Tätigkeit der Schornsteinfeger verfolgten hoheitlichen Ziele der Brand- und der Betriebssicherheit aus den Augen zu verlieren. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf passt das Land nunmehr – das ergibt sich bereits aus der Überschrift – die Zuständigkeiten des Schornsteinfegerwesens an das novellierte Bundesrecht an.

Wir gehen davon aus, die Zuweisung von Aufgaben an die Regierungspräsidien vornehmen zu können, um einheitliche Standards für die Gewährleistung der Auswahlverfahren und gleichwertige Kriterien für die Verwaltung der Kehrbezirke sicherzustellen. Wir haben deutlich gemacht, dass wir den Fraktionen die Unterlagen aus der Regierungsanhörung zur Verfügung stellen wollen. – Damit will ich es bewenden lassen und den Gesetzentwurf dann im Ausschuss diskutieren. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn gelber Rauch aufsteigt! – Gegenruf des Abg. Holger Bellino (CDU): Weißer Rauch!)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, schade, dass keine Aussprache stattfindet. Das hätte lustig werden können. – Wir haben die Einbringung des Gesetzentwurfs gehört. Vielen Dank, Herr Minister.

Ich stelle fest, dass keine Wortmeldungen vorliegen. Damit ist die erste Lesung des Gesetzentwurfs vollzogen. Wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr. – Dem widerspricht keiner. Dann ist das beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7 a** auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Neuregelung des Wohnens mit Pflege und Betreuung in Hessen – Drucks. 18/5295 zu Drucks. 18/5180 zu Drucks. 18/2512 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 7 b:**

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Hessisches Betreuungs- und Pflegegesetz (HBPG) – Drucks. 18/5296 zu Drucks. 18/5181 zu Drucks. 18/3763 –

hierzu der **Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucks. 18/5341 –**

Zur Berichterstattung zu beiden Gesetzentwürfen hat Frau Berichterstatterin Abg. Wiesmann das Wort. Bitte schön.

Bettina Wiesmann, Berichterstatterin:

Beschlussempfehlung Drucks. 18/5295. Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Nichtanwesenheit der Fraktion DIE LINKE, den Gesetzentwurf in dritter Lesung abzulehnen.

Beschlussempfehlung Drucks. 18/5296. Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Nichtanwesenheit der Fraktion DIE LINKE, den Gesetzentwurf in der Fassung der zweiten Lesung unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Fraktionen von CDU und FDP, Drucks. 18/5201 – und damit in der aus der Anlage zur Beschlussempfehlung ersichtlichen Fassung –, in dritter Lesung anzunehmen.

(Beifall)

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Kollegin Müller, SPD-Fraktion.

Regine Müller (Schwalmstadt) (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur dritten Lesung des Hessischen Betreuungs- und Pflegegesetzes. In dieser Lesung möchte ich noch einmal auf die wesentlichen Ziele unserer heimgesetzlichen Initiative und die Unterschiede zum Entwurf von CDU und FDP hinweisen und zu sprechen kommen.

Mit unserer Orientierung an der Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen und dem UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen machen wir eines deutlich: Die Achtung, die Würde und die Selbstbestimmung älterer und pflegebedürftiger Menschen ist der handlungsleitende Grundsatz unseres Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der SPD)

Dieser rote Faden durchzieht unseren Entwurf und ist auch maßgeblich für bestimmte Einzelregelungen wie etwa den Rechtsanspruch auf ein Einzelzimmer oder die Fachkraftquote in den Einrichtungen. Wir wollen verhindern, dass Menschen, weil sie pflegebedürftig werden, ihrer Privat- und Intimsphäre verlustig gehen. Daher sieht unser Entwurf als Ziel ausdrücklich vor, dass Pflege- und Betreuungseinrichtungen Kultur, Herkunft, Religion und sexuelle Orientierung ihrer Bewohnerinnen und Bewohner besonders zu achten haben. Für eine vielfältiger werdende Gesellschaft muss es selbstverständlich sein, dass auch im Alter individuelle Lebensentwürfe verwirklicht und gelebt werden können.

(Beifall bei der SPD)

Dies ist letzten Endes auch ausschlaggebend für den Anspruch auf ein Einzelzimmer, den unser Gesetzentwurf vorsieht. Privat- und Intimsphäre drücken sich für die allermeisten Menschen nun einmal darin aus, dass sie ihren unmittelbaren Lebensraum frei gestalten können. Das entspricht dem Wunsch der übergroßen Mehrheit der Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeeinrichtungen. Deshalb ist es nötig, den Rechtsanspruch darauf gesetzlich zu garantieren. Es muss eine Entwicklung verhindert werden, dass diejenigen, die es sich leisten können, in Einzel-

zimmern leben dürfen und andere, die Grundsicherung beziehen, auf ein Doppelzimmer verwiesen werden. Das ist nicht unsere Vorstellung eines würdevollen Alterns. Deshalb sehen wir einen Rechtsanspruch für alle auf ein Einzelzimmer vor.

(Beifall bei der SPD)

Zum Schutz der Würde der älteren Menschen gehört für uns auch, dass ihre Betreuung mehr ist als in kleinste Handgriffe zerlegte Tätigkeiten. Respektvolle Pflege benötigt fachlich qualifizierte Pflegekräfte, die in der Lage sein müssen, wertschätzende Beziehungen aufzubauen. Deshalb wollen wir eine gesetzliche Fachkraftquote und einen Mindestbeschäftigungsumfang schaffen.

In diesem Zusammenhang sei an die anspruchsvolle, oft aufreibende und körperlich anstrengende Arbeit der Altenpflegerinnen und Altenpfleger erinnert. Es ist unverständlich, dass der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen immer noch eine Formulierung wie im § 8 mit dem Tenor enthält, pflegebedürftige Menschen müssten besonders vor den Pflegekräften geschützt werden. Diese Regelung wird den Problemen und dem alltäglichen Engagement der Pflegekräfte in keinsten Weise gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Wichtig sind an dieser Stelle eine Kultur des Hinschauens und gute Arbeitsbedingungen, wie sie unser Gesetzentwurf vorsieht. Es braucht gesamtgesellschaftlich und in den Einrichtungen Prävention und Aufklärung, wie die Abhängigkeit von Hilfebedürftigen missbraucht werden könnte. Daher fordern wir in unserem Antrag auch die Streichung dieser Regelung im CDU-Gesetzentwurf.

Ein weiterer zentraler Kritikpunkt am CDU-Entwurf – auch das hatten wir in der zweiten Lesung angesprochen – ist die Einbeziehung der ambulanten Dienste in den Geltungsbereich des Gesetzes. Es ist und bleibt unverständlich, warum Sie diesen Bereich in den heimrechtlichen Rahmen stellen wollen. Der Bereich der ambulanten Dienste ist bundesrechtlich bereits ausreichend reguliert. Bezieht man ihn jedoch in landesgesetzliche Regelungen zum Heimrecht ein, sind Widersprüche vorprogrammiert.

Nach wie vor beinhaltet der Gesetzentwurf von CDU und FDP, dass ambulante Dienste es anzuzeigen haben, wenn sie in einer Wohnung mehr als zwei Pflegebedürftige versorgen. Diese Regelung dient nicht der Selbstbestimmung älterer Menschen. Vielmehr wird dadurch in einen anderen Bereich eingegriffen, der zum Kern einer selbstbestimmten und freien Wahl gehört, nämlich die Auswahl des Pflegedienstleisters. Dieser Dienstleister soll Informationen über seine Kundschaft an die Aufsichtsbehörde weitergeben. Das ist eine Konstruktion, die der im Pflegebereich gebotenen Sensibilität nicht gerecht wird. Zudem erfasst diese Regelung noch nicht einmal rein praktisch das, was sie erfassen will: Wohnen drei pflegebedürftige Menschen zusammen, die einen Pflegedienst beauftragen, ist dies anzeigepflichtig. Wohnen drei Personen zusammen und haben verschiedene Pflegedienste beauftragt, so wäre es nicht anzeigepflichtig.

Wenn Sie tatsächlich ältere Menschen dabei unterstützen wollen, selbstorganisiert und in freier Wahl ihre Pflege zu gestalten, dann ist eine gezielte Beratung nötig. Eine solche Beratung für ältere Menschen zur Hilfe beim Aufbau neuer Wohnformen sieht der SPD-Entwurf explizit vor. Nicht dienlich jedoch ist die Meldepflicht über den Kopf der Betroffenen hinweg.

(Beifall bei der SPD)

Das konterkariert Vertrauen und Transparenz und zeigt, dass dem CDU/FDP-Entwurf der gedankliche Zugang zu selbstorganisierten, neuen Wohnformen fehlt.

Präsident Norbert Kartmann:

Bitte kommen Sie zum Schluss, Frau Kollegin.

Regine Müller (Schwalmstadt) (SPD):

Ich möchte noch zu einem letzten Punkt kommen, nämlich der Mitbestimmung, die wir auch explizit ausführen.

Präsident Norbert Kartmann:

Entschuldigen Sie, ich wollte nur darauf aufmerksam machen, dass das nicht so einfach ist. Sie sind bei sechs Minuten angelangt. Ich bitte Sie, sofort zum Schluss zu kommen.

Regine Müller (Schwalmstadt) (SPD):

Meine Damen und Herren, ich lade Sie ein, unserem Entwurf, der von allen gut aufgenommen worden ist und der den Bedürfnissen der älteren Menschen wirklich gerecht wird, Ihre Zustimmung zu geben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich danke Ihnen. – Die nächste Wortmeldung von Dr. Jürgens, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe während der zweiten Lesung zum Gesetzentwurf der Koalition gesagt, er sei unvollständig, unsystematisch und unübersichtlich. Wir haben gerade in der Berichterstattung gehört, dass er in dritter Lesung auch nicht besser geworden ist. Deswegen könnte ich noch weitere Unwörter hinzufügen: Er ist auch undurchdacht, unüberlegt, uninspiriert, undurchführbar, unordentlich gemacht, untragbar – mit anderen Worten: unmöglich, ungenügend, unterirdisch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister Grüttner hat kürzlich zu einem Gesetzentwurf der SPD gesagt, es sei der schlechteste Gesetzentwurf gewesen, den er je gelesen habe. Das kann nur dann stimmen, wenn er den Gesetzentwurf, den wir jetzt behandeln, nicht gelesen und zur Kenntnis genommen hat;

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn der ist mit Sicherheit der mit Abstand schlechteste, den wir hier je vorliegen hatten.

Meine Damen und Herren von FDP und CDU, ich bleibe dabei: Sie wissen selbst nicht, was Sie eigentlich regeln wollen und was Sie tatsächlich geregelt haben. Sie haben keine Ahnung, was Sie mit diesem Machwerk eigentlich denjenigen zumuten, die das Gesetz ausführen sollen – den Behörden, den Einrichtungsträgern, den Kostenträgern und natürlich vor allem den betroffenen Menschen,

die eigentlich einen Anspruch darauf hätten, dass ihr Lebensumfeld in vernünftiger Form geregelt wird. Dieses Flickwerk in Paragrafenform gehört eigentlich in die Mülltonne und nicht ins „Gesetz- und Verordnungsblatt“, so viel steht fest.

Sie erweisen den vielen Menschen einen Bärendienst. Der heutige Tag ist deshalb ein schlechter Tag für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen. Es ist ein schlechter Tag für ältere und behinderte Menschen mit Hilfebedarf und diejenigen, die ihnen die notwendige Hilfe leisten wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will die aus meiner Sicht wichtigsten Unsinnigkeiten kurz in Erinnerung rufen. Erstens. Der Anmeldebereich ist weiterhin unklar. Fallen Einrichtungen der Behindertenhilfe, Rehabilitationseinrichtungen oder Internate von Förderschulen unter das Gesetz oder nicht? Das ergibt sich weder aus dem Wortlaut noch aus der Begründung.

Zweitens. Wer Betreiber einer Einrichtung ist, ist ebenfalls vielfach unklar. Wenn in einer Einrichtung der Vermieter von Wohnraum und der Erbringer von Dienstleistungen nicht personenidentisch sind, wer ist dann Betreiber – Vermieter oder Anbieter? Beim Einsatz von vermittelten Pflegekräften: Wer ist Betreiber – der Vermittler oder die vermittelte Pflegekraft? Oder bei einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft: Wer ist da eigentlich Betreiber – der Vermieter, die Dienste, die dort im Einsatz sind, oder gar die Betroffenen selbst, die ihren Alltag selbstbestimmt gestalten? Wen also treffen die Betreiberpflichten wie Anmeldung und sonstige Geschichten? – Das ist völlig offen, völlig unregelt.

Drittens. Es ist weiterhin offen, welche Kompetenzen die Heimaufsichtsbehörden eigentlich haben – vor allem, ob unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Befugnissen anlassbezogene Prüfungen eigentlich stattfinden dürfen, vor allem, ob diese nur bei stationären Einrichtungen oder auch bei ambulanten Diensten in Betracht kommen. Sie wissen ja nicht einmal, was Sie politisch wollen. Wir haben das in der zweiten Lesung ausführlich besprochen. Sie wissen deswegen auch nicht, warum es eigentlich so chaotisch in Ihren Entwurf gelangt ist.

Viertens. Gerichtlich genehmigte freiheitsentziehende Maßnahmen sollen – so steht es in Ihrem Entwurf – „auf das notwendige Maß“ beschränkt werden. In der Anhörung haben wir aber gehört, dass die Einrichtungen überhaupt keinen Gestaltungsspielraum haben, weil die Gerichte oder notfalls die Betreuer festlegen, wie die Unterbringung durchzuführen ist.

Fünftens. In mindestens zwei Stellen Ihres Gesetzentwurfs taucht ein „Einrichtungsfürsprecher“ auf, der an verschiedenen Stellen beteiligt werden soll. Einen Einrichtungsfürsprecher gibt es in Ihrem Gesetzentwurf aber überhaupt nicht. Der ist dort gar nicht vorgesehen.

Sechstens. Mein letztes Beispiel. In § 15 stellen Sie Qualitätsanforderungen für betreute Wohngruppen auf. In Abs. 3 heißt es, das Gesetz finde auf das Zusammenwohnen von Personen, die besondere persönliche Beziehungen zueinander haben, keine Anwendung.

Nun stellen Sie sich einmal vor, ein Mann und eine Frau – jeweils mit Downsyndrom – arbeiten in einer Werkstatt für behinderte Menschen und wohnen gemeinsam in der gleichen Wohnung. Wollen Sie wirklich untersuchen, ob zwischen ihnen besondere persönliche Beziehungen be-

stehen? Wie wollen Sie das beurteilen? Ob beide die gleiche Butterdose benutzen oder zwei haben? Oder wie groß der Abstand zwischen den Betten ist? Wenn die Betten nebeneinander stehen, bleibt die Heimaufsicht weg, und wenn sie in unterschiedlichen Zimmern stehen, kommt sie angelaufen? Das kann doch wirklich nicht Ihr Ernst sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vizepräsidentin Sarah Sorge übernimmt den Vorsitz.)

In der Kürze der Zeit mein Fazit: Wir können natürlich einem solchen Unsinn in Paragrafenform nicht unsere Zustimmung geben. Wir werden ihn auch in dritter Lesung ablehnen.

Nun hat die SPD-Fraktion – das ist die einzige wirkliche Neuerung in der dritten Lesung – einen Änderungsantrag eingebracht, den wir allerdings aus unserer Sicht ebenfalls für untauglich halten und deswegen auch ablehnen werden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die SPD-Fraktion bei Annahme ihres Änderungsantrages dem Gesetzentwurf von CDU und FDP ansonsten zustimmen würde.

Es ist eigentlich der Sinn von Änderungsanträgen, einen Gesetzentwurf, den man für unzureichend hält, so zu ändern, dass man ihn dann für zustimmungsfähig hält. Aber ich kann mir nicht vorstellen, dass die große Streichung des § 8, die Sie vorgeschlagen haben, ansonsten den Gesetzentwurf für Sie zustimmungsfähig machen würde.

In diesem § 8 werden übrigens die Betreiber der Einrichtungen und Dienste „verpflichtet, auch gegenüber ihren Beschäftigten, Maßnahmen zu treffen, um für eine gewaltfreie und menschenwürdige Pflege ... Sorge zu tragen“. Ausgerechnet diese Vorschrift gehört aus unserer Sicht eher zu den wenigen, die wir für akzeptabel halten.

Den Vorwurf, der in der Anhörung verbreitet wurde, damit würden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Generalverdacht gestellt, teilen wir nicht. Den Grundsatz einer gewaltfreien und menschenwürdigen Pflege zu betonen, ist aus unserer Sicht so selbstverständlich, dass er auch an exponierter Stelle des Gesetzes stehen kann, ohne dass sich alle Pflegenden angegriffen fühlen sollten. Deswegen können wir den Änderungsantrag der SPD-Fraktion nicht mittragen.

Allerdings werden wir ihrem eigenen Gesetzentwurf zustimmen, den wir aus unserer Sicht für wesentlich durchdachter, systematischer und vollständiger halten als den der Regierungsfractionen und deswegen als zustimmungsfähig ansehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Dr. Jürgens. – Nächster Redner ist Herr Kollege Mick für die FDP-Fraktion.

Hans-Christian Mick (FDP):

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns in dritter Lesung mit dem Gesetz über die Pflege und Betreuungsleistung in Hessen. Ich denke, die Argumente sind weitestgehend ausgetauscht. Auch das, was Herr Dr. Jürgens vorgetragen hat, war die Kritik, die er schon in der ersten und zweiten Lesung vorgetragen hat. Es macht jetzt keinen Sinn mehr, alle Argumente noch einmal zu wiederholen.

Ich möchte nur noch auf einen Punkt hinweisen, den ich schon in der zweiten Lesung angesprochen habe. Wir wollen mit dem Gesetz insbesondere auch neuen und flexiblen Wohnformen die Möglichkeit geben, sich auszuprobieren. Deswegen haben wir umfangreiche Befreiungstatbestände für neue Formen der Pflege und des Zusammenwohnens vorgenommen. Das ist für uns ein ganz wichtiger Punkt.

Ansonsten kann man es kurz machen. Die Argumente sind ausgetauscht. Wir sind nach wie vor von unserem Gesetzentwurf überzeugt. Die Sache ist entscheidungsreif. Wir können den Gesetzentwurf auf den Weg bringen. – Danke.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Mick. – Nächster Redner ist Herr Kollege Bartelt für die CDU-Fraktion.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Verabschiedung des Hessischen Betreuungs- und Pflegegesetzes ist ein guter Tag für die Menschen, die der Pflege und Betreuung bedürfen, die Anspruch auf einen umfassenden Verbraucherschutz haben, die möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung bleiben möchten, um örtliche und persönliche Bezugspunkte zu erhalten.

Es ist ebenfalls ein guter Tag für die Menschen, die diese Pflegedienstleistungen ausführen. Ihr Berufsbild wird anerkannt. Es wird Rechnung getragen, dass sich hier eine hoch qualifizierte, moderne Dienstleistung entwickelt hat. Und es wird dafür Sorge getragen, dass nicht mehr, sondern weniger Bürokratie und Dokumentationspflichten nach dem Gesetz erforderlich sind, ohne dass die Rechtssicherheit der Pflegepersonen beeinträchtigt wird.

Wir haben mit gutem Grund die ambulanten Pflegedienstleistungen und die Pflege, die durch Vermittlungsdienste erfolgt, in dieses Gesetz einbezogen. Da dies eine Innovation darstellt, war es ganz natürlich, dass dies zu vielen Anhörungen, zu Diskussionen, zu Gesprächen geführt hat. Dies hat auch dazu geführt, dass wir unseren ursprünglichen Gesetzentwurf noch einmal angepasst haben.

Dies hat auch zu kontroversen Diskussionen geführt. Aber weil wir davon überzeugt sind, dass die ambulante Pflege einen besonderen und zunehmenden Stellenwert in unserer Gesellschaft hat, haben wir diese Diskussion nicht gescheut. Die Opposition hat diese Diskussion gescheut. Sie haben sich damit begnügt zu sagen: Wir wollen dies im Gesetzentwurf völlig ausklammern. – Während sich die GRÜNEN am Anfang noch für eine Einbeziehung ausgesprochen haben, stimmen sie jetzt dem SPD-Entwurf zu, in dem dies nicht mehr geregelt werden soll.

Wir sind davon überzeugt, diese Veränderung leistet einen ganz wichtigen Beitrag dazu, dass sehr viele Menschen möglichst lange in ihrer Umgebung bleiben können und eine qualifizierte Betreuung und Pflege stattfinden kann. Allerdings ist es so, dass die Art der Aufsicht wesentlich anders, wesentlich niedrighschwelliger als bei der stationären Betreuung ist. Insgesamt werden die Arbeitsgemeinschaften der Aufsichtsdienste, der Heimaufsicht und des MDK dafür Sorge tragen müssen – das steht in

unserem Gesetzentwurf –, dass am Ende weniger Dokumentationspflicht, weniger Bürokratie erfolgen wird.

Es ist ein guter Tag für alle Beteiligten, wobei uns allerdings bewusst ist, dass damit dieses Problem für uns nicht abgeschlossen ist. Wir werden weitere Initiativen ergreifen, um dieses Berufsbild attraktiver zu machen, die Zahl der Ausbildungsstellen zu erhöhen, für diesen Beruf zu werben. Wir werden uns in die Bundesgesetzgebung einbringen, dass ein einheitliches Berufsbild von Altenpflege und Krankenpflege geschaffen wird, damit dieses Berufsbild durch mehr Flexibilität auch attraktiver sein wird.

Es ist unsere Aufgabe, und unsere Gesellschaft wird daran gemessen, wie wir mit Älteren und Pflegebedürftigen umgehen. Wir tragen unserer Verantwortung mit diesem Gesetzentwurf in hervorragender Weise Rechnung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Dr. Bartelt. – Nächster Redner ist nun Herr Dr. Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Vorredner haben darauf hingewiesen, dass die Argumente zu diesem Thema sicherlich ausgetauscht sind. Das ist auch Sinn einer Lesung des Gesetzes. Aber ich muss wieder einmal feststellen, dass die Argumente von unserer Opposition bei Ihnen, bei den Regierungsfractionen, nicht auf fruchtbaren Boden gefallen sind.

Sie schaffen mit diesem Gesetzentwurf einen Paragrafenwirrwarr, der vollkommen an den realen Problemen der Pflege und Betreuung vorbeigeht. Stattdessen schaffen Sie unumsetzbare Regelungen. Herr Dr. Bartelt, damit schaffen Sie neue, mehr sinnlose Bürokratie und nichts anderes.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass Sie mit Ihrem Gesetzentwurf einen ganzen Berufsstand vollkommen verantwortungslos und vollkommen überflüssigerweise darüber hinaus noch diskreditieren, ist jetzt schon mehrfach in der Debatte angesprochen und thematisiert worden. Aber aus unserer Sicht bleibt diese Diskreditierung unverschämt, verantwortungslos und vollkommen überflüssig.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Dr. Jürgens, bei Beleidigungen muss man natürlich schauen, ob sich der oder die Beleidigte auch beleidigt fühlt. Das haben wir in den letzten Monaten deutlich gehört. Es wird als Beleidigung wahrgenommen und nicht als Selbstverständlichkeit. Dass es eine Selbstverständlichkeit ist, wissen die Pflegekräfte, deswegen muss man es nicht so hineinschreiben.

Meine Damen und Herren, Sie reden an den echten Problemen, die wir in der Pflege haben, vollkommen vorbei, nämlich der Vielzahl an unbesetzten Stellen. Vor allem in stationären Pflegeeinrichtungen kommen problematische und nicht bundeseinheitliche Personalbemessungssysteme zum Tragen. Die reale Personalbemessung führt in der stationären, aber auch in der ambulanten Pflege zu einer hoffnungslos ungenügenden Personalausstattung.

Dieses echte Problem der Pflege gehen Sie mit Ihrem Gesetz überhaupt nicht an.

In der Realität bleibt den Pflegekräften oft gar keine andere Wahl, als zu Notmaßnahmen zu greifen. Sie tun es, um noch Schlimmeres zu verhindern. Mehr noch: Pflegekräfte – das gilt auch für pflegende Angehörige – leiden selbst nachweislich unter diesen Verhältnissen. Die sattsam bekannten gesundheitlichen Probleme sowohl der pflegenden Angehörigen als auch des Pflegepersonals sprechen hier eine eindeutige Sprache. Der Krankenstand und die gesundheitlichen Probleme der professionell Pflegenden belegen dies ebenfalls eindeutig. Dem Problem werden Sie mit Ihrem Gesetzentwurf nicht gerecht.

Mit Ihrem Gesetzentwurf lösen Sie die Hauptprobleme nicht, sehr geehrte Damen und Herren der Regierungsfractionen. Nicht das Pflegepersonal, das Sie unter Generalverdacht stellen, gefährdet die Pflege, sondern Sie mit Ihrer Missachtung des Problems der ungenügenden personellen Ausstattung. – Danke sehr.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Dr. Wilken. – Für die Landesregierung hat Herr Sozialminister Grüttner das Wort.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat sind schon viele Argumente ausgetauscht worden. Einiges ist aber anscheinend immer noch nicht deutlich geworden, sodass man es durchaus noch einmal ausführen kann.

Es ist vollkommen klar, dass die demografische Entwicklung unserer Gesellschaft nottut, zur Pflege und zur Unterstützung von pflegebedürftigen älteren und auch behinderten Menschen einen gesetzlichen Rahmen zu schaffen, der eine Antwort auf die zukünftigen Herausforderungen gibt. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ist genau die richtige Antwort gegeben worden. Er ist deutlich weitgehender als das, was im Bundes-Heimgesetz einmal vorgeschrieben gewesen ist, und er ist deutlich weitgehender als das, was in anderen Bundesländern bereits verabschiedet und zum Teil abgeschrieben erneut in den Hessischen Landtag eingebracht worden ist.

Ich will das an ein paar Beispielen deutlich machen und dabei insbesondere auf Argumentationen eingehen: Von Frau Kollegin Müller wurde die Einbeziehung der ambulanten Dienste angesprochen. Wenn Sie den Gesetzentwurf genau lesen, dann werden Sie feststellen, dass es hier keine regelmäßige Überprüfung gibt, sondern wir haben eine Regelung getroffen, dass anlassbezogen – nämlich dann, wenn sich jemand beschwert – eine entsprechende Prüfung vorgenommen wird, und zwar durch jemanden, der über ordnungsrechtliche Möglichkeiten verfügt. Das ist nicht der Medizinische Dienst der Krankenkassen, sondern das ist letztendlich die Heimaufsicht.

Um es an dieser Stelle auch noch einmal zu sagen: Ich finde es schon erstaunlich, dass Herr Dr. Jürgens in seiner Aufzählung kritischer Punkte zu dem Gesetzentwurf intensiv auf die Frage der Undurchführbarkeit des Gesetzes durch die betroffenen Behörden eingeht. Wenn Sie sich die Stellungnahme der Heimaufsicht, die unmittelbar betroffen ist, oder auch die Stellungnahme des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen zu dem Gesetzent-

wurf der Regierungsfractionen durchlesen, dann werden Sie merken, dass sie nicht die Kritik üben, sondern sich sehr zufrieden über den Gesetzentwurf geäußert haben, auch weil ihre Anregungen, die sie in der Anhörung gemacht haben, aufgenommen worden sind. Ich finde es schon erstaunlich, dass ein Abgeordneter sagt: Diejenigen, die das Gesetz durchführen müssen, werden massive Schwierigkeiten haben. – Denn diejenigen, die das Gesetz durchführen müssen, haben in der Anhörung gesagt: Das ist ein gutes Gesetz. – Den Widerspruch werden Sie auch in Zukunft nicht auflösen.

Wir sind froh, dass viele pflege- oder betreuungsbedürftige Menschen noch in ihrer häuslichen Umgebung versorgt und betreut werden. Dann brauchen sie aber auch entsprechende Unterstützungsleistungen vor Ort. Die haben in dem Gesetz ihren Platz gefunden, auch durch entsprechende Beratungsangebote, die nicht nur den stationären, sondern auch den ambulanten Einrichtungen zugutekommen.

Vollkommen verschwiegen wird, dass wir mit dem Beschwerdetelefon auch ein niedrigschwelliges Angebot – gerade zum Schutz – eingebracht haben. Ein Schutzaspekt – das muss man an dieser Stelle sagen – wird auch durch die Regelung des Rechts auf eine gewaltfreie und menschenwürdige Pflege deutlich. Dieses Ziel soll insbesondere durch Prävention und Schulungen erreicht werden.

Jetzt wird durch einen Änderungsantrag der SPD die Streichung verlangt, und die Fraktion die LINKE spricht von einem Generalverdacht. Deswegen will ich noch einmal sagen: Ziel des Gesetzes ist es, Betreuungs- und Pflegebedürftige zu schützen. Das ist schon in § 1 des Gesetzentwurfs normiert: Schutz und Achtung der Würde, Bewahrung vor Beeinträchtigungen der körperlichen und seelischen Gesundheit, Achtung und Förderung der Selbstständigkeit und Selbstbestimmung, auch hinsichtlich Religion, Kultur und Weltanschauung sowie geschlechtsspezifischer Erfordernisse, Schutz des Rechts auf gewaltfreie Pflege und Intimsphäre. – Das bedeutet im Umkehrschluss nicht, dass der Gesetzgeber den Pflegekräften unterstellt, sie würden ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, oder sie würden nicht menschenwürdig pflegen. Es kann aber natürlich nicht ausgeschlossen werden, dass es im Einzelfall auch einmal zu Fehlverhalten kommen kann.

(Günter Rudolph (SPD): Ja, klar! Das ist ja unstrittig! Aber das ist kein Grund, alle unter Verdacht zu stellen!)

– Es kann schwarze Schafe oder ein situatives individuelles Fehlverhalten geben. Genau deswegen bedarf das Schutzbedürfnis der zu Pflegenden einer gesetzlichen Regelung, die Sie mit Ihrem Antrag wieder herausstreichen wollen. Sie geben den zu Pflegenden keinen gesetzlichen Rahmen für ihr Schutzbedürfnis. Das ist das Problem an der Stelle.

(Beifall bei der CDU)

Denn wenn es einmal zu einem Fehlverhalten kommt, dann muss man doch im Interesse der Betroffenen annehmen, dass sie unter dem Schutz des Gesetzes stehen.

(Günter Rudolph (SPD): Wenn das so einfach wäre!)

– Das ist so einfach, Herr Rudolph. Ich erkläre Ihnen das einmal anhand eines Bereiches, der Ihnen vielleicht bekannt ist, bei dem Sie immer klatschen: Nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz werden Arbeitgeber

verpflichtet, Vorsorgemaßnahmen zu treffen, damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Diskriminierungen geschützt werden. Dazu müssen entsprechende Programme aufgelegt werden. Da stellen Sie doch auch nicht jeden Arbeitnehmer unter den Generalverdacht der Diskriminierung, sondern Sie schaffen im Grunde genommen einen gesetzlichen Rahmen, damit derjenige, der von einer solchen Situation betroffen ist, dem Schutz des Gesetzes unterliegt. Das ist ein ganz wesentlicher und wichtiger Passus des vorliegenden Gesetzentwurfs. Es ist kein Generalverdacht im Hinblick auf die Pflegekräfte.

Ich möchte auch deutlich sagen: Die Pflegekräfte haben eine sehr schwere Arbeit zu verrichten. Deswegen gebühren ihnen unser Dank und unsere Anerkennung. Das kommt in den Debatten leider viel zu kurz.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Insofern ist es natürlich auch falsch, ein solches Gesetz zum Anlass zu nehmen, um damit den Pflegekraftnotstand beheben zu wollen. Wer davon ausgeht, dass mit einer gesetzlichen Regelung, möglicherweise auch noch mit einer Aufstockung des Fachkraftschlüssels, das jetzige Defizit zu regeln ist, der liegt schlicht und einfach falsch.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Grüttner, gestatten Sie mir den Hinweis darauf, dass die vereinbarte Redezeit abgelaufen ist.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Ich komme zum Ende meiner Rede, Frau Präsidentin. – Insofern ist es vollkommen klar, dass die Kritikpunkte an der Stelle ins Leere laufen. Die Regierungsfaktionen haben einen guten Gesetzentwurf vorgelegt. Ich denke, dass er im Interesse der Arbeitenden, der Pflegenden und auch der zu Pflegenden seine Wirkung in Hessen entfalten wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Grüttner.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich lasse zuerst über Tagesordnungspunkt 7 a abstimmen, den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, Drucks. 18/5295 zu Drucks. 18/5180 zu Drucks. 18/2512. Wer dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – CDU und FDP. Enthaltungen? – Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Nun lasse ich abstimmen über Tagesordnungspunkt 7 b, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP. Zunächst lasse ich abstimmen über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Drucks. 18/5341. Wer dem Änderungsantrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und LINKE. Gegenstimmen? – CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Jetzt kommen wir zu dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung. Wer diesem die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, GRÜNE und LINKE. Da-

mit ist dieser Gesetzentwurf so angenommen und wird zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Jetzt kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Antrag der Abg. Merz, Roth, Faeser, Habermann, Gnadl, Siebel, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen – Drucks. 18/5108 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten. Die erste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Merz von der SPD-Fraktion.

(Unruhe)

– Ich darf schon vorab um Ruhe und Aufmerksamkeit für den Redner bitten, weil es hier gerade ein bisschen laut geworden ist. Herr Merz, warten Sie bitte kurz. Ich möchte hier erst einmal Ruhe im Saal haben. Dann dürfen Sie gerne anfangen.

(Unruhe)

– Hallo? Ich hätte gerne einen ruhigen Saal. – Vielen Dank.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Dann kann Herr Merz sich ja wieder hinsetzen!)

Jetzt können Sie loslegen.

Gerhard Merz (SPD):

Wenn es noch länger dauert, setze ich mich auch wieder hin.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen. Ich will den Betrieb gar nicht lange aufhalten, weil die Mittagspause herandämmert und wir uns in der Sache, über die hier zu reden ist, im Grundsatz weitgehend einig sind. Das ist in einer ganzen Reihe von Diskussionen herausgearbeitet worden.

Nichtsdestoweniger gibt es in der Sache Kritik an der Ausführung dessen, was zur Regelung des Missstandes vorgeschlagen wird. Es gibt eine ganze Reihe von Aufgaben, die das Land zu erledigen hat, wo wir bis dato keine Bemühungen erkennen oder auch von keinen gehört haben, dass dieser Regelungsbedarf erledigt würde. Ich bin gespannt, was die Landesregierung nachher zu dieser Angelegenheit sagen wird.

Der Gegenstand ist, dass über Jahrzehnte in diesem Land Menschen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung ihren Berufen, die sie gelernt haben, nicht oder nicht in adäquater Weise nachgehen konnten. Die Schätzung, wie viele Menschen mit einer im Ausland erworbenen beruflichen Qualifizierung bis hin zu akademischen Abschlüssen sich in Deutschland aufhalten, geht auf mehrere Hunderttausende, bis zu 800.000. In dem Gesetzentwurf der Bundesregierung war von einem Beratungsbedarf für ungefähr 300.000 Menschen die Rede. Aber tatsächlich wissen wir, dass die Zahl der Menschen, um die es hier geht, bis zu 800.000 beträgt.

Das ist natürlich ein Zustand, der in vielerlei Hinsicht nicht hinnehmbar ist und nicht hinnehmbar war. Er ist für die Betroffenen selbst eine ungeheure Beschwerne gewesen. Jeder von uns kennt diese Beispiele von Menschen mit teilweise mehreren akademischen Abschlüssen, die ihr Dasein in Berufen fristen müssen, für die sie vollkommen überqualifiziert sind. Wir wissen, dass alleine in Hes-

sen mehrere Zehntausend Menschen mit akademischem Abschluss, der im Ausland erworben ist, von SGB-II-Leistungen leben müssen. Das ist nicht nur für die Betroffenen selbst eine Beschwerne, sondern es ist natürlich auch inakzeptabel unter dem Gesichtspunkt der Belastung der sozialen Sicherungssysteme.

(Beifall bei der SPD)

Es ist ganz sicher eine Verschwendung von Qualifikation, von beruflicher Eignung, die sich dieses Land, das sich mitten in einem alle Bereiche der Wirtschaft betreffenden Fachkräftemangel befindet, nicht weiter leisten kann. Es ist also höchste Zeit gewesen, dass hier etwas geschah. Es ist dann in der Tat nach langem Hin und Her im letzten Jahr ein Bundesgesetz verabschiedet worden, das zum 01.04. – nicht, wie fälschlich in unserem Antrag steht, zum 01.03.; ich bitte, das insofern zu ergänzen – in Kraft tritt. Insofern ist noch Zeit für die Landesregierung, noch halbwegs rechtzeitig zu handeln.

Dieses Gesetz ist verabschiedet worden. Es weist eine Reihe von Problemen auf. Diese bestehen z. B. bei der Nachqualifizierung. Wir wissen, dass natürlich, wenn Menschen zehn oder zwanzig Jahre nicht in ihren erlernten Berufen gearbeitet haben – das ist zum Teil die Realität –, Nachqualifizierungen erforderlich sind. Die Landesregierung hat bei anderer Gelegenheit – ich glaube, es war Minister Grüttner –, gestern oder vorgestern eine Presseerklärung über die Nachqualifizierung von deutschstämmigen Lehrerinnen und Lehrern herausgegeben. Wir wissen also, dass es diese Nachqualifizierungsmöglichkeiten geben muss. Sie sind unzureichend ausgestattet.

Was wir aber vor allem wissen – das ist die landespolitische Pointe –: Es müssen die zuständigen Stellen für die Anerkennungsverfahren bestimmt werden. Das ist bisher nach unserer Kenntnis nicht geschehen. Das sind zum einen die Stellen, wo das Land ausführend ist. Es sind aber auch nach § 8 Abs. 4 BQFG solche Stellen, die es in Hessen nicht gibt und wo das Land bestimmen muss, wer dafür verantwortlich sein soll. Dies muss gemacht werden.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens gibt es eine ganze Reihe von Berufen, die durch das Bundesgesetz nicht erfasst werden. Das sind natürlich die Lehrerberufe, es sind auch eine ganze Reihe von pflegerischen Berufen und die Ingenieurberufe. Hier bedarf es einer originären landesrechtlichen Regelung der Anerkennungsverfahren. Dies ist genauso dringend wie das, was jetzt durch Bundesgesetz geregelt worden ist.

Ich glaube, auch dringend geregelt werden muss in diesem Zusammenhang, wie wir eine Beratung organisieren, die unabhängig von den Anerkennungsstellen ist. Es gibt eine ganze Reihe von Trägern und von Einrichtungen – einige gibt es in Wiesbaden, es gibt aber auch die Beratungsstelle Berami in Frankfurt –, die sich seit Langem um diese Angelegenheiten kümmern.

Wir glauben, dass es im Interesse der Betroffenen liegt, wenn dieses Beratungssystem ausgebaut wird, sodass es einerseits landesweite zentrale Anlaufstellen gibt und andererseits eine dezentrale, entweder auf der lokalen oder auf der regionalen Ebene angesiedelte Beratungssituation gibt, wohin sich Menschen unkompliziert und ohne großen Aufwand wenden können und wo zwei Dinge erledigt werden können: den Zugang zu den Anerkennungsverfahren zu finden, also aufzuzeigen, welches die Möglichkeiten sind, und andererseits – Frau Präsidentin,

das ist meine letzte Bemerkung; nicht, dass Sie mich mahnen – gerade im Hinblick auf die nötigen Nachqualifizierungen die Zugänge zu den lokalen Bildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten zu eröffnen, damit Arrangements gefunden werden können, die den Betroffenen möglichst schnell helfen, ihre erworbenen Qualifikationen in unser aller Interesse einzusetzen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Merz. – Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Herr für die CDU-Fraktion.

Dr. Norbert Herr (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Merz, Ihr Antrag ist eigentlich überflüssig. Es geht nur darum, eine vermeintliche Gegenposition zur Landesregierung aufzubauen und ein bisschen politischen Krawall zu machen.

(Günter Rudolph (SPD): Na, na, na!)

Denn das, was Sie anmahnen, geschieht doch, und das ist auch unstrittig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Unstrittig ist, dass das Gesetz, von dem Sie sprachen, erhebliche Vorteile bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse bringt. Bisher haben nur wenige Migranten die Möglichkeit, ihre berufliche Qualifikation bewerten zu lassen. Mit diesem Gesetz soll eine wirtschaftliche Einbindung von Fachkräften mit im Ausland erworbenen Qualifikationen erfolgen – gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des sich abzeichnenden Fachkräftemangels.

Bisher war das Ganze unzureichend geregelt. Es gab keine einheitlichen Maßstäbe, sondern es war von Bundesland zu Bundesland unterschieden und ebenfalls nach den Herkunftsländern der Betroffenen differenziert.

Meine Damen und Herren, die neue Regelung wird diesen Zustand deutlich verbessern. Es geht nicht mehr nach der Herkunft oder Staatsbürgerschaft, sondern es ist gebunden an die erworbene Qualifikation. Es gibt einheitliche, transparente Beurteilungskriterien, die nach der Dauer der Ausbildung und nach einschlägiger Berufserfahrung berücksichtigt werden. Diese eindeutigen Kriterien plus eine kurze Verfahrensdauer – das ist wichtig; denn in drei Monaten hat ein Bescheid zu ergehen mit verbindlichen Aussagen zu den im Einzelfall erforderlichen Nachqualifizierungen der Betroffenen; auch das hat bisher nicht stattgefunden – bringen die erwünschte Klarheit hinsichtlich der Verwertbarkeit.

Herr Kollege Merz, es geht übrigens gar nicht so sehr um akademische Berufe. Das sind nur 5 %. 80 % sind welche mit abgeschlossenen Lehren, und 8 % haben Meister- und Technikerabschlüsse. Die Anerkennung des ausländischen Abschlusses erfolgt, wenn er dem inländischen Ausbildungsnachweis entspricht.

Der Vollzug des Gesetzes – Sie sagten es – ist Sache der Länder und damit auch Hessens. Die Möglichkeit besteht, das Anerkennungsverfahren bei einer Stelle zu bündeln,

und das will das Land Hessen tun. Auf diese Bestimmung zielt übrigens Ihr Antrag ab, und das geschieht ab dem 01.04. – Sie haben es eben korrigiert. Der 01.03. wäre völlig widersinnig; denn wir sind schon darüber hinweg.

Das geht auch nicht so einfach. Wir haben inzwischen, und das ist wichtig, einen Gesetzentwurf zwischen Wirtschaftsministerium und Wissenschaftsministerium abgestimmt, einen Mustergesetzentwurf. Der wird ins Gesetzgebungsverfahren eingebracht, und das braucht einige Zeit.

An dieser Stelle erwähne ich, dass es bisher in keinem einzigen Bundesland schon eine Umsetzung dieses Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes gibt. Meine Damen und Herren, wir wollen keine Schnellschüsse. Wir wollen eine solide Lösung, die dem Anliegen der betroffenen Menschen Rechnung trägt. Aber das ist nicht ganz einfach.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Hans-Christian Mick (FDP))

Sie selbst haben eben einen Unterschied gemacht. Worin besteht dieser Unterschied? Bei den nicht reglementierten Berufen ist die Angelegenheit geregelt. Das haben Sie gesagt. Aber bei den reglementierten Berufen – namentlich: Lehrer, Ingenieure, Erzieher, Mediziner usw. – ist es schwieriger.

Ich gebe ein Beispiel. Wenn Sie den Lehrerberuf nehmen: Wer aus dem Osten kommt – Russlanddeutsche –, hat nur ein Fach und keine pädagogische Ausbildung. Die Schulform ist unklar, ebenso die Deutschkenntnisse. Jetzt haben wir beispielsweise in der Otto-Benecke-Stiftung 20 Personen, weil die häufig nicht im zweiten Fach noch drei Jahre studieren können. Also werden die im zweiten Fach über die Benecke-Stiftung geschult. Das wechselt zwischen Praxis und Theorie – allgemeine Methodik, Didaktik und der Sprachkurs; der ist notwendig, denn die müssen perfekte Sprachkenntnisse haben. Und dann müssen es Mangelfächer sein, z. B. Mathematik, Physik, Informatik, Metall-, Elektrotechnik.

Sie sehen, es ist nicht ganz so einfach. Wir reden hier nicht über Bologna- und Masterprozesse, die geregelt sind, sondern über ausländische Berufsabschlüsse, die passgenau auf deutsche Verhältnisse übertragen werden müssen. Betroffen sind in Deutschland vielleicht 300.000 Leute.

Ich fasse zusammen und komme damit auch zum Schluss: Nicht Herkunftsland oder Staatsbürgerschaft werden entscheidend sein, sondern die Qualifikation, neben der Ausbildung auch noch die Praxis.

Der zweite Punkt: Innerhalb von drei Monaten – also in kurzer Zeit – erfolgt ein Bescheid mit Informationen über eventuelle Defizite. Das sind die §§ 10 und 11, in denen das geregelt ist.

Herr Kollege Merz, es tut mir leid, aber daher läuft Ihr Antrag ins Leere. Die Vorbereitungen laufen bereits. Ich empfehle daher, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Dr. Herr. – Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Öztürk für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kollegen von der sogenannten Regierungsfraktion!

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Was heißt hier „sogenannt“? Wir sind das! Ihr wärt das gerne!)

– Na ja, als Regierung muss man auch regieren und nicht nur die Fraktion dafür sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, man sieht es an diesem ganz einfachen Beispiel: Die Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen ist ein unstrittiges Thema. Eigentlich ist das ein Thema, bei dem wir gemeinsam – Opposition und Regierungsfaktionen – über die Fraktionsgrenzen hinweg seit Jahren versuchen, einen konkreten Schritt nach vorn zu gehen. Deswegen konnten wir sehen, dass darüber auch im Bundesrat einstimmig entschieden worden ist. Daher hätte ich mir gedacht, dass die hiesige Landesregierung diese Chance nutzt und von sich aus einmal mit einem Vorschlag kommt und sagt: So wollen wir die Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen auf hessischer Ebene umsetzen; das sind die Vorbereitungsmaßnahmen, die wir getroffen haben.

Aber statt dass Sie selbst mit einem derartigen Vorschlag kommen, bedarf es eines Antrags der Opposition, damit sich Herr Herr hierhin stellen und sagen kann: Wir machen schon alles. – Meine Damen und Herren, das ist ein bisschen zu dürr. Das tut mir leid.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Schon seit Jahren sind wir uns darüber im Klaren, dass der demografische Wandel auch nicht an uns in Hessen vorbeiziehen wird. Der Anteil der Älteren an der Bevölkerung wird steigen, der der Jüngeren wird sinken. Die Fachkräftediskussion wird schon seit Jahren geführt. Von der IHK wird gesagt, in den nächsten Jahren werden 147.000 Fachkräfte in Hessen fehlen. Wir wissen ganz genau, dass auch bei uns Ärzte oder Ingenieure Taxi gefahren sind. Solche Erfahrungen haben wir in der Vergangenheit gemacht.

Ich erinnere daran, dass beispielsweise bereits im Januar 2010 in einer Sitzung des Integrationsbeirats von Herrn Hahn gesagt wurde, das Gesetz werde kommen, und man wolle in Hessen Vorbereitungen darauf treffen.

Jetzt ist es März 2012. Das Gesetz ist im Dezember 2011 beschlossen worden. Wir wissen, dass es einer gewissen Vorbereitungsphase bedarf. Aber als GRÜNE würden wir beispielsweise gerne wissen: Haben Sie eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet, in der Sie sich Gedanken über die Umsetzung dieser Gesetze machen wollen? Wie sieht es mit der berufsbezogenen Sprachförderung dieser Personengruppen aus? Werden Sie später beispielsweise Stipendienprogramme aufsetzen, bei denen sich Menschen bewerben können und die Nach- und Weiterqualifizierung finanziert bekommen? Oder wollen Sie sich lieber zurücklehnen und sagen: Das Anerkennungsgesetz ist da; man soll sein Glück probieren; wenn man es schafft, ist es gut, und wenn nicht, ist es auch nicht schlecht, denn dann haben wir nichts damit zu tun. – Wollen Sie wieder ganz passiv zuschauen, oder wollen Sie in diesem Bereich aktiv arbeiten?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Herr, Sie bringen das Beispiel mit den Spätaussiedlern. Es war auch schon vorher so, dass ein sogenannter Russlanddeutscher seinen Berufsabschluss hier in Deutschland hätte anerkennen lassen und dann arbeiten können.

Die Tatsache, dass so wenige ihre Berufsabschlüsse anerkannt bekommen haben, zeigt, dass hier eine gewisse Unterstützung notwendig ist.

Diese Unterstützung haben Sie heute hier nicht konkreter dargestellt. Ich weiß gar nicht, ob Ihnen das Problem wirklich bewusst ist. Schauen Sie sich die Akteure an, beispielsweise die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern. Die haben sich ganz früh an die Arbeit gemacht und angefangen, ihre Anlaufstellen deutschlandweit umzustrukturieren.

Die Industrie- und Handelskammer hat ihre zentrale Anlaufstelle in Nürnberg benannt. Die Handwerkskammern haben deutschlandweit fünf verschiedene Anlaufstellen organisiert – jede land- und berufsbezogen. Alle sogenannten Facheinrichtungen und Kammern sind vorbereitet. Der Einzige, der nicht darauf vorbereitet ist, scheint das Land Hessen zu sein. Meine Damen und Herren, das ist wieder einmal typisch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Widerspruch des Abg. Dr. Norbert Herr (CDU))

Meine Damen und Herren, es geht gar nicht darum, dass wir Sie mehr oder weniger ärgern wollen oder wie auch immer. Uns geht es wirklich darum, dass wir bei einem Thema, bei dem es einen Konsens gibt, schnell mit Vorschlägen aufwarten – damit Menschen, die davon betroffen sind, sowohl ihre Anlaufstellen kennenlernen als auch sich bei der Nach- und Weiterqualifizierung Unterstützung holen können. Denn die Zahl derer, die hoch qualifiziert sind, aber in Hessen unter ihrer Qualifikation arbeiten, ist relativ hoch. Je eher Hessen mit innovativen und guten Ideen einen ersten Schritt tut, desto besser ist das für unser Land. Daher habe ich die Hoffnung, dass die Ministerin – je nachdem, wer hier die Federführung hat – in ihrem Redebeitrag gleich einmal substanzielle Aussagen trifft und nicht nur Schaumschlagerei betreibt. Meine Damen und Herren, davon haben wir heute genug gehabt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herzlichen Dank. – Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Mick für die FDP-Fraktion.

Hans-Christian Mick (FDP):

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema der Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen beschäftigt uns schon seit geraumer Zeit. Das wurde schon erwähnt. Das ist eines der wichtigsten Themen in der gesamten Integrationsdebatte, weil es den Menschen, die hier leben, zunächst einmal ermöglicht, ihr Leben in eigener Verantwortung zu gestalten, indem sie nämlich den Beruf ausüben können, den sie einmal gelernt haben. Das ist der eine Punkt.

Es bringt uns als Gesellschaft etwas, weil wir die Potenziale dieser Menschen nutzbar machen können. Diese Menschen zahlen dann Steuern, haben Arbeitsplätze usw. Es bringt uns aber auch in der gesamten Integrationsdebatte voran, weil dadurch der Fokus dieser Debatte weniger auf die sozialen Probleme gelenkt wird als auf die Potenziale dieser Menschen. Man sieht, dass die Menschen, die hier leben, etwas können, und sie werden nicht immer als Transferempfänger wahrgenommen. Ich denke, das tut der gesamten Debatte gut. Deswegen ist es für die komplette Integrationsdebatte ein solch wichtiges Thema.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Dieses Thema schwelt schon sehr lange. Schon zuzeiten der großen Koalition gab es Versuche, diesen Bereich zu regeln. Das hat nicht geklappt. Es war die schwarz-gelbe Bundesregierung, die diese Regelung endlich auf den Weg gebracht und das Gesetz zur Berufsqualifikationsfeststellung Ende letzten Jahres auf den Weg gebracht hat.

Leider ist das medial nicht auf so großen Widerhall gestoßen, aber ich denke, das ist einer der großen Meilensteine, den diese Koalition im Bund auf den Weg gebracht hat, einer der großen Punkte, den sich diese schwarz-gelbe Bundesregierung am Ende dieser Legislaturperiode wird auf die Fahne schreiben können.

Deswegen hat sich natürlich auch die schwarz-gelbe Landesregierung schon frühzeitig darangemacht, hier Vorkehrungen zu treffen.

Frau Öztürk hat darauf angespielt, dass wir uns bei diesem Thema alle einig sind. Das ist auch vollkommen richtig. Auch in der Enquetekommission Integration und Migration wurde das immer als einer der Schwerpunkte angeführt, der zu regeln ist: sowohl im Bund als auch im Land.

Deswegen sind wir uns hier fraktionsübergreifend einig. Dieser Antrag aber scheint doch eher Gelegenheit dafür zu bieten, zu sehen, wie Regierungs- und Oppositionsarbeit funktioniert. Denn natürlich arbeitet die Landesregierung unabhängig davon, dass die SPD einen Antrag des Inhalts stellt, dass das jetzt getan werden müsse. Die Landesregierung arbeitet seit einiger Zeit daran.

(Zurufe)

Herr Merz hat selbst darauf hingewiesen, dass dieses Gesetz nicht zum 1. März in Kraft tritt, sondern zum 1. April. So ehrlich sind Sie, zuzugeben, dass Ihnen in Ihrem Antrag dieser kleine Fehler unterlaufen ist.

(Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Landesregierung hat die Arbeitsgruppe zur Bekämpfung des Fachkräftemangels, diese interministerielle Arbeitsgruppe, um festzustellen, was da getan werden muss.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Landesregierung, soweit mir bekannt, in Abstimmung mit anderen Bundesländern ist, um zu schauen, ob eine Vereinheitlichung erreicht werden kann,

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

für die Berufe, die die Bundesländer regeln können. Aus Sicht der Opposition ist es natürlich leicht, wenn von der Landesregierung noch nichts vorgelegt worden ist, einen Antrag zu stellen und zu sagen, die Landesregierung solle jetzt handeln.

In der Sache sind wir uns einig, insofern brauchen wir nicht diese Regierungs-Oppositions-Schärfe hineinzu-bringen. Festzuhalten ist, dass es sich um ein wichtiges Ziel handelt. Insofern sehen wir den Antrag der SPD durchaus als Bestätigung des Kurses, auf dem sich die Landesregierung befindet. Ich nehme auch die Äußerung von Frau Kollegin Öztürk als Beleg dafür, dass wir uns in der Sache einig sind.

Ich bin davon überzeugt, dass die Landesregierung bei dieser sehr komplexen Materie, auf die Herr Dr. Herr zu Recht hingewiesen hat, auf die schwierigen Abstimmungsverfahren, die dort zu leisten sind, die entscheidende Antwort bringen wird. Dann können wir alle miteinander froh darüber sein, dass diese schwierige Materie gut abgearbeitet sein wird, und können uns freuen, dass dieser wichtige Punkt der Integrationsdebatte zu einem guten Ende gekommen sein wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Mick. – Das Wort hat nun Frau Kolle-gin Cárdenas für die Fraktion DIE LINKE.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Herr Merz, Sie wissen es vermutlich, auch Herr Mick weiß es, DIE LINKE hat im Jahr 2007 das Thema Anerkennung als Erste in den Bundestag eingebracht. Schon damals ha-ben wir LINKE konkrete Vorschläge zur erleichterten Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufs- und Bildungsabschlüssen vorgelegt.

Wir wollen ein anerkennendes Gesetz für alle, egal ob Akademiker oder Handwerker. Erst zwei Jahre später, 2009, gab es das Eckpunktepapier der Bundesregierung. Bis 2012 dauerte es, bis das sogenannte Berufsqualifi-kationsfeststellungsgesetz in Kraft getreten ist. Es nimmt jetzt die Länder in die Pflicht, die ihnen durch das Gesetz auferlegten Aufgaben ab 1. März zu erfüllen.

Meine Damen und Herren, diese jahrelange Verzögerung ist für die Anliegen der Betroffenen fatal. Die Gefahr des sozialen Abstiegs hat sich für viele von ihnen in den letz-ten vier Jahren nicht nur vergrößert, sondern diese Gefahr ist bereits Realität geworden. Wir alle wissen, allein in Hessen beziehen ca. 25.000 Akademikerinnen und Aka-demiker mit Migrationshintergrund Leistungen nach dem SGB II. Das können wir doch nicht hinnehmen. Das ist eine Verschleuderung von zwar außerhalb unseres Landes erworbenen, aber uns jetzt angebotenen Kompetenzen. Damit ist es auch eine Verschleuderung von gesellschaft-lichem Reichtum.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Erwerbsbiografien und auch die Qualifikationen die-ser Menschen sind im Laufe dieser Zeit immer mehr ent-wertet worden: vier Jahre Dequalifizierung, damit ver-bunden vier Jahre Diskriminierung und das Gefühl, hier nicht respektiert und sogar ausgebeutet zu werden. Wir sprachen davon, dass viele Akademikerinnen und Aka-demiker Taxi fahren, um ihre Familie zu ernähren, viele Leh-rerinnen und Lehrer in Tagesstätten arbeiten oder ihre Arbeit im Nachhilfesektor leisten und manche ihre Kom-petenzen auch nur ehrenamtlich auf den Markt tragen.

Ein Wort zu dem auf den ersten Blick löblichen Quali-fizierungsprojekt, das Herr Minister Grüttner vorgestern in einer Pressemitteilung darstellte: Es ist nur auf den ersten Blick löblich. Wir sprechen hier nämlich nur von 18 Per-sonen. Es handelt sich nur um Spätaussiedler, Lehrerinnen und Lehrer und Naturwissenschaftler, die eine Nach-qualifizierung bekommen. Und vor allem: Dies gilt nur für die sogenannten Mangelfächer in Hessen. – Vielleicht gab es auch wegen dieser Einschränkungen nur 18 Bewerber.

Herr Minister, Sie verkaufen uns das als wichtige Integra-tionsmaßnahme. Herr Minister, damit wir diese Einschät-zung teilen, müssten Sie sich noch ein bisschen mehr an-strengen. Die 100 Millionen €, die Frau Schavan den Län-dern in Aussicht stellt, um Migrantinnen und Migranten besser beraten zu können, haben der Landesregierung vielleicht ihre Zustimmung schmackhaft gemacht. Sie än-dern aber nichts an den inhaltlichen Bruchstellen des Ge-setzes, die wohl auch der Grund für den hier vorgelegten Antrag der SPD waren.

Es bleibt offen, wie die Betroffenen ihre informell erwor-benen Qualifikationen belegen sollen und wie sie etwaige Nachqualifikationen bezahlen können. Während das Eck-punktepapier von 2009 noch vorsah, begleitende Ber-atungsangebote zu unterbreiten und in der Eignungsbestä-tigung auf die Pflicht qualifizierter Beratungsangebote hinzuweisen, wird jetzt im Gesetz darauf verzichtet.

Der Aufbruch in eine Kultur der Anerkennung, in der die Menschen nicht nur in ein Verfahren geschickt, sondern erfolgreich beraten und unterstützt werden und ihnen Brücken ins Erwerbsleben gebaut werden, sieht sicherlich anders aus. Wir, DIE LINKE, fordern daher ein einheitli-ches und durchsichtiges Anerkennungsverfahren und ei-nen rechtlichen Anspruch auf Beratung,

(Beifall bei der LINKEN)

auch dann, wenn die Gleichwertigkeit der Abschlüsse im Einzelfall nicht festgestellt werden kann. Zudem müssen verbindliche Angebote zur Nachqualifizierung bereitge-stellt werden.

Der Antrag der SPD ist hierfür ein wichtiger Schritt. Ich fordere das ganze Haus auf, auch Herrn Mick, diesem An-trag zuzustimmen, damit allen Menschen in Hessen glaub-haft vermittelt werden kann: Wir wollen Migrantinnen und Migranten willkommen heißen und nicht nur ihre Verwertbarkeit auf dem Arbeitsmarkt überprüfen. – Das wäre ein wichtiges und von vielen Menschen lange erwar-tetes Signal. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank. – Für die Landesregierung hat Frau Wissen-schaftsministerin Kühne-Hörmann das Wort.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Da-men und Herren! Das Gesetz zur Verbesserung der Fest-stellung und Anerkennung im Ausland erworbener Be-rufsqualifikationen des Bundes ist ein außerordentlich wichtiges Gesetz. Ich bin froh, dass es jetzt auf den Weg gebracht worden ist, angesichts des Fachkräftemangels. Herr Merz, Sie haben darauf hingewiesen, es ist ein Ge-

setz mit breiter Zustimmung. Es kommt darauf an, es möglichst schnell umzusetzen. Das ist unstrittig.

Das Gesetz ist im Bundesrat am 04.11.2011 beschlossen worden. Wir haben bereits im November eine Landesarbeitsgruppe eingesetzt, die sich gemeinsam mit den Kammern mit den Themen beschäftigt, die in Hessen gesondert geregelt werden müssen. Das heißt, diese Arbeitsgruppe besteht und arbeitet bereits.

Ich will darauf hinweisen, dass im Bundesrat, bevor das Gesetz beschlossen wurde, die Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Hamburg und Thüringen – alle in der Verantwortung von SPD oder den GRÜNEN, in Thüringen ist Herr Matschie verantwortlich – einen Antrag eingebracht haben, in den Vermittlungsausschuss zu gehen und das ganze Gesetz überarbeiten zu lassen. Wir hätten dann einen enormen Zeitverzug gehabt, was die Berufsankennung angeht. Im Plenum ist diesem Verlangen nicht zugestimmt worden. Deswegen haben wir heute das Gesetz. Frau Öztürk, darauf wollte ich noch einmal hinweisen, weil Sie es kritisiert haben. Da wäre Hilfe aus Hessen nötig gewesen, um auch bei den GRÜNEN in Baden-Württemberg dafür zu werben, dass man dem besser zustimmen könnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dann hat sich die Kultusministerkonferenz mit diesem Thema beschäftigt. Es gibt eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Anerkennung. In dieser Arbeitsgruppe ist ein Musterentwurf erarbeitet worden, den wir erst seit wenigen Tagen vorliegen haben. Es macht mehr Sinn, auf Bundesebene eine einheitliche Regelung zu haben für die Themen, die den Bund betreffen und nicht viele unterschiedliche Regelungen, die zu noch mehr Durcheinander führen. Deswegen haben wir den Musterentwurf abgewartet, der jetzt vorliegt.

Wir haben die Arbeitsgruppe zwischen den Ressorts weiterlaufen lassen. Wir werden jetzt daran arbeiten, die spezifisch hessischen Probleme zu lösen. Da ist der Abstimmungsbedarf zwischen allen Berufsgruppen und allen Ressorts erforderlich, sodass die jetzige Planung so aussieht – die ist auch zu erreichen –, nach der Sommerpause den Gesetzentwurf einzureichen und ihn im Kanon mit den anderen Ländern noch im Jahr 2012 beschließen zu lassen.

Insofern sind wir in dem Zeitplan, schneller ging es nicht. Es war richtig, diesen Musterentwurf abzuwarten, damit nicht 16 Einzelregelungen bestehen, sondern bei den bundesrechtlichen Qualifikationen einheitlich entschieden werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, daran sehen Sie, dass wir gehandelt haben, bevor diese Bund-Länder-Gruppe ihre Ergebnisse vorgelegt hat.

Eine Anmerkung noch zum SPD-Antrag: In dem Antrag steht, dass das Gesetz am 1. März 2012 in Kraft trete. Das stimmt nicht. Es ist der 1. April 2012. Darauf will ich noch einmal hinweisen; denn am Ende ist auch dieser eine Monat einer, den man bedenken muss. Bevor das Gesetz in Kraft getreten ist, können auch keine hessischen Regelungen gemacht werden.

Sie sehen, die Landesregierung hat alles getan, was in der Zeit möglich war, um der Umsetzung Rechnung zu tragen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir überweisen den Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst.

Ich mache weiter mit einer guten Nachricht – mit einem Lob an die Geschäftsführer –: Wir haben entschieden, den nächsten Tagesordnungspunkt erst nach der Mittagspause aufzurufen. Deswegen unterbreche ich die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung von 12:51 bis 15:01 Uhr)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 40**

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Nordhessen auf Kurs – Richtung: Zukunft – Drucks. 18/5337 –

und **Tagesordnungspunkt 66** auf:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Nordhessen nutzt die Chancen der Energiewende und steht vor den Herausforderungen des demografischen Wandels – Drucks. 18/5366 –

Redezeit: zehn Minuten pro Fraktion. Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Landau zu Wort gemeldet. Herr Kollege Landau, Sie haben das Wort.

Passend zu der Debatte über Nordhessen ist der Regierungspräsident von Nordhessen, unser ehemaliger Kollege Walter Lübcke, heute hier. Herzlich willkommen, Herr Regierungspräsident.

(Beifall)

Dirk Landau (CDU):

Ich grüße die beiden Präsidenten, den Präsidenten hinter mir und den Präsidenten auf der Tribüne, und ich grüße Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir als CDU-Landtagsfraktion wählen gerne und regelmäßig den Zustand der Region Nordhessen als Thema für eine Plenarrunde. Wie Sie sehen, werden unsere Anträge hierzu immer länger. Das hat einen guten und einfachen Grund. Die guten Nachrichten aus Nordhessen werden immer mehr, und die die Situation zwischen Eder und Werra wird immer besser.

(Beifall bei der CDU)

Das ist nicht selbstverständlich. In der jüngeren deutschen Geschichte war die geografische Lage Nordhessens eher ein Nachteil denn ein Vorteil. Von „Richtung Zukunft“ sprachen die wenigsten. Die meisten sprachen eher von „Richtung Untergang“ oder Ähnlichem. Der sozialdemokratischen Landesregierung gelang es auch nach der Wiedervereinigung nicht, Nordhessen aus dem Dornröschenschlaf zu erwecken.

(Günter Rudolph (SPD): Glauben Sie das eigentlich selber?)

– Ich glaube das. – Die SPD hätte in ihrer Regierungszeit mehr erreichen können, aber ihr Augenmerk, ihre Priorität lag woanders. Ich möchte aus einem Artikel der „FAZ“ vom 30. Juli 1993 zitieren.

(Zurufe von der SPD)

– Es ist bei Ihnen nicht besser geworden. Insofern ist der Artikel noch sehr aktuell.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Die hessischen Sozialdemokraten hätten es besser wissen können. Eineinhalb Jahrzehnte lang war es Hans Eichel nicht gelungen, die Stadt und die Region zu profilieren. Er hat die Chance Kassels, eine reizvoll gelegene ehemalige Residenzstadt zu sein und alle vier Jahre als Documenta-Stadt Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, nicht sonderlich genutzt. Kassel machte überregional nur als „atomwaffenfreie Zone“ von sich reden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Zudem sah man in dem Bau von Ortsumfahrungen einen hinreichenden Anschluss Nordhessens an das überregionale Verkehrsnetz und verzichtete auf Ambitionen bezüglich des Flughafens Kassel-Calden und der A 44. Wer hätte sich früher vorstellen können, dass Kassel einmal als dynamischste deutsche Großstadt gelten würde?

(Günter Rudolph (SPD): Ist das ein Verdienst der CDU?)

Damals hat vielmehr der mitleidvolle Blick vieler Auswärtiger auf die sogenannte Gesamthochschule Kassel schon alles gesagt.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zurufe von der SPD)

Heute erreichen das Wirtschafts- und das Beschäftigungswachstum Spitzenwerte. Kassel verzeichnet bundesweit das zweithöchste Beschäftigungswachstum. Das Wirtschaftswachstum im gesamten Regierungsbezirk Kassel ist in den Jahren 1999 bis 2008 um überdurchschnittliche 25 % gestiegen. Nordhessen hat heute einen größeren Anteil an Industrie als der Rest des Landes. Mehr als jeder vierte Arbeitsplatz – genau 26 % – ist im produzierenden Gewerbe zu finden. In ganz Hessen ist das nur bei jedem fünften Arbeitsplatz der Fall.

Meine Damen und Herren, das hat Substanz, und die kommt nicht von ungefähr. Die Investitionen im verarbeitenden Gewerbe haben im Jahrzehnt von 2000 bis 2010 einen Sprung gemacht. Lagen sie anfangs noch um 10 % unter dem hessischen Landesdurchschnitt, so lagen sie schon acht Jahre später bei 20 % über dem Landesdurchschnitt.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Da Investitionen dort getätigt werden, wo die Rahmenbedingungen stimmen, ist eine „Mittäterschaft“ der Landespolitik an dieser positiven Entwicklung nicht völlig auszuschließen. Wo die Wirtschaft brummt, verehrte Kolleginnen und Kollegen, haben die Menschen Arbeit. Die Arbeitslosigkeit in Nordhessen ist in dem eben genannten Zeitraum erstmalig geringer als in den angrenzenden Landkreisen unserer Nachbarländer Thüringen und Niedersachsen.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Im Jahrzehnt von 2000 bis 2010 ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Nordhessen um 2,3 % gestiegen und damit in absoluten Zahlen zehnmal so hoch wie in ganz Hessen. Dabei ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten – das ist eine erstaunliche Entwicklung – ohne Berufsausbildung um 22 % gefallen, die der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Hochschulabschluss dagegen um 44 % gestiegen.

(Beifall bei der CDU)

Noch deutlicher lässt sich die erstaunliche Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt an der Arbeitslosenzahl ablesen. Diese ist im gleichen Zeitraum von rund 50.000 auf rund 31.000 gesunken. Das ist ein Minus von 38 % – ein Wert, den kaum eine andere Region in Deutschland aufzuweisen hat.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zurufe von der SPD)

Die Arbeitslosenquote in Nordhessen unterscheidet sich heute nicht mehr negativ von der in anderen Teilen Hessens, wie das jahrzehntelang der Fall war. Der Regierungsbezirk Kassel konnte inzwischen mit besseren Arbeitslosenquoten die Bezirke Gießen und Darmstadt sehr oft auf die Plätze verweisen.

Die GRÜNEN sprechen in ihrem Antrag die demografische Entwicklung in der Region Nordhessen an. Dem entgegen ich Folgendes. Arbeitsplätze sind ein sehr Erfolg versprechendes Gegenmittel.

(Beifall bei der CDU)

Der vielseitige Erfolg Nordhessens kommt nicht von ungefähr. Aktivitäten der Landespolitik trafen auf Potenziale vor Ort. Beberbeck darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass in der Gesamtbetrachtung die von CDU und FDP in diesen Jahren verantwortete Landespolitik augenscheinlich die richtige war.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Ein gutes Beispiel hierfür ist der Erfolg der Universität Kassel, die von der Hessischen Landesregierung nach wie vor kräftig unterstützt wird und zu einem anerkannten Hochschulstandort entwickelt wurde.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Aus dem Hochschulausbauprogramm HEUREKA werden bis 2020 gut 200 Millionen € an die Universität Kassel geflossen sein und Entsprechendes bewirken. Eine aktuelle Untersuchung zeigt, dass als Ergebnis von Ausgründungen aus dieser sehr gut aufgestellten Universität über 15.000 Arbeitsplätze entstanden sind – Arbeitsplätze, die zukunftsorientiert sind. Das IWES-Institut und die SMA AG sind hier prominente Beispiele im Bereich der erneuerbaren Energien.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Selbstverständlich profitieren auch andere Bereiche der Wirtschaft. So ist die große Zahl innovativer Arbeitsplätze im Clusternetz CCA der Luft- und Raumfahrtbranche zu nennen.

Nun komme ich zu einem anderen wichtigen Bereich: zu den Verkehrswegen. Verkehrswege sind Bedingung und Voraussetzung für Wirtschaftswachstum. Das sieht man in Nordhessen ganz deutlich. Das Cluster Mobilität und Logistik hat in 4.000 Unternehmen gut 75.000 sozialversi-

cherungspflichtige Arbeitsplätze in der gesamten Region geschaffen.

Nordhessen ist mit seiner geographischen Lage in der Mitte Deutschlands und Europas ein natürlicher Knotenpunkt für Warenströme. Die Logistikbranche ist selbst Teil des Güterverkehrs und benötigt eine funktionierende Infrastruktur.

Das ist es, worauf wir und diese Landesregierung einen Schwerpunkt bei der Arbeit gesetzt haben. Wir treiben den Ausbau und die Weiterplanung wichtiger Verkehrsachsen wie der A 44 und der A 49 gegen so manchen isolierten, aber zeitraubenden Widerstand bei gleichzeitiger Zustimmung der Bevölkerung voran.

(Beifall bei der CDU)

Doch nicht nur dem Straßenbau, sondern auch dem Schienenverkehr wird Bedeutung beigemessen – Stichworte: Streckenreaktivierung und -ausbau und Regio-Tram-System. Dort werden inzwischen jährlich über 3,5 Millionen Fahrgäste gezählt.

(Timon Gremmels (SPD): Wer hat denn die Regio-Tram erfunden? Das waren doch nicht Sie, Herr Landau!)

– Herr Gremmels, in den letzten zehn Jahren hat das Land mehr als 400 Millionen € für den öffentlichen Personennahverkehr aufgebracht. Nordhessen ist in Bewegung – auch auf Gleisen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben uns gegen ein Zeppelinflugfeld ausgesprochen und uns für einen modernen Regionalflughafen Kassel-Calden entschieden, der auch im Luftverkehr für den notwendigen Anschluss Nordhessens sorgen wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach Nordhessen wollen immer mehr Menschen kommen. Im vergangenen Jahr verzeichnete Nordhessen 7,5 Millionen Übernachtungen. Sie machen damit ein Viertel der Übernachtungen aus, die in ganz Hessen verzeichnet wurden. Die Zahl der Tagesausflügler ist ein Vielfaches hiervon. Sie alle werden angezogen von einzigartiger Natur, historischen Fachwerkstädten und besonderen Kulturangeboten mit der Documenta als herausragendem Ereignis, das der Stadt Kassel und der nordhessischen Region weltweite Beachtung in der Kunstszene bringt.

(Beifall bei der CDU)

Künftig wird mit dem Bergpark in Kassel-Wilhelmshöhe ein Weltkulturerbe als weiterer Magnet hinzukommen. Die Metropole Nordhessens mit ihrer Ausstrahlung in die gesamte Region wird konsequenterweise mit der Ausrichtung des Hessentags im nächsten Jahr bedacht.

(Günter Rudolph (SPD): Vor allem Rhiel war bestimmt gut als Wirtschaftsminister!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Nordhessen war eine abgehangene Region. Die Regierungen Koch und Bouffier haben es verstanden, die bloße Alimentierung in den vergangenen Jahren im wahrsten Sinne des Wortes in eine Art Hilfe zur Selbsthilfe umzumünzen.

(Timon Gremmels (SPD): Warum haben die das dort nicht gemerkt?)

Nordhessen ist heute ein starkes Stück Hessen, das seinen Beitrag zum Wohlstand des Landes leistet. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Landau. – Eigentlich hätte jetzt jemand von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Begründung des Antrags das Wort. Aber es hat sich leider noch niemand gemeldet. Dann fahren wir mit der Rednerliste fort.

(Zuruf von der CDU: Die sind sprachlos! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Ich habe schon Wortmeldungen vorliegen. Aber laut Geschäftsordnung geht die Antragsbegründung vor. – Frau Kollegin Müller, bitte schön.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich die beiden Anträge zusammen abhandeln. Deswegen hatte ich mich noch nicht gemeldet und erst einmal abgewartet. Aber gut.

(Zuruf von der CDU: Sie waren sprachlos!)

– Wegen so viel Gutem aus Nordhessen war ich völlig sprachlos.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Lage ist zwar gut für Nordhessen, aber sie ist anscheinend nicht gut für CDU und FDP.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Peter Beuth (CDU): Doch, beides!)

Sonst würden Sie nämlich nicht wie in fast jedem Plenum einen Antrag auf eine Aktuelle Stunde – dieses Mal ist es sogar Ihr Setzpunkt – zu dem Thema Nordhessen stellen. Anscheinend beginnt bei Ihnen schon jetzt der Landtagswahlkampf.

(Peter Beuth (CDU): Uns ist Nordhessen wichtig! Wenn es Ihnen nicht wichtig ist, setzen Sie sich doch wieder hin! – Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Werte Kolleginnen und Kollegen, Frau Müller hat jetzt das Wort, und wir alle hören Ihr zu.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stellen Sie den Baby-Boddenberg da ab!)

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Genau. – Die Unterstellung, dass uns das nicht wichtig sei, weise ich entschieden zurück. Als Nordhessin freut es mich natürlich, hier über Nordhessen zu reden. Ich frage mich nur, ob es zielführend ist, immer über die Millionenprojekte zu reden, die der Region eigentlich nichts bringen.

Aber ich muss Herrn Landau durchaus loben. Er hat sich heute nämlich etwas zurückgehalten. Deshalb will ich mich ebenfalls zurückhalten und nicht zum wiederholten Male über die A 44, die A 49 und den Flughafen Kassel-Calden sprechen. Ich denke, unsere Position dazu ist Ihnen hinlänglich bekannt.

(Peter Beuth (CDU): Immer dagegen! Wenn es um Investitionen geht, sind Sie immer dagegen!)

– Es hätte einen gewissen Neuigkeitswert gehabt, wenn Sie in Ihren Antrag hineingeschrieben hätten, wie hoch

der volkswirtschaftliche Wert der Investitionen in den Flughafen, in die Autobahnen und in die Umgehungsstraßen ist. Aber so viel Mühe haben Sie sich nicht gemacht. Auch mit dem Antrag selbst haben Sie sich nicht allzu viel Mühe gegeben. Sie haben ein paar Punkte heruntergeschrieben.

(Günter Rudolph (SPD): Schreiben lassen!)

Ich will gleich noch einmal darauf eingehen, ob dieser Antrag wirklich einen solchen Jubel wert war.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich gebe zu, bei Punkt 1 Ihres Antrags kann man nichts Negatives feststellen. Es steht auch nichts drin, was von Ihnen in irgendeiner Weise beeinflusst worden wäre. Sie haben einfach aus der „Wirtschaftswoche“ zitiert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei dem, was unter Punkt 2 steht, wird es aber schon abenteuerlich. Es heißt, die aktuellen ökonomischen Rahmenbedingungen seien die Bestätigung der erfolgreichen Standortpolitik der Landesregierung, die seit zehn Jahren konsequent den Strukturwandel unterstütze. Sie müssten schon genauer erklären, wie Sie den Strukturwandel unterstützt haben. Ihr Wirtschaftsminister drückt sich nicht ganz so vermessen aus. Er hat bei der letzten Regionalkonferenz immerhin gesagt, dass dies in erster Linie die Leistung der Region selbst ist, die sich auf ihre Stärken besonnen und sie gezielt entwickelt hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Förderpolitik des Landes habe allenfalls einen Beitrag dazu geleistet. Wenn man sich die Förderpolitik anschaut, stellt man fest, dass es sich meistens um Bundesmittel oder Europamittel handelt. Bei den ÖPNV-Investitionen, die Herr Landau eben erwähnt hat – es sind nicht 400 Millionen €, sondern sogar 621 Millionen € –, stammt kein einziger Cent aus Landesmitteln, sondern es sind Bundesmittel und Mittel aus dem Kommunalen Finanzausgleich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Ministers Dieter Posch)

– Herr Posch, sie waren aber zweckgebunden. – Derselbe Wirtschaftsminister, also Herr Posch, hat auf der letzten Nordhessen-Konferenz auf die Früchte einer regionalen Zusammenarbeit über Landkreisgrenzen hinweg verwiesen. Da frage ich mich doch: Was ist mit der Regionalreform? Wird die von der Landesregierung unterstützt? Ich kann mich gut an eine Diskussion erinnern, in der sich Herr Bouffier vehement geweigert hat, die Idee einer Regionalreform zu unterstützen. Gerade durch einen demokratisch legitimierten Regionalkreis hätte man die Identität stärken und eine Vernetzung fördern können.

Es gibt eine Studie von Herrn Postlep von der Universität Kassel – die Sie und auch wir immer loben –, in der er festgestellt hat, welche finanziellen und auch anderen Vorteile es hätte, wenn es einen Regionalkreis gäbe, statt dass, wie jetzt, jeder Landkreis seine Kirchturmpolitik macht. Zum Beispiel habe ich von der Landesregierung nichts gehört, wenn es darum geht, interkommunale Gewerbeflächen oder einen Fonds für Brachflächen zu fördern. Ich habe von der Landesregierung nicht gehört, dass sie das unterstützt, um den Flächenverbrauch in der Stadt Kassel und in den Landkreisen zu minimieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zum Punkt 3 Ihres Antrags. Herr Landau hat noch einmal die Zahlen des Bruttoinlandsprodukts zitiert. Sie beziehen sich auf Zahlen aus dem Jahr 2008, da andere nicht vorlägen. Andererseits ist eben eine Broschüre an uns verteilt worden, aus der Herr Landau ebenfalls zitiert hat. Da stehen die neuesten Zahlen drin. Ich weiß nicht, warum Sie sie nicht verwenden. Diese Zahlen sehen etwas anders aus. Dass die aktuellen Werte nicht so schlecht wie in ganz Hessen sind, liegt – man kann es an den Zahlen ganz deutlich ablesen – an den erneuerbaren Energien.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dort ist investiert worden. Dort sind Arbeitsplätze geschaffen worden, und dort hat man sich zu einer Stadtwerke Union Nordhessen zusammengetan, um in die Windkraft, die erneuerbaren Energien, die Biomasse und die Fotovoltaik zu investieren. Es wäre gut gekommen, wenn die Landesregierung ihnen dafür eine verlässliche Grundlage in der Hessischen Gemeindeordnung gegeben hätte. Aber da war Fehlanzeige.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Man hätte auch sehen können, dass die Landkreise durchaus unterschiedlich sind, man Kassel und die Landkreise durchaus unterschiedlich betrachten und für sie unterschiedliche Maßnahmen ergreifen muss. Zum Beispiel ist die Zahl der Erwerbstätigen im Werra-Meißner-Kreis um 11 % zurückgegangen. Man muss sich einmal überlegen, woran das liegt und was man tun kann, um die einzelnen Landkreise zu unterstützen. Es nützt nichts, hier eine pauschale Jubelveranstaltung zu machen und die Infrastrukturprojekte zu bejubeln.

Deshalb haben wir in unserem Dringlichen Entschließungsantrag andere Schwerpunkte gesetzt, nämlich auf das, was die Region braucht, um die Dynamik zu behalten. Deswegen fordert auch der Leiter der Arbeitsagentur in Kassel zu Recht, sich dem Trend entgegenzustellen, sich besonders um die Fachkräfte zu kümmern und die Erwerbsquote der Frauen zu erhöhen. Denn der Anteil der erwerbstätigen Frauen in Nordhessen ist unterdurchschnittlich.

Hier könnte die Landesregierung konkret etwas tun. Sie könnte nicht nur in die Betreuungsplätze der Kinder unter drei Jahren, sondern auch in die regulären Kindertagesstätten und in die Ganztagsgrundschulen investieren. Das sind alles Stichworte, die Ihnen nicht unbekannt sind. Da könnten Sie investieren, ein verlässlicher Partner sein und die Rahmenbedingungen setzen. Aber da passiert nichts.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genauso wichtig ist es natürlich, dem Mangel an Erzieherinnen und Erziehern entgegenzuwirken. Das Thema kennen Sie alle.

Darüber hinaus geht es um die Erreichbarkeit der Arbeitsplätze mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Das ist ganz besonders im ländlichen Raum ein Problem. Das hat auch der Präsident der Agentur für Arbeit, Herr Hesse, deutlich gemacht.

Was aber macht die Landesregierung? – Sie kürzt den Verkehrsverbänden die Zuwendungen um 20 Millionen € und steckt das Geld in das „Zukunftsprojekt Straßenbau“. Das ist keine in die Zukunft gerichtete Politik, sondern rückwärtsgewandte Betonköpfigkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Nr. 4 Ihres Entschließungsantrages schreiben Sie über die umfassende Unterstützung der Universität. Ich hätte mir verlässliche Aussagen darüber gewünscht, dass der Campus Nord jetzt auch in vollem Umfang gebaut wird.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Das Lob auf das Fraunhofer-Institut hat einen leichten Beigeschmack. Wir erinnern uns alle daran, dass die Zuwendungen an das ISET von der Landesregierung gekürzt wurden. Damals haben Sie noch nicht zu schätzen gewusst, wie wichtig die Nutzung der erneuerbaren Energien für die Region ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber immerhin sind Sie lernfähig. Das hoffen wir zumindest. Sie haben begriffen, dass die Nutzung der erneuerbaren Energien die Grundlage für die Energiewende ist. Das schafft Arbeitsplätze und bringt die Region voran. Deswegen fordern wir von Ihnen ein deutliches Zeichen, dass Sie diese Branche auch weiterhin zuverlässig unterstützen und nicht hopplahopp die Rahmenbedingungen auf einmal von heute auf morgen verändern. Das werden wir aber morgen noch einmal länger diskutieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu den Infrastrukturprojekten, die in Punkt 5 des Entschließungsantrags aufgeführt sind, sage ich nichts mehr. Im sechsten Punkt loben Sie den Schienenverkehr. Da hätte ich mir auch ein paar lobende Worte zur Regio-Tram, dem Erfolgsmodell in der Region, gewünscht.

Gut ist auch, dass Sie sagen, dass der Ausbau der Strecke Kassel – Korbach – Frankenberg – Marburg kommen muss. Aber was ist denn mit dem Lückenschluss zwischen Frankenberg und Korbach? – Auf den warten wir heute noch. Da gibt es die Tourismusregion Edersee/Nationalpark Kellerwald. Die ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht zu erreichen. Wir zahlen im Moment mehr für bestellte Leistungen drauf, die nicht erbracht werden können, als wenn die Strecke reaktiviert worden wäre. Herr Posch, was ist also mit Ihren Versprechen aus zwei oder drei – das weiß ich nicht mehr so genau – Wahlkämpfen? Jedenfalls warten wir auf die Reaktivierung, damit der Nationalpark Kellerwald auch erreichbar wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Krise war für Nordhessen eine Chance, die genutzt wurde. Jetzt gilt es, daran anzuknüpfen und in Zukunftsprojekte zu investieren. Nordhessens Wirtschaftswachstum ist auf die Vernetzung unterschiedlicher Akteure vor Ort und die Konzentration auf die Schwerpunkte Nutzung erneuerbarer Energien, Gesundheit, Wellness, Tourismus und Logistik zurückzuführen. Diese Bereiche und die Universität als bedeutendste Bildungseinrichtung der Region gilt es zu stärken.

Hier könnten Sie beweisen, dass Sie es mit der Unterstützung Nordhessens ernst meinen. Schon jetzt klagen nämlich Unternehmen über einen signifikanten Fachkräftemangel. Junge Leute unter 40 Jahren verlassen die Region. In Saldo haben insgesamt 9.000 Menschen in zehn Jahren die Region verlassen. Herr Landau, nicht die Arbeitsplätze, sondern die Fachkräfte sind der begrenzende Faktor. Deswegen, das habe ich schon gesagt, muss neben den anderen – –

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja, ich beeile mich.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen muss es eine ausreichende Zahl an Kinderbetreuungsangeboten geben. Kulturelle Einrichtungen und die Documenta, all das ist wichtig, um die Menschen nach Nordhessen zu bekommen. Investieren Sie nicht nur in Beton, sondern auch in die Köpfe, dann wird es mit der Region auch weiterhin vorangehen.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Kollegin Müller, schönen Dank. – Für die Fraktion DIE LINKE erhält jetzt Herr Schaus das Wort.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, es trifft zu, dass sich Teile – –

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Günter, wir müssen uns in allen Bereichen auskennen. Das ist bei dir nicht anders als bei mir.

(Zurufe: Oh!)

Es trifft zu, dass sich Teile Nordhessens in den vergangenen Jahren positiv entwickelt haben. Das ist gut für die Region. Das ist letztlich auch für ganz Hessen gut.

Aber ich habe doch große Zweifel, ob das alles an den zahlreichen Maßnahmen liegt, die die Fraktionen der CDU und der FDP in ihrem Entschließungsantrag aufgelistet haben. Denn wo Licht ist, ist schließlich auch Schatten.

Von der positiven Entwicklung profitieren nicht alle Wirtschaftsbranchen und nicht alle Menschen. So gibt es trotz der positiven Entwicklung in Nordhessen dennoch viel Armut und vor allem eine überdurchschnittlich hohe Kinderarmut.

Nun sollen aber die Branchen, wie die der Solarindustrie – das wurde schon angesprochen –, die in den vergangenen Jahren zu Wachstumsmotoren geworden sind, durch ideologisch geprägte Fehlentscheidungen der Bundesregierung aus CDU und FDP benachteiligt werden. Meine Damen und Herren der CDU und der FDP, es ist schon erstaunlich, dass Sie sich just in dem Moment feiern lassen wollen, in dem in Nordhessen die wichtigste Wirtschaftsbranche gegen die schwarz-gelben Kürzungsorgien resolut wird und die Bundesregierung in den letzten Tagen schon langsam zurückrudert.

In Ihrem Entschließungsantrag, der also nicht zeitgemäß ist, spielt das alles natürlich keine Rolle. In Ziffer 4 Ihres Entschließungsantrags feiern Sie selbst mit großen und glorreichen Worten die vielen Arbeitsplätze, die gerade im Bereich der alternativen Technologien, also der Nut-

zung der Windenergie und der Solarenergie usw. entstanden sind, und reklamieren das für sich selbst.

Leider hat sich die teilweise positive Entwicklung der Region überhaupt nicht nachhaltig in der Finanzkraft der Kommunen niedergeschlagen. Davon schreiben Sie in Ihrem Entschließungsantrag natürlich nichts.

Ich halte es für wenig akzeptabel, dass sich CDU und FDP wieder einmal die Erfolge der Menschen auf ihre Parteifähnchen schreiben wollen. Es waren aber nicht die Entscheidungen der Regierungen in Berlin oder Wiesbaden, die die positive Entwicklung in der Region begünstigten. Nach dem Mauerfall rückte Nordhessen in die Mitte Deutschlands. Es wurde damit für einige Branchen aus dem Handel und dem Speditionsgewerbe zu einem attraktiven und verkehrsgünstigen Standort.

Meine Damen und Herren der CDU, es lag jedenfalls nicht an dem Zustand Ihrer Partei in Kassel. Zwischenzeitlich wurden Neonazis aus Ihren eigenen Reihen ausgeschlossen. Es gibt ständig Querelen zwischen Jung und Alt. Das kann man heute in einem großen Artikel der „Frankfurter Rundschau“ nachlesen. Da gibt es noch vieles mehr. Das ist kein Ruhmesblatt. Ich an Ihrer Stelle würde da nicht so laut werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Einige Zahlen sollen belegen, dass in Ihrem Entschließungsantrag der Schatten geflissentlich ignoriert wurde. Aufgrund der starken Wirtschaftsleistung der vergangenen zwei Jahre ging z. B. die Kinderarmut in Deutschland leicht zurück.

Mit 17,2 % der unter Dreijährigen in Westdeutschland ist die Kinderarmut skandalös hoch; aber Hessen ist im Vergleich der westdeutschen Länder noch schlechter. Der nordhessische Kreis Werra-Meißner mit über 22 % und die Stadt Kassel mit 33 % nehmen sogar Spitzenplätze ein.

(Zuruf des Abg. Helmut Peuser (CDU))

Dort ist also jedes vierte bzw. jedes dritte Kind arm. Dazu steht nichts im Bericht des Instituts der deutschen Wirtschaft. Das ist klar: Da wird die Stadt Kassel nur abgefeiert, und das wollen Sie für sich reklamieren.

Wir LINKE sagen: Jedes arme Kind ist für ein so reiches Land eine Schande.

(Beifall bei der LINKEN)

In dieser Beziehung gibt es auch nichts zu bejubeln. Im Gegenteil muss man sich doch fragen: Wem dient das Wirtschaftswachstum in Kassel, wenn dort jedes dritte Kind in Armut lebt? Kein Wort dazu in Ihrem Antrag.

Zweiter Punkt. Dass Sie in Ihrem Antrag die Förderung der Universität durch das Land Hessen rühmen, ist wohl ein schlechter Witz. Da setzt die CDU-Hochschulministerin aus Kassel per Diktat die Kürzung der Hochschulförderung durch. Die Hochschulpräsidenten rebellieren. Die Hörsäle platzen aus allen Nähten.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Allerdings!)

Für Kassel bedeutet das ganz konkret: Die Planung ist auf 17.000 Studierende ausgerichtet. Es sind aber bereits 21.500 eingeschrieben. Das ist ein knappes Viertel darüber. Dauerhaft sollen es 24.000 werden. Sie schreiben sich dies auch noch als gelungene Hochschulförderung ins Zeugnis. Meine Damen und Herren, nein, die Hochschule,

die Studierenden und die Forschungsinstitute haben mit Ihnen keinen Partner an ihrer Seite.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein weiterer Punkt ist die Frage, welche Wirtschaftsbranchen von der schwarz-gelben Politik profitieren und welche nicht. Da ist Ihr Antrag richtig: Jubeln kann vor allem die Verkehrslogistik und die Bauwirtschaft. Über 250 Millionen € hat die Landesregierung allein für den ökonomisch völlig unsinnigen Flughafen in Kassel-Calden lockergemacht. Dies gilt ebenso für den Ausbau von zwei Autobahnen, ganz abgesehen davon, was das kostet.

Lassen Sie mich Ihnen dazu Folgendes sagen. Ja, wir brauchen Mobilität, und ja, wir brauchen auch Infrastruktur. Aber Ihre Subventions- und Infrastrukturpolitik ist aus der Mitte des letzten Jahrhunderts und schadet mehr, als sie nutzt. Angesichts von Klimawandel, Ressourcenknappheit oder der Verlärmung ganzer Regionen sollten wir andere Prioritäten setzen. Man stelle sich vor, diese Hunderte von Millionen Euro würden in die Bildung und die Wirtschaftskreisläufe vor Ort sowie in die öffentliche Infrastruktur in der Region fließen. Dann würden auch wieder Menschen aufs Land ziehen. Was für eine Perspektive z. B. für den Werra-Meißner-Kreis.

Auch bin ich nicht bereit, jede Form der Industrieproduktion so wie Sie zu bejubeln. Dass in Kassel Panzer zusammengeschaubt werden und dass diese zu Hunderten unter anderem nach Saudi-Arabien ausgeführt werden, halte ich nicht für ruhmreich.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb: Nicht jedes Gewerbe, mit dem sich Geld verdienen lässt, ist auch moralisch in Ordnung. Das muss differenziert betrachtet werden. Die Rüstung muss aus unserer Sicht endlich begrenzt und die Produktion auf zivile Güter umgestellt werden, auch in Kassel.

(Beifall bei der LINKEN)

Welche Wirtschaftsbranchen fördern Sie hingegen ausdrücklich nicht? Die Antwort habe ich eingangs schon gegeben: z. B. die Energieerzeugung im Hinblick auf erneuerbare Energien. Gerade Nord- und Mittelhessen eignen sich hervorragend für eine dezentrale Energieversorgung mit Windstrom. Doch gerade die Möglichkeit für hessische Kommunen, vor Ort gemeinsam in die Energieerzeugung einzusteigen, haben Sie insbesondere durch Ihre HGO-Novelle vor wenigen Monaten verhindert, im Übrigen gegen den vehementen Protest aus nordhessischen Kommunen. Ich kann Ihnen die ganzen Schreiben aus nordhessischen Kommunen vorlegen.

(Peter Seyffardt (CDU): Das ist schlicht falsch!)

Noch härter trifft es momentan, wie gesagt, nur die Solarbranche, die für Kassel und Nordhessen von großer Bedeutung ist. Zum wiederholten Mal wird die Förderung für Solarenergie von Schwarz-Gelb gekürzt. Das konterkariert nicht nur alle Erklärungen zur angeblich angestrebten Energiewende. Es bedeutet für die privaten und öffentlichen Investitionen sowie für die Bürgerinnen und Bürger auch konkrete Verluste für bereits gebaute oder geplante Anlagen. Meine Damen und Herren, das alles bedroht sehr konkret seit wenigen Tagen Tausende von Arbeitsplätzen in Nordhessen, beispielsweise bei SMA in Kassel. Das ist die Wahrheit, die in Ihrem Antrag keinen Niederschlag findet.

(Zuruf des Abg. Peter Stephan (CDU))

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen. Die Entwicklungen in Nordhessen sind teilweise sehr erfreulich. Mit einer erfolgreichen, gerechten und visionären Politik hat das aber wenig bis gar nichts zu tun. Im Gegenteil, die Schwächsten der Gesellschaft profitieren nicht davon. Das sind vor allem die Kinder.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, letzter Satz. – Die Beton- und Blechförderung von Schwarz-Gelb bedient die Interessen einer kleinen Klientel, und sie folgt der Vision des letzten Jahrhunderts. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der CDU: Karl Marx lässt grüßen!)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Schaus. – Bevor ich Herrn Blum das Wort für eine Kurzintervention gebe, möchte ich auf der Tribüne Lehrervertreter von zwei Schulen begrüßen: Die Eldad-Schule in Netanya in Israel hat heute eine Partnerschaft mit der Ricarda-Huch-Schule in Gießen geschlossen. Herzlich willkommen.

(Beifall)

Herr Blum, Sie haben das Wort zu einer Kurzintervention.

Leif Blum (FDP):

Herr Präsident, werte Kollegen! Lieber Kollege Schaus, Sie haben eben in Ihrem Redebeitrag gesagt, dass die gute Entwicklung in Nordhessen nichts mit Entscheidungen in Wiesbaden zu tun hätte, sondern dass es die deutsche Einheit gewesen wäre, die diese Impulse durch das Hineinrücken Nordhessens in die Mitte Deutschlands gesetzt hätte. An der Stelle muss es aber dann erlaubt sein, darauf hinzuweisen, dass es zum damaligen Zeitpunkt gerade die rot-grüne Regierung Eichel gewesen ist, die sämtliche Chancen, die die deutsche Einheit für die Region Nordhessen gebracht hätte, bewusst und wissentlich nicht ergriffen hat.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es war die rot-grüne Regierung Eichel, die sämtliche Möglichkeiten verpasst hat, im Zuge der deutschen Einheit die Wirtschaft und die Infrastruktur in dem ehemaligen Zonenrandgebiet, wie es die Region Nordhessen war, auf- und auszubauen. Deswegen sage ich Ihnen: Es hat nicht nur etwas mit Entscheidungen in Wiesbaden zu tun, dass Nordhessen so gut dasteht, sondern es hat vor allem etwas mit den richtigen Entscheidungen zu tun, die in Wiesbaden getroffen werden. Die treffen CDU und FDP, wenn wir auch erst neun Jahre verspätet damit anfangen konnten. Dass wir es trotzdem geschafft haben, Nordhessen so zu entwickeln, wie es im Moment dasteht, ist mit Sicherheit ein Verdienst dieser Koalition und der sie tragenden Fraktionen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Günter Rudolph (SPD): Der FDP schon mal gar nicht! – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Blum. – Herr Schaus, bitte schön.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Blum, ich bin weit davon entfernt, hier eine rot-grüne Regierung verteidigen zu wollen.

(Beifall des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Günter Rudolph (SPD): Das machen wir schon selber!)

– Ich denke, das können Sie auch besser als ich. Da haben Sie recht. – Aber ich finde schon, dass die wesentlichen Veränderungen in Nordhessen auf dem Arbeitsmarkt, bei der infrastrukturellen Entwicklung, bei all dem, was Sie positiv beschreiben und für sich reklamieren, auch vor dieser Regierung stattgefunden hat. Es sind andere Ursachen, über die wir uns alle sehr freuen sollten. Ich finde, es gehört zur Redlichkeit und zur Ehrlichkeit einer solchen Debatte dazu, nicht vor zehn oder vor zwölf Jahren anzufangen und kein Wort von der Geschichte davor zu sagen, die für die Entwicklung Nordhessens entscheidend war und nach wie vor ist.

So kann man nicht mit Geschichte umgehen; das ist unredlich. Deswegen glaube ich auch, dass das, was Sie hier als Antrag eingebracht haben, wenn man es so liest, ein Klopfen auf die eigene Schulter darstellt. Ich weiß nicht, warum Sie es nötig haben, immer solche Anträge einzubringen. Aber bleiben Sie doch bitte schön bei der Wahrheit und der Klarheit, dann kann man das auch nachvollziehen und das, was Sie wollen und intendieren, letztendlich auch unterstützen.

Wir alle wollen ja, dass sich Nordhessen – im Übrigen auch Mittel- und Südhessen – wirtschaftlich weiterentwickeln und dass es den Leuten dort gut geht. Dazu gehört aber eine klare und ehrliche Analyse, und das ist nicht alles allein auf dem Mist dieser Koalition und dieser Regierung gewachsen. Es haben viele, viele Menschen einen Anteil daran; letztendlich auch wir.

(Lachen bei Abgeordneten der FDP)

Vor allem haben diejenigen einen Anteil daran, die in der Diskussion immer vergessen werden, Herr Blum.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ein letzter Satz. – Wer in dieser Diskussion immer vergessen wird, das sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die dafür sorgen, dass hier die Wirtschaft brummt.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Schaus. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Frankenberger das Wort.

(Günter Rudolph (SPD): Jetzt wollen wir aber wirklich mal hören, wie es in Nordhessen vorangeht!)

Uwe Frankenberger (SPD):

Herr Präsident, wertete Kolleginnen und Kollegen! Wenn man das, was der Kollege Landau hier gesagt hat, und auch die Kurzintervention des Kollegen Blum zusammenfassen müsste, dann müsste man sagen: Wenn in Nordhessen die Sonne lacht, dann haben das CDU und FDP gemacht.

(Heiterkeit bei der SPD – Heiterkeit und demonstrativer Beifall bei der CDU und der FDP)

Nur glaube ich, dass solche Debatten die Menschen in Nordhessen kein bisschen voranbringen. Ich weiß auch nicht, ob es richtig ist, den Nordhessen solche Anträge zuzumuten, wie es CDU und FDP hier tun, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Was soll man denn zu diesem Antrag sagen?

(Zuruf von der CDU: Eben!)

Ist er plump? Dreist? Ideenlos? Das zeigt auf alle Fälle, CDU und FDP gehen, wenn es um Nordhessen geht, die Ideen aus;

(Beifall bei der SPD)

denn dieser Antrag – Sie haben es vollkommen richtig gesagt, Herr Kollege Landau – ist eine Zustandsbeschreibung, die keine Perspektiven für Nordhessen aufzeigt.

(Zuruf von der CDU: Sie müssen ihn einfach mal lesen!)

Dies ist mittlerweile der vierte oder fünfte Antrag, den Sie zu Nordhessen vorlegen, und er ist genauso plump wie die Vorgängeranträge. Es sind reine Jubelanträge nach dem Motto: Wir loben die Landesregierung. – Die Menschen in Nordhessen, die alles erwirtschaftet und erarbeitet haben, spielen in Ihren Anträgen und in Ihrer Welt überhaupt keine Rolle, meine Damen und Herren.

(Zuruf von der CDU: Das ist falsch! Das gehört doch zusammen!)

Wenn wir uns einmal auf das Niveau dieses Antrags herablassen – ich mache das jetzt einmal –, dann müssen wir darauf hinweisen, dass Sozialdemokraten seit vielen, vielen Jahren Verantwortung in Nordhessen tragen, und das zum Ärger von CDU und FDP.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU)

Wenn wir uns weiter auf das Niveau dieses Antrags einlassen würden, dann müsste der Hinweis erfolgen, dass sich die Studie der „Wirtschaftswoche“, die auch in dem Antrag erwähnt ist und Kassel als dynamischste Stadt in Deutschland beschreibt, genau auf den Zeitraum der letzten sechs Jahre bezieht. Dies ist genau der Zeitraum, als Oberbürgermeister Hilgen von den Bürgerinnen und Bürgern in Kassel den Auftrag erhalten hat, den Stillstand des christdemokratischen Oberbürgermeisters Lewandowski zu beenden.

(Beifall bei der SPD)

Die Studie der „Wirtschaftswoche“ belegt, Oberbürgermeister Hilgen hat den Wählerauftrag erfüllt: Gewerbesteuererinnahmen auf Rekordniveau, Arbeitslosigkeit seit

dem Amtsantritt von Bertram Hilgen halbiert. Während die CDU in Kassel mit sich selbst beschäftigt ist, sind Sozialdemokraten mit mutigen Schritten vorangegangen und haben Kassel weit nach vorn gebracht. Darauf sind wir Sozialdemokraten auch stolz.

(Beifall bei der SPD)

Auf diesem Niveau könnten wir jetzt weitermachen.

(Zuruf von der CDU)

– Sie haben so angefangen. Jeder will den Erfolg für sich allein vereinnahmen. Aber lassen wir das; denn diese Anträge von CDU und FDP und auch solche Debatten, in denen wir uns nur selber loben, bringen Nordhessen kein bisschen weiter.

Richtig, Nordhessen hat in den letzten Jahren einen gewaltigen Aufschwung erlebt. Das ist aber keine Einzelleistung von Parteien, meine Damen und Herren – weder von CDU und FDP, noch von GRÜNEN oder der SPD. Das ist vielmehr eine Gemeinschaftsleistung der Menschen in Nordhessen, der Kommunalpolitik und der Landespolitik, der innovativen Unternehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aber darüber finden wir in Ihrem Antrag überhaupt kein Wort. Es ist auch ein Verdienst der vielen engagierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Nordhessen, die mit Fleiß und Intelligenz dazu beitragen, dass Nordhessen so gut dasteht wie heute.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben auch zu Recht auf die bedeutende Rolle der Universität Kassel hingewiesen. Herr Kollege Landau, daran zu erinnern muss schon erlaubt sein: Gegründet wurde die Uni 1970 unter sozialdemokratischer Verantwortung in diesem Lande.

(Beifall bei der SPD – Minister Jörg-Uwe Hahn: Na, na na! Sozialliberale Verantwortung!)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege Frankenberger, Sie haben das Wort.

Uwe Frankenberger (SPD):

Wenn die FDP ein bisschen Anerkennung abhaben will, machen wir das gerne. Unter Sozialdemokraten zusammen mit den Liberalen wurde dieses Land vernünftig regiert. Das lassen wir uns auch nicht nehmen.

Für all diese Erfolge – Herr Kollege Hahn, Ihr Reflex eben hat ja gezeigt, wie Sie das sehen – sagen wir als Sozialdemokraten ausdrücklich Danke an all diese Akteure vor Ort, die das gemeinsam bewältigt haben; denn die waren es, die in den letzten Jahren die Erfolgsgeschichte Nordhessen geschrieben haben.

Damit auch das klar ist: Wir haben überhaupt kein Problem damit, dass anerkannt wird, was vonseiten der Landesregierung an positiven Rahmenbedingungen in Nordhessen auf den Weg gebracht worden ist. Aber damit aus Rahmenbedingungen Erfolge werden, brauchen wir gute und engagierte Menschen vor Ort, die diese Herausforderungen auch annehmen. Wenn man sich schon selbst lobt – und das finde ich persönlich ein bisschen ärgerlich –, hätten Sie sich keinen abgebrochen, wenn Sie zumindest die Arbeit des Regionalmanagements in Ihrem Antrag ge-

würdigt hätten, die in den letzten Jahren wesentliche Impulse zur Weiterentwicklung von Nordhessen gegeben hat.

(Beifall bei der SPD)

Immerhin hat es der Wirtschaftsminister pünktlich einen Tag vor dieser Debatte geschafft, uns eine Broschüre des Regionalmanagements zum Leitbild Nordhessen in die Fächer legen zu lassen. Auch da vergeben wir uns nichts. Wir Sozialdemokraten haben anhand der Ausführungen des Wirtschaftsministers bei der Zwischenbilanzkonferenz sehr wohl wahrgenommen, dass von ihm die Gemeinschaftsleistung anerkannt wird und dass er auch zukünftige Herausforderungen für Nordhessen erkannt hat.

Hätten Sie ihn an diesem Antrag mitschreiben lassen, dann wäre er sicherlich besser geworden, meine Damen und Herren; denn in diesem Antrag wäre von CDU und FDP nichts zu finden. Dieser vorliegende Antrag ist eine plumpe Vereinnahmung einer Gemeinschaftsleistung für Ihre eigenen politischen Zwecke, meine Damen und Herren. Und das macht die von Ihnen so angelegte Debatte auch so ärgerlich, weil Sie damit die Leistung der Menschen vor Ort klein machen. Das ist einfach nicht in Ordnung.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Eigenlob ersetzt keine Politikgestaltung, und eine Zustandsbeschreibung von Maßnahmen ist noch kein Konzept.

Damit komme ich zu dem, was in Ihrem Antrag nämlich nicht steht. Wir vermissen nach wie vor ein schlüssiges Konzept, wie sich CDU und FDP sowie die Landesregierung den Herausforderungen der demografischen Entwicklung in Nordhessen stellen wollen, meine Damen und Herren. Es gibt von Ihnen kein Konzept, das diese Herausforderung annimmt. Die einzelnen Regionen in Nordhessen entwickeln sich unterschiedlich. Hier haben wir alle gemeinsam die Aufgabe, für gleiche Lebensbedingungen zu sorgen; denn auch das ist richtig und muss einmal gesagt werden:

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU): Die Redezeit läuft ab!)

Es ist nicht alles Gold. Die einzelnen Regionen in Nordhessen haben sich in den letzten Jahren unterschiedlich entwickelt. Hier haben wir gemeinsam die Aufgabe, für gleiche Lebensbedingungen zu sorgen, meine Damen und Herren.

Wir haben gerade in Nordhessen in den ehemaligen Kreisstädten Probleme zu lösen. Das sind Probleme, die diese Landesregierung mit den vielen Ämter- und Gerichtsschließungen mit verursacht hat. Es muss an dieser Stelle erlaubt sein, darauf hinzuweisen.

(Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Es hätte Ihnen gut angestanden, bei der Aufzählung darauf hinzuweisen, welche Anstrengungen und Erfolge der Werra-Meißner-Kreis mit Landrat Reuß an der Spitze bei der Bewältigung der demografischen Herausforderung geleistet hat. Aber Sie bringen diese Größe einfach nicht auf, dass auch Vertreter anderer Parteien eine Idee haben, um etwas voranzukommen.

(Beifall bei der SPD)

Damit sich Nordhessen weiter positiv entwickeln kann, sind wir auf ausreichend qualifizierte Fachkräfte angewie-

sen. Das schon lange von der Landesregierung angekündigte Konzept zur Bewältigung des Fachkräftemangels steht noch aus.

Wenn man sich schon für die Erfolge der Kasseler Universität lobt, muss man in diesem Zusammenhang immer wieder darauf hinweisen, dass auch die Kasseler Universität von der 30-Millionen-€-Kürzung betroffen ist. Wer auf der einen Seite die Uni lobt, ihr auf der anderen Seite das Geld aber wegnimmt, der hat eben nicht erkannt, dass die Universitäten einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung des Fachkräftemangels in der Zukunft leisten.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Peter Seyffardt (CDU))

Sie nehmen immer nur das wahr, was Sie wahrnehmen wollen. Sie weisen mit Recht auf die Entwicklung der Uni hin. Aber Sie sollten einmal ganz zuhören, denn der Präsident der Universität Kassel weist immer wieder darauf hin, dass wir auch zukünftig mit mehr Studenten als bisher an den hessischen Hochschulen rechnen müssen.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Das ist der Unterschied zu Ihrer Politik, zur Politik der Wissenschaftsministerin, die vom Prinzip Hoffnung lebt, nämlich davon, dass die Zahl der Studierenden wieder abnehmen wird. Das ist ein Trugschluss. Es wird den Herausforderungen der Zukunft auch nicht gerecht, wenn man darauf setzt, dass zukünftig weniger Studenten an den Hochschulen sein werden.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Herr Präsident, ich komme zum Schluss, nur noch einen Satz.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Das ist auch gut! – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU) – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Na, na, na!)

Ich würde mich freuen, wenn hier in diesem Hause CDU und FDP gemeinsam mit SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Lage wären, eine Initiative zu unterstützen, die die unsäglichen Beschlüsse des Wirtschaftsministers in Berlin zur Solarförderung wieder rückgängig macht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege.

Uwe Frankenberger (SPD):

Damit würden Sie für die Entwicklung in Nordhessen viel Gutes tun. Meine Damen und Herren, eine Maßnahmenaufzählung ersetzt keine zukunftsgerichtete Politik. Das haben auch die Beiträge des Kollegen Landau und des Kollegen Blum gezeigt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD – Holger Bellino (CDU): Er kann noch einmal üben und dann noch einmal kommen!)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Frankenberger. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Lenders das Wort.

(Günter Rudolph (SPD): Der ist ein Osthesse!)

Jürgen Lenders (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Rudolph, zu Ihrer Aufklärung: Ich bin weder Nordhesse, noch bin ich ein Osthesse. Ich bin echter Rheinländer.

(Allgemeine Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Vielleicht macht es gerade Sinn, wenn man seit 18 Jahren vorurteilsfrei auf die Entwicklung in Nordhessen schaut und die Unterschiede zwischen einer rot-grünen und einer schwarz-gelben Landesregierung sieht. Dann kann man etwas objektiver über diesen Antrag und über das reden, was hier gesagt worden ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD)

Viele Jahre galt Nordhessen als strukturschwach. Wir haben es mit dieser Landesregierung geschafft, die Trendwende hinzubekommen. Das nur einmal zum Thema Osthessen und wer hier alles dazu reden darf: Fulda gehört zum Regierungspräsidium Nordhessen in Kassel. In Fulda haben wir nahezu Vollbeschäftigung. Natürlich bekennt sich ein Fuldaer heute zu der Region Nordhessen, auch wenn er in Fulda wohnt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die Veröffentlichung in der „Wirtschaftswoche“ bzw. die Initiative der neuen sozialen Marktwirtschaft ist schon ein paar Mal zitiert worden. Herr Frankenberger, Sie haben eben gesagt, man hätte auf die letzten sechs Jahre abgezielt.

(Uwe Frankenberger (SPD): Die Studie!)

– Die Studie. – Wenn man sich gerade diesen Zeitraum betrachtet und schaut, wer in diesen sechs Jahren Verantwortung in Hessen getragen hat, dann kann Ihre ganze Vorargumentation nach dem Motto, das liegt alles schon Jahrzehnte zurück und ist das Verdienst von vielen, aber nicht dieser Landesregierung, überhaupt nicht stimmen. Mit diesem Argument der sechs Jahre haben Sie das selbst entkräftet.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Noch einmal zum Thema, warum wir hier einen Antrag wie diesen einbringen. Ich könnte es mir leicht machen und sagen: Dann werden wir uns nicht selber loben, Sie werden es bestimmt nicht tun.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Genau! – Minister Jörg-Uwe Hahn: Das befürchte ich auch!)

Mit dieser Studie wird nun sichtbar nach außen für alle Menschen, was in Nordhessen passiert ist. Es wird sichtbar gemacht. Es mag Ihnen nicht schmecken, dass wir das auch mit einem Antrag begleiten. Aber es wird sichtbar für jeden, welche Dynamik diese nordhessische Region hat. Das schmeckt Ihnen nicht, das weiß ich.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es wird nicht nur sichtbar nach außen. Es wird mittlerweile auch sichtbar nach innen für all die Menschen, die gerade in Kassel leben. Schauen Sie sich einmal die Immobilien an, die mittlerweile an der Fulda entstehen. Wir haben hochmoderne Wohnquartiere, die dort entstehen – sehr attraktiv.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Meine Damen und Herren, wir haben eine Kulturszene, die von der Avantgarde der Documenta bis hin zu sehr profanen Partys reicht.

(Timon Gremmels (SPD): Die Documenta haben Sie nicht erfunden!)

– Die haben wir nicht erfunden. Herr Kollege, da müssen Sie sich auch gar nicht aufregen. – Aber es zeigt auch für die Menschen in Kassel, dass diese Stadt sehr dynamisch und sehr modern ist. Natürlich werden damit auch die Narben des Zeiten Weltkrieges, unter dem Kassel so sehr gelitten hat, langsam ausgeglichen. Natürlich hat das auch alles etwas mit Stadtentwicklung und mit Landespolitik zu tun. Das können Sie doch gar nicht in Abrede stellen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es ist eben kein Zufall, wie Sie das darstellen wollen, sondern das ist der Ausdruck klarer Standortpolitik, die es seit Jahren gibt.

(Torsten Warnecke (SPD): Mit dem KSV Hessen Kassel geht es jetzt auch wieder voran – wegen der Landesregierung!)

Wenn man dem demografischen Wandel, den es unzweifelhaft gibt, irgendetwas entgegensetzen will, dann geht es nur durch gute Anbindung an Straßen, Schienen und in der Luft. Frau Müller von den GRÜNEN hat bei der Debatte um den wichtigen Ausbau der A 44 behauptet, dass die Leute in Nordhessen eine neue Autobahn nur dazu nutzen würden, ihre Heimat zu verlassen. Welch ein Menschenbild haben Sie eigentlich, Frau Müller?

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Eine solch abenteuerliche Aussage kann wirklich nur jemand treffen, der keine Ahnung davon hat, was die Menschen auf dem Land brauchen und was sie vor allen Dingen auch wollen.

(Beifall bei der FDP)

Rot-Grün hatte Kassel und Nordhessen aufgegeben. Wir haben es endlich nach vorne gebracht. Das ist die Arbeit dieser Landesregierung und der CDU- und FDP-Fraktion – Herr Frankenberger, ich bin durchaus willens und will anerkennen: auch die Arbeit von wirklich guten Kommunalpolitikern vor Ort. Denn die Entwicklung von Nordhessen wurde möglich, weil es für die Region endlich die passenden Infrastrukturmaßnahmen gab. Die Logistikbranche boomt in dieser Region. Sie haben gesagt, wir hätten keine Gesinnung. Herr Frankenberger, doch, Kassel-Calden ist ein Beispiel.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Sie müssen irgendwann einmal eine Vorstellung haben, wohin sich eine Region entwickeln soll. Sie müssen vorzeitig, frühzeitig auch die Weichen dafür stellen, dass so eine Vision Realität werden kann. Sie schneiden die Zukunft mit Ihrer Politik in Nordhessen ab. Wir beschreiten die Zukunft.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie können Beberbeck hineinrufen. Ich kann Ihnen nur sagen, zur Infrastruktur gehören die Bildungspolitik, der Tourismus dazu. Das ist Kultur. Das ist Leben. Das sind alles weiche Standortfaktoren. Diese weichen Standortfaktoren sind heute für ein Unternehmen mindestens genauso wichtig, um zu überprüfen, ob man sich für einen solchen Standort entscheidet. Sie sind genauso wichtig, ob es um ausgebildete Arbeitskräfte geht. Sie sind genauso wichtig, ob es den richtigen Produktionsstandort gibt. Diese weichen Standortfaktoren funktionieren mittlerweile in Hessen und in Nordhessen.

Wir als FDP-Fraktion freuen uns, dass der Hessentag jetzt nach Kassel kommt. Als Bezirksvorsitzender der nord- und osthessischen FDP lade ich Sie gerne ein und begrüße Sie gerne auf dem Hessentag in Kassel. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Lenders. – Für die Landesregierung Herr Staatsminister Posch.

(Günter Rudolph (SPD): Wenigstens einer, der sich in Nordhessen auskennt! – Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Frankenberger, für mich hat sich die heutige Diskussion um Nordhessen im Hessischen Landtag schon gelohnt, wenn Sie sagen: Wenn in Nordhessen die Sonne lacht, dann haben das CDU und FDP gemacht. – Das ist ein Slogan, mit dem wir leben können, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Spaßhaft hinzugefügt: Denn Hagel, Regen, Schnee kommen immer von der SPD.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Kollege Frankenberger, ich habe Ihr Zitat aber noch in einer anderen Übersetzung, die ich Ihnen nicht vorenthalten will. Vielleicht trägt das dazu bei, die Gemeinsamkeiten der Diskussion ein bisschen mehr herauszuarbeiten. Das Zitat lautet:

Wir sind froh und dankbar für die Unterstützung des Landes ... über einen langen Zeitraum hinweg. Wir wissen, dass Sie die nordhessischen Belange und die Stärken in besonderer Weise im Blick haben und sie auch dort, wo es möglich ist, in ganz besonderer Weise unterstützen. Ohne die gute Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und zwischen den Kommunen und dem Land wäre die gute Entwicklung nicht möglich gewesen.

So der Oberbürgermeister aus Kassel bei der Zwischenbilanzkonferenz im Januar dieses Jahres, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Hilgen hat an einer anderen Stelle, nämlich bei der Neujahrsansprache, auch gesagt:

Stadt und Land pflegen eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit, und beide Seiten arbeiten für das gemeinsame Ziel, Stadt und Region weiter voranzubringen. Die Entscheidung für den Hessentag 2013 in Kassel ist Ausdruck dieses guten Miteinanders.

Herr Frankenberger, ja, es ist richtig: Das, was wir hier erleben – die nordhessische Region ist die Industrieregion Nummer eins in Hessen –, ist das Ergebnis vieler Akteure. Es ist das Ergebnis der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Unternehmen, derer, die die Unternehmen leiten, der Kommunalpolitik und auch der Landespolitik, die diese Aktivitäten unterstützt. Es ist das legitime Recht derer, die die Verantwortung in diesem Land tragen, dann auch zu sagen, welchen Anteil die Fraktionen des Hessischen Landtags in dem Bereich haben. Das ist keine Geringschätzung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, sondern es ist Ausdruck der politischen Verantwortung, die die Fraktionen für Nordhessen erfolgreich übernommen haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn Nordhessen heute die Industrieregion Nummer eins ist, dann erinnere ich daran, wer das Thema in den Vordergrund gestellt hat. Es war die Universität Kassel, die vor Jahren darauf hingewiesen hat: Hört auf, darüber nachzudenken, was man durch Transferleistungen in Nordhessen alles erreichen kann, sondern erinnert euch daran, wo die Schwerpunkte der Region liegen.

Das Thema Mobilität im weitesten Sinne ist ein Schwerpunkt der Region. Deswegen haben wir damals das Regionalmanagement gegründet. Das war gar nicht so einfach. Als wir die ersten Gespräche geführt haben, war es – wie so häufig in der Politik – ein Riesenbauchladen: Dies müssen wir fördern, jenes müssen wir fördern.

Wir haben uns damals auf zwei Schwerpunkte konzentriert, nämlich das Thema Mobilität/Logistik einerseits und das Thema Tourismus andererseits. Dann sind im Laufe der Zeit zwei andere Cluster, die Themen Energie und Gesundheitswirtschaft, hinzugekommen.

Meine Damen und Herren, das ist die Grundlage dafür, dass wir von einer Arbeitsmarktsituation sprechen können, die dem Landesdurchschnitt entspricht, partiell sogar unter dem Landesdurchschnitt liegt. Das ist unter anderem das Ergebnis einer erfolgreichen Politik der Landesregierung.

Wenn eine Region für sich in Anspruch nehmen kann, Technologietransfer in hervorragender Weise zu praktizieren, dann ist das die nordhessische Region. Es gibt kaum eine Universität, die vor dem Hintergrund der strukturellen Schwäche in der Vergangenheit so auf Unternehmen zugegangen ist, wie es die Universität Kassel getan hat. Ja, es ist richtig, die Chancen nach der Grenzöffnung sind genutzt worden, ebenso hat die Konzentration auf vorhandene Schwerpunkte dazu beigetragen.

Frau Kollegin Müller, es ist schlicht und ergreifend nicht wahr, wenn Sie sagen, dass das Thema Mobilität immer nur mit einem Auge – nämlich dem falschen, in Bezug auf den Straßenverkehr – gesehen wird. Es hat noch nie so viel Geld für den ÖPNV in der nordhessischen Region gegeben wie unter der Verantwortung dieser Landesregierung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Da Sie es ansprechen: In der Region Werra-Meißner läuft ein Versuch, indem wir 1 Million € in die Hand nehmen, um das Thema „Individualverkehr unter Aufrechterhaltung der Mobilität“ zu untersuchen. Wir versuchen, andere Akteure einzubeziehen, um die Mobilität der Menschen in der Region zu erhalten. Versuchen Sie doch bitte nicht, IV gegen ÖV auszuspielen. Der öffentliche Personennahverkehr im nordhessischen Raum ist noch nie so gut gefördert worden wie unter dieser Landesregierung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Gremmels, wenn Sie meinen, das Thema Regio-Tram sei ausschließlich eine Erfindung der Kommunen: Ohne eine Schwerpunktsetzung des Landes zugunsten der Regio-Tram wäre sie in Nordhessen überhaupt nicht möglich gewesen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie haben es nicht für möglich gehalten, dass wir so etwas tun. Es ist Realität, dass wir Eschwege durch den Neubau eines Bahnhofs wieder an das ICE-Netz angebunden haben, um die Dinge einmal zu benennen. Das ist das Ergebnis einer hervorragenden gemeinsamen Arbeit. Da nehme ich für die Landesregierung in Anspruch, dass wir mit Akteur und Geburtshelfer waren.

Die Landesregierung hat damals gesagt: Wir wollen eine GmbH. Wir wollen nicht nur kommunale Akteure in einem Verein, sondern wir wollen die Wirtschaft gemeinsam mit der Kommunalpolitik im Regionalmanagement der GmbH zusammenführen. – In der Bundesrepublik wird mit Verwunderung zur Kenntnis genommen, dass das funktioniert. Wenn in Mittelhessen jetzt zeitversetzt der gleiche Weg gegangen wird, ist das ein hervorragendes Beispiel für die gute Zusammenarbeit.

Meine Damen und Herren, zehn Minuten reichen eigentlich gar nicht aus, um die Erfolgsgeschichte von Nordhessen zu skizzieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich werde die Punkte gar nicht alle aufführen, aber ich werde mir erlauben, das, was ich schriftlich vorbereitet habe, zu Protokoll zu geben, damit im Landtagsprotokoll endlich einmal dokumentiert ist, wie es wirklich in Nordhessen aussieht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP – siehe Anlage)

Wir haben in zwei Punkten – darauf will ich eingehen – in der Tat ein Problem. Aber tun Sie bitte nicht so, als wenn wir keine Verantwortung wahrnehmen. Die nordhessische Region ist die Region, die die meisten Probleme mit der demografischen Entwicklung hat. Die Reduzierung und Überalterung der Bevölkerung sowie die Attraktion für junge Menschen, aus diesem Raum in die Ballungsräume zu gehen, sind die zentrale Herausforderung für die Region.

Herr Frankenberger, Sie werden sich erinnern, was ich zu diesem Punkt gesagt habe, und zwar deutlich: Ich unterscheide zwischen politischer und wirtschaftlicher Verantwortung. Die Frage, ob in Zukunft Fachkräfte vorhanden sind, ist in erster Linie eine ökonomische Frage, die auch von den Unternehmen verantwortungsvoll angegangen werden muss.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ja, meine Damen und Herren, wir gehören nicht zu denen, die bei jedem Problem sofort nach dem Staat rufen. Wir können bestimmte Möglichkeiten eröffnen: Es ist politisch umstritten, dass wir länger arbeiten müssen. Wir können dafür sorgen, dass Ausländer in die Region kommen. – Das sind Beispiele. Ansonsten liegt es auch in der Verantwortung von Unternehmen, denn der Fachkräftemangel fällt nicht einfach vom Himmel, meine Damen und Herren. Ich muss auch die Flexibilität von Unternehmensseite verlangen, sich auf solche Dinge einzustellen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Weil ich beim Staat bin, meine Damen und Herren – wir werden morgen noch darüber reden –: Führen Sie die Diskussion um die Solarförderung bitte etwas rationaler, als es eben angeklungen ist. Das EEG hatte von Anfang an einen Geburtsfehler. Eine maßlose Überförderung hat dazu geführt, dass die Innovationsfähigkeit in dieser Branche eben nicht mehr gewährleistet ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Timon Gremmels (SPD): Das ist absoluter Quatsch!)

Das ist die Realität, meine Damen und Herren. Das passt vielleicht in ein ZK, aber wir haben nicht die Aufgabe, den Unternehmen einen Rechtsanspruch auf Dauersubventionen zu gewähren.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Das ist nicht der Fall.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deswegen tun Sie bitte nicht so. Wenn hier um 20 oder 30 % abgesenkt wird, dann ist das ein kontinuierlicher Beitrag. Frau Puttrich wird morgen noch einiges dazu sagen. Es wird darüber zu diskutieren sein, wie Übergangssituationen gestaltet werden.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Meine Damen und Herren, aber wenn wir die Zahlen wissen – 100 Milliarden € Subventionen für die bereits seit 2000 investierten Maßnahmen –, dann ist das doch ein Aspekt, den man ansprechen muss. Weil Sie es so problematisieren, will ich hinzufügen: Das EEG hat insofern einen Konstruktionsfehler: Auch der geringverdienende Mieter bezahlt im Grunde genommen für den, der es sich leisten kann, auf dem Dach eine solche Anlage anzubringen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Das ändert nichts an der Tatsache – da waren Sie noch nicht so weit, das beurteilen zu können –: Das ISET – einer der Gründer des ISET ist Gründungsgesellschafter von SMA – ist geschaffen worden unter Verantwortung von Wissenschaftsminister Dr. Wolfgang Gerhardt und dem hessischen Wirtschaftsminister Alfred Schmidt. Diese Koalition von 1987 bis 1991 hat bereits dazu beigetragen, dass es SMA heute gibt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich kann verstehen, dass man jetzt vor Ort darüber diskutiert, welche Auswirkungen das kurzfristig hat. Aber ich warne davor, hier eine Schwarz-Weiß-Diskussion zu führen. Das wird der Sache nicht gerecht.

deENet, die Förderung an der Universität in Kassel – das wird weiter dazu beitragen, dass wir bei der dezentralen Energieversorgung diese Universität unterstützen. 200 Millionen € über HEUREKA von Frau Wissenschaftsministerin Kühne-Hörmann sind ein Beweis dafür – Sie wer-

den gemerkt haben, dass ich bis jetzt zu der Frage Infrastruktur kein Wort gesagt habe –, dass es in Zukunft eine Herausforderung sein wird, in gemeinsamer Arbeit mit der Universität in Kassel Innovation zu ermöglichen.

Es ist richtig, es gibt eine Vielzahl kleinerer Unternehmen, die sich auf diesem Gebiet betätigt haben. Diese Unternehmen werden genauso die Aufmerksamkeit der Landesregierung haben, wie das in der Vergangenheit der Fall war.

Meine Damen und Herren, deswegen noch einmal: SMA hat diese Problematik angesprochen. Ich bin sicher, dass diesem Unternehmen auch in Zukunft Innovationen möglich sein werden und es damit wettbewerbsfähig auf dem Weltmarkt ist. Wir erleben im Moment eine Situation, dass 90 % des Weltwirtschaftswachstums in Zukunft außerhalb Europas stattfinden werden. Deswegen ist es notwendig, dass diese Unternehmen, die sich innovativen Produkten verschrieben haben, auch in Zukunft wettbewerbsfähig sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen: Ja, wir haben noch Nachholbedarf. Das Bruttoinlandsprodukt reicht noch nicht aus. Wir werden uns verstärkt mit unseren Möglichkeiten der Aufgabe widmen, Hilfestellungen zu geben, wenn es darum geht, den Fachkräftemangel zu beseitigen und die Chance, die wir haben, auch in Zukunft zu nutzen.

Ich danke sehr wohl dem Regionalmanagement und allen, die dort beteiligt waren, die in diesem Jahr gesagt haben: Jawohl, wir formulieren ein Leitbild 2022, um sich an dem Leitbild für 2022 zu orientieren und nicht nach Transferleistungen zu rufen. Diese Region ist die industriestärkste Region in Hessen und wird es auch in Zukunft sein. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister Posch. – Das Wort hat Herr Abg. Günter Rudolph, SPD-Fraktion.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Man muss auch gönnen können.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Oi!)

Da gibt es gerade gar nichts. Natürlich ist jede Landesregierung beteiligt, wenn es in Nordhessen vorangeht und ein Aufschwung vorhanden ist – jede Landesregierung, das ist systembedingt. Das ist keine besondere Ruhmesstat.

Aber es ärgert Sie, und das kommt in Ihrem Antrag und in den Beiträgen zu den Anträgen zum Ausdruck. Wenn das alles so toll wäre, was Sie gemacht haben, verstehe ich nicht, wieso nicht mehr Menschen in Nordhessen CDU oder FDP wählen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein ganz kleiner Widerspruch, zuletzt bei der Kommunalwahl. In Kassel gibt es eine rot-grüne Koalition, die arbeitet gut, in anderen Landkreisen auch.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Nordhessen entwickelt sich, und die Leute schreiben diesen Erfolg nicht CDU und FDP zu. Auch das ist eine Erkenntnis der Debatte.

(Beifall bei der SPD)

Wir freuen uns natürlich, dass nach der Wiedervereinigung Nordhessen in der Mitte Deutschlands viele Chancen nutzen kann, die früher so nicht möglich waren. Da haben wir sicherlich gemeinsam unseren Beitrag. Das kann man unterschiedlich sehen, aber das ist gar nicht mein Punkt.

Herr Wirtschaftsminister Posch, zwei Dinge möchte ich schon noch sagen. Erstens. Wenn Sie sagen, es müssen Kürzungen bei der Solartechnik vorgenommen werden: Die Solarproduktion und die Firmen, die auf dem Gebiet arbeiten, bekommen einen Bruchteil der Subventionen, die die Atomwirtschaft bekommen hat. Das gehört auch zur Redlichkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als wir 2007/2008 ein ambitioniertes Energieprogramm auf den Weg gebracht haben, waren es doch Sie, die gesagt haben, das ist alles pure Utopie. – Nein, etwa 15.000 Arbeitsplätze im Bereich der erneuerbaren Energien in Nordhessen sind keine Utopie, sondern Realität. Daran müssen wir konsequent weiterarbeiten.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deswegen ist das, was Sie jetzt in Berlin vorhaben, der falsche Ansatz.

Wir müssen die Potenziale der Universität Kassel weiter nutzen. Wir brauchen übrigens in den nächsten Jahren nicht weniger, sondern mehr Ingenieure, um international wettbewerbsfähig zu bleiben. Deswegen sind Kürzungen am Etat der Universität die falsche Antwort auf eine ganz wichtige gesellschaftliche Herausforderung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Wirtschaftsminister Posch, ein dritter Punkt. Wenn es eine Aufgabe eines Landes gibt, dann ist diese, die Bildung zu organisieren.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Vor Jahren haben Gewerkschaften, haben Parteien darauf hingewiesen: Wir werden einen Facharbeitermangel haben. Das wurde ignoriert von Ihnen, von einigen Funktionären im Handwerk und der Wirtschaft. Aber wir stehen doch genau vor dem Problem, weniger Menschen bedeuten, dass auch weniger für den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Der Staat hat die Aufgabe, bei der Bildung zu organisieren, sodass wir den Herausforderungen gerecht werden. Da muss man sich über andere Ausbildungsformen unterhalten. Aber wir dürfen nicht Menschen zurücklassen, die im ersten Ansatz vielleicht nicht das Profil haben, bestimmte Qualifikationen zu erreichen. Wir dürfen nicht weniger Geld in Bildung investieren, sondern wir müssen mehr Geld und zielgerichteter investieren. Das ist die Antwort, und da hat die Landesregierung deutlich versagt, Herr Kollege Posch.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ja, wir freuen uns, dass es in Nordhessen vorangeht. Aber die Antwort haben Sie nicht, wir haben sie auch nicht. Wir

arbeiten daran. Was passiert mit den Herausforderungen des demografischen Wandels? Wir haben exorbitante Prognosen. Ob sie so eintreffen, wissen wir nicht. Aber sie sind dramatisch.

Ein Grund, warum wir eine so geringe Arbeitslosenquote haben, ist, weil schlicht und ergreifend die Menschen nicht mehr da sind, um die Arbeitsplätze zu besetzen. Wir brauchen Arbeit vor Ort, damit die Menschen dort wohnen können und bleiben. Wir wollen nicht, dass Landstriche entvölkert werden.

Deswegen helfen diese Jubelanträge nicht wirklich weiter. Ich glaube im Kern auch, dass die Menschen in der Region viel zu intelligent sind, um das parteipolitisch zu verorten. Wir sind selbstlos, zu sagen: Nordhessen hat auch unter sozialdemokratischer Verantwortung nicht so ganz schlecht abgeschnitten. Dass die Menschen das nicht ganz anders sehen, zeigen die Wahlergebnisse.

(Beifall bei der SPD)

Ich verstehe es. Sie sagen, Sie geben viel Geld für die Museumslandschaft nach Kassel. Aber Frau Kühne-Hörmann kriegt in ihrem eigenen Haus in Kassel noch nicht einmal die CDU in den Griff, geschweige denn andere Dinge. Das ärgert Sie, das kann ich verstehen. Wir arbeiten weiter daran, dass nicht nur die Stadt Kassel, sondern ganz Nordhessen eine dynamische Wachstumsregion bleibt. Wir sind gemeinsam stolz darauf.

Deswegen lassen Sie das parteipolitische kleine Karo. Lassen Sie uns gemeinsam für die Menschen arbeiten. Sie haben dazu noch 18 Monate Zeit, wir danach 60 Monate. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Rudolph. – Das Wort hat Herr Abg. Florian Rentsch, FDP.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Rudolph,

(Günter Rudolph (SPD): Das war mein ganz persönlicher Beitrag!)

man würde es Ihnen gerne glauben. Ich als gebürtiger Kasseler, der in der Region aufgewachsen ist und 20 Jahre dort gelebt hat, würde es Ihnen gerne glauben, dass es, wenn Sie in diesem Land irgendwann einmal wieder Verantwortung tragen – das entscheiden nicht Sie, sondern das entscheiden die Wähler, das sollte man berücksichtigen und respektieren –, nicht wieder die Rolle rückwärts gibt, dass man aus Nordhessen einen geschützten Naturpark machen will. Wir würden es gerne glauben.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Möglicherweise haben es Ihnen auch einige Wähler vor der letzten Wahl geglaubt, als Andrea Ypsilanti die Spitzenkandidatin war. Aber ich glaube, auch der letzte Sozialdemokrat, der Ihnen an dieser Stelle geglaubt hat, hat ein böses Erwachen erlebt, als er den Koalitionsvertrag zwischen Ihnen, den GRÜNEN und der Linkspartei gelesen hat.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Was Sie dort aus Nordhessen machen wollten, war wieder die Rolle rückwärts. Das war wieder die Rückwärtsrolle, was die Ankündigung betrifft,

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

was man wirtschaftspolitisch alles machen möchte.

(Günter Rudolph (SPD): Unwahre Behauptungen werden nicht durch Wiederholung richtig!)

Wir müssen doch nur – Herr Kollege Rudolph kennt es – über ein konkretes Beispiel diskutieren. Das ist das Thema Flughafen Kassel-Calden. Dazu sagen wir Liberale und Christdemokraten: Er ist deshalb notwendig, weil wir auch regionale Infrastrukturen im Rahmen des Flugverkehrs für unsere Wirtschaft dort in der Region brauchen. Das ist jedenfalls zwischen uns kein Streit.

Böse Zungen sagen, sie wollten daraus einen Zeppelinflughafen machen. Realistisch betrachtet wollten Sie einen Verkehrslandeplatz zu einem Verkehrslandeplatz weiterentwickeln. Das war Ihre Idee. Sie wollten aus diesem Flugplatz keine Entwicklung herausholen, sondern ihn verwalten.

(Timon Gremmels (SPD): Das ist doch Quatsch! Falsch!)

– Herr Kollege Gremmels, ich glaube, da waren Sie noch gar nicht dabei, da haben Sie noch bei SMA gearbeitet und Ihre Brötchen dort verdient.

(Timon Gremmels (SPD): Das stimmt doch gar nicht!)

Es geht genau darum, dass Sie aus diesem Flugplatz nichts machen wollen.

Deshalb: Immer dann, wenn Sie hier etwas groß ankündigen, erleben die Menschen in Nordhessen ein böses Erwachen, wenn Sie an die Regierung kommen und die Verantwortung tragen. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD – Michael Siebel (SPD): Haben Sie überhaupt einmal gearbeitet?)

Kollege Rudolph, Sie wissen es doch genauso gut wie ich: Die deutsche Einheit ist eines der größten Geschenke, die gerade für uns in der Nähe der ehemaligen Grenze eine besondere Bedeutung hat, unstrittig. Alle Verkehrsprojekte dieser deutschen Einheit sind inzwischen Realität, alle. Es gibt kein solches Projekt mehr – bis auf die A 44.

(Günter Rudolph (SPD): Die A 49!)

Sie wissen warum: Die A 44 ist eine zentrale Ost-West-Verbindung. Herr Kollege Rudolph, warum ist das noch ein Projekt? Weil Sie damals den GRÜNEN auf den Leim gegangen sind und nicht das Planungsrecht deutsche Einheit verwendet haben, das ein beschleunigtes Planungsrecht ermöglicht hätte. Das ist die Realität.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Koalitionsverhandlungen gingen vor die Interessen der Menschen. Das ist so. Das wissen Sie ganz genau.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Ja, ich würde es Ihnen gerne glauben, aber die Realität ist immer wieder so brutal, dass sie die Menschen dort oben einholt.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Das wird natürlich auch in der Wahlauseinandersetzung für viele Menschen eine Frage sein: Glaubt man den Sozialdemokraten in Nordhessen noch – ja oder nein? Darum wird es letztendlich zentral gehen.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Ein abschließender Punkt. – Herr Gremmels, ich nehme das zurück. Ich weiß nicht, wann Sie für SMA gearbeitet haben, aber ich glaube, Sie haben für SMA gearbeitet.

(Timon Gremmels (SPD): Das steht im Landtagshandbuch!)

Sie haben bei SMA gearbeitet, und das ist auch nichts Verwerfliches. Das ist ein tolles Unternehmen. Aber beim Thema Subventionen muss man natürlich schon schauen, dass man keine Branchen schafft, die letztendlich nur durch staatliche Steuergelder am Leben gehalten werden.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Eines der Probleme, die SMA zurzeit hat, besteht vor allen Dingen darin, dass die chinesische Konkurrenz mittlerweile nicht nur für gutes Geld baut, sondern auch in hoher Qualität. Also ist dieser Wettbewerb eine Herausforderung für SMA.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht nur wir denken darüber nach, ob man bei diesen Subventionen zurückgehen muss. Als ich das gelesen habe, war ich überrascht, und deshalb will ich es hier auch einmal vorlesen. Auch Bärbel Höhn – die Frau, die wir kennen, weil sie im Fernsehen sagte, sie schaut auch Internet – hat unter der Überschrift „Der grüne Schnitt“ einen Kommentar abgegeben. Ich darf das vorlesen:

Auch die GRÜNEN lehnen eine Kürzung der Solarförderung nicht generell ab.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Jetzt wörtliche Rede:

„Die Gewinne müssen da nicht in den Himmel wachsen“, sagt Frau Höhn. „Man kann durchaus über die bisher vorgesehene Kürzung um 30 % hinausgehen.“

Meine Damen und Herren, das ist das wörtliche Zitat.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dieses Zitat zeigt: In allen Parteien wird darüber nachgedacht, wie man eine Branche schaffen kann, die wirtschaftlich arbeitet, ohne dass sie nur vom staatlichen Tropf abhängig ist.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Stellen Sie sich also nicht hierhin und spielen sich nicht als die Retter der Arbeitsplätze in Nordhessen auf – nach dem Motto, es dürfe dort nicht realistisch nachgedacht werden.

Wir wollen, dass sich diese Branche am Markt wirtschaftlich realistisch platziert – Herr Kollege Gremmels – und letztendlich gemeinsam mit uns

(Zuruf der Abg. Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

die Energiewende schafft, ohne vom staatlichen Tropf der Steuergelder abhängig zu sein. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist hier der Unterschied.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Rentsch, Sie müssen zum Schluss kommen.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, vielen Dank. – Deshalb kann ich abschließend nur sagen: Wir werden auch die Gespräche mit SMA intensivieren. Denn ich bin natürlich der Auffassung, dass wir alles dazu beitragen müssen, dem Unternehmen zu helfen, gerade im internationalen Wettbewerb. Aber es kann sicherlich nicht das Rezept für dieses Unternehmen sein, Steuergelder nur dazu zu nutzen, den Profit zu erhöhen. Meine Damen und Herren, das kann nicht das Ziel für SMA sein. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat die Frau Kollegin Karin Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich habe mich nochmals gemeldet, weil ich glaube, die FDP hat immer noch nicht verstanden, um was es hier geht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es geht nicht um mehr Subventionen und mehr Geld. Es geht darum, verlässliche Politik zu machen. Davon ist bei Ihnen überhaupt nichts erkennbar.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Wenn Sie Frau Höhn zitieren, so unterstützen wir die Position von Frau Höhn. Nichts anderes sagen die GRÜNEN hier in Hessen auch. Aber es geht darum, dass man einen Fahrplan verabredet hatte, in dem die Subventionen abgebaut werden, und dieser nicht eingehalten, sondern hopplahopp geändert wird, erst zum 9. März, dann ist es der 1. oder der 10. April. Das nenne ich nicht verlässliche Politik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abg. Peter Stephan (CDU) – Holger Bellino (CDU): Der Fahrplan wurde doch eingehalten!)

Herr Posch, ich habe auch nicht die Autobahn gegen den öffentlichen Personennahverkehr ausgespielt. Nein, auch hier geht es um verlässliche Politik. Wer hat denn die Zuzahlung an die Verbände um 20 Millionen € gekürzt, obwohl es Finanzierungsvereinbarungen von 2010 bis 2014 gab? Das war die FDP.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Auch jetzt gibt es noch kein Signal, dass Sie das zurücknehmen wollen. Hören Sie also auf, sich hierhin zu stellen und zu sagen, Sie haben so viel wie noch nie investiert. Das sind alles Bundesmittel, und dieses Jahr war das erste, in dem die Regionalisierungsmittel zu 100 % weitergegeben worden sind.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Im letzten Jahr haben Sie davon noch 4 Millionen € in den Landeshaushalt gebuttert.

Und noch etwas zu Herrn Lenders. Er hat mich zitiert. Wenn schon, dann aber bitte richtig. Ich habe gesagt, die A 44 wäre nicht die erste Autobahn, die der Region die Menschen entzieht und dann die Wirtschaftskraft. Dafür gibt es Beispiele. Die habe ich angeführt. Ich habe nicht gesagt, dass es im konkreten Fall so ist – denn diese Autobahn wird niemals fertig. Für die 5 km brauchen wir noch eine Weile.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein letzter Satz zum Planungsrecht. Es gab das europäische Recht schon, als geplant wurde und es die deutsche Einheit gab. Trotzdem haben Sie durch sieben Naturschutzgebiete geplant. Dass das nicht funktioniert, dass dort eine Autobahn vielleicht gar nicht hinpasst, das sollten Sie endlich einmal akzeptieren, anstatt dem BUND vorzuwerfen, er würde immer nur klagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Das Einzige, das bei Ihnen verlässlich ist, ist das Verbudeln von Millionen in den Flugplatz Kassel-Calden, wo kein Mensch fliegen will. Aber machen Sie weiter so. Die 3 % sind für Sie noch ein guter Wert. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit ist diese Debatte beendet.

Uns liegen zwei Entschließungsanträge vor. Zunächst rufe ich zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 40 auf, Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Nordhessen auf Kurs, Drucks. 18/5337.

Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Dagegen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Enthaltungen? – Die SPD. Damit ist dieser Entschließungsantrag angenommen.

Dann stimmen wir ab über den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Nordhessen nutzt die Chancen der Energiewende und steht vor den Herausforderungen des demografischen Wandels, Drucks. 18/5366.

Wer ist dafür? – Des langt net: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Enthaltungen? – Die SPD. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Bevor ich zum nächsten Tagesordnungspunkt komme, darf ich auf der Tribüne unsere ehemalige Kollegin Margarete Ziegler-Raschdorf begrüßen. Herzlich Willkommen bei uns.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Unterstützung eines NPD-Verbots – Drucks. 18/5109 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 15:**

Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Rechtsextremismus konsequent bekämpfen – NPD-Verbotsverfahren darf vor dem Bundesverfassungsgericht nicht erneut scheitern – Drucks. 18/5246 –

Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Es beginnt die Frau Kollegin Nancy Faeser, SPD-Fraktion.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die schlimmen Anschläge der Zwickauer Terrorzelle haben sehr eindrucksvoll gezeigt, wie wichtig es ist, rechtsextremistische Strukturen im Keim zu bekämpfen.

(Beifall bei der SPD)

Damit steht auch die Frage eines neuerlichen NPD-Verbots auf der Tagesordnung. Das wurde auch von der Bundeskanzlerin Merkel und vielen anderen Bundespolitikern aller Parteien so bewertet. So hat z. B. der Bundesvorstand der CDU am 14.11.2011 in einem Initiativantrag verlangt, die Regierungen von Bund und Ländern aufzufordern, intensiv zu prüfen, ob nach dem Vereinsrecht weitere Strukturen der rechtsextremistischen Szene verboten werden können und zudem – jetzt kommen wir zu dem Kern unseres Antrags – die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu einem neuen NPD-Verbotsverfahren voranzutreiben. Bund und Länder seien gefordert, konsequent alle rechtsstaatlichen Mittel gegen diese rechtsextremistischen Bestrebungen zu ergreifen. – Soweit die Initiative der Bundeskanzlerin. Wo ist die Initiative der CDU in Hessen dazu?

(Beifall bei der SPD)

Herr Innenminister, oder zählt das Wort Ihrer Bundeskanzlerin nicht so viel, dass Sie sich bislang daran nicht gehalten haben?

(Günter Rudolph (SPD): In Hessen ist das nicht so!)

Meine Damen und Herren, wir sind uns hoffentlich hier im Hause alle darüber einig, die NPD ist eine neonazistische und damit zutiefst verfassungsfeindliche Partei.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Ich hoffe, auch für dieses Haus steht fest, dass die Ideologie der NPD im selben braunen Sumpf wie auch das Weltbild der Zwickauer Terrorzelle fußt. Erstmals haben nämlich die furchtbaren Morde und deren Verbindungen zu einzelnen NPD-Funktionären auch deren Gewaltbereitschaft eindrucksvoll bewiesen. Ich kann nur empfehlen, wenn Sie gestern die Sendung „Report Mainz“ verpasst haben, sie sich noch einmal auf ARD anzuschauen. Dort wurde der Zusammenhang zwischen NPD-Funktionären und deren Gewaltbereitschaft dargestellt, wonach monatlich NPD-Funktionäre durch Gewalttaten auffällig werden. Deswegen gilt es, hier dringend ein Zeichen zu setzen und diese verfassungsfeindliche Partei zu verbieten.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Die NPD ist eine Partei, die in aggressiv kämpferischer Weise die freiheitlich demokratische Grundordnung bekämpft. Verachtung der Demokratie, Verhöhnung der NS-Opfer, antisemitische Ausfälle, Hetze gegen Migranten und Verunglimpfung Andersdenkender kennzeichnen ihre politischen Aktivitäten.

Um dies zu belegen, gibt es ausreichend Material, das aus öffentlich zugänglichen Quellen stammt: Zitate aus öffentlichen Reden von NPD-Funktionären, Flugblätter, Auszüge aus den Parteiprogrammen. Die Verfassungsfeindlichkeit der NPD liegt auf der Hand, nur passiert nichts. In Hessen passiert leider nichts, und das, obwohl die NPD mittlerweile in Bereiche mitten in der Gesellschaft einbricht, indem sie nämlich versucht, gesellschaftliche Akzeptanz über Tätigkeiten bei Kinderfesten, Zeltlagern und ähnlichem zu erwecken. Sie versucht, Normalität zu erwecken, wo keine ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage das in Richtung der GRÜNEN: Natürlich ist es richtig, dass mit einem Parteiverbot rechtsextreme Denkmuster und Gesinnungen nicht einfach verschwinden. Um diese zu bekämpfen, braucht es ausdrücklich wesentlich mehr. Deswegen hat die SPD ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Rechtsextremismus vorgelegt, und zwar bevor wir das erneute Verbotungsverfahren gegen die NPD gefordert haben.

Leider muss ich sagen, Zustimmung zu diesem Maßnahmenpaket gab es nur auf der linken Seite, nämlich bei den GRÜNEN und bei der LINKEN. Die anderen haben sich leider überhaupt nicht darum gekümmert. Das stimmt in dieser Debatte sehr bedenklich.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ein NPD-Verbot bewirkt zumindest das Ende der staatlichen Unterstützung. Damit muss endlich Schluss sein. Der Verlust des Parteivermögens und des Zugangs zu öffentlichen Räumlichkeiten und Parteizeitungen wird wirklich, auch gegenüber den Betroffenen, langsam Zeit.

Ja, es ist juristisch ordentlich abzuwägen. Ein Parteienverbot unterliegt hohen Hürden. Art. 21 GG hat aufgrund unserer Historie nicht umsonst so hohe Hürden. Ich bitte darum, in dieser Debatte ordentlich damit umzugehen, was die Einstellungsverfügung des Bundesverfassungsgerichts 2003 beinhaltet.

Die Einstellungsverfügung beinhaltet nämlich nicht, wie es immer sehr platt in den Debatten gesagt wird, dass V-Leute abgezogen werden müssen – mitnichten. Es gibt eine Mehrheit von Richtern, unter ihnen auch Di Fabio, die gesagt haben, es sei egal, ob V-Leute noch bei der NPD tätig seien.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Nein, Herr Kollege Frömmrich, lesen Sie es einmal ordentlich.

Wenn eine Partei so verfassungsfeindlich ist und die Demokratie auf dem Spiel steht – das steht ausdrücklich im Urteil –, dann kann auch während eines Verbotsverfahrens weiter beobachtet werden. Das wird in der Debatte immer gern verschwiegen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Faeser, seien Sie so lieb.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Vorsitzender, ich bin so nett und komme zum Schluss. – Meine Damen und Herren, seit 2003 hatte diese Landesregierung schon Zeit, etwas dagegen zu tun und ein NPD-Verbotverfahren ordentlich vorzubereiten. Wir stellen jetzt fest, es ist nichts passiert. Herr Innenminister, machen Sie endlich Ihre Arbeit, tun Sie etwas dafür, dass das NPD-Verbotverfahren endlich erfolgreich durchgeführt werden kann. Hören Sie auf Ihre Bundeskanzlerin, dann sind wir demnächst einen Schritt weiter und können die NPD verbieten.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Faeser. – Nächster Redner ist Kollege Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mit dem letzten Satz der Kollegin Faeser anfangen, weil ich glaube, dass wir uns das noch einmal deutlich machen müssen. Sie hat gesagt, wir müssten alles tun, damit die NPD verboten wird. Frau Kollegin Faeser, das tun eben nicht wir, sondern in einem solchen Parteienverbotsverfahren macht das das Bundesverfassungsgericht. Das ist die Hürde, an der wir uns orientieren und über die wir nachdenken müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Frau Kollegin Faeser, wir haben in der Überschrift unseres Antrags die Problematik zusammengefasst. Dort haben wir gesagt: Rechtsextremismus konsequent bekämpfen – NPD-Verbotverfahren darf nicht erneut vor dem Bundesverfassungsgericht scheitern.

Frau Kollegin, in dieser Zwickmühle befinden wir uns. Deswegen ist es wenig hilfreich, permanent Anträge in Parlamente einzubringen und große Debatten über NPD-Verbotverfahren zu führen. Wir müssen die Voraussetzungen dafür schaffen, wenn ein NPD-Verbotverfahren erneut eingeleitet werden soll, dass ein solches Verbot dann auch vor dem Bundesverfassungsgericht trägt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist die Aufgabe, die wir leisten müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir sind uns doch in der Beurteilung dieser Partei einig. Wir sind uns doch einig über diesen ideologisch geistigen Müll, der dort verbreitet wird. Wir sind uns doch einig darüber, dass diese Partei extremistisch ist, dass sie rassistisch ist, dass sie menschenverachtende Ideologien verbreitet, dass sie ausländerfeindlich und antisemitisch ist, dass sie Hetze gegen Minderheiten betreibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, darüber sind wir uns doch alle einig. Die Frage ist nur, welche Konsequenzen man daraus zieht. Ein Parteienverbotsverfahren in der Bundesrepublik Deutschland zu betreiben – das wissen Sie als Juristin viel besser als ich, Frau Faeser –, unterliegt einer sehr hohen Hürde, die die Väter und Mütter des Grundgesetzes aus der geschichtlichen Erfahrung, die sie gehabt haben, so hoch gelegt haben.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig!)

Wir brauchen vor dem Bundesverfassungsgericht eine Zweidrittelmehrheit der Richterinnen und Richter, damit sie über ein solches Parteienverbot positiv entscheiden. Es wäre geradezu fatal und würde die NPD aufwerten, wenn wir erneut vor dem Bundesverfassungsgericht scheiterten. Es wäre ein Persilschein für die NPD. Deswegen muss man damit sehr sorgsam umgehen, wenn man solche Forderungen stellt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Wenn wir uns doch in der Beurteilung einig sind, dann sollten wir uns über die unterschiedlichen Auffassungen unterhalten, wie man den Weg beschreitet, um ein solches Verbotverfahren dann auch vor dem Bundesverfassungsgericht hinzubekommen. Ich glaube, dass Ihr Antrag da zu weitgehend ist.

Wir haben in Nr. 5 unseres Antrags geschrieben:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bei hinreichender Wahrscheinlichkeit des Erfolges eines Verbotsantrages dessen Einreichung zu unterstützen.

Das trifft eher, als einfach zu schreiben, dass wir ein erneutes Verbotverfahren unterstützen. Der Unterschied liegt in der Formulierung „bei hinreichender Wahrscheinlichkeit“. Das muss die Grundlage sein, wenn wir über ein Verbotverfahren reden.

Lassen wir doch einmal Revue passieren, was das Bundesverfassungsgericht seinerzeit in dem Verfahren gesagt hat. Das Bundesverfassungsgericht hat das Verfahren letztendlich nicht entschieden, sondern es ist eingestellt worden, weil drei der acht Richter nicht behebbare Verfahrenshindernisse gesehen haben. Diese Verfahrenshindernisse bestanden unter anderem darin, dass mehrere V-Leute des Bundes und der Länder in Entscheidungsgremien der NPD saßen. Die Richter haben gesagt: Das sind Verfahrenshindernisse, und deswegen müssen wir dieses Verbotverfahren einstellen. – Frau Kollegin Faeser, ich bin mir nicht so sicher wie Sie, ob das Verfahrenshindernis „V-Leute“ von allen Bundesländern, von allen Verfassungsbehörden und auch von den Bundesbehörden wirklich beseitigt worden ist.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Selbst wenn es beseitigt worden sein sollte, Frau Kollegin Faeser, brauchen wir vor dem Bundesverfassungsgericht eine Zweidrittelmehrheit.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

– So viel können die Stenografen gar nicht mitschreiben, wie Sie dazwischenreden, Frau Kollegin Faeser. – Wenn Sie vor dem Bundesverfassungsgericht mit einem Verbotsantrag durchkommen sollten, gibt es eine weitere Hürde, den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Wir wissen, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in anderen Verfahren, was rechtsextreme Parteien und rechtsextreme Ideologien angeht, Entscheidungen getroffen hat, die wir uns nicht wünschen konnten.

Von daher plädiere ich nicht dafür, dass man das mit einem Federstrich streicht und sagt, das sei kein Weg, den wir gehen wollen. Wir gehen den Weg mit, wenn es in einem solchen Verfahren eine ausreichende Aussicht auf Erfolg gibt. Das entscheidet aber das Bundesverfassungsgericht, das entscheiden nicht wir in den Landtagen, und das entscheidet auch nicht der Deutsche Bundestag.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Frömmrich, Sie müssen zum Schluss kommen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Ich kann verstehen, dass viele Menschen, auch viele Mitglieder unserer Partei, sagen: Nach diesen schrecklichen Ereignissen, nach den Morden der NSU muss man doch irgendetwas gegen solche rechtsextremen Ideologien unternehmen. – Da fällt vielen ein Verbot der NPD ein. Das kann ich emotional gut verstehen, und ich kann auch die Menschen verstehen, die ein solches Argument nach außen tragen. Wir als politisch Verantwortliche im Bund und in den Ländern müssen aber mit kühlem Kopf entscheiden. Dabei muss aber letztendlich gelten: Wenn wir ein solches Verbot noch einmal beantragen, dann muss es vor dem Bundesverfassungsgericht Bestand haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Frömmrich. – Das Wort hat der Abg. Bellino, CDU-Fraktion.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sicher, dass sich alle demokratischen Parteien einig sind, dass für Extremisten kein Platz in Hessen ist.

(Beifall bei der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Was die Gewalttaten der jüngsten Zeit anbelangt – die Zwickauer Zelle wurde bereits angesprochen –, hat der Landtag in der Vergangenheit mehrfach eindrucksvoll demonstriert, dass in Hessen kein Platz für Gewalt gegen Andersdenkende, Andersabstammende, Andersgläubige ist. Die demokratischen Fraktionen sind sich auch darin einig, dass wir Parteien, die zumindest in Teilen extremistische Tendenzen haben, die sich nicht von Gewalttaten distanzieren, nicht in den Parlamenten haben wollen. Wer – zumindest in Teilen – nicht auf dem Boden der FdGO, unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung steht, hat nichts in den Landtagen zu suchen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Bei der NPD findet man dezidiert ausländerfeindliche, nationalistische und rassistische Versatzstücke. Aktuell beobachten wir eine zunehmende Radikalisierung der NPD. Immer mehr aktive und radikale Nazis drängen in Schlüsselpositionen.

Dennoch bringt es unseres Erachtens nichts, wenn reflexhaft immer wieder ein NPD-Verbot gefordert wird, wenn es zu diesen schlimmen Übergriffen kommt. Das ist eine zu einfache Forderung – darauf hat mein Vorredner Frömmrich bereits hingewiesen –, denn hier kann „gut gemeint“ ungewollt zu schlechten Ergebnissen führen. Warum? Wir dürfen nicht vergessen: Ein Parteienverbot ist

eines der schärfsten Eingriffe in die demokratische Willensbildung. Entsprechend hoch sind die gesetzlichen Hürden. Das haben wir schon einmal schmerzhaft erfahren müssen.

Deshalb dürfen wir nicht vergessen: Als Maßstab für ein Verbotsverfahren gilt immer noch die KPD-Verbotsentscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1956. Eine Partei ist dann verfassungswidrig, heißt es da, wenn sie die obersten Prinzipien der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ablehnt. Außerdem muss es eine aktive kämpferische, aggressive Haltung gegenüber dieser Ordnung geben.

Es müsste somit mit hinreichender Wahrscheinlichkeit nachgewiesen werden, dass die NPD verfassungsfeindlich ist, unabhängig davon, was wir empfinden und was wir dazu meinen. Dann muss politisch geklärt werden, ob man ein solches Verfahren direkt einleitet. Gehen wir umgekehrt vor, werden wir scheitern. Das wiederum wäre ein Persilschein für die Neonazis. Das kann keiner wollen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Möglicherweise liefern die Ermittlungen gegen die sogenannte Zwickauer Terrorzelle neue Fakten. Möglicherweise führt ihre Blutspur unmittelbar bis in die Führung der NPD. Dann steigen die Möglichkeiten, die Chancen eines Verbotsverfahrens. Aber auch dann, Frau Kollegin Faeser, meine sehr geehrten Damen und Herren, müsste die NPD insgesamt und nicht nur einzelne Funktionäre in die mörderischen Anschläge verwickelt sein. Es müsste nachweisbar sein, dass die Zwickauer Zelle ein illegaler Arm der NPD war.

Hinzu kommt, dass die V-Leute, die bereits angesprochen wurden, immer noch eine wichtige Quelle sind, um Informationen aus den Kernbereichen dieser Partei zu erlangen – insbesondere um die NPD zu überführen, wenn sie verfassungsfeindliche Inhalte öffentlich unterdrückt, um sich nahezu unangreifbar zu machen, und wenn es darauf ankommt, Anschläge zu verhindern.

Wenn wir über V-Leute sprechen, darf auch nicht vergessen werden, dass viele rechtsextremistische Organisationen in der jüngsten Vergangenheit verboten werden konnten, weil wir entsprechende Informationen von V-Leuten erhalten haben.

Unabhängig davon sind wir uns einig, dass wir alles tun müssen, um Extremisten zu bändigen, ihren Wirkungsgrad zu pulverisieren. Wir müssen informieren und aufklären, wir müssen zum Ausstieg motivieren, und wir müssen sanktionieren. Wir müssen aber auch – das ist eine der wichtigsten Aufgaben der gesamten Nation – die zivilgesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem braunen Unrat weiterführen. Eine wehrhafte Demokratie ist nämlich immer eine streitbare. Berlin ist nicht Weimar.

Wenn es um ein NPD-Verbot geht, gilt ganz klar das Wort des Ministers. Frau Faeser, insofern ist es keineswegs so, dass seit 2003 in der Regierung hierüber nicht nachgedacht würde – ganz abgesehen davon, was an erfolgreichen Maßnahmen ergriffen wurde, um den Rechts- und Linksextremismus sowie den Islamismus zu bekämpfen. Nein, es gilt hier das Wort des Ministers, das gerade in diesem sensiblen Bereich, wo die Gefahr besteht, dass wir Leute „adeln“, die wir alle nicht adeln wollen, Sorgfalt vor Schnelligkeit geht.

(Beifall bei der CDU sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bis Ende März sollen – das sollten wir alle wissen – die Vorschläge der Arbeitsgruppe von Bund und Ländern vorliegen, die die Kriterien für ein erfolgreiches Verbotsverfahren prüft. Das wird eine wichtige Grundlage für die Entscheidung über einen Verbotantrag sein. Wir wollen und werden alles tun, um extremistischen Strömungen, von welcher Seite auch immer, mit allen demokratischen Mitteln entgegenzutreten: von der politischen Auseinandersetzung über Aussteigerprogramme und vorbeugende Informationen bis hin zur Inhaftierung Ewiggestriger.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Viele Dank, Kollege Bellino. – Das Wort hat der Abg. Hermann Schaus, DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! DIE LINKE kämpft seit Jahren gegen rechte Gewalt und für ein Verbot der faschistischen NPD. Seit wir im Hessischen Landtag sind, fordern wir den Innenminister regelmäßig auf, dieses Verbot endlich anzupacken. Seit Bekanntwerden der nationalsozialistischen Zwickauer Terrorzelle und ihrer Verbindung zur NPD ist es um so unverständlicher, warum sich Herr Rhein als letzter Verantwortlicher weigert, ein NPD-Verbot anzustrengen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie mich vorab sagen: Ein Verbot der NPD ist auch in der LINKEN nicht völlig unumstritten. Auch bei uns fürchten einige, dass der Kampf gegen rechte Gewalt und gegen Rassismus durch eine Verbotsdebatte auf eine formale, rein rechtliche Ebene verschoben werden könnte, so, wie wir das bei meinem Vorredner teilweise erlebt haben.

Deshalb spricht sich DIE LINKE für ein Verbot der NPD und gleichzeitig – das ist entscheidend – für eine gesellschaftliche und politische Auseinandersetzung mit rechter Gewalt und Rassismus aus. Das geht nur zusammen, nicht im Widerspruch zueinander.

(Beifall bei der LINKEN)

Vor allem drei Dinge dürfen nämlich nicht passieren. Erstens. Die NPD darf sich nicht fröhlich neue Strukturen aufbauen, während vor dem Bundesverfassungsgericht ein jahrelanges Verfahren geführt wird; denn dann bliebe ein NPD-Verbot letztlich folgenlos.

Zweitens. Die Debatten dürfen sich nicht nur auf das NPD-Verbot konzentrieren, während wir andere neofaschistische Gruppen und vor allen Dingen die Ursachen des Neofaschismus aus dem Blick verlieren.

Drittens darf es nicht passieren, dass wir den Kampf gegen Rechts an Bundesministerien und Geheimdienste delegieren; denn dabei kam leider noch nie etwas Gutes heraus.

Herr Bellino, Sie sagen, wir bekämen von den V-Leuten wichtige Informationen. Dazu muss ich, gerade in Bezug auf die jüngste Vergangenheit, leider feststellen: Das mag zwar sein – ich kann das nicht nachvollziehen –, aber für die Verhinderung von Mordanschlägen entscheidende Informationen haben Ihre V-Leute zu keiner Zeit geliefert.

(Beifall bei der LINKEN)

Das letzte Verbotsverfahren im Jahr 2002 hat die NPD gestärkt. Das Schattenreich der V-Leute, also massenhaft vom Staat bezahlter Neonazis, ließ keine gerichtlich verwertbaren Unterscheidungen mehr zu. Die NPD brüstet sich leider bis heute damit. So bleibt sie vor Verbotsverfahren geschützt und wird weiter staatlich quersubventioniert.

(Horst Klee (CDU): So ein Quatsch!)

Toppen lässt sich dieser Skandal nur noch durch die schier unfassbare Rolle, die die Geheimdienste und die Behörden im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Zwickauer Terrorzelle gespielt haben. Nein, meine Damen und Herren, der Kampf gegen Rechts kann nicht an Geheimdienste delegiert werden. Er muss eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sein. Sonst bliebe ein NPD-Verbot letztlich folgenlos.

(Beifall bei der LINKEN)

Drei Bedingungen müssen also erfüllt sein. Erstens. Die Nazistrukturen müssen durch ein Verbotsverfahren tatsächlich zerschlagen werden. Zweitens. Die Ursachen des Neofaschismus müssen bekämpft werden. Drittens. Der zivilgesellschaftliche Kampf gegen Rechts muss gestärkt werden.

Wir, DIE LINKE, haben im Landtag immer wieder Anträge dazu gestellt. Natürlich betreiben wir LINKE auch Aufklärung und Gegenwehr. Unverständlich ist mir deshalb, warum diese Anträge von der CDU/FDP-Regierungsmehrheit immer abgewiesen werden und warum die CDU-Bundesministerin Schröder die Mittel gegen Rechts kürzt.

(Horst Klee (CDU): Alles Quatsch!)

Unverständlich ist mir im Übrigen auch, warum von der sächsischen Justiz ausgerechnet vier linke Parlamentarier verfolgt werden, weil sie zusammen mit Zehntausenden friedlich und erfolgreich Europas größten Naziaufmarsch blockiert haben. Völlig unverständlich ist, warum der hessische Innenminister Boris Rhein der letzte Gegner eines NPD-Verbots in ganz Deutschland ist.

(Horst Klee (CDU): Das stimmt doch gar nicht! –
Holger Bellino (CDU): Eine Unterstellung ist das!
– Horst Klee (CDU): Dummes Zeug!)

Politisch ist es das genaue Gegenteil von dem, was wir brauchen. Sie schwächen die zivilen Vereine gegen Rechts und kriminalisieren den antifaschistischen Widerstand. Sie wehren sich selbst jetzt noch gegen ein NPD-Verbot, obwohl es, Herr Klee, unter den Bundesländern in dieser Frage 15 : 1 steht. Das stimmt. Nur Hessen stellt sich noch quer. So ist es. Ihr niedersächsischer Kollege stellt sich mittlerweile nicht mehr quer, wie ich den Zeitungen entnommen habe.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schaus, Sie müssen langsam zum Schluss kommen.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Art. 158 der Hessischen Verfassung verpflichtet uns alle zur Überwindung des Faschismus. Ich fordere die Landesregierung

deshalb erneut auf, endlich wirksame Schritte zur Einleitung eines NPD-Verbots einzuleiten. Der Faschismus ist nämlich keine Meinung, sondern ein Verbrechen.

(Beifall bei der LINKEN – Holger Bellino (CDU):
Als ob wir das nie gemacht hätten!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Abg. Greilich, FDP-Fraktion.

(Holger Bellino (CDU): Als ob wir von der LINKEN Nachhilfe nötig hätten!)

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe es an dieser Stelle schon mehrfach gesagt – die heutige Debatte bietet Anlass zur Wiederholung –: In der Sache besteht in diesem Haus ganz große Einigkeit. Wir müssen den Rechtsextremismus bekämpfen, wo immer wir ihn antreffen. Deshalb sollten wir gerade im Interesse der Bekämpfung von Alt- und Neonazis alles vermeiden, was den Eindruck erwecken bzw. womit das Bild gestellt werden könnte, dass bei irgendjemanden in diesem Haus die Ernsthaftigkeit des Bemühens infrage zu stellen sei, diesen braunen Sumpf aus Hetze, Intoleranz und – in der schlimmsten Ausprägung – Gewalt trocken-zulegen.

(Beifall bei der FDP – Horst Klee (CDU): Die OB-Wahl in Frankfurt ist bald rum!)

Wir führen jetzt zum wiederholten Male – das kommt immer wieder – eine Debatte über ein NPD-Verbot. Das ist eine fast schon reflexhafte Reaktion, dieses Mal durch ein besonderes Moment ausgelöst, nämlich durch die Aufklärung der abscheulichen Mordserie. Ich glaube, auch darin sind wir uns einig.

Nur eines möchte ich sagen – das ist etwas, worum wir Sie alle bitten –: Hören Sie einfach zu, und öffnen Sie sich vielleicht auch einmal den Argumenten, die immer wieder vorgetragen werden.

Wir müssen diese Diskussion sehr differenziert und sehr zielorientiert führen. Man muss feststellen, dass der nachvollziehbare politische Wunsch nach einem Verbot der NPD, das vermeintlich Erfolg verspricht, nicht das maßgebliche Kriterium sein darf. Der Staat darf sich zudem nicht in einen Verbotseifer hineinsteigern und sich selbst dadurch taub und blind machen, dass er sich wichtiger Erkenntnisquellen, wie sie zum Beispiel die V-Leute darstellen, beraubt.

(Nancy Faeser (SPD): Das haben wir ja gesehen, wie das funktioniert!)

Es wurde schon mehrfach darauf hingewiesen: Zur Vorbereitung eines Verbotsverfahrens müssten wir nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts die V-Leute in der NPD abschalten. Wir müssten uns also der damit verbundenen Erkenntnismöglichkeiten weitgehend berauben.

Darüber kann man reden. Aber wir müssen auch ehrlich sagen, dass wir dann den Sumpf, aus dem der rechte Terror gewachsen ist, weniger gut beobachten können. Das heißt, wir müssen genau abwägen, ob der Preis, den wir für ein halbwegs aussichtsreiches Verbotsverfahren zahlen müssen – wobei es nicht sicher ist, ob es funktioniert –, im

konkreten Einzelfall nicht zu hoch ist. Frau Kollegin Faeser, das ist genau die Frage, um die es geht.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Nancy Faeser (SPD))

– Doch, Frau Kollegin Faeser, ich muss das sagen: Es ist unerträglich, wenn die in der Sache verfassungsrechtlich gebotene Sorgfalt von interessierter Seite als Unwillen oder gar als hinderlich diskreditiert wird. Die V-Leute bleiben als Augen und Ohren des Verfassungsschutzes in der rechten Szene unabdingbar. Davon bin ich fest überzeugt.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

– Frau Fuhrmann, deshalb müssen wir mit Bedacht weiter an dem Ziel arbeiten, ein rechtssicheres Verbotverfahren einzuleiten. Das geht aber nur, sofern die Bedingungen hierfür gegeben sind.

(Nancy Faeser (SPD): Das nehmen wir zur Kenntnis!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Frau Kollegin Faeser, die Landesregierung verfolgt Extremisten jeglicher Couleur gleichermaßen mit Härte und Unnachgiebigkeit.

(Beifall bei der FDP)

Dabei ist jedoch im Hinblick auf ein Parteiverbot als Ultima Ratio des Rechtsstaats für die FDP-Fraktion klar: Es steht außer Frage, dass verfassungsfeindliche Parteien verboten werden können und müssen. Das Bundesverfassungsgericht hat in dem gescheiterten ersten NPD-Verbotverfahren jedoch klare Regeln für ein Verbot aufgestellt, und diese müssen wir strikt beachten, wenn wir nicht erneut den Vertretern dieser Partei durch ein Scheitern des Verfahrens eine Bühne für ihre zu verurteilenden Aktivitäten bieten wollen.

Innenminister Boris Rhein tut deshalb gut daran, das politisch Wünschenswerte von den konkreten rechtlichen Fragen eines Parteiverbots zu trennen und dem hessischen Verfassungsschutz seine Möglichkeiten zu erhalten. Selbst wenn es schmerzt, gilt nämlich das Rechtsstaatsgebot zunächst einmal auch für Parteien am rechten oder am linken Rand der Gesellschaft. Die rechtsgültige Feststellung der Verfassungsfeindlichkeit einer Partei und ihr sodann folgerichtiges Verbot ist Sache des Bundesverfassungsgerichts, nicht etwa die des politischen Zeitgeistes.

Meine Damen und Herren, ich stelle das ausdrücklich unstrittig, damit man es auch im Protokoll nachlesen kann: Die NPD ist klar verfassungsfeindlich.

Das ist die Einschätzung der FDP. Nur müssen wir zur Kenntnis nehmen: Das alleine reicht nicht. – Herr Kollege Bellino hat schon darauf hingewiesen: Es ist der Nachweis einer aktiv kämpferischen aggressiven Haltung der NPD als Partei und nicht nur einzelner Funktionäre erforderlich. – Wenn uns das gelingen würde, wären wir schon ein ganzes Stück weiter.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Holger Bellino und Horst Klee (CDU))

Es kommt der letzte, weitere Gesichtspunkt hinzu, der mir immer wieder zu kurz kommt. Ich komme damit auch zum Schluss meiner Rede.

Wir müssen aufpassen, nicht einfach nur über die Beseitigung der braunen Hülle zu reden. Wir können die rechtsextremistischen Ideen und Aktivitäten nicht durch die Be-

seitigung eines parteipolitischen Gebildes zur Seite räumen. Die Werte unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung müssen von uns allen immer wieder und überall verteidigt werden.

Frau Kollegin Faeser, diese Aufgabe können wir nicht allein auf die Polizei und die Sicherheitskräfte verlagern. Wir können das auch nicht auf die Justiz und das Bundesverfassungsgericht verlagern.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Vizepräsidentin Sarah Sorge übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Greilich, vielen Dank. – Nächster Redner für die Landesregierung ist Herr Innenminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mich hat nicht nur der Antrag der SPD-Fraktion ein bisschen gewundert, den sie hier gestellt hat. Vielmehr haben mich auch die Behauptungen gewundert, die Sie in der Pressemitteilung aufgestellt und schon verteilt haben. Da wird behauptet, es gebe keinerlei Aktivitäten des Innenministers an einem Verbotverfahren für die NPD usw.

(Holger Bellino (CDU): Das ist unmöglich!)

Herr Schaus hat sich sogar verstiegen, zu behaupten, der hessische Innenminister würde alleine stehen,

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ja!)

es gebe eine Beschlusslage 15 : 1. Wo Sie diesen Unsinn und wo Sie diesen Quatsch her haben, müssen Sie mir einmal erklären.

Zunächst einmal möchte ich sagen, dass es in der Innenministerkonferenz überhaupt keine Möglichkeit gibt, eine Beschlusslage mit 15 : 1 herbeizuführen. Wir haben nämlich das Einstimmigkeitsprinzip.

Zweitens will ich Ihnen einmal sehr deutlich den Beschluss der Innenministerkonferenz vom 9. Dezember 2011, der unter meinem Vorsitz zustande gekommen ist und der meine Unterschrift trägt, sehr gerne vorlesen.

Erstens. Die Innenminister und -senatoren der Länder und der Bundesminister des Innern sind sich darin einig, dass die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) eine Partei ist, die nach ihren Zielen und dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgerichtet ist, die freiheitlich demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen und zu beseitigen. Ihre Ideologie ist menschenverachtend, fremdenfeindlich, antidemokratisch und antisemitisch.

Zweitens. Die Innenminister und -senatoren der Länder und der Bundesminister des Innern streben daher ein erfolgreiches Verbot der NPD an.

Darunter steht meine Unterschrift. Ich will das hier einmal sehr deutlich hinterlegen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es ist nahezu verleumderisch, so etwas zu behaupten. – Ich will das Zitat jetzt weiter fortsetzen:

Die IMK sieht dabei mit Blick auf die hohen verfassungsrechtlichen Hürden,

– deswegen bin ich sehr dankbar, dass Jürgen Frömmrich, Wolfgang Greilich und Holger Bellino das hier einmal im Gegensatz zur sozialdemokratischen und linken Position sehr klug dargestellt haben –

die durch das Bundesverfassungsgericht konkretisiert wurden, sowie auf die Vorgaben des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte

– zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte werde ich Ihnen gleich noch etwas sagen –

die Notwendigkeit, zuvor die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen eines Verbots aufzuzeigen, abzuwägen und zu bewerten.

Drittens. Die IMK bittet die bestehende Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter gemeinsamem Vorsitz Sachsen-Anhalts und des Bundesministers des Innern, einen Kriterienkatalog zu erarbeiten und entsprechendes Material zusammenzustellen. Erkenntnisse aus den Ermittlungsverfahren zu der rechtsterroristischen Gruppierung NSU sind hierbei einzubeziehen.

Ich will jetzt noch einmal das hervorheben, was ich schon mehrfach gesagt habe: Umso erstaunlicher sind die Art und der Stil dieser Debatte. – Ich habe es zuletzt am 17. November 2011 gesagt. Ich habe es aber auch am 15. Dezember 2011 gesagt: Niemand will diese NPD. Sie gehört nicht zu den Parteien, die wir in den Parlamenten sehen wollen. Sie gehört nicht zu dem Spektrum, das wir als demokratisch oder irgendwie erträglich empfinden. Natürlich gehört sie deswegen verboten. Das ist überhaupt keine Frage.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich will sehr deutlich sagen: Wenn wir das aber wirklich erreichen wollen, dann müssen wir es richtig machen. Wenn wir es so machen, wie Sie es vorschlagen, dann würde es ein Schnellschuss werden. Es macht einen natürlich schön kräftig, sich hinzustellen und zu sagen: Jawohl, wir sind die größten Feinde der NPD.

Auch wir sind alle Gegner der NPD. Das ist doch überhaupt keine Frage. Aber das wäre ein Schnellschuss. Dann würde es ein Scheitern geben. Damit würden wir uns einen Tott antun. Wir hätten dann nach dem furchtbaren Scheitern vor zehn Jahren der NPD einen zweiten Ritter Schlag verliehen. Ich glaube, die Verantwortung dafür möchte kein halbwegs vernünftiger Innenminister und kein Parlament tragen.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das vor zehn Jahren gescheiterte Verfahren sollte uns Warnung sein. Es sollte uns Mahnung sein.

Es gibt einen sehr vernünftigen ehemaligen sozialdemokratischen Innenminister. Er ist jetzt in den Ruhestand getreten. Das ist der ehemalige Kollege Karl-Peter Bruch, der ehemalige Innenminister des Landes Rheinland-Pfalz. Ich erinnere mich sehr eindrücklich, wie er am Abend der Innenministerkonferenz in Wiesbaden, als wir ihn im Rheingau verabschiedet haben, klipp und klar und deutlich gewarnt und gemahnt hat. Er sagte: Achtung, wenn ihr es falsch macht, begeht ihr den Fehler, den wir damals gemacht haben. Ich bin dabei gewesen und würde das heute so nie wieder machen. – Ich glaube, das ist die

Mahnung und die Warnung eines klugen Innenministers der SPD, die man durchaus ernst nehmen sollte.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deswegen haben wir absichtlich formuliert, dass wir, um die von der NPD ausgehenden Gefahren für den demokratischen Rechtsstaat tatsächlich bannen zu können, ein erfolgreiches NPD-Verbotsverfahren brauchen, das allerdings nach meiner festen Überzeugung als allerersten Schritt eine ganz sorgfältige Analyse voraussetzt, die derzeit intensiv läuft und die derzeit mit Hochdruck vorangetrieben wird.

Frau Faeser, ich würde mich sehr freuen, wenn Sie sich in dieser Sache nicht so gerieren und so streiten würden, wie Sie das heute hier gemacht haben. Wir sollten uns bei dieser Frage nicht auseinanderdividieren lassen, schon gar nicht von einem Herrn Schaus von der Partei DIE LINKE. Wir sollten uns nicht in einen Wettstreit darüber begeben, wer der stärkste und schärfste Gegner der NPD ist. Vielmehr sollten wir das richtig machen. Das heißt, wir dürfen das nicht über das Knie brechen, gerade auch, weil wir uns über die NPD und ihre Verfassung einig sind. Wir streben ein Verbot der NPD an. Aber wir müssen eben die Voraussetzungen dafür ordentlich schaffen.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Minister, gestatten Sie mir kurz den Hinweis, dass die für die Fraktionen vereinbarte Redezeit schon abgelaufen ist.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Verehrte Frau Präsidentin, ich werde versuchen, meine Rede noch zu straffen. Aber fünf Minuten Redezeit für eine solche Debatte finde ich ohnehin ambitioniert.

(Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD) und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich will keine Kritik an der amtierenden Präsidentin üben. Frau Präsidentin, ich bitte, das nicht misszuverstehen. Ich habe nur einmal darauf hinweisen wollen.

Ein solches Verbotsverfahren ist keine einfache Sache. Das muss sorgfältig vorbereitet werden. Sie alle kennen die Voraussetzungen. Wir haben da eine riesige Hürde. Darauf hat Jürgen Frömmrich hingewiesen. Wir brauchen bei dem Bundesverfassungsgericht eine Zweidrittelmehrheit. Das sind sechs der acht Richter. Das ist eine nicht unerhebliche Hürde.

Zweitens. Wir müssen der NPD nachweisen, dass sich ihr Bestreben gegen die verfassungsmäßige Ordnung richtet.

Drittens. Darauf hat Wolfgang Greilich hingewiesen. Die Äußerungen und Handlungen gegen diese Ordnung müssen in aktiv kämpferischer, aggressiver Art und Weise erfolgen.

Das macht das allerdings auch nicht leichter: Die Bekämpfung der Grundordnung muss der Partei zurechenbar sein. Es darf nicht Einzelnen oder vielleicht sogar vielen Einzelnen, so wie wir es in erschreckender Weise in „Report“ gesehen haben, zurechenbar sein. Es muss der Partei zurechenbar sein.

Jetzt sage ich Ihnen, welche ganz große neue Hürde es gibt. Deswegen kann man nicht sagen: Ihr habt zehn Jahre Zeit gehabt.

Wir haben eine neueste Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte hinsichtlich der Refah-Partei in der Türkei. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte verlangt mittlerweile im Falle eines Parteienverbots den Nachweis, dass eine unmittelbare Gefahr für das demokratische Regierungssystem besteht. Frau Faeser, deswegen ist es nicht auszuschließen, dass das Bundesverfassungsgericht seine Entscheidung genau um diesen Passus erweitern wird. Umso gefährlicher und umso schwieriger wird die Angelegenheit.

Ich glaube, wir sollten es diesmal wirklich ordentlich vorbereiten. Wir sollten es gut vorbereiten. Wir sollten es am Ende hinbekommen. Wir sollten es umsetzen. Das tun wir mit großem Hochdruck. Wir sind mit großem Hochdruck an den Dingen dran. Die Innenminister der Länder treffen sich über die Vertreter ihrer Abteilungen zu dieser Angelegenheit nahezu wöchentlich.

Auch das möchte ich zum Abschluss noch sehr deutlich sagen. Denn auch das möchte ich noch sehr deutlich sagen. Natürlich bleibt dabei das große Problem der Abschaltung der Quellen bestehen. Aber auch da darf man nicht vergessen, wie die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts wirklich aussieht. Es hat nicht gefordert, dass sämtliche V-Leute aus der NPD abgezogen werden müssen.

(Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Frau Faeser, allerdings muss unmittelbar vor und während des Verbotsverfahrens auf der Führungsebene Staatsfreiheit gewährleistet sein. Exakt das ist es doch, was wir hinbekommen müssen. Das macht es nicht unbedingt einfacher.

Auch das sage ich noch einmal. Wir können auf die Quellen nicht verzichten. Wir dürfen bei solchen Parteien nicht auf die Quellen verzichten. Das wäre falsch. Das wäre gefährlich. Wir würden auf dem rechten Auge blind werden.

Ich bin sehr dankbar, dass Holger Bellino darauf hingewiesen hat. Wenn wir die V-Leute jetzt abschalten würden, würden wir sie im Falle eines Verbots der NPD umso mehr brauchen, wenn wir wissen wollen, was dort los ist.

Verehrte Frau Präsidentin, ich sage das abschließend noch einmal und will das hier deutlich hinterlegen. Wenn wir es machen wollen, müssen wir es schaffen. Wir dürfen kein zweites Mal scheitern. Aber dann müssen wir es richtig machen. Deswegen geht am Ende immer Sorgfalt vor Schnelligkeit. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Innenminister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Daher überweisen wir die gerade beratenen Anträge an den Innenausschuss zur weiteren Beratung.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe: Noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend eDit Filmmaker's Festival erhalten, Drucks. 18/5372. Wird hier die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. – Dann wird dieser Dringliche Antrag zu dem Tagesordnungspunkt 71. Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion.

Außerdem ist noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Grundwassersituation im Hessi-

schen Ried verbessern – Gesamtstrategie mit allen Beteiligten soll erarbeitet werden, Drucks. 18/5373. Wird hier die Dringlichkeit bejaht? – Auch das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 72 und kann, wenn ich keinen Widerspruch höre, mit dem Tagesordnungspunkt 13 aufgerufen werden. – Da kein Widerspruch kommt, verfahren wir so.

Wir kommen dann zu dem **Tagesordnungspunkt 10:**

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Kürzungen an den Schulen für Erwachsene – Drucks. 18/5126 –

Er wird gemeinsam mit dem **Tagesordnungspunkt 11** aufgerufen:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Entlastungsstunde für Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer muss bleiben – Drucks. 18/5127 –

hierzu: **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucks. 18/5158 –**

Die vereinbarte Redezeit beträgt siebeneinhalb Minuten. Ich nehme an, dass sich DIE LINKE zuerst zu Wort meldet. Frau Cárdenas, bitte.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Vielleicht wundern Sie sich, dass wir unsere beiden Anträge zusammen aufrufen lassen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Bei Ihnen wundern wir uns über gar nichts!)

Sie haben beide etwas mit dem Entwurf der neuen Dienstordnung zu tun. Trotzdem sind die Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte an Schulen für Erwachsene sicherlich ein anderes Thema als die Tätigkeit der Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer. Aber eines haben sie doch gemeinsam: Sie sind unmittelbar von den immer mehr um sich greifenden Kürzungen im Bildungsbereich betroffen.

Der Opposition, zumindest den Damen und Herren von den GRÜNEN, ist das bekannt. Die Pressekonferenz letzte Woche – wir haben nicht schlecht gestaunt –

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Tja!)

scheint zu unseren Anträgen abgehalten worden zu sein.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Kollege Wagner, ich gratuliere dir also. Das waren gute politische Ansätze, die du da vorgetragen hast. Selbst einen Antrag, dem du im Kulturpolitischen Ausschuss nicht zugestimmt hast, hast du dort als Beweis für die unzulängliche Lehrerruweisung vorgetragen. Es ist wirklich schön, dass wir dir da behilflich sein konnten.

(Mario Döweling (FDP): Ein Teufelskerl!)

Ich erinnere mich immer wieder gern an den folgenden Satz unserer Kultusministerin: „Nein, gespart wird nicht am Unterricht.“ Frau Henzler, wo ist sie denn?

(Mario Döweling (FDP): Bei der KMK!)

Sie hat sich sehr verändert.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der eigentliche Minister ist da!)

– Ich nehme das einmal so hin. – Bei der Streichung der Entlastungstunden kommt es zumindest nicht zu weiterem Unterrichtsausfall, wohl aber zu Mehrbelastungen der Lehrkräfte. Wir finden, es ist skandalös, dass die Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer, die weiterhin eng mit der Schülervertretung zusammenarbeiten wollen, nun keine Entlastung mehr bekommen sollen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist doch schlicht falsch, was Sie erzählen! Meine Güte! – Gegenruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

– Herr Irmer, das können Sie ja später noch ausführen. – Ich frage mich: Was wollen Sie damit erreichen? Wollen Sie tatsächlich die Zusammenarbeit zwischen Lehrerinnen und Lehrern und der Schülervertretung sowohl an den einzelnen Schulen als auch auf Landesebene erschweren oder gar verhindern? Genau diesen Eindruck gewinnt man durch ein solches Vorgehen. Oder – das wäre eine andere, ebenso inakzeptable Erklärung – wollen Sie die Belastungen der Lehrkräfte noch höher schrauben und auf noch mehr Selbstausschöpfung bauen?

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Genau!)

Zusammen mit der Landesschülervertretung wehren wir uns gegen einen solchen Beschluss.

Wo wir gerade beim Thema Landesschülervertretung sind: Wieso soll von nun an die Kassenverwaltung der Landesschülervertretung ausgelagert werden?

(Günter Schork (CDU): Warum nicht?)

Das ist völlig unverständlich. Herr Schork, das hat überhaupt keinen Vorteil. Die geplante Auslagerung der Kassenverwaltung bedeutet nur unnötigen bürokratischen Aufwand. Aber nicht nur das. Für die Landesschülervertretung bedeutet es auch ein schmerzhaftes Eingreifen in deren Selbstständigkeit und Flexibilität. Es macht sie weniger handlungsfähig. Herr Schork, ich weiß nicht, ob Sie das beabsichtigt haben. Ich hoffe, nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich wundere mich wirklich, wie man sich derzeit gegenüber den Schülervertreterinnen und Schülervertretern verhält. Denn ist es nicht auch so, dass die Landesschülervertretung, aus welchen Gründen auch immer, zu diesem Zeitpunkt noch um die Auszahlung bewilligter Gelder kämpft, dass noch immer Gelder zurückgehalten werden? Wir reden hier nicht über Riesensummen, zumindest nicht aus Sicht der Landesregierung. Wir reden über etwas mehr als 2.000 €. Das ist für den Landshaushalt eine lächerliche Summe. Für die Landesschülervertretung ist das aber eine Menge Geld. Wenn das Geld fehlt, macht sie das handlungsunfähig.

Sie sprechen doch so gerne von der Selbstständigkeit der Schulen. Aber wenn es um eine Form der Selbstständigkeit geht, die Ihnen unangenehm ist, wenn sogar Forderungen gestellt werden, dann scheinen Sie alles dafür zu geben, diese Selbstständigkeit zu untergraben. Doch dies habe ich heute Morgen bereits ausführlich thematisiert.

Die Landesschülervertretung hat auf ihrer Homepage einen Protestaufruf zur Mitzeichnung gestartet. Wie wäre es, wenn wir uns alle daran beteiligen würden?

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Günter Schork (CDU))

Nun zu den Schulen für Erwachsene. Wir alle wissen, dass diese Schulform etwas Besonderes ist. Hier wird Erwachsenen die Möglichkeit eröffnet, sich weiterzubilden, einen

höheren Bildungsabschluss zu erzielen, den sie in ihrer Schulzeit, aus welchen Gründen auch immer, aus welchen Benachteiligungen heraus auch immer, nicht erreichen konnten. Vor wenigen Wochen haben wir das Weiterbildungsgesetz im Plenum auf der Tagesordnung gehabt. Damals hatte ich den Eindruck, dass der Landesregierung die Notwendigkeit von Weiterbildung bewusst zu sein schien. Diesen Eindruck habe ich jetzt nicht mehr. Um ein Viertel wollen Sie die Stellen an den Schulen für Erwachsene kürzen.

Letzten Monat wurde im Kulturpolitischen Ausschuss vonseiten der Kultusministerin behauptet, sie würde für die 105-prozentige Lehrerabdeckung sorgen. Abgesehen davon, dass ihr das auch mit Rechentricks und internen Anweisungen nicht gelingen wird, zeigt dieses Kürzungsvorhaben um ein Viertel der Stellen wieder einmal klar, welche Prioritäten bei Ihnen gesetzt werden.

Gleichzeitig soll neben der Stellenkürzung um ein Viertel auch noch die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte an Schulen für Erwachsene erhöht werden. Das ist in gewisser Weise folgerichtig. Anders kann man den Verpflichtungen nicht nachkommen, außer, wie gesagt, man hätte die 105-prozentige Lehrerrückstellung. Da man die nicht hat, bleibt nur der Ausweg der Überlastung der Lehrerinnen und Lehrer und das Inkaufnehmen von viel zu großen Klassen, die gerade bei einer so heterogenen und von hohen Fördernotwendigkeiten geprägten Schülerschaft in den Schulen für Erwachsene nur schaden kann. Herr Schork, wenn das Abendgymnasium Wiesbaden sogar befürchtet, nicht alle Anmeldeungswilligen aufnehmen zu können, dann bedeutet das doch, dass offensichtlich etwas falsch läuft.

Wir haben zum Thema Schulen für Erwachsene einen Berichts Antrag gestellt und sind schon sehr gespannt, welche Antworten die Frau Ministerin uns im Kulturpolitischen Ausschuss geben wird, oder Sie ihr geben werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, leider muss ich am Schluss wieder einmal feststellen: Gute Bildung für alle – mit Ihnen, Frau Henzler, wieder einmal nicht. – Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Die ist gar nicht da!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Cárdenas. – Zur Erinnerung: Die Frau Kultusministerin ist heute Morgen entschuldigt worden. Sie ist bei der KMK. – Nächster Redner ist Herr Kollege Schwarz für die CDU-Fraktion.

Armin Schwarz (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen, sehr verehrte Kollegen! Seit Jahrzehnten leisten die Schulen für Erwachsene im Rahmen des zweiten Bildungswegs hervorragende Arbeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Im Übrigen leisten sie auch im Sektor der Integration einen wichtigen Beitrag für die Durchlässigkeit des guten, und wie wir immer wieder feststellen, facettenreichen hessischen Bildungssystems. Sie geben den Menschen die Möglichkeit zum nachträglichen Erwerb und zur Verbesserung von Schulabschlüssen.

Persönlichkeitsentfaltung und die Entwicklung fachlicher Kompetenzen bei den Studierenden einerseits sowie der Beitrag der Schulen für Erwachsene zum steigenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedarf an Akademikern und Fachkräften andererseits – wir haben eben darüber gesprochen – zeigen die große Bedeutung dieser Einrichtungen. Heute sind über 5.000 Studierende an diesen Schulen eingeschrieben. 357 Lehrerinnen und Lehrer unterrichten dort. Wir stellen fest, dass dies deutlich mehr als vor zehn Jahren ist; das müssen Sie bitte zur Kenntnis nehmen.

In Ihrem Antrag ist die Rede von einer deutlichen Arbeitsmehrbelastung für die Kolleginnen und Kollegen. Vergleicht man allerdings die Pflichtstundenzahlen der Kolleginnen und Kollegen an allgemeinbildenden Schulen und an den Schulen für Erwachsene, so ist festzustellen, dass das so nicht ganz stimmt; denn mit Blick auf die Lebenswirklichkeit und die Arbeitsbelastung, von der Sie offensichtlich kaum eine Ahnung haben, sind mindestens drei Dinge festzustellen.

Erstens. Erwachsene sind freiwillig an der Schule. Erwachsene sind motiviert, Erwachsene verfolgen ein konkretes Ziel und wollen dies auch möglichst zügig erreichen. Das heißt, der Aufwand, sie bei der Stange zu halten und stetig wieder auf den Pfad der Tugend zurückzuführen, ist erkennbar geringer.

Zweitens. Es gibt keine Aufsichtspflicht.

Drittens. Der Verwaltungsaufwand der Klassenlehrer für Elternbriefe, Elterngespräche, Elternabende oder Korrespondenz möglicherweise mit dem Jugendamt entfällt.

Das Ergebnis: Die Lehrer an Schulen für Erwachsene haben viele Belastungen aus dem Schulalltag nicht, die im regulären Bereich anfallen. Allerdings ist die Herausforderung groß, die sie zu meistern haben; das will ich nicht kleinreden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Lehrer an den Schulen für Erwachsene sind nach wie vor gut gestellt. Es handelt sich um eine sehr moderate Anpassung von einer Stunde. Die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte wird von 24 auf zukünftig 25 Stunden steigen. Im Übrigen: An Gymnasien werden 26 Stunden unterrichtet, aber das nur als Randbemerkung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ziel ist und bleibt, die Ressourcen zu bündeln und sie zu optimieren. Genau damit erreichen wir eine zusätzliche Steigerung der Effektivität, und genau das ist im Interesse der handelnden Akteure.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Die pädagogische Sinnhaftigkeit und Verantwortbarkeit stehen bei dieser moderaten Anpassung im Vordergrund.

Festzustellen bleibt: In Hessen gibt es derzeit so viele Lehrer wie nie zuvor bei zeitgleich so wenigen Schülern wie nie zuvor. – Festzustellen ist ebenfalls: Nie war mehr Geld im Schulbereich vorhanden, als das am heutigen Tag der Fall ist. – Festzustellen ist weiterhin: Das ist vorbildlich und zeigt die Prioritäten, die CDU und FDP im politischen Bereich setzen. Einsparungen und Kürzungen sind im Haushalt dementsprechend faktisch nicht gegeben.

Zur Lehrerstellenzuweisung generell: Richtig ist, dass im laufenden Schuljahr mit einer Anpassung der Modalitäten bezüglich der Lehrerstellenzuweisung an die der allgemeinbildenden Schulen begonnen wurde. – Zur Erin-

nerung: Die Fachabteilung des Hessischen Kultusministeriums hat sich mit den Vertretern der Schulen für Erwachsene einvernehmlich darüber abgestimmt. Die Schulen für Erwachsene werden nicht benachteiligt, im Gegenteil. Zur Optimierung der Qualität der Vorkurse wurde eine Arbeitsgemeinschaft aus Schule und Hessischem Kultusministerium eingerichtet. Der Zweck ist die Verbesserung des Übergangs in die Einführungsphase des Gymnasiums.

Des Weiteren stelle ich fest: Die Lehrerzuweisung ist bedarfsdeckend. Bemessungsgrundlage ist und bleibt konsequenterweise die Verordnung bzw. die Vereinbarung der Kultusministerkonferenz. Dabei werden 19 bis 20 Studierende angenommen, d. h. wesentlich kleinere Lerngruppen, als es im allgemeinbildenden Bereich der Fall ist. Darüber hinaus können, wenn gewünscht, auch größere Gruppen gebildet werden, ohne dass es Konsequenzen für die Lehrerzuweisung hätte.

Im Zusammenhang der Lehrerstellenzuweisung haben sich die beteiligten Akteure bei der Zahl der Vorkurse ebenfalls einvernehmlich auf einen Durchschnittswert der vergangenen drei Jahre geeinigt. Bei Bedarf kann dort nachgesteuert werden; das ist eine Selbstverständlichkeit.

Nur einen Satz zum Abendgymnasium. Auch hier stellt die Schulleitung fest, dass alle Bewerberinnen und Bewerber durch eine interne Optimierung untergekommen sind. Das zeigt sehr klar, dass die Lehrerstellenzuweisung auskömmlich ist. Das können wir in Wiesbaden entsprechend registrieren.

Bei Ihrem Antrag – und da sehe ich in Richtung der Linksfraktion – handelt es sich einmal mehr um eine Nebelkerze. Es ist ein überflüssiger Antrag, wie wir finden. Wir sind in dem Fall aber häufig nichts anderes gewöhnt.

(Zuruf: So lange sind Sie jetzt auch wieder nicht hier!)

Nur ein Satz zu dem Antrag hinsichtlich der Verbindungslehrer. Hessische Schulen befinden sich auf dem Weg zur Selbstständigkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen. Mehr Entscheidungsmöglichkeiten zu haben ist ein langjähriger Wunsch – seitens der Schulleitung, seitens der Kolleginnen und Kollegen, aber auch seitens der Schülerschaft; da rede ich nicht wie ein Blinder von der Farbe. Deshalb gehen die Anrechnungsstunden von Verbindungslehrern im Schuldeputat auf. Es handelt sich hier nicht, wie von Ihnen immer wieder fälschlicherweise propagiert, um eine Streichung. Das heißt, Schulen können selber Prioritäten setzen und selbst entscheiden.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig!)

Wir, CDU und FDP, wollen mehr Eigenverantwortung vor Ort. Wir wollen Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort. Wir wollen keinen Staatsdirigismus, und auch das, meine Damen und Herren von den LINKEN, unterscheidet uns wesentlich von Ihnen.

(Beifall von der CDU und von Abgeordneten der FDP)

Es ist kein Zufall, dass die Fraktion der LINKEN diesen Antrag gestellt hat. Sie sind gegen mehr Freiheit für Schulen. Sie schenken den Schulen kein Vertrauen und, noch schlimmer, Sie trauen den Lehrerinnen und Lehrern nicht zu, sich um ihre eigenen Schüler zu kümmern. Das Allerschlimmste ist, Sie tragen zur Verunsicherung der Schülerschaft bei, auch wenn Sie die organisatorische Verlagerung der Kasse an die Schulämter als Streichungsmaß-

nahme darstellen. Es handelt sich faktisch um eine wichtige Arbeitsentlastung.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Die Schulleitungen sind für die Stundenzuweisungen an jene Lehrkräfte verantwortlich, die hier Aufgaben haben; auch das ist vor Ort organisiert. Die Stunden kommen dort sicher an. Die Regel nach § 6 Abs. 6 der Pflichtstundenverordnung ist, dass die Verbindungslehrer auch die Stunde bekommen, die ihnen zusteht.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Schwarz, ich darf Sie bitten, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

Armin Schwarz (CDU):

Frau Präsidentin, ich komme zum Ende. – Wir stehen hinter den Verbindungslehrern und unterstützen sie in Ihrer Arbeit, genauso, wie wir hinter der Landesschülervertretung stehen.

Lassen Sie mich mit folgender Bemerkung schließen. Auch von Bildungspolitik haben Sie keine wirkliche Ahnung. Es fehlt Ihnen schlicht der Überblick, Ihnen fehlt die Fach- und Sachkompetenz. Wir trauen den Menschen etwas zu, Sie glauben an das Kollektiv.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das stimmt allerdings!)

Anscheinend ist die Verwirrung bei Ihnen an dieser Stelle auf dem Höhepunkt. Wir lehnen Ihre Anträge ab. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Schwarz. – Das war die erste Rede des Kollegen Schwarz hier im Haus. Dazu herzlichen Glückwunsch im Namen des gesamten Hauses.

(Allgemeiner Beifall)

Nächster Redner ist Herr Kollege Wagner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Tricksen und Schönrechnen bei der Lehrerruweisung hat begonnen. Diese Landesregierung hat versprochen, eine 105-prozentige Lehrerversorgung zu schaffen. Dieses Ziel kann man auf zwei Arten und Weisen erreichen: Entweder man sorgt tatsächlich dafür, dass es genug Lehrerinnen und Lehrer gibt, um die Grundunterrichtsversorgung auf 105 % zu erhöhen, oder man rechnet sich die Zuweisungen schön. Diese Landesregierung hat sich für den zweiten Weg entschieden – die Zuweisung wird schönerechnet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Man versucht jetzt, an allen möglichen und vor allem an allen unmöglichen Stellen zu kürzen. Man versucht, an die Stellen heranzugehen, die vermeintlich nicht so sehr im Licht der Öffentlichkeit stehen. Dort versucht man, die

Stellen zusammenzuklauben, und da weist der Antrag der Kolleginnen und Kollegen der LINKEN völlig zu Recht darauf hin, dass genau dies jetzt im Bereich der Schulen für Erwachsene geschieht.

Aber auch die Schulen für Erwachsene sind ein wichtiger Bereich unseres Bildungssystems. Hier sollte nicht gekürzt werden. Hier sollte die erfolgreiche Arbeit, die dort gemacht wird, nicht gefährdet werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Der zweite Bereich, wo es mehr Schein als Sein gibt, ist der Bereich der Deputatstunden. Es wurde bei der Rede der Kollegin Cárdenas dazwischengerufen, die Stunde für die Verbindungslehrer sei nicht gestrichen, sondern jetzt dem Schuldeputat zugeordnet. In der Logik dieser Landesregierung kann man sich dafür feiern, dass es mehr Stunden für die Schuldeputate gibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, nach wie vor gibt es an jeder Schule eine Schülersvertretung. Nach wie vor gibt es an jeder Schule die Aufgabe, diese Schülersvertretung durch Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer fachlich gut zu unterstützen.

Insofern ist das eine reine Scheinmehrung des Schuldeputats, wenn Sie das jetzt dazuschlagen. Die Aufgabe ist dadurch nicht verschwunden. Die Aufgabe muss weiter erledigt werden. Meine Damen und Herren von CDU und FDP, was soll es denn für einen Sinn machen, wenn jede Schule einzeln für sich entscheiden muss, ob sie dem Verbindungslehrer wieder die Deputatstunde gibt, wenn es an jeder Schule weiterhin eine Schülersvertretung gibt und das auch gut ist?

Das ist doch ein Schein, ein absoluter Popanz, den Sie hier aufbauen. Sie wollen sich dafür feiern lassen, dass das Schuldeputat größer geworden ist, aber zulasten der Schülersvertretung. Und das ist ein falscher Weg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das dritte völlig unverständliche Beispiel, wenn man über selbstständige Schulen redet, ist, dass Sie der Landesschülersvertretung vorschreiben wollen, wo sie ihre Kasse verwalten lassen muss. Wenn wir es mit selbstständiger Schule, mit der Beteiligung von Schülerinnen und Schülern, von Eltern, von Lehrerinnen und Lehrern an dieser Schule ernst meinen, dann muss man den Akteuren auch vertrauen und etwas zutrauen. Man darf sie nicht reglementieren, sondern muss in diesem wichtigen Bereich, wo Schülerinnen und Schüler auch Demokratie einüben, sie es auch einüben lassen und ihnen nicht solche Vorschriften machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Weil die Kollegin der LINKEN, Frau Cárdenas, mich so freundlich angesprochen hat, was unsere Haltung zu den Kürzungen beim Religionsunterricht an den beruflichen Schulen angeht, will ich Ihnen das gerne noch einmal erläutern. Wir haben kritisiert, dass die Lehrerruweisung an den beruflichen Schulen gekürzt wurde, um die Statistik auch in diesem Bereich zu schönen. Wir haben gesagt: Diese Lehrerruweisung, die die beruflichen Schulen teilweise hatten und teilweise nicht für Religionsunterricht einsetzen konnten, wurde von den beruflichen Schulen aber für andere, sehr gute Projekte eingesetzt. Deshalb

hätte man diese Zuweisung diesen beruflichen Schulen weiter geben sollen.

Frau Kollegin Cárdenas, was Sie aber beantragt haben, ist, den Schulen das weiter komplett für den Religionsunterricht zuzuweisen. Wir haben darauf hingewiesen, dass es das eine ist, die Abdeckung des Religionsunterrichts zu verbessern – das ist richtig und wichtig –, und das andere, den Schulen auch die Stellen für die anderen Projekte zur Verfügung zu stellen.

Frau Kollegin Cárdenas, das war der einzige Grund, warum wir Ihrem Antrag nicht zugestimmt haben. Sie hatten Ihre Hausaufgaben nicht ordentlich gemacht. Deshalb konnten wir das nicht mit einer „Eins“ oder einem „Gut“ bewerten, sondern uns nur zu einer Entscheidung – sagen wir einmal: zu einem „Ausreichend“ – durchringen, Frau Kollegin bildungspolitische Sprecherin.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fassen wir zusammen. Das Tricksen und Schönrechnen hat begonnen. Die schwarz-gelbe Landesregierung versucht, Stellen zusammenzuklauben, um auf dem Papier 105-prozentige Lehrerversorgung zu erreichen. Ganz viele bleiben dabei auf der Strecke. Für ganz viele ist die erste Maßnahme hin zu den 105 % eine Kürzung.

Das trifft die beruflichen Schulen. Das trifft die Schulen für Erwachsene. Das trifft sogar die Klinikschulen. Auch davor schrecken Sie nicht zurück. Diese Landesregierung hat bildungspolitisch nichts erreicht, sie hat nichts mehr vor.

Herr Staatssekretär, Sie dürfen heute die Ministerin vertreten. Dann hören wir endlich einmal den eigentlichen Kultusminister in diesem Land. Darauf bin ich zumindest gespannt. Ihre Politik ist aber nicht sehr spannend. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der FDP: Ah!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Wagner. – Das Wort hat Herr Kollege Döweling für die FDP-Fraktion.

Mario Döweling (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren, nachdem wir nun gehört haben, dass der Oberlehrer dieses Landtages der Kollegin von der LINKEN gerade eine „Sechs“ ausgestellt und gewissermaßen „setzen!“ gesagt hat – vielleicht war es auch eine „Vier minus“ –, muss ich mich leider in diesen Chor mit einfügen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Frau Kollegin Cárdenas, Sie versuchen, uns mit drei Anträgen in dieser Debatte auf vermeintliche Sachverhalte hinzuweisen, die aus Ihrer Sicht so im Raum stehen. Mir steht es nicht zu, an dieser Stelle Ratschläge zu erteilen. Aber vielleicht wäre, wenn Sie auf einen solchen Sachverhalt aus der Zeitung stoßen, ein Brief an die Kultusministerin oder vielleicht ein Gespräch und eine Frage der richtige Weg. Dann kämen wir nämlich nicht in die Situation, dass wir über Sachverhalte diskutieren, die Sie hier darstellen, die so schlicht und ergreifend gar nicht stimmen.

Alles – zumindest 80 % davon –, was in Ihren Anträgen steht, entbehrt jedweder Tatsache. Das kann man so nicht stehen lassen. Ich will es an einigen Punkten deutlich machen.

Das Thema Deputatstunden für Verbindungslehrkräfte: Die sind nicht weg. Die stehen schlicht und ergreifend nur an anderer Stelle im Verordnungsentwurf. Wir haben de facto keine Kürzung der Deputatstunden für die Verbindungslehrkräfte.

Wir würden im Traum nicht daran denken, so etwas zu tun. Es gibt keine Kürzung. Es steht woanders. Es ist in der Tat so, dass es dem Schulleitungsdeputat zugewiesen ist. Kollege Schwarz hat das sehr richtig ausgeführt. Es ist dann die Freiheit der Schule zu sagen: Wir nutzen diese Stunde für die Verbindungslehrer oder vielleicht für eine andere Lösung.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Lieber Kollege von der Opposition, man muss auch mal sagen: Es muss vielleicht nicht immer gleich die ganze Stunde sein.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ah!)

Möglicherweise gibt es auch Modelle, wo der Verbindungslehrer vor Ort sagt: Mir reicht möglicherweise die halbe Stunde, wir nehmen die andere halbe für ein anderes Thema an der Schule. – Keine Ahnung, das kann so sein, das muss nicht so sein. Das hat nichts mit Kürzen zu tun.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein!)

Ich möchte das den Schulen nicht vorschreiben. Das ist Freiheit und Selbstständigkeit, und das wollen wir für die Schulen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ein weiterer Punkt. Sie kritisieren, dass die Kassentätigkeit der Landesschülervertretung in Richtung Staatliches Schulamt übergeben werden soll. Sie sagen, oh mein Gott, wir würden den Leuten nicht vertrauen. Haben Sie eigentlich einmal den Bericht des Landesrechnungshofes zu dem Punkt gelesen? Das ist für uns immerhin noch eine Institution, die wir sehr ernst nehmen, wenn die uns etwas ins Stammbuch schreibt. Man sollte vielleicht einmal überlegen, ob man nicht zu der einen oder anderen Anpassung kommt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Gleiches gilt für die Schule für Erwachsene. Frau Kollegin, Sie bauen hier einen Popanz auf. Es gab eine Pressemitteilung des Kultusministeriums vom 4. Januar 2012, in der eindeutig klargestellt wurde, dass es keine Benachteiligung des zweiten Bildungsganges gibt.

Die Zuweisung, das hat Kollege Schwarz vorhin sehr ausführlich dargelegt, ist auskömmlich. Ich sage ganz klar: Für FDP und CDU haben die Schulen für Erwachsenen einen hohen Stellenwert in diesem Land. Wir werden sie mit einer auskömmlichen, mit einer transparenten und gerechten Lehrerzuweisung ausstatten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin es schon ein bisschen überdrüssig, dass in diesem Land immer gleich aus einer Mücke ein Elefant gemacht wird. Sobald ein Verordnungsentwurf das Kultusministerium verlässt und in ein Anhörungsverfahren geht – dafür ist es ein Entwurf, und die Verbände werden entsprechend angehört, damit noch Änderungen eingeführt werden können –, schwallt eine Welle der Empörung durch dieses Land. Vor allem eine große Lehrgewerkschaft, die wir heute Morgen schon in ähnlichem Zusammenhang genannt haben, skandalisiert das Ganze. Sie versuchen, hier einen Popanz aufzubauen. Das wird der Leistung dieser Landesregierung und dieser Kultusministerin nicht gerecht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich habe es Ihnen heute Morgen schon gesagt. Ich sage es Ihnen noch einmal: Schwarz-Gelb hat in Hessen die Lehrerzuweisung von dem Kopf auf die Füße gestellt. Wir werden die Schulen transparent, auskömmlich und gerecht mit Lehrern ausstatten. Wir werden die 105 % Lehrerzuweisung bis zum Ende der Legislaturperiode erreichen, auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen. Wir werden es Ihnen beweisen, meine Damen und Herren von der Opposition.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir werden Sie noch einmal zitieren!)

– Herr Kollege, das können Sie gern zitieren. Wir werden uns gern daran messen lassen. Wir werden unser Wort in diesem Bereich halten.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unser Wort gilt nichts?)

Mit Schwarz-Gelb geht es hessischen Schulen und hessischen Schülerinnen und Schülern besser als mit Ihnen von der Opposition. Wir statten die Schulen weiterhin so aus, wie sie es brauchen. Das ist unser Leitspruch, und das werden wir auch tun. – Danke schön.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Das Wort hat nun Frau Kollegin Habermann für die SPD-Fraktion.

Heike Habermann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Döweling, der Spezialist für die Verwandlung von Mücken in Elefanten sind ganz eindeutig Sie, wenn ich an die Rede von heute Morgen denke. Ich kann mir das nicht verkneifen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die Debatte über die Pflichtstundenverordnung hat in diesem Hause einige Klarheiten zutage gebracht. Herr Irmer hat vorhin dazwischengerufen: Es wird keine Deputatstunde gestrichen. – Ich möchte ihm an dieser Stelle recht geben, weil ich den Verordnungsentwurf gelesen habe. Das steht faktisch so nicht darin. Wenn er Opposition wäre, hätte er aber genauso argumentiert wie wir.

Was haben Sie jetzt gemacht, Herr Döweling? – Sie haben offengelegt, was passiert, wenn die Verordnung in der Art und Weise beschlossen wird, wie sie auf dem Tisch liegt.

Deswegen will ich es Ihnen noch einmal erklären. Im neuen Verordnungsentwurf wird die Regelung beibehalten, dass für die Tätigkeit als Kreis- oder Stadtverbindungslehrer zwei Wochenstunden angerechnet werden. Daran wird nicht gedeutelt, das ist so. Aber die Stunde auf Schulebene wird in den Topf des Schulleitungsdeputats eingebracht. Das ist korrekt. Das heißt, aus der Verpflichtung, ein Deputat für die Zusammenarbeit mit den Schülergremien zu stellen, ist für die Schule eine Ermessensregel geworden, und das, obwohl die Aufgabe der Schülervertretung und Schülermitverwaltung weiter besteht. Ich bin der Auffassung, dass das gesamte Haus Wert darauf legen sollte, dass Schüler und Schülerinnen Mitverwaltung und Demokratie in solchen Gremien einüben und dabei die nötige Unterstützung erhalten.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich habe gestern schon gesagt, eine Schule in Selbstverantwortung braucht eine starke Schülerschaft, genau wie sie starke Eltern und ein starkes Kollegium braucht, die gemeinsam die Arbeit gestalten. Deswegen ist das, was Sie jetzt in das Ermessen der Schule stellen, kontraproduktiv im Hinblick auf Ihre eigenen Absichten. Es kann dazu führen, dass eine Schulleitung Aufgaben gegeneinander abwägt. Wenn sie pädagogisch neue Wege betreten will, sagt sie: Dann kürzen wir eben ein bisschen bei den Verbindungslehrern.

Das kann eigentlich nicht sein. Genau das haben Sie hier gesagt: Es muss nicht immer eine Stunde sein, man kann auch andere Lösungen finden. – Nein, Herr Döweling, es muss immer eine Stunde sein, wenn ich die Mitbestimmungsrechte der Schüler und Schülerinnen gewährleisten will. Deswegen ist das, was in der Verordnung steht, so nicht zu halten. Darüber sollten Sie dringend nachdenken.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Kommen wir zu dem Antrag, der die Schulen für Erwachsene betrifft. Am Anfang wurde schon gesagt, dass es Klammern zwischen den Anträgen und auch Klammern zu den Kürzungen im Einzelplan 04 des Haushalts 2012 gibt. Wir haben über 3 Millionen € sogenannte Einsparpotenziale im Lehrerzuweisungserslass und 5 Millionen € durch das Streichen der Religionsstunde an der Teilzeitberufsschule. Wir haben Einsparungen durch die Erhöhung der Unterrichtsanzahl der LiV auf acht Stunden. Wir haben eine Absenkung der Lehrerzuweisung bei den Schulen für Kranke und insgesamt eine Absenkung der Ausbildungsqualität sowie geringere Ausbildungszahlen.

Zusammen mit den Kürzungen bei den Schulen für Erwachsene betrifft all dies die Qualität und die Durchführung des Unterrichts. Hier hat Ihre Kultusministerin eindeutig ein weiteres Versprechen gebrochen, denn sie hatte zugesagt: Keine Kürzung wird dazu führen, dass der Unterricht in Hessen reduziert wird. – Ich sage Ihnen: Diese Maßnahmen werden sich auf die Qualität des Unterrichts in den nächsten Jahren auswirken.

Bei den Schulen für Erwachsene hatten wir bereits in den letzten Jahren eine Änderung der Zuweisungsfaktoren. Wir beobachten die Tatsache, dass Funktionsstellen nur sehr schleppend oder überhaupt nicht mehr besetzt werden. Es gibt Prozesse um Schulleiterstellen in den Schulen für Erwachsene, die sich inzwischen schon über drei Jahre hinziehen. Hier scheint mir nicht nur eine Sparabsicht im Spiel zu sein, sondern auch der Wunsch, dass das Kultus-

ministerium seine neuen Paragraphen im Schulgesetz gerne umsetzen und die Schulen für Erwachsene in eine gemeinsame Organisationsstruktur mit den beruflichen Schulen zwingen würde.

Meine Damen und Herren, wenn das die Absicht ist, dann fordern wir Sie auf, die Entwicklung zu korrigieren. Das Schulgesetz gibt diese Möglichkeit. Wenn Sie die Funktionsfähigkeit der Schulen für Erwachsene so beeinträchtigen, dass sie ihrer Arbeit nicht mehr ordnungsgemäß nachkommen können, dass durch den Ausfall von Funktionsstellen Verwaltungstätigkeiten übernommen werden müssen, die noch zusätzlich zu dem Aufwand der Unterrichtsverpflichtung hinzukommen, dann bauen Sie einen Druck auf, hier zu Zusammenschlüssen zu kommen. Dann können Sie bei den Schulen für Erwachsene zukünftig noch sehr viel mehr Stellen einsparen.

Wir sind der Auffassung, die Schulen für Erwachsene bieten eigenständige Wege – meist ohne Ausstieg aus dem Arbeitsprozess –, um Schulabschlüsse zu erwerben. Gegen Kooperationen mit beruflichen Schulen in der Region ist überhaupt nichts zu sagen, aber die SfE behalten einen eigenständigen Bildungsauftrag und dürfen nicht zerschlagen werden, sondern müssen als Einheiten erhalten bleiben. Diese Forderung verbinde ich mit dem, was sich im Moment bei den Kürzungen der Schulen für Erwachsene abspielt.

Kommen wir zum Schluss. Ich habe schon viel zu viel zu dem Thema geredet.

(Demonstrativer Beifall bei der CDU und der FDP)

– Dass Sie das nicht gerne hören, weiß ich. Deswegen begrüße ich den Applaus sehr.

Noch ein Wort zu den 105 % Unterrichtsversorgung – Herr Wagner hat das alles schon addiert –: Natürlich ist das der zweite Beweggrund, der zu solchen Veränderungen und zu solchen Kürzungen führt. Mit Ihren Rechenricks werden Sie versuchen, uns darzustellen, warum es Stunden, die es vorher für andere Aufgaben gab, jetzt plötzlich als Zuschlag für 105 % gibt. Es sind die gleichen Stunden. Das wird Ihnen nicht gelingen.

Ich habe es Ihnen heute Morgen schon einmal gesagt: „105 % Unterrichtsversorgung“ wird in Hessen einmal zu einem Unwort in der Bildungspolitik werden. Das ist schade, denn es wäre eine Chance gewesen, den Schulen zu ermöglichen, wirklich an den Aufgaben zu arbeiten, die Sie ihnen ständig auf die Nase drücken, ohne sie entsprechend dafür auszustatten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Wir haben so viele Lehrerstellen geschaffen wie nie in der Geschichte! So viele Lehrer hat es nie in Hessen gegeben!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Habermann. – Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Kollege Döweling zu Wort gemeldet.

Mario Döweling (FDP):

Meine liebe Kollegin Habermann,

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

ich möchte diese aus unserer Sicht unnötige Debatte nicht unnötig verlängern.

(Günter Rudolph (SPD): Schon passiert!)

– Aber ich habe vorhin einen interessanten Artikel in der Zeitschrift „Cicero“ gelesen, Kollege Rudolph. Dort war nachzulesen, dass immer mehr Deutsche Verschwörungstheorien anhängen. Wenn ich die Kollegin Habermann hier reden höre, welche Absichten im Kultusministerium geschmiedet würden, scheint mir das tatsächlich so zu sein.

Ich wollte aber eigentlich klarstellen, dass ich weder etwas von Kürzungen bei den Verbindungslehrerstunden gesagt habe,

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch!)

noch kann ich die Schulen zu irgendetwas anweisen. Sie haben es immer noch nicht verstanden.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Gute ist, dass das im Protokoll steht!)

Ich habe lediglich aufgezeigt – das wird der Staatssekretär gleich mit Sicherheit noch einmal ausführlich tun –, welche Gestaltungsmöglichkeiten die neue Verordnung den Schulen bieten wird. Ihre Reaktion zeigt mir wieder einmal, dass Sie das eigentliche Wesen der selbstständigen Schule weder verstanden haben, noch dass Sie es wollen. Das heißt, selbstständige Schule gibt es nur mit CDU und FDP in Hessen und nicht mit Rot-Grün oder irgendwelchen anderen Farbschattierungen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich sage Ihnen auch ganz klar – ich habe es Ihnen heute Morgen gesagt und sage es immer wieder –: Wir werden die 105 % Lehrerrzuweisung erreichen.

(Günter Rudolph (SPD): Sie erreichen gar nichts!)

Wir werden allen Schulen eine auskömmliche Zuweisung gewähren, egal ob rote oder grüne Unkenrufe aus dem Tummelbecken der Opposition kommen. CDU und FDP machen das in Hessen und nicht Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das mit den Kürzungen war aber eine interessante Sache!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank. – Jetzt hat Frau Kollegin Habermann noch die Gelegenheit zur Antwort.

(Günter Rudolph (SPD): Der Kollege darf wieder in den Schuldienst zurück! Auch nicht schlecht! Da kann er ein bisschen Lebenserfahrung sammeln!)

Heike Habermann (SPD):

Zwei Bemerkungen: Erstens sind die – wie Sie es nennen – Verschwörungstheorien nicht von mir, sondern das sind massive Befürchtungen der Schulen für Erwachsene, die diese auch in der Anhörung zum Schulgesetz und in Gesprächen mit dem Kultusministerium geäußert haben. Die sind meines Erachtens nicht ausgeräumt, denn sie haben niemals eine Erklärung dafür erhalten, warum notwen-

dige Funktionsstellen nicht mehr besetzt werden. Meine Damen und Herren, das ist der erste Punkt.

Herr Döweling, der zweite Punkt – den habe ich gerade vergessen.

(Heiterkeit – demonstrativer Beifall bei der FDP)

Das war anscheinend nicht so wichtig, was Sie mir zu erzählen hatten, dass ich darauf eingehen müsste.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war das mit den Kürzungen!)

– Ach doch. – 105 % ist immer dasselbe Thema. Heute Morgen habe ich das mit der Wurst im Schaufenster verglichen: Wenn man in den Laden geht, kriegt man sie nicht. – Daraufhin haben Sie mir geantwortet: Am Ende der Legislaturperiode ist die Wurst im Laden erhältlich.

(Mario Döweling (FDP): So ist es!)

Herr Döweling, ich kann Ihnen dazu nur mitgeben: Überlegen Sie, wie lange das noch hin ist. Bis dahin ist die Wurst schlecht, und das werden Sie merken, wenn Sie am Ende der Legislaturperiode Ihre Erfolge verkaufen wollen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank. – Jetzt hat für die Landesregierung Herr Staatssekretär Dr. Hirschler das Wort.

Dr. Herbert Hirschler, Staatssekretär im Kultusministerium:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe eben viel gelernt. Von Mücken und Elefanten ist gesprochen worden. Das erinnert mich ein bisschen: Ich war gestern in einem Kindergarten. Dort ist die Geschichte vom Scheinriesen vorgetragen worden. Je genauer man hinschaut, umso kleiner wird der Riese und schrumpft dann auf normales Maß. Wenn man die Argumente heute anschaut, steht man manchmal relativ nackt da. Herr Wagner, ich werde versuchen, das jetzt bei den Argumenten darzulegen und sie auf den wahren Sachverhalt zurückzuführen.

Ich beginne bei den Verbindungslehrern. Verbindungslehrer leisten an den Schulen eine wichtige Aufgabe und eine wichtige Arbeit, die auch Zeit beansprucht. Wir werden diese Aufgabe auch künftig in der Pflichtstundenverordnung angemessen honorieren. Vielleicht erst einmal die Zahlen, damit man weiß, worüber man spricht.

Wir hatten im vergangenen Jahr für die Tätigkeit der Verbindungslehrer an den Schulen insgesamt rund 700 Entlastungsstunden, genau waren es 693. Das entspricht knapp 27 Stellen. In diesem Schuljahr sind es 715 Entlastungsstunden, also mehr als im letzten Jahr. Das entspricht 27,2 Stellen, also ein Plus.

Im Rahmen der Novellierung der Pflichtstundenverordnung wurde nun die Frage diskutiert, wo diese Regelung in der neuen Verordnung getroffen werden soll. Es ist vorhin zu Recht darauf hingewiesen worden, die Pflichtstundenverordnung ist noch in der Anhörung. Die Verordnung ist noch nicht erlassen.

In einem ersten Entwurf zur Pflichtstundenverordnung wurde festgelegt, dass diese Stundenentlastung inhaltlich unverändert in das allgemeine Schuldeputat überführt werden sollte. Zielsetzung war auch, eine Vereinheitlichung bei der Begründung für die Vergabe von Deputatstunden zu erreichen. Damit wäre – das ist hier schon vorgestellt worden – entsprechend dem Konzept der selbstständigen Schule die Zuweisung vor Ort, nämlich in der Schule zu regeln gewesen. Die Schulleitung wäre damit in vollem Umfang verantwortlich für die Zuweisung an jene Lehrkräfte gewesen, die dann diese Aufgabe übernehmen.

Es gab Bedenken, die von Verbänden, von Organisationen geäußert wurden, ob – ich darf das einmal so formulieren – alle Schulleitungen auch tatsächlich die Arbeit der Verbindungslehrer mit einem entsprechenden Deputat versehen. Wir haben es deshalb jetzt in der Pflichtstundenverordnung so geregelt, dass an den Schulen, an denen es Verbindungslehrer gibt, die Entlastungsstunde auch für ihre Arbeit zu verwenden ist. Das heißt, für die Tätigkeit eines Verbindungslehrers innerhalb einer Schule wird mindestens eine Woche aus dem Schuldeputat auf die Pflichtstundenverordnung angerechnet. Herr Wagner und Frau Cárdenas, damit ist das Thema erledigt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Auch nicht nachvollziehen kann ich die Kritik an der Verlagerung der Kassenführerfunktion auf das Staatliche Schulamt in Gießen. Das ist auch der Sitz der Geschäftsstelle der Landesschülervertretung. Auch hier wieder die Fakten vorab.

Die Landesschülervertretung erhält jährlich eine institutionelle Förderung aus Landesmitteln in Höhe von rund 80.000 €. Dieser Betrag – ich habe in der letzten Zeit gehört, dass er gekürzt worden sei – ist seit Jahren unverändert, und er bleibt auch künftig unverändert. In den Empfehlungen des Landesrechnungshofs – Herr Wagner, Sie kennen sie sicherlich – aus den Jahren 1999 und 2010 wurden gravierende Kritikpunkte an der Kassenführung der LSV geübt. Ich glaube, wir sind uns auch einig: Die Kassenführung ist auch keine Kernaufgabe der Landesschülervertretung.

Es ist deshalb jetzt vorgesehen, dass das Staatliche Schulamt die technische Abwicklung der Rechnungen übernimmt. Die Entscheidung über die Verwendung – das ist entscheidend – der zur Verfügung stehenden Mittel trifft auch künftig alleine die Landesschülervertretung. Es ist also keine Beschneidung von Rechten der Landesschülervertretung. Sie ist auch künftig allein für die Verausgabe zuständig. Die Kassenführung ist beim Staatlichen Schulamt.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Dr. Hirschler, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Habermann?

(Staatssekretär Dr. Herbert Hirschler: Aber immer!)

Heike Habermann (SPD):

Vielen Dank. – Herr Dr. Hirschler, Sie haben gerade den Bericht des Landesrechnungshofs angesprochen. Uns wurde gesagt, die Landesschülervertretung habe noch keinen Einblick in die Kritikpunkte des Berichtes des Landesrechnungshofs bekommen. Wäre es möglich, dass

wir dies im Ausschuss zum Gegenstand machen und Sie den Ausschuss darüber informieren, welche Kritikpunkte hier vorliegen?

Dr. Herbert Hirschler, Staatssekretär im Kultusministerium:

Das können wir selbstverständlich gerne tun. Ich habe darauf hingewiesen, ein Bericht stammt aus dem Jahr 1999. Das ist schon einige Jahre her. Der andere Bericht stammt von 2010. Das können wir gerne im Ausschuss erklären. Ich darf Ihnen auch noch sagen, dass ich in Kürze ein Gespräch mit der Landesschülervertretung haben werde und dort genau den Punkt ansprechen will.

Entscheidend ist, es gibt keine inhaltliche Beschneidung der Rechte, sondern die Technik wird woanders abgewickelt. Es ist dann auch nachvollziehbar und logisch: Wenn die Kassenführung nicht mehr aus einem Lehrerstunden-deputat abgedeckt werden muss, dann können in diesem Umfang die Deputatstunden wegfallen. Ich glaube, das ist nachvollziehbar. Wenn kein Lehrer die Kassenführung macht, sondern das Staatliche Schulamt, dann muss auch kein Lehrer dafür Deputatstunden bekommen.

(Zuruf der Abg. Barbara Cárdenas (DIE LINKE))

– Ich habe vorhin dargelegt, dass die Pflichtstundenverordnung für die Vertretungslehrer die Stunde beibehält, Frau Cardenas.

Meine Damen und Herren, nun zu dem zweiten Komplex, den sogenannten Kürzungen für die Schulen für Erwachsene. Auch hier vorab: Schulen für Erwachsene sind ein wichtiger Bestandteil der hessischen Bildungslandschaft. Auch hier wieder einige Zahlen.

Insgesamt ist die Zahl der Studierenden in Hessen nahezu konstant geblieben. Wir hatten 2003 4.906 Studierende und 350 Lehrerstellen. 2012 hatten wir 5.048 Studierende und 357 Lehrerstellen.

Was gemacht worden ist, ist erstens: Wir haben die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung an den Schulen für Erwachsene vollzogen. Mit der neuen Pflichtstundenverordnung soll die Unterrichtsverpflichtung für die Lehrkräfte an Schulen für Erwachsene angepasst werden – –

(Abg. Günter Rudolph (SPD) und Holger Bellino (CDU) unterhalten sich von ihren Abgeordnetenplätzen aus.)

– Kann ich das Mikrofon für die beiden Herren zur Verfügung stellen? Dann ist es einfacher.

Die Pflichtstundenverordnung ist angepasst worden bei den Schulen für Erwachsene an diejenige für die Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen. Ich sage ganz deutlich und bin bereit, das bei jeder Diskussion mit Schulen für Erwachsene zu vertreten: Dieser Schritt erscheint mir auch gerechtfertigt; denn der Unterricht an einer Hauptschule ist sicherlich nicht einfacher als der in einem Abendgymnasium, das häufig – darauf ist schon hingewiesen – über eine sehr motivierte Schülerklientel verfügt.

Zweitens. Die Lerngruppen an den Schulen für Erwachsene werden mit zunehmender Jahrgangsstufe immer kleiner. Ich darf es einmal so formulieren, Herr Rudolph: Sie werden auch immer überschaubarer.

(Günter Rudolph (SPD): Ich habe mich gar nicht an der Diskussion beteiligt! Lassen Sie mich außen vor!)

– Aber das wäre vielleicht gar nicht schlecht, Herr Rudolph. – Es ist vorhin ausgeführt worden, dass wir dort Klassen haben, die sehr viele Schüler haben. Ich habe mir die Klassenlisten angeschaut. Wir haben gerade hier am Abendgymnasium Wiesbaden eine Reihe von Klassen, in denen zwei bzw. vier Schüler sind. Das sind keine überfüllten Klassen.

Damit Sie sich das Ausmaß der Erhöhung vorstellen können, die in einer Presseerklärung als „drastische Verschlechterung der Arbeitssituation an den Schulen für Erwachsene“ und in einer anderen Presseerklärung als „sozial unverträgliche Maßnahme“ bezeichnet wurde: Wir erhöhen die Unterrichtsverpflichtung um eine Wochenstunde. Ich glaube, man muss mit Worten durchaus vorsichtig sein, wenn man eine diese Maßnahme mit derartigen Vokabeln belegt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der zweite Punkt, der im Antrag der LINKEN angesprochen worden ist, ist der Vorwurf der sogenannten Stellenkürzung. Wir stellen um. Lehrerstellenberechnung und Lehrerzuweisungen werden an dem tatsächlichen Bedarf ausgerichtet, und zwar in den Schulen für Erwachsene so, dass das Verfahren an das der allgemeinbildenden Schulen und der beruflichen Schulen angepasst ist. Die Schulen für Erwachsene waren in weiten Teilen im Vergleich zu Schulen mit Lehrerinnen und Lehrern überdurchschnittlich gut besetzt. Es ist darauf schon hingewiesen worden: Wir passen diese Schulen den anderen Schulen an. Wir haben damit ein transparentes, ein nachvollziehbares und auch ein gerechtes Verfahren der Lehrerzuweisung.

Auch dazu haben Sie in der Presse das eine oder andere lesen können, das nicht der Realität entsprochen hat: Dies ist mit den Sprechern der Ringe der Schulen für Erwachsene abgestimmt gewesen. Es hat dazu gemeinsame Gespräche und Vereinbarungen gegeben mit dem Ergebnis einer Verständigung mit einer Arbeitsgruppe der Ringsprecher.

Meine Damen und Herren, Sie konnten ebenfalls in der Presse lesen – und das wurde heute auch gesagt –, dass die Ressourcen angeblich um 25 % gekürzt worden sind und deshalb angemeldete Bewerber abgewiesen werden müssten.

Vorhin habe ich die Zahlen genannt, die wir in Hessen haben. Beleg für diese Aussage war immer das Abendgymnasium in Wiesbaden. Es wurde auch darauf hingewiesen und die Befürchtung geäußert, dass wir dort Abweisungen vornehmen müssen. Ich kann Ihnen mitteilen, dass alle angemeldeten und geeigneten Bewerber auch im Abendgymnasium Wiesbaden aufgenommen worden sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei der FDP).

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Dr. Hirschler, gestatten Sie mir den Hinweis darauf, dass die für die Fraktion vereinbarte Redezeit bereits abgelaufen ist.

Dr. Herbert Hirschler, Staatssekretär im Kultusministerium:

Ich komme zum Schluss. – Meine Damen und Herren, ich möchte es wiederholen: Schulen für Erwachsene sind ein wichtiger Bestandteil in der hessischen Bildungslandschaft. Wir werden das Zuweisungsverfahren transparent und gerecht durchführen. Sie konnten auch sehen, wenn man sich die Realität anschaut, hat es keine Kürzungen in der Art gegeben, wie sie hier vorgestellt worden sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Dr. Hirschler. – Nun hat Frau Cárdenas sich noch einmal zu Wort gemeldet.

(Mario Döweling (FDP): Jetzt nimmt sie alles zurück!)

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Das stimmt nicht. Aber ich möchte noch ein paar Brocken loswerden.

Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär Dr. Hirschler, auch für Ihr Entgegenkommen, im Ausschuss zu berichten, und für die Erläuterungen. Darauf werden wir sicherlich nochmals zurückkommen.

Zu Herrn Döweling möchte ich auf jeden Fall noch kurz anmerken, dass wir diese Dinge nicht in der Zeitung gelesen haben, sondern eine Schülerversammlung ist direkt auf uns zugekommen. Ihre Aussagen über die Auslagerung der Kasse und dass sie Ihnen damit die Arbeit abnehmen wollten, wird von denen eher als Hohn empfunden. Da bin ich mir relativ sicher.

Auch das Thema Schulen für Erwachsene haben wir nicht der Zeitung entnommen. Das Abendgymnasium und die GEW sind direkt auf uns zugekommen bzw. wir haben mit ihnen direkten Kontakt gehabt, auch mit den Schulen für Erwachsene. Das werden wir in der nächsten Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses besprechen, und dabei werden wir das verifizieren und nachreichen können.

(Minister Stefan Grüttner: Gut, dass ich weiß, an wen sie sich wenden!)

Herr Döweling, auf jeden Fall möchte ich Ihnen sagen: Sie nehmen den Mund entschieden zu voll. Sie schießen zu oft daneben. Das ist für einen Jäger, der Sie doch sein wollen, ein bisschen peinlich. – Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank.

Mir liegen nun keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir überweisen alle Anträge, über die wir gerade gesprochen haben – ich nehme an: inklusive des Änderungsantrags, weil das hier nicht vermerkt ist – an den Kulturpolitischen Ausschuss? – Da ich keinen Widerspruch höre, machen wir das so.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 12:**

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Regelbedarfsstufe 3 unverzüglich abschaffen – Drucks. 18/5145 –

Die Redezeit beträgt hier fünf Minuten. Ich nehme an, dass Herr Dr. Wilken hier als Erster redet, weil es ein Antrag der LINKEN ist.

(Günter Rudolph (SPD): Wer sonst?)

– Dann machen wir es so. Herr Dr. Wilken, bitte.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Unser Anliegen in diesem Antrag ist ein relativ einfaches, und ich hoffe, dass wir auch eine einfache Zustimmung des ganzen Hauses dafür gewinnen können.

(Lachen des Ministers Stefan Grüttner)

Der Deutsche Bundestag hat im Februar letzten Jahres eine Reihe von Veränderungen der Sozialgesetzbücher II und XII beschlossen, die zu einer erheblichen Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen führten.

Unter anderem wurden die Regelbedarfsstufen neu geordnet und eine neue Stufe 3 eingeführt. Diese Regelbedarfsstufe umfasst 80 % des vollen Regelsatzes – das sind nach der Erhöhung zu Beginn dieses Jahres 299 €. In diese Regelbedarfsgruppe werden erwachsene Leistungsberechtigte eingeordnet, die keinen eigenen Haushalt führen, weil sie im Haushalt anderer Personen leben.

Während junge Erwachsene über 25 Jahre, die bei ihren Eltern leben, arbeitsfähig sind, nach § 7 Abs. 3 Sozialgesetzbuch II ALG II erhalten und nicht zur Bedarfsgemeinschaft zählen, quasi eine eigene Bedarfsgemeinschaft bilden, und den vollen Regelsatz erhalten, werden die Leistungsberechtigten nach Sozialgesetzbuch XII in die neue Regelbedarfsstufe 3 eingeordnet und erhalten 75 € weniger als SGB-II-Bezieher.

Nach Aussagen des Bundesbehindertenbeauftragten, Herrn Hüppe, sind von diesen Benachteiligungen etwa 37.000 Menschen mit Behinderungen betroffen. Dabei handelt es sich zumeist um Menschen mit hohem Hilfebedarf. Diese Menschen mit hohem Hilfebedarf leben wegen ihrer Behinderung auch im Alter von über 25 Jahren sehr oft noch bei ihren Familien, weil sie auf deren Hilfe oder auf die Hilfe einer Wohngemeinschaft angewiesen sind.

Gegen diese offensichtliche Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen durch den Gesetzgeber protestieren zu Recht nicht nur die Behinderten- und Sozialverbände.

Jetzt wird eine Beseitigung dieser offensichtlichen Ungerechtigkeit auch noch auf die lange Bank geschoben, z. B. durch eine angebliche Notwendigkeit neuer statistischer Erhebungen, die erst im nächsten Jahr abgeschlossen werden können. Diese offensichtliche Ungleichbehandlung stößt bei vielen Menschen auf Unverständnis, denn der Hartz-IV-Regelsatz in Höhe von 374 € stellt bereits das Existenzminimum dar. Mit der Regelbedarfsstufe 3 im Sozialgesetzbuch XII werden die Bezieher noch unter dieses Existenzminimum gedrückt.

Meine Damen von Schwarz-Gelb, in aller Regel müssen wir feststellen, dass Armut Sie wenig kümmert. Aber in diesem Zusammenhang möchte ich Sie nochmals ausdrücklich auf das Grundgesetz verweisen. In Art. 3 des Grundgesetzes heißt es:

Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Die Regelbedarfsstufe 3 ist grundgesetzwidrig und muss abgeschafft werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen hoffe ich, dass Sie alle in diesem Haus unserem Antrag zustimmen werden. Beauftragen Sie mit uns die Landesregierung, in dieser Angelegenheit umgehend aktiv zu werden. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Ich bedanke mich auch und erteile das Wort Herrn Kollegen Utter von der CDU-Fraktion.

Tobias Utter (CDU):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch nach dem Vortrag von Dr. Wilken bleiben bei diesem Antrag der Fraktion der LINKEN viele Fragen offen.

Erstens. Wer ist für dieses Thema zuständig? Die Regelbedarfsstufe 3 nach dem Sozialgesetzbuch II und die Novellierung des Sozialgesetzbuchs XII fallen eindeutig in die Zuständigkeit des Bundes. Also gehört dieser Antrag in den Bundestag – wo übrigens die Fraktion DIE LINKE dieses Thema bereits im vergangenen Sommer angesprochen hat. Wäre dann also unsererseits dieser Antrag im Hauptausschuss zu beraten?

Oder gehört dieser Antrag vielleicht in den Umweltausschuss? Denn immerhin handelt es sich hierbei um einen Fall von Recycling: Den gleichen Antrag haben die LINKEN nämlich bereits im Landtag von Sachsen-Anhalt gestellt.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Da haben sie wieder einmal abgeschrieben! – Zuruf des Abg. Wolfgang Greulich (FDP))

Dort wurde er am 11. November 2011 auch beraten, und der dortige Minister für Arbeit und Soziales, Herr Bischoff von der SPD, sicherte zu, dieses Thema in der Fachministerkonferenz anzusprechen.

Was also soll dieser Antrag hier bei uns noch einmal? Warum müssen wir uns mit diesem Antrag beschäftigen, obwohl unser Landtag und unser Land dafür gar keine Kompetenzen haben? Zugleich werden andere Anträge, die sehr wohl in unsere Kompetenz fallen, von der Tagesordnung abgesetzt.

In der Begründung dieses Antrags kann man erahnen, dass es wohl um arbeitslose Menschen mit Behinderung geht, die – obwohl sie volljährig sind – bei ihren Eltern wohnen. Also ein Thema für den Sozialpolitischen Ausschuss.

Die nächste Frage ist dann schon schwieriger: Was will dieser Antrag?

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Dass die Leute mehr Geld kriegen!)

In der Überschrift steht: „Regelbedarfsstufe 3 unverzüglich abschaffen“. Im Antragstext findet sich diese Forderung überhaupt nicht. Dort heißt es: „Die Landesregierung wird gebeten, darauf hinzuwirken, dass eine Überprüfung der Regelbedarfsstufe 3 durch die Bundesregie-

rung zeitnah erfolgt.“ – Was das Ergebnis dieser Überprüfung sein wird, wird zu Recht offengelassen.

Nun hat die Bundesregierung bereits erklärt, dass es kurzfristig keine Handlungsmöglichkeit gibt. Sie hat allerdings im September 2011 einen Forschungsauftrag vergeben, der sich mit dieser Problematik beschäftigt. Die Forderung in der Überschrift dieses Antrags, die Regelbedarfsstufe 3 unverzüglich abzuschaffen, schießt meines Erachtens über das Ziel hinaus. Die Regelbedarfsstufe 3 gilt für alle Empfänger, die bei ihren Eltern wohnen, unabhängig davon, ob sie behindert sind oder nicht. Der Mehrbedarf für Menschen mit Behinderungen sollte aber über das Sozialgesetzbuch XII geregelt werden. Ob und in welche Richtung es Änderungsbedarf gibt, wird wohl ein Ergebnis dieses Forschungsauftrages sein.

Ich fasse zusammen: Es ist nicht klar, warum sich der Hessische Landtag mit diesem Antrag beschäftigen soll. Es ist nicht klar, was dieser Antrag will. Möglicherweise bringt die Beratung im Sozialpolitischen Ausschuss mehr Klarheit. In seiner jetzt verwirrenden Form kann man diesen Antrag nur ablehnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Utter. – Das Wort hat Herr Kollege Decker für die SPD-Fraktion.

Wolfgang Decker (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Utter, zuvorderst gesagt: Durch Kompetenzgerangel und Kompetenzdiskussionen lösen wir das Problem erst recht nicht.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Die aktuelle Diskussion um die Regelbedarfsgruppe 3 zeigt offensichtlich einmal mehr, wie weit die sozialpolitischen Vorstellungen zwischen SPD und CDU/FDP – ich hätte bisher noch gesagt: in Berlin – in dieser Frage, wie man erwachsene Menschen mit Behinderungen, die mit ihren Eltern oder anderen erwachsenen Menschen in einem Haushalt leben, behandeln will, auseinanderliegen.

Schauen wir uns noch einmal an, auf was man sich im Vermittlungsausschuss zunächst verständigt hat. Die Verständigung lautete: Der Regelsatz für die Bedarfsstufe 3 wird mit dem Ziel überprüft, Menschen mit Behinderungen ab dem 25. Lebensjahr den vollen Regelsatz zu ermöglichen. – Genau das ist der richtige Ansatz.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Die SPD-Fraktion ist demzufolge davon ausgegangen und hat es so bewertet, dass das Ziel des vollen Regelsatzes als klar vereinbart betrachtet werden kann und nur der Weg dahin noch offen ist. Meine Damen und Herren, auch das macht sich heute im Haus bemerkbar. Weit gefehlt, denn das Bundesministerium für Arbeit vertritt die Auffassung, dass es in erster Linie um die Ermittlung der Bedarfshöhe für Menschen mit Behinderungen geht, die gemeinsam mit anderen Erwachsenen zusammenleben.

Der fast schon skandalöse Knackpunkt dabei ist in der Tat, dass eine Änderung der Bedarfshöhe erst auf Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichproben aus dem Jahr 2013 vorgenommen werden soll. Die Anpassung – das kann sich jetzt jeder vorstellen – wird also eben ein-

mal auf den 1. Januar 2014, 2015 oder vielleicht sogar 2016 verschoben. Meine Damen und Herren, das geht mit Sicherheit so nicht.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Dass die Bundesregierung vornehmlich wegen einer fehlenden sozialhilferechtlichen Begründung kurzfristig eine Handlungsmöglichkeit zur Anhebung des Regelsatzes nicht sieht, macht diese Entscheidung, die falsch ist, nicht besser.

Die Reduzierung auf 80 % des Regelsatzes für diese Menschen wird von der Bundesregierung damit begründet, dass die Betroffenen sich in der Regel nicht an den Haushaltskosten beteiligen. Das trifft wohl kaum den Kern der Sache und löst bei Weitem nicht das Problem der Betroffenen.

Ist die Bundesregierung vielleicht schon einmal auf die Idee gekommen, dass gerade dieser Personenkreis erhöhte Mittel braucht, um seinen ohnehin erschwerten Lebensbedarf regeln zu können? – Ich glaube, die Bundesregierung hat offensichtlich darüber noch nicht nachgedacht.

Eines wird klar: Es wird wieder einmal wie bei Hartz IV im Zuge der Neuregelungen, die ab dem 01.01.2011 gelten, der Rotstift da angesetzt, wo ohnehin schon die Not besteht. Die Kürzung des Regelsatzes läuft aus unserer Sicht den Bemühungen zuwider, ein Leben außerhalb von Heimen in einem viel besseren Rahmen als bisher zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren, hier wird Menschen, die darauf angewiesen sind, Geld genommen. So einfach ist das. Die Eltern, die ihre erwachsenen behinderten Kinder Zuhause betreuen, werden bestraft. Das kann nicht sein, dass wir so verfahren.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Des Weiteren kann man feststellen, es ist eine Ungleichbehandlung gegenüber den 25-jährigen sogenannten jungen erwachsenen Menschen, die nicht behindert sind. Unserem Verständnis nach entspricht es in keiner Weise den Intentionen der UN-Behindertenrechtskonvention. Auch das muss deutlich gesagt werden.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wen wundert es, dass inzwischen schon zahlreiche Klagen anhängig sind? – Die Bundesvereinigung der Lebenshilfe hat weitere Klagen angedroht. Es wird eine neue Prozesslawine kommen, das darf keinen Menschen wundern.

Nach Auffassung der SPD-Fraktion gibt es nur einen sinnvollen Weg, diese Ungleichbehandlung zügig zu beseitigen, nämlich die zugesagte Überprüfung der Bedarfsstufe 3 vorzuziehen und zeitnah mit der Überprüfung der Eingliederungshilfe 2012 abzuschließen. Ziel muss der im Vermittlungsausschuss erreichte Kompromiss der Zuerkennung des vollen Regelsatzes gemäß Regelstufe 1 sein. Das ist eine klare Forderung an die Bundesregierung.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Soweit zum inhaltlichen Teil der Antragsdebatte. Interessant ist aber auch die rein politische Betrachtung der Debatte. Dem aufmerksamen Betrachter der Debatte fallen zwei Dinge auf. Herr Kollege Utter, Sie haben völlig recht, der Antrag, den wir jetzt von den LINKEN auf dem Tisch haben, entspricht exakt, auf Punkt und Komma, einem Antrag von SPD und CDU in Sachsen-Anhalt, den sie

aufgrund eines sehr nebulösen Antrags der LINKEN gemeinsam in den Landtag eingebracht haben.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass ihr den gut abgeschrieben habt, und freuen uns, dass ihr auf unsere Linie eingeschwenkt seid. Auch das kann man an der Stelle feststellen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Zweite Bemerkung, das ist mein Schlusssatz: Die CDU in Sachsen-Anhalt sieht es offensichtlich anders als die Bundesregierung. Wir sind gespannt, wie es die CDU hier im Haus sieht und ob sie ihren Kollegen aus Sachsen-Anhalt folgt. Wir sind gespannt darauf, ob sich unser Sozialminister seinem Amtskollegen aus Sachsen-Anhalt anschließt. Das wäre sehr vernünftig, weil es in die richtige Richtung geht. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Decker. – Das Wort hat Herr Kollege Dr. Jürgens.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bin den Kollegen Dr. Wilken und Herrn Decker dankbar, dass sie ein bisschen Aufklärung darüber gebracht haben, was mit diesem Antrag gemeint war. Mir ging es in der Tat so wie Herrn Kollegen Utter. Ich habe die ganze Zeit überlegt, was eigentlich Zielrichtung dieses Antrags ist und was damit verfolgt werden soll.

In der Überschrift steht in der Tat: Regelbedarfsstufe 3 unverzüglich abschaffen. – Das würde bedeuten, dass die volljährigen und minderjährigen Angehörigen einer Bedarfsgemeinschaft plötzlich auf Null stünden, also gar nichts mehr bekämen, wenn die Regelbedarfsstufe 3 abgeschafft würde. Ganz abgesehen davon heißt es dann: „Die Landesregierung wird gebeten, darauf hinzuwirken, dass eine Überprüfung der Regelbedarfsstufe durch die Bundesregierung zeitnah erfolgt.“

Es geht also nicht um die Abschaffung, das ist eine gewisse Differenz. Dann steht aber: „Novellierung des SGB XII zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe“. Nun befinden wir uns bei der Regelbedarfsstufe im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt. Was das wiederum mit der Eingliederungshilfe zu tun hat, hat sich mir bisher nicht erschlossen. In der Begründung geht es dann um die Menschen mit Behinderungen ab dem 25. Lebensjahr. Das bedeutet: Es handelt sich nicht um alle Personen, die die Regelbedarfsstufe 3 bekommen, sondern nur einen Teil davon.

Nun habe ich von Herrn Decker gehört, dass es angeblich so sein soll, dass die 25-jährigen nicht behinderten Angehörigen einer Bedarfsgruppe nicht den Regelbedarf der Stufe 3, sondern der Stufe 1 erhalten. Das konnte ich bisher dem mir zur Verfügung stehenden Gesetzestext nicht entnehmen.

Aber wenn es so sein sollte, dann wäre eine Ungleichbehandlung aufgrund einer Behinderung auch aus meiner Sicht natürlich ein Verstoß gegen das Benachteiligungsverbot im Grundgesetz. Das ist relativ offensichtlich und mit Händen zu greifen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der LINKEN)

Wenn es keine anderen Anknüpfungspunkte für diese Regelung als die Frage der Behinderung gibt, dann ist das, glaube ich, eindeutig; denn zu konstruieren, dass behinderte Menschen grundsätzlich anders leben, von ihren Eltern anders unterhalten werden als nicht behinderte, ist eine Fiktion und wäre eine Ungleichbehandlung, die in der Tat mit dem Grundgesetz nichts zu tun hätte.

Wir werden uns im Ausschuss intensiv damit befassen müssen, was konkret gemeint ist. Es geht ja noch ein bisschen weiter. Es gibt im Kontext des SGB II die Regelbedarfsstufe 3. Bei Menschen mit Behinderung geht es vielfach auch um Erwerbsunfähige, die wiederum die Grundversicherung für Erwerbsunfähige und im Alter erhalten können. Auch hier gibt es eine Regelbedarfsstufe 3, die ein bisschen anders formuliert ist als die im SGB II. Wir müssen also genau herausfinden, um was es da eigentlich geht, welche Zielrichtung dabei eingeschlagen wird. Wenn es darum geht, Benachteiligungen für Menschen mit Behinderung zu beseitigen, bin ich auf jeden Fall dabei, keine Frage.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Dr. Jürgens. – Das Wort hat jetzt Herr Mick für die FDP-Fraktion.

Hans-Christian Mick (FDP):

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal ging es mir ähnlich wie dem Kollegen Dr. Jürgens. Ich hatte bis jetzt immer den Eindruck, dass sich die Regelbedarfsstufe 3 nicht nur an Menschen mit Behinderung richtet. Die Regelbedarfsstufe 3 ist nach meiner Kenntnis vielmehr eine Angelegenheit des SGB II. Sie betrifft Menschen über 25 Jahre, die noch bei ihren Eltern leben; sie betrifft nicht nur Menschen mit Behinderung. Insofern sind Dr. Jürgens und ich entweder demselben Irrtum aufgesessen,

(Minister Stefan Grüttner: Nein!)

oder es ist in der Tat falsch, was hier dargestellt wurde.

(Minister Stefan Grüttner: Es war falsch!)

Worum geht es eigentlich bei der ganzen Diskussion? Bei der Neuberechnung der Regelsätze wurde zwischen Menschen über 25 Jahre, die noch zu Hause, bei ihren Eltern wohnen, und Menschen über 25 Jahre differenziert, die in einem eigenen Haushalt, entweder alleine oder mit Familie wohnen. Unter die Regelbedarfsstufe 3 fallen quasi Alleinstehende, die noch bei ihren Eltern wohnen. Es wurde davon ausgegangen, dass die Menschen dieser Zielgruppe einen geringeren Bedarf haben als Menschen, die in einem eigenen Haushalt leben. Deswegen wurde verfügt, dass Menschen über 25 Jahre, die keinen eigenen Haushalt führen oder keine Verwandten zu versorgen haben, 80 % des Satzes der Regelbedarfsstufe 1 erhalten.

Das ist eine transparente Berechnung, die durchaus legitim ist, weil sich die Überlegung aufdrängt: Wenn jemand noch bei seinen Eltern wohnt, hat er zumindest geringere Kosten, als wenn er einen eigenen Haushalt führt oder eine Familie zu versorgen hat. – Diese Überlegung wurde auch auf Menschen mit Behinderung ausgedehnt, weil

man eben sagt: Ein Mensch mit Behinderung, der in einem eigenen Haushalt wohnt, hat höhere Kosten als ein Mensch mit Behinderung, der noch bei seinen Eltern wohnt. – Das ist die Überlegung, die dieser ganzen Diskussion zugrunde liegt.

Es ist noch zu erwähnen, dass Menschen mit Behinderung darüber hinaus Leistungen nach dem SGB XII erhalten. Herr Dr. Jürgens hat außerdem darauf hingewiesen, dass es auch den Fall der Erwerbsunfähigkeit gibt. Die Situation ist also komplizierter. Man kann sie nicht darauf verengen, dass diese Menschen nur auf die Regelbedarfsstufe 3 angewiesen wären. Das ist der Hintergrund der ganzen Geschichte.

Auch ich war etwas irritiert über den Text des Antrags der LINKEN, der uns jetzt vorliegt. Auf der einen Seite soll die Regelbedarfsstufe 3 abgeschafft werden. Das betrifft dann alle. Der Antragstext geht dann doch in eine differenziertere Richtung und sagt, es soll überprüft werden. Das ist richtig und wurde von der Bundesregierung auch zugesagt.

Der Rede von Herrn Dr. Wilken habe ich jetzt aber entnommen, dass seitens der Linkspartei doch eher die Abschaffung, also die populistischere Variante bevorzugt wird. Insofern bin ich gespannt. Der Antrag wird ja dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen. Dort können sich die Kolleginnen und Kollegen der Linkspartei noch einmal dazu äußern.

Ich denke, man muss über die Höhe der Regelbedarfe insgesamt reden. Wenn es zu unvermeidbaren Härten bei der Neuberechnung der Regelsätze gekommen sein sollte, verschließen wir uns einer Neuberechnung natürlich nicht. Das aber pauschal abzutun und zu sagen, das müssten wir abschaffen, es liege eine Ungleichbehandlung vor, dazu muss ich sagen: Ich persönlich kann eine solche Ungleichbehandlung nicht erkennen.

Warum soll eine Ungleichbehandlung darin liegen, dass Menschen ohne Behinderung, die bei Ihren Eltern leben, etwas weniger bekommen, als die, die in einem eigenen Haushalt leben, und auch Menschen mit Behinderungen, die bei ihren Eltern leben, etwas weniger bekommen? Das kann man zwar in der Sache kritisieren, aber eine Ungleichbehandlung und eine Unvereinbarkeit mit Art. 3 Grundgesetz sehe ich darin nicht.

Die Bundesregierung hat bereits angekündigt, dass die Regelbedarfsstufe einer Überprüfung zugeführt wird. Ich denke, das ist der richtige Ansatz. Der Kollege Utter hat schon erwähnt, dass ein Forschungsauftrag an die Uni Bochum vergeben wurde, um den Bedarf zu ermitteln, ob unberechtigte Härten enthalten sind. Wenn ein Mensch mit Behinderung vor der Neuberechnung der Regelsätze in der Bedarfsstufe 1 374 € bekommen hat und jetzt 299 € bekommt, ist das natürlich eine Härte, die ihn trifft. Das ist klar. Wenn hier Reformbedarf besteht, verschließen wir uns natürlich nicht, aber ich denke, wir sollten den Prozess, der auf Bundesebene angestoßen wurde, abwarten. Wir sollten abwarten, was die Neuberechnung ergibt. Insofern bedurfte es dieses Antrags nicht. Die LINKEN haben aber im Sozialausschuss noch einmal Gelegenheit, uns die tiefere Intention dieses Antrags zu erklären. Darauf bin ich sehr gespannt.

(Beifall bei der FDP – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Das machen wir doch gerne!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Mick. – Das Wort hat Herr Grüttner für die Landesregierung.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Problem ist in der Tat dadurch entstanden, dass ein Antrag abgeschrieben und mit einer falschen Überschrift versehen worden ist. Insofern hat die Diskussion eine Richtung bekommen, bei der man nicht genau wusste, was eigentlich gemeint ist.

Die Fragestellungen, die hinter dem Antrag der Fraktion DIE LINKE letztendlich stehen, sind schon längst beantwortet worden. Man hätte ja, statt das abzuschreiben, was Fraktionen der LINKEN in anderen Landtagen an Anträgen stellen – das ist der zentralistische Struktur der Partei geschuldet –, auch einmal in Bundestagsdrucksachen schauen können. Dort wäre man beispielsweise auf die Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage der Abg. Kipping der Bundestagsfraktion der LINKEN gestoßen. Ich zitiere aus der Antwort:

Zusammengefasst bedeutet dies aus Sicht der Bundesregierung, dass es kurzfristig keine Handlungsmöglichkeiten gibt. Sozialhilferechtlich gibt es keine Begründung für eine Anhebung des Regelsatzes für behinderte Menschen, die unter die Regelbedarfsstufe 3 fallen. Eine ergebnisoffene valide und statistisch unterlegte Überprüfung der Regelbedarfsstufe 3 kann erst erfolgen, wenn für die hierfür erforderliche Regelbedarfsermittlung eine entsprechend dem in § 10 RBEG enthaltenen Auftrag weiterentwickelte Konzeption zur Verfügung steht.

Ich habe extra zitiert, damit die Kollegen, die mit diesem Sachverhalt nicht jeden Tag zu tun haben, einmal sehen, mit welchem Sachverhalten es die Sozialpolitik in den Bereichen der unterschiedlichen Sozialgesetzbücher zu tun hat.

Die Antwort der Bundesregierung ist klar. Ich will an dieser Stelle verdeutlichen, was es heißt, dass momentan keine Möglichkeit einer zeitnahen Überprüfung oder eines vorgezogenen Abschlusses einer entsprechenden Überprüfung besteht. Dafür gibt es eine Reihe fachlicher Gründe. Einige davon hat insbesondere Herr Kollege Mick eben schon angesprochen.

Ich will in aller Kürze zu verdeutlichen versuchen, dass es keine fachlichen Anhaltspunkte gibt, den Personenkreis, der in dem Antrag genannt ist, in der Regelbedarfsstufe 1 zu erfassen. Eine Änderung oder Neuordnung in eine andere Regelbedarfsgruppe erfordert nämlich immer die Beachtung des Gleichgewichts unter den einzelnen Regelbedarfssystemen. Es muss also unter Beachtung der erhobenen Daten und auf der Basis der Auswertungen beziehungsweise Sonderauswertungen der Einkommens- und Verbraucherstichprobe eine entsprechende Bewertung der Gleichbehandlung der Leistungsberechtigten hinsichtlich der Bedarfe vorgenommen werden.

Einzelfallbezogene Konstellationen werden hierbei nicht berücksichtigt. Somit, das muss man deutlich sagen, werden auch keine speziellen behinderungsspezifischen Bedarfe berücksichtigt. Dafür gibt es nämlich das SGB XII, das die Mehrbedarfe regelt, die beispielsweise im Rahmen von Eingliederungshilfeleistungen gewährt werden können. Im Rahmen des SGB XII kann im Einzelfall auch ein abweichender individueller Bedarf festgelegt werden.

Es darf aber auch nicht außer Acht gelassen werden, die Frage zu beantworten, welcher Personenkreis eigentlich unter die Regelbedarfsstufe 3 fällt. Herr Kollege Mick hat das eben ausgeführt. Im Gespräch ist der Personenkreis der Menschen mit Behinderungen ab Vollendung des 25. Lebensjahrs. Unter die Regelbedarfsstufe 3 fallen aber auch schon Menschen mit Behinderungen ab vollendetem 18. Lebensjahr. Weiter fallen darunter ältere Menschen, die im Haushalt eines ihrer Kinder leben. Das bedeutet für eine Änderung, die an dieser Stelle schon unter dem Gesichtspunkt angesprochen worden ist, Konsequenzen.

Man muss sich das folgendermaßen vergegenwärtigen. Die Regelbedarfsstufensysteme knüpfen bei den erwachsenen Leistungsberechtigten immer an das objektive Kriterium der Haushaltsführung an. Eine Aufhebung dieser Systematik für die Regelbedarfsstufen 1 und 3 hätte beispielsweise für Menschen mit Behinderungen bedeutende Auswirkungen. Menschen mit Behinderungen ohne eigenen Haushalt würden in diesem Moment Menschen mit Behinderungen mit eigenem Haushalt gleichgestellt. Das ist eindeutig eine Ungleichbehandlung der zweiten Gruppe gegenüber der ersten Gruppe. Das können Sie doch nicht intendieren mit dem, was Sie hier beantragen und wofür Sie sich mit ihren Argumenten einsetzen.

Herr Mick hat auch von der Personengruppe der Nichtbehinderten gesprochen. Es gäbe hier eine Ungleichbehandlung gegenüber den Leistungsberechtigten, die nicht behindert sind. Wir müssen uns, wenn wir schon in die Regelbedarfssysteme hineinschauen, beispielsweise auch das System der Regelbedarfsstufe 2 vornehmen. Hier darf es nicht zu einer unzulässigen Benachteiligung von Paarrehaushalten, insbesondere von Ehepaaren, kommen.

Eine Regelsatzanhebung für Menschen mit Behinderungen ohne valides Datenmaterial würde letztlich auch die Unterstellung bedeuten, dass in der Durchschnittsbetrachtung ein spezieller und gegenüber anderen Leistungsberechtigten vor allem höherer Lebensunterhaltsbedarf besteht. Doch dafür gibt es überhaupt keine Anhaltspunkte. Letztendlich würde das wieder zu einer Ungleichbehandlung führen.

Das sind nur einige Fehler, die mit der Argumentation, die hier vorgetragen worden ist, verbunden sein können, es sei denn, wir haben im Rahmen der Einkommens- und Verbraucherstichprobe – aufbauend auf einer validen Betrachtung – eine gute Datengrundlage geschaffen, um eventuelle Benachteiligungen ausgleichen oder beseitigen zu können. Aber dafür haben wir zurzeit keine validen Anhaltspunkte. Die Überprüfungen sind in den Weg geleitet. Die können wir nicht beschleunigen, sondern müssen uns mit den Daten begnügen, die an dieser Stelle vorliegen.

Das führt sicherlich dazu, dass in den gesamten Diskussionen noch kein einziger Antrag auf ein Bundesratsverfahren diesen Sachverhalt betreffend eingebracht worden ist. Das liegt auch daran, dass mir noch der Antrag des sachsen-anhaltinischen Kollegen vorliegt, der bei der ASMK eingegangen wäre.

Sicherlich ist das im Rahmen unserer gesamten Bemühungen um Inklusion und um eine Weiterentwicklung und Reform der Eingliederungshilfe sowie des SGB III ein Thema. Nur, man muss es mit Sorgfalt und mit Argumenten angehen; denn wir dürfen Menschen mit Behinderungen, die allein leben oder selbst den Haushalt führen, nicht das Gefühl geben, dass wir sie in Zukunft ungleich behandeln. In diese Richtung würde das gehen. Das kann

aber nicht im Interesse des Hessischen Landtags sein. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Grüttner. – Wir haben den Antrag unter Tagesordnungspunkt 12 besprochen und überweisen ihn zur weiteren Beratung an den Sozialpolitischen Ausschuss.

Jetzt habe ich folgendes Problem: Wir haben vereinbart, dass wir bis 18 Uhr tagen. Ich muss dringend nach Hause. Es gibt hier aber noch den Wunsch, Tagesordnungspunkt 13 das Hessische Ried betreffend zu behandeln. Deshalb möchte ich bei den Geschäftsführern nachfragen, ob wir diesen Tagesordnungspunkt jetzt noch behandeln oder nicht. Ich sage aber gleich, dass ich nicht mehr da sein werde. – Der Präsident kommt schon, sehr gut. Ich bitte um Hinweise dazu, ob wir den Tagesordnungspunkt noch behandeln oder nicht.

(Günter Rudolph (SPD): Wir sind damit einverstanden!)

– Gut. Der Herr Präsident löst mich ab. Wir behandeln den Tagesordnungspunkt. Dann rufe ich ihn auf.

(Günter Rudolph (SPD): Nein, es ist noch nicht geklärt! – Gegenruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist das denn jetzt?)

– Es ist nicht geklärt. Gut. Dann klären wir es erst einmal.

(Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich habe die Frau Kollegin abgelöst, weil sie uns mitgeteilt hat, dass sie etwas anderes machen muss. Ich bitte um Entschuldigung. Das ist eine Frage der Kollegialität. – Herr Rudolph, zur Geschäftsordnung.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Die Einladung war: bis 18 Uhr!)

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben eine Einladung bekommen, auf der steht, dass die heutige Plenarsitzung bis 18 Uhr dauert. Wir haben noch einen Punkt aufgerufen. Dass dies bis nach 18 Uhr dauern würde, war völlig unstrittig. Es gibt augenscheinlich den Wunsch der CDU-Fraktion, einen weiteren Punkt zu behandeln.

Nach meinem Kenntnisstand haben wir zwei Empfänge. Die Veranstalter haben sich darauf eingerichtet. Es ist auch die Frage, wie wir mit solchen Organisationen umgehen. Wir tagen auch länger; das ist nicht der Punkt. Aber wir sollten uns über ein Verfahren verständigen, zumal das Ende der Sitzung so angekündigt war. Der eine oder andere hat Termine; das wollte ich nur zur Kenntnis geben. Wenn wir jemanden im Landtag haben, der Veranstaltungen durchführt, hat er auch ein Recht darauf, vernünftig behandelt zu werden. Aber, wie gesagt, es scheint der Wunsch einer Fraktion zu sein. Dann muss man das auch so entscheiden.

(Minister Stefan Grüttner: Das gilt aber durchgängig!)

Wir würden ansonsten Ihre Auffassung teilen, die Plenarsitzung für heute zu beenden.

Präsident Norbert Kartmann:

Gibt es weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung? – Herr Kollege Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben in den letzten eineinhalb Stunden schon mehrfach intern darüber diskutiert. Ich halte es für durchaus vertretbar, eine halbe Stunde – darüber reden wir – länger zu tagen. Dann haben wir die Tagesordnung so, wie sie ausgedruckt ist, abgearbeitet. Ich halte das für durchaus vertretbar.

(Zuruf von den GRÜNEN: Abstimmung!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Blum.

Leif Blum (FDP):

Es fällt uns immer schwer, das selbst auferlegte Pensum in den drei Tagen abzuarbeiten. Insoweit ist es zwar richtig, dass wir vereinbart haben, die Sitzung um 18 Uhr zu beenden, aber ich kann gut damit leben, wenn wir noch einen Tagesordnungspunkt aufrufen. Ich unterstütze den Antrag des Kollegen Bellino.

Präsident Norbert Kartmann:

Das ist mehr oder weniger die Mehrheit.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, da stimmen wir noch ab! – Gegenruf von der CDU: Namentlich! – Allgemeine Heiterkeit)

– Lieber Kollege Wagner, so brauchen Sie mit mir nicht umzugehen. Ich stelle fest, Sie widersprechen dem. Dann stimmen wir darüber natürlich ab. Es sollte keine Aufregung darüber geben. Nach der Abstimmung werde ich hinzufügen, was aus Sicht des Präsidenten dazu zu sagen ist.

Wer dafür ist, dass wir Tagesordnungspunkt 13 noch aufrufen, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist mehrheitlich beschlossen, dass der Punkt noch aufgerufen wird.

Ich möchte nur hinzufügen, dass wir uns demnächst darauf verständigen sollten, denjenigen, die bei uns parlamentarische Abende veranstalten, zu sagen, dass wir abends nicht mehr – –

(Zurufe)

– Okay, dann ist das Thema erledigt. – Ich bitte aber auch darum, das mit den Vertretern der Verbände zu besprechen. Eines können wir nämlich nicht machen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir können länger tagen, sogar bis 12 Uhr nachts, keine Frage. Aber wenn ich Zusagen mache – das mache ich für Sie alle –, muss ich sie auch einhalten dürfen.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

– Sie werden die Sache mit dem Applaus nicht verbessern, das gilt für alle. Wenn ich für alle rede, gilt das für alle. Deshalb bitte ich um Verständnis dafür, dass wir besprechen müssen, wie wir uns als Mitglieder des Präsidiums anders verhalten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Erhaltung der Waldflächen im Hessischen Ried – Drucks. 18/5187 –

Vereinbart ist, den Antrag nach der Behandlung an den Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu überweisen.

hierzu:

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Grundwassersituation im Hessischen Ried verbessern – Gesamtstrategie mit allen Beteiligten soll erarbeitet werden – Drucks. 18/5374 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Frau Feldmayer, Sie haben als Erste für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal finde ich es bedauerlich, dass dieses wichtige Thema erst zu so später Stunde besprochen wird und dass dann nicht einmal die Technik funktioniert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Hessischen Ried droht eine Umweltkatastrophe. Wir wissen, ca. 10.000 ha Wald sind akut gefährdet. Die Bäume dort verdursten, wenn nicht bald etwas geschieht.

(Unruhe)

– Sie wollten, dass der Tagesordnungspunkt noch aufgerufen wird. Ich bitte Sie, wenigstens jetzt zuzuhören.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Man braucht nicht Forstarbeiterin oder Biologin zu sein, um die Trockenschäden an den Bäumen im Hessischen Ried zu sehen. Das kann jeder Laie erkennen.

Wie Sie wahrscheinlich wissen, ist der Grund für das Absterben der Bäume die exzessive Wasserentnahme aus dem Hessischen Ried für das Rhein-Main-Gebiet. Die Wurzeln der Bäume kommen nicht mehr an das Grundwasser heran.

Im Hessischen Ried liegen überdurchschnittlich viele Naturschutzgebiete. Daher geht es auch um besonders geschützte Naturschutzgebiete. Die Hessische Landesregierung ist aufgefordert, sich darum zu kümmern, dass diese Naturschutzgebiete gerettet werden und nicht kaputtgehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Wir alle wissen auch, dass im hoch belasteten Rhein-Main-Gebiet dieser Wald besonders wichtig ist. Dieser Wald dient der Erholung. Dieser Wald ist natürlich auch ein Nutzwald, der dem Land Hessen einen finanziellen

Ertrag bringt. Dieser Wald ist ganz wichtig, weil er die Luft filtert.

Trotzdem bleibt die Hessische Landesregierung bei diesem Thema passiv, obwohl sie sich des Problems schon lange bewusst ist. Frau Ministerin Puttrich, wir fordern Sie auf, in dieser Angelegenheit endlich zu handeln.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Es gibt einen gemeinsamen Beschluss aller Fraktionen des Hessischen Landtags aus dem Jahr 2006. Damals haben alle Fraktionen gemeinsam beschlossen, das Hessische Ried zu retten und sich um dessen Sanierung zu kümmern. Das ist jetzt sechs Jahre her. Ich habe einmal recherchiert, was in den letzten sechs Jahren geschehen ist. Was hat die Landesregierung in den letzten sechs Jahren unternommen, um den Wald im Hessischen Ried zu retten? Es wurde auf jeden Fall sehr viel Papier produziert – das ist mir aufgefallen –, mehr geschah aber nicht.

Im Jahr 2007 wurde eine Machbarkeitsstudie durch das Umweltministerium in Auftrag gegeben. Mit dieser Machbarkeitsstudie sollte geschaut werden, welche technischen Möglichkeiten es gibt, die Wiederaufspiegelung des Grundwassers dort vorzunehmen, damit die Wurzeln der Bäume endlich wieder an das Wasser herankommen.

Meiner Meinung nach wurde hier sehr viel kostbare Zeit vertan. Denn die technischen Möglichkeiten zur Infiltration gibt es bereits. Es wird schon Rheinwasser an ganz vielen Stellen infiltriert. Das gibt es bereits.

Mit der Machbarkeitsstudie wurde noch einmal untersucht, ob das möglich ist. Auf die Kleine Anfrage meines Kollegen Herrn May hat Frau Puttrich geantwortet, die Ergebnisse der Machbarkeitsstudien würden jetzt vorliegen. Dort wurde gesagt, die technische Möglichkeit der Wiederaufspiegelung gebe es. Es wurde auch bewiesen, dass das wirksam ist.

Leider habe ich die Machbarkeitsstudie nirgendwo in schriftlicher Form gefunden. Auch im Internet habe ich sie nicht vorgefunden. Es gibt eben nur diese Antwort der Frau Puttrich auf die Kleine Anfrage.

Mir ist aufgefallen, dass in dieser Angelegenheit sehr viel kostbare Zeit vertan worden ist. Während dieser kostbaren Zeit hätte man das Hessische Ried schon längst retten können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Norbert Schmitt, Heike Hofmann (SPD) und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Die Lösungsmöglichkeiten liegen wirklich alle auf dem Tisch.

(Alexander Bauer (CDU): Wasser sparen ist die erste Möglichkeit!)

Frau Puttrich, man muss einfach nur handeln. Es gibt auch die Möglichkeit, die Vernässung der Keller zu verhindern. Dafür gibt es technische Möglichkeiten. Das alles gibt es schon seit sechs Jahren und länger. Trotzdem wird immer wieder nur Papier produziert. Trotzdem wird weiter untersucht. Trotzdem wird weiter geforscht. Trotzdem wurde diese Machbarkeitsstudie erstellt.

Zu allem Überflus soll jetzt noch ein runder Tisch eingerichtet werden, um zu klären, ob man die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wirklich umsetzen kann. Das ist ein Skandal. Das kommt viel zu spät.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es gibt den gemeinsamen Beschluss aller Fraktionen. Darin steht, dass die Rettung des Waldes Priorität hat. Wie gesagt, es gibt technische Möglichkeiten, gegen die Veräussung der Keller vorzugehen.

Wir haben jetzt also fünf Jahre wertvolle Zeit vergeudet. Wir haben im Prinzip auch nichts dagegen, dass man einen runden Tisch einberufen und mit den Leuten reden will. Aber an diesem runden Tisch muss ganz klar gesagt werden: Priorität hat die Rettung des Waldes. – Dieser runde Tisch darf nicht zu einer Laberrunde verkommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Andrea Ypsilanti und Norbert Schmitt (SPD))

Meine Damen und Herren, wir haben den Antrag zur Rettung des Waldes im Hessischen Ried jetzt gestellt, weil die Situation wirklich dramatisch ist. Das Thema gehört endlich auf die Tagesordnung. Jedes weitere Zögern kostet wertvolle Zeit, die wir nicht haben. In dieser Zeit stirbt der Wald.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme sofort zum Ende meiner Rede. – Inzwischen gibt es noch einen Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP. Meine Damen und Herren, mit diesem Dringlichen Antrag wollen Sie nur beschließen, nichts zu beschließen. Aus diesem Grunde ist der Dringliche Antrag nichts wert.

Ich hoffe, dass Sie unserem Antrag zustimmen. Denn Sie haben damals gemeinsam mit uns für die Rettung des Hessischen Rieds gestimmt. Deshalb müssten Sie unserem Antrag zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Stephan.

(Wortmeldung des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Geschäftsordnung)

– Zur Geschäftsordnung erhält Herr Kollege Wagner das Wort.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich gestatte mir den Hinweis, dass das die erste Rede der Frau Abg. Feldmayer ist, und bitte Sie, entsprechend zu verfahren.

(Beifall – Zuruf von der CDU: Jetzt wissen wir es ja!)

Präsident Norbert Kartmann:

Erstens. Das war keine Absicht. Ich habe da so etwas her- ausgehört. Ich bitte um Entschuldigung. Die Feststellung des Herrn Wagner ist richtig.

Zweitens. Ich habe hier ein paar Zettel mit Rednermel- dungen übernommen. Die Zettel lagen übereinander. Ich bitte jetzt, mir zu sagen, ob Frau Hofmann vor Herrn Ste- phan redet.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Könnte man Frau Feldmayer noch gra- tulieren? – Peter Stephan (CDU): Ich war vorher!)

– Okay. Dann machen wir es so, dass Herr Stephan jetzt das Wort bekommt. – Bitte schön.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Feldmayer wird nicht gratuliert! Das gibt es doch überhaupt nicht!)

Peter Stephan (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema wurde zu später Stunde aufgerufen. Deswegen werde ich meine Rede etwas verkürzen.

Frau Feldmayer, nichtsdestotrotz will ich mit meinen er- sten Sätzen auf Ihre Rede eingehen. Mit der Rede, die Sie eben hier gehalten haben, haben Sie bewiesen, dass Sie zwar nah bei den Bäumen, aber weit weg von den Men- schen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Ich glaube, das ist das Spannungsfeld, das es hinsichtlich des Hessischen Rieds gibt.

Man könnte die Geschichte hier noch einmal darstellen. Das beginnt mit der Rheinbegradigung durch Tulla und geht bis hin zu den nassen und heute trockenen Kellern. Das betrifft aber auch die Landwirtschaft, die unter nas- sen Feldern leidet, und den Wald, der in der Trockenphase leidet. Das alles können Sie in der Broschüre der Landes- regierung aus dem Jahr 2005 nachlesen. Ich verzichte dar- auf, Ihnen das heute im Einzelnen vorzutragen.

Auf eines muss ich aber hinweisen. Das Hessische Ried ist für die Metropolregion Rhein-Main die Trinkwasser- quelle. Das dürfen wir in der Diskussion, die wir heute führen, nicht vergessen.

(Norbert Schmitt (SPD): Die Regierung vergisst die Bäume!)

Frankfurt lag in den Sechzigerjahren im Sommer trocken. Man brauchte Wasser. Das Hessische Ried ist diese Was- serquelle. Es trägt damit zur Prosperität Frankfurts und zum Wohlstand der Region bei.

In den vergangenen Jahren ist viel passiert. Mit den Was- serbewirtschaftungsplänen hat man bedeutende Fort- schritte hinsichtlich der Wiederaufspiegelung und hin- sichtlich einer vernünftigen und ausgewogenen Grund- wasserhaushaltung gemacht.

Dennoch bleibt eine Reihe Probleme bestehen, die zwi- schen den verschiedenen Beteiligten gelöst werden müs- sen. Da ist der Antrag der GRÜNEN wenig hilfreich. Er ist auf den Wald fixiert. Er fokussiert aber nicht all die Be- teiligten, die es dort gibt. Das betrifft die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft und die Anwohner. Es geht auch um die Verbände, die das Wasser für Frankfurt fördern und die das Wasser nach Frankfurt zu bringen haben.

Was Sie seitens der GRÜNEN hier gesagt haben, ist Umweltfundamentalismus. Der ist bei diesem Thema nicht am Platz.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Auch wir wissen, dass die Situation des Waldes im Ried problematisch ist. Auch wir erkennen das an. Deswegen hat die Landesregierung dort eine Reihe an Maßnahmen eingeleitet.

Sie müssen sich aber auch das einmal überlegen: Wir können nicht auf einen x-beliebigen Stand zurück. Wollen Sie zu dem Stand zurück, den Tulla damals hatte? Er hat zum ersten Mal für eine Entsumpfung des Riedes gesorgt. Wollen Sie wieder zu der Situation, die wir in den Sechzigerjahren hatten? Wo wollen Sie eigentlich hin?

Es gibt keinen Weg zurück in die Sechzigerjahre. Wir brauchen eine ausgewogene Lösung der Probleme für alle Beteiligten.

Bei dieser Lösung müssen die unterschiedlichsten Interessen berücksichtigt werden. Wir müssen an die Anwohner denken, die Angst haben, weil irgendwann einmal die Keller unter Wasser standen. Zu einem anderen Zeitpunkt kam es dort zu Setzrisen. Diese Ängste sind weiterhin da. Die Ängste sind auch dann da, wenn man einen Wasserbewirtschaftungsplan umsetzt.

Wir müssen an die Landwirte denken, die teilweise Flächen zu beregnen haben. Aber andere Flächen sind zurzeit durch Absenkungen so überflutet, dass sie kaum noch bewirtschaftbar sind. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir wollen das Interesse des Waldes ebenso berücksichtigen wie alle anderen Interessen. Wir wollen auch, dass man sich einmal über die ökologischen Kosten unterhält.

(Timon Gremmels (SPD): Was ist mit Ihrem runden Tisch, den Sie im Dezember vorgeschlagen haben?)

Sie haben es angesprochen: Es gibt Ideen und Vorstellungen, die bis zu 100 Millionen € an Investitionen erfordern. Auch darüber muss geredet werden. Das ist auch der Grund, warum wir diesen Antrag eingebracht haben. Wir beantragen, dass man die Problematik, die dort besteht, im Dialog mit allen Beteiligten regelt, dass man die unterschiedlichen Interessengruppen zusammenholt, dass man sich an einen runden Tisch setzt, dass man die Informationen untereinander austauscht. Ich bin sicher, dass wir auch dort mit der bewährten Methode des runden Tisches Lösungen finden werden, die allen Interessen gerecht werden.

Es ist sicher nicht einfach, Lösungen zu finden. Ich habe das an der einen oder anderen Stelle bei Gesprächen erfahren, auch bei dem Versuch, in kleinen Ortsteilen im Ried Lösungen zu finden. Das wird keine einfache Aufgabe. Aber sie ist notwendig, weil wir langfristig über alle Verfahren hinaus, die noch laufen, Sicherheit im Hessischen Ried und das Vertrauen der Bürger brauchen – nicht allein, dass wir die Bäume retten, sondern wir müssen auch die Voraussetzungen für die Landwirtschaft und für diejenigen schaffen, die dort leben und wohnen.

Ich bin überzeugt, dass das Umweltministerium, dass Frau Staatsministerin Puttrich und Herr Staatssekretär Weinmeister dann neben den anderen Arbeiten, die schon heute laufen und die unstrittigerweise schon zu Erfolgen geführt haben, den Gesamtkonsens im Hessischen Ried herstellen können.

Aus diesem Grunde werden und können wir dem sehr einseitig formulierten Antrag der GRÜNEN nicht zu-

stimmen. Wir haben an diese Stelle einen Antrag gesetzt, der auf die Beteiligung der Betroffenen abzielt und der alle an den runden Tisch holen soll, damit wir im Ried eine vernünftige Lösung haben, die allen Interessen größtmöglich gerecht wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort erteile ich Frau Kollegin Hofmann, Fraktion der SPD.

Heike Hofmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen! Herr Stephan, der Zustand des Waldes im Hessischen Ried ist nicht nur problematisch, sondern mehr als besorgniserregend.

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Ich möchte nahtlos an die Ausführungen der Kollegin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anschließen. Der Anteil der abgestorbenen Bäume ist im Hessischen Ried viermal so hoch wie im Landesdurchschnitt. Die Kronenlichtung betrifft konkret 30.000 ha. Meine Damen und Herren, bei alten Buchen ist der Anstieg der abgestorbenen und belasteten Baumteile in den letzten Jahren von 28 auf 38 % gestiegen.

Die Gründe für diesen besorgniserregenden Zustand des Waldes im Hessischen Ried sind multikausal. Ein Grund ist z. B. der Klimawandel. Nicht zu vergessen sind die Mai-käferplage, die Zerschneidung des Waldes, hohe Emissionsbelastungen, z. B. der CO₂-Ausstoß, und die niedrigen Grundwasserstände, die dem Wald in den letzten Jahren erheblich zugesetzt haben. Das haben nicht zuletzt Untersuchungen der Nordwestdeutschen Versuchsanstalt sehr deutlich gezeigt.

Aber ich muss an dieser Stelle auch klar und deutlich sagen, dass die Landesregierung seit Jahren viel zu wenige Anstrengungen unternimmt, um diesem Waldsterben im Hessischen Ried entschieden entgegenzutreten.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

So stellen Sie sich gegen Umweltzonen. Ihnen fehlt die Konsequenz beim Klimaschutz und bei der Reduktion der Luftschadstoffbelastungen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte noch einmal auf die Grundwasserentnahmen und die Grundwasserstände eingehen. Es ist in der Tat zutreffend, dass fortgesetzte und neu zugelassene Grundwasserförderungen und die damit erzeugten Grundwasserstände das Waldökosystem gefährden können und den Erhaltungszielen von Natura 2000 widersprechen. Das ist richtig. Aber es ist zu einfach, zu glauben, man könne mit einer Reduktion der Wasserentnahme alle Probleme lösen. Auch die Wiederaufspiegelung der Grundwasserstände durch Infiltration ist sensibel anzugehen.

Im Hessischen Ried kollidieren in der Tat verschiedene Nutzungsinteressen miteinander: die Trinkwasserversorgung, die im Ballungsraum gesichert werden muss, die Interessen der Landwirtschaft, des Natur- und Forstschutzes, des Wasserschutzes und nicht zuletzt der Haus- und Grundstückseigentümer.

Wer die Grundwassersituation im Hessischen Ried kennt und den historischen Verlauf verfolgt hat, weiß, dass sich niedrige Grundwasserstände mit hohen Grundwasserständen in periodischen Abständen abwechseln und dass manche Grund- und Hauseigentümer zunächst von Setzrissschäden und schließlich von Vernässungsschäden betroffen waren. Auch in Zukunft können bei nicht sachgerechter Grundwasserentnahme bzw. Infiltration solche Zustände und Problematiken auftreten.

Ich möchte auf die Studie – man höre und staune – aus dem Jahr 2007 zu sprechen kommen, die sogenannte Machbarkeitsstudie, die sehr teuer war und die in Auftrag gegeben worden ist, um lokale Grundwasserstandsanhörungen in ausgesuchten Waldbereichen zu untersuchen. Die Ergebnisse dieser Studie – darauf hat die Kollegin hingewiesen – sind bis zum heutigen Tage nicht veröffentlicht worden. Ein Schelm, der Böses dabei denkt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aber vielleicht liegt es einfach an der Tatsache, dass für entsprechende Maßnahmen – die Zahl ist eben schon genannt worden: 5.400 ha Wald wären umfasst – schlappe 100 Millionen € an Investitionskosten und jährliche Betriebskosten in Höhe von 10 Millionen € anfallen würden. Wer soll denn diese Kosten tragen? Das ist völlig unklar. Die Wasserversorger, die Bürger über den Wasserpreis, die betroffenen Kommunen? – Meine Damen und Herren, da hat sich die Landesregierung gedacht: Na ja, wenn ich nicht weiter weiß, gründe ich einen Arbeitskreis oder einen runden Tisch.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Timon Gremmels (SPD): Mehr kann sie nicht!)

Die Problemstellungen im Hessischen Ried sind seit vielen, vielen Jahren bekannt. Sie sind wissenschaftlich untersucht. Sie liegen auf dem Tisch und müssen eigentlich nur angepackt werden. Sie sind in der Tat nicht einfach zu lösen. Aber hier nützt es nichts, sich zurückzulehnen und zu sagen: Okay, wir haben eine teure Studie in Auftrag gegeben, aber wir tun erst einmal nichts.

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Dem Dringlichen Antrag der CDU, den Sie noch nachgeschoben haben, kann man entnehmen, dass bis Oktober ein Bericht über die Möglichkeiten und Konzepte zur Lösung der Grundwasserproblematik im Hessischen Ried vorgelegt werden soll. Meine Damen und Herren, das ist wirklich zu billig. Wir haben jetzt März. Im Oktober sollen erste Berichte vorgelegt werden. Nein, packen Sie dieses Problem endlich behertzt an. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Wortmeldung ist von Herrn Abg. Sürmann, FDP-Fraktion.

Frank Sürmann (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kollegin Hofmann hatte eben nur den Präsidenten und die Damen begrüßt. Wir fühlen uns als Fraktion da etwas ausgegrenzt. Aber ich denke, das war nicht beabsichtigt.

(Lachen bei der SPD – Timon Gremmels (SPD): Das liegt aber an der FDP-Fraktion! Dann müssen Sie mehr Damen aufstellen! Das würde Ihnen so wieso gut tun!)

Zu den Wortmeldungen ist zu sagen: Frau Kollegin Hofmann, Sie haben einiges Richtiges gesagt. Aber zu dem, was die GRÜNEN-Fraktion hier gesagt hat, kann ich nur darauf verweisen, wie es Herrn Kretschmann im Moment geht: Wenn man in Regierungsverantwortung ist, stellt man solche unsinnigen Anträge nicht.

(Zurufe der Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Dr. Thomas Spies (SPD))

Wir wollen Sie nicht in die Verlegenheit bringen, dass Sie dorthin kommen. Aber es ist nicht so schwarz-weiß, wie Sie es in Ihrem Antrag darstellen, dass man hier nur den Wald betrachten kann, den mal eben aufspiegelt und die ertrinkenden Menschen überhaupt nicht berücksichtigt, wenn das Wasser in den Kellern hochsteigt.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Wenn Sie die Studie – das, was davon veröffentlicht ist – verstanden haben, wissen Sie, dass die Vernässungsschäden eine ganz, ganz große Gefahr darstellen, dass sie Vermögenswerte vernichten können, dass die Zuständigen, die die Infiltration vornehmen, dafür haften und dieses Geld auch bezahlen müssten. Wenn Sie Geld drucken können, bitte schön; dann machen Sie uns das einmal vor. Das muss mit Bedacht erfolgen.

Die Infiltration geschieht an einigen Stellen mit sehr viel Augenmaß. Es laufen Verfahren zur Genehmigung von Infiltration. Nur dann können wieder Genehmigungen für Trinkwasserentnahmen erfolgen. Aber zu glauben, dass man das, was über Jahrhunderte kultiviert wurde, mit einem Handstreich sofort, wie Sie sagen noch im März, erledigen kann, das ist doch wirklich dummes Zeug. Es lohnt sich auch nicht, darüber lange zu diskutieren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Unser Antrag ist ausgewogen. Er bringt die Leute an einen Tisch. Wir brauchen uns aber nichts vorzumachen. Auch bis Oktober wird das Problem nicht komplett gelöst sein, sondern wir werden uns mit dem Gedanken abfinden müssen, dass es gewisse Baumarten in der jetzt trockenen Region nicht mehr geben wird. Denn der Wald hat immer nur auf der Düne gestanden und nie im Tal. Das war immer Sumpf.

Deswegen ist es Quark, zu erzählen, dass der Wald eine Verschlechterung erfahren hat. Wenn alles so geblieben wäre, wie es vor 1960 war, hätten wir Sumpflandschaft und auf den Dünen Kiefern stehen, und nichts anderes ist demnächst dort auch wieder zu erwarten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Parlamentsseitig liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor. Das Wort hat Frau Staatsministerin Puttrich für die Landesregierung.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe. – Bitte schön.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, es ist vollkommen unbestritten, dass der Wald im Hessischen Ried eine besondere Bedeutung und eine besondere Funktion hat, dass die Wälder im Rhein-Main-Gebiet besonderen Stressfaktoren unterliegen und dass die Grundwassersituation im Hessischen Ried noch eine besondere Erschwernis für den Wald im Hessischen Ried ist. Das ist an dieser Stelle vollkommen unbestritten.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte Ihnen auch ausdrücklich für die differenzierte Darstellung des Sachverhaltes danken, Frau Hofmann; denn so, wie Sie es mit Blick auf die unterschiedlichen Interessen dargestellt haben, die damit verbunden sind, ist eine klare Darstellung erfolgt, in der es nicht „nur“ um den Wald geht, sondern um die unterschiedlichen Interessen und die Nutzer dieser Bereiche. Es geht also mit Landwirtschaft, Bebauung und Forstwirtschaft um mehrere Dinge in diesem Bereich, die hierbei zu berücksichtigen sind.

An dieser Stelle möchte ich eines ausräumen. Wenn Sie von Ihrer Seite aus sagen, es liege seit 2007 eine Machbarkeitsstudie vor, ist das falsch. In 2007 wurde diese Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Es dauert nun einmal länger, eine solche Studie zu erarbeiten. Sie liegt seit 2011 vor, sie ist gut und sinnvoll, und sie zeigt, dass man aufspiegeln kann und wo man aufspiegeln kann. Selbstverständlich muss abgewogen werden, wo und in welchem Umfang aufgespiegelt wird und mit welchen Konsequenzen und weiteren Maßnahmen das wiederum verbunden ist.

Wir haben alle miteinander ein Interesse daran, dass wir die Situation des Waldes verbessern. Deswegen haben wir nicht nur die von mir angesprochene Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die inzwischen vorliegt, sondern wir haben zusätzlich dazu entsprechende Waldentwicklungsszenarien entwickeln lassen. Sie werden momentan von der Versuchsanstalt erarbeitet und sollten Ende letzten Jahres vorliegen. Allerdings werden die Ergebnisse erst in den nächsten Wochen oder Monaten vorliegen. Es wird gefragt, was man sinnvollerweise im Wald tun und welche Art von Wald man einrichten wird sowie welche Maßnahmen den entsprechenden Interessen entgegenkommen.

Insofern ist es nicht so, dass man untätig wäre, wie es hier gern dargestellt wird. Vielmehr ist hier ganz konsequent gearbeitet worden. Als Folge der Trockenjahre, die schon wesentlich früher eingetreten sind, arbeiten wir mit einem entsprechenden Grundwasserbewirtschaftungsplan, mit dem die dort festgelegten Grundwasserstände auch erreicht werden. Das ist der eine Teil. Der andere ist ein parallel dazu laufendes Waldsanierungsprogramm vom RP, das bereits seit 1996 bearbeitet wird, wenn auch nicht mit den Erfolgen, die wir gerne hätten. Deshalb gehen wir an dieser Stelle mit der Machbarkeitsstudie und den Waldentwicklungsszenarien, die uns in nächster Zeit vorliegen, einen Schritt weiter.

Noch einmal ganz klar und konsequent: Wir alle miteinander haben ein Interesse, dass die Grundwassersituation dort verbessert wird. Es wird in Abwägung der unterschiedlichen Interessen nach Lösungen gesucht, was nicht vom einen auf den anderen Tag geht, auch das wissen wir alle.

Deshalb wundere ich mich, wenn von Ihrer Seite ein runder Tisch so ironisch dargestellt wird. Gerade wenn unterschiedliche Interessen aufeinander treffen und unterschiedliche Beteiligte eingebunden sind – sei es der Naturschutz, der Forst, die Landwirte oder diejenigen, die dort bauen oder gebaut haben –, dann macht es doch Sinn, wenn man aus den unterschiedlichen Perspektiven heraus auch die Lösungsmöglichkeiten bespricht.

Das hat sich in anderen Bereichen auch bewährt. Bei Kali + Salz hat es sich beispielsweise bewährt, einen runden Tisch zu bilden, weil man aus den unterschiedlichen Perspektiven die Zielrichtungen darlegen und unter Abwägung der Interessen Lösungen finden kann. Unabhängig davon, was ein Regierungspräsidium sowieso erarbeitet, muss man Genehmigungsverfahren abarbeiten.

Insofern kann ich nur sagen: Nehmen Sie ein Stück weit Polemik heraus, wie es beim Antrag der GRÜNEN der Fall gewesen ist, indem Sie so tun, als würde nichts passieren, sondern arbeiten Sie schlicht und einfach sachlich und fundiert an einer Verbesserung der Grundwassersituation im Ried gemeinsam mit allen zusammen. Die entsprechenden Grundlagen und Erkenntnisse haben wir geschaffen, und jetzt geht es um die Abwägung der entsprechenden Interessen untereinander. Ich glaube, dann sind wir auch auf einem guten Weg. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Damit ist die Rednerliste geschlossen. Vereinbarungsgemäß werden beide Anträge zur weiteren Behandlung an den Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen. – Dem widerspricht keiner, dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun vereinbarungsgemäß zur Verabschiedung der Beschlussempfehlungen ohne Aussprache ab Tagesordnungspunkt 43.

Ich beginne mit **Tagesordnungspunkt 43:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend europäische Wirtschafts- und Währungsunion stärken – klare Haushaltsregeln für EU-Staaten – Drucks. 18/5280 zu Drucks. 18/5040 –

Berichterstatter wäre Herr van Ooyen. Wir würden aber gern darauf verzichten, Herr Kollege.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Ja!)

– Vielen Dank für die Bereitschaft. – Wer der Beschlussempfehlung zustimmen kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Ich stelle fest, die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der anderen Fraktionen angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 44:

Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend europäische Finanzkrise wirksam bekämpfen – Drucks. 18/5281 zu Drucks. 18/5064 –

Abg. Pentz wäre Berichterstatter, wir verzichten darauf. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Ich stelle fest, dass die Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der Fraktion DIE

LINKE und bei Zustimmung aller anderen Fraktionen angenommen worden ist.

Tagesordnungspunkt 45:

Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend europäische Integration fortführen – Wirtschafts- und Währungsunion stärken – Drucks. 18/5282 zu Drucks. 18/5095 –

Berichterstatter ist Abg. von Zech. Wir verzichten auf die Berichterstattung, und ich lasse abstimmen. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle fest, dass die Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktionen von CDU und FDP bei Gegenstimmen von SPD und den GRÜNEN bei Enthaltung der LINKEN angenommen worden ist.

Tagesordnungspunkt 46:

Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Europa jetzt zukunftsfähig machen – die entscheidenden Schritte in die Wege leiten – Drucks. 18/5283 zu Drucks. 18/5097 –

Die Berichterstattung übernahm Frau Kollegin Erfurth. Wir verzichten auf die Berichterstattung, und ich lasse abstimmen. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Zustimmung der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von GRÜNEN und LINKEN und Gegenstimme der Fraktion der SPD ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 47:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Nordwest-Landebahn sofort stilllegen – Drucks. 18/5298 zu Drucks. 18/5193 –

Berichterstatter ist Herr Abg. Schaus. Wir verzichten auf die Berichterstattung. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist die Beschlussempfehlung bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und bei Zustimmung aller anderen Fraktionen angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 48:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Lärm bekämpfen – Nachtruhe sichern – Revisionsantrag zurückziehen – Drucks. 18/5299 zu Drucks. 18/5196 –

Berichterstatter ist Herr Abg. Schaus. Wir verzichten auf die Berichterstattung, und ich lasse abstimmen. Wer ist für die Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Noch einmal, was waren Sie jetzt, Herr Schaus?

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Enthaltung!)

– Enthaltung, okay. – Ich stelle fest, CDU und FDP haben zugestimmt, die SPD hat abgelehnt, und GRÜNE und LINKE haben sich enthalten. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 55:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Wegfall der sexualmedizinischen Ambulanz an der Goethe-Universität

– Landesregierung ist in der Verantwortung für die Hilfe für Opfer und die Prävention – Drucks. 18/5342 zu Drucks. 18/4424 –

Berichterstatter wäre Abg. Dr. Büger. Wir verzichten auf die Berichterstattung. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – CDU und FDP sind dafür, SPD, GRÜNE und DIE LINKE sind dagegen, damit mehrheitlich angenommen.

Tagesordnungspunkt 56:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Hochschulstandort Hessen ist innovativ und dynamisch – Drucks. 18/5343 zu Drucks. 18/5226 –

Berichterstatter ist Abg. Dr. Grumbach. Wir verzichten auf die Berichterstattung. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Wer lehnt sie ab? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich fest, dass CDU und FDP zugestimmt und die anderen Fraktionen dagegen gestimmt haben. Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 57:

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend keinen Verkauf der Landesanteile an der Nassauischen Heimstätte-Wohnstadt – Drucks. 18/5349 zu Drucks. 18/5192 –

Berichterstatter: Herr Kollege van Ooyen. Wir verzichten auf Berichterstattung. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann stelle ich fest, dass CDU und FDP zugestimmt haben, die anderen Fraktionen waren dagegen. Das bedeutet, mehrheitlich ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 58:

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Wohnen ist Daseinsvorsorge – kein Verkauf der Nassauischen Heimstätte – Drucks. 18/5350 zu Drucks. 18/5195 –

Berichterstatter: Herr Abg. van Ooyen. Wir verzichten auf Berichterstattung. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist festzustellen, dass CDU und FDP zugestimmt haben. Die anderen Fraktionen haben dagegen gestimmt. Somit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 59:

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Nassauische Heimstätte muss Landesunternehmen bleiben – unverzichtbares Instrument der Wohnungspolitik und Entwicklungsplanung – Drucks. 18/5351 zu Drucks. 18/5229 –

Berichterstatter: Abg. van Ooyen. Wir verzichten auf Berichterstattung. Ich frage Sie, wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Festzustellen ist, dass CDU und FDP zugestimmt haben, die anderen Fraktionen dagegen. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 60:**Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend den kommunalen Schutzschirm in Hessen – wir setzen Maßstäbe – gemeinsam für ein starkes Hessen – Drucks. 18/5352 zu Drucks. 18/5200 –**

Berichterstatter: Herr Abg. Decker. Wir verzichten auf Berichterstattung. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich fest, dass CDU und FDP zugestimmt haben. Die SPD hat sich enthalten. Die LINKE und die GRÜNEN haben dagegen gestimmt. Das bedeutet, mit Mehrheit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 61:**Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Schutzschirm der Landesregierung ist zu klein – Ausgestaltung muss überarbeitet werden – Drucks. 18/5353 zu Drucks. 18/5228 –**

Berichterstatter: Abg. Decker. Wir verzichten auf Berichterstattung. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? –

Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist festzustellen, dass die Fraktion der CDU und der FDP zugestimmt haben, die anderen Fraktionen dagegen. Die Beschlussempfehlung ist mehrheitlich angenommen.

Und schließlich Tagesordnungspunkt 62:**Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Schutzschirm muss kommunale Selbstverwaltung respektieren – umfassende Reform der kommunalen Finanzausstattung bleibt notwendig – Drucks. 18/5354 zu Drucks. 18/5230 –**

Berichterstatter: Herr Kollege Decker. Wir verzichten auf Berichterstattung. Und ich frage Sie: Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Mit den Stimmen von CDU und der FDP bei Gegenstimmen der übrigen Fraktionen des Hauses ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Meine Damen und Herren, wir sind für heute am Ende der Tagesordnung. Ich wünsche einen schönen Abend und sage: auf Wiedersehen bis morgen früh, 9 Uhr.

(Schluss: 19:13 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 40)**Nach § 109 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 40 der Tagesordnung, Drucks. 18/5337, zu Protokoll gegebene Stellungnahme des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch:**

„Die Lage ist gut.“ Mit dieser Feststellung wirbt die Region Nordhessen für sich als Investitionsstandort und als Lebensraum der Menschen. Und diese Feststellung stimmt. Die Lage Nordhessens ist wirklich gut:

Niemals zuvor gab es so viele Erwerbstätige in Nordhessen wie heute, niemals zuvor so viele Arbeitsplätze wie heute. Besonders in den letzten Jahren ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Nordhessen überproportional gestiegen – von 2005 bis 2010 um 9 %, hessenweit nur um 5,8 %. 77 % davon sind Vollzeitbeschäftigte.

Entsprechend überproportional zurückgegangen ist in den letzten Jahren auch die Arbeitslosigkeit in Nordhessen. Die Arbeitslosenquote in Nordhessen liegt seit einigen Jahren nicht nur unter dem Bundesdurchschnitt, sondern – mit jahreszeitlichen Schwankungen – relativ nahe am hessischen Landesdurchschnitt. Im Jahresdurchschnitt 2011 lag sie im Regierungsbezirk Kassel mit 5,8 % sogar um 0,1 Prozentpunkte unter dem Landesdurchschnitt. In Nordhessen ohne Landkreis Fulda lag die Arbeitslosenquote 2011 bei 6,1 % und damit nur um 0,2 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt. Ganz aktuell: Ende Februar lag jahreszeitlich bedingt die Quote im gesamten Regierungsbezirk Kassel einschließlich Fulda bei 6,2 % und hessenweit bei 6,0 %, in Nordhessen ohne Landkreis Fulda bei 6,6 %.

Die gute Entwicklung, die Nordhessen genommen hat, hätte wohl vor zehn Jahren niemand von uns voraussagen gewagt. Die Menschen und Unternehmen in Nordhessen können darauf stolz sein und verdienen unsere Anerkennung.

Was sind die Gründe für diese gute Entwicklung? – Selbstverständlich hat Nordhessen von der Überwindung der Teilung Deutschlands und Europas profitiert. Kassel und Nordhessen sind von der Randlage ins Zentrum gerückt.

Von Vorteil war auch die Renaissance der Industrie in den letzten Jahren. Nordhessen ist die Industrieregion Nummer eins in Hessen – mit einer Industrie, die durch hochkomplexe und innovative Technologien gekennzeichnet ist. Viele Industriebetriebe in Nordhessen – auch im Mittelstand – zeichnen sich durch globale Technologieführerschaft und durch intelligente Spezialisierung aus.

In diesem Zusammenhang will ich auch das Stichwort Europa ansprechen: Die deutsche Volkswirtschaft, die hessische Wirtschaft und die nordhessische Wirtschaft hätten den Stand, den sie heute in der Welt haben, nicht erreichen können, wenn wir nicht den europäischen Binnenmarkt und einen gemeinsamen europäischen Währungsraum hätten. Nur in Europa, nur mit Europa und nur mit dem Euro können wir erfolgreich sein.

Dass sich Nordhessen hat überproportional gut entwickeln können, dass es ein großes Stück hat aufholen können zur wirtschaftsstarken Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main, hat aber auch damit zu tun, dass Nordhessen vor zehn Jahren begonnen hat, umzudenken: raus aus der Rolle der Region, die im Selbstmitleid badet, die jammert und wehklagt und die in einem monotonen Ceterum censeo immer nur nach Finanzhilfen ruft; hin zu einer Region, die ihre Stärken erkennt und die ihre Potenziale nutzt, hin zu einer Re-

gion, die sich Ziele setzt und die sich selbst mit konkreten Projekten auf den Weg nach vorne macht.

Ein wesentlicher Grund für die gute Entwicklung war dabei vor allem die Entscheidung zu mehr Kooperation, und zwar Kooperation in doppelter Hinsicht: zum einen zu mehr regionaler Kooperation, bei der Nordhessen als gemeinsamer Wirtschaftsraum begriffen wird, den man erfolgreich nur gemeinsam entwickeln kann, zum anderen zu mehr Kooperation zwischen öffentlichem und privatem Sektor.

Ich habe deshalb vor gut zehn Jahren anlässlich einer ersten regionalpolitischen Zwischenbilanzkonferenz die regionalen Akteure sehr darin bestärkt, ein Regionalmanagement in öffentlich-privater Trägerschaft für ganz Nordhessen aufzubauen. Meinem Rat ist man gefolgt.

Im Januar dieses Jahres konnten bei der zweiten Zwischenbilanzkonferenz nun alle Beteiligten auf ein erfolgreiches Regionalmanagement Nordhessen zurückblicken. In den zentralen Kompetenzfeldern Nordhessens – Mobilitätswirtschaft/Logistik, erneuerbare Energietechnik sowie Tourismus und Gesundheit – sind Clusternetzwerke entstanden, die die notwendigen Innovationsprozesse beschleunigen und die für mehr Wachstum und für mehr Arbeitsplätze sorgen.

Nordhessen hat in den letzten zehn Jahren auch begriffen, dass Kooperation über parteipolitische Grenzen hinweg und das Betonen der gemeinsamen Ziele und Strategien hilfreich sind. Da könnten wir uns in diesem Plenarsaal ruhig öfter mal die Nordhessen zum Vorbild nehmen.

An dieser Stelle will ich – mit der freundlichen Genehmigung des Herrn Präsidenten – den Kasseler Oberbürgermeister Bertram Hilgen zitieren, der bei der regionalpolitischen Konferenz im Januar wörtlich von einer „wunderbaren Entwicklung“ gesprochen hat, die Nordhessen in den letzten Jahren genommen habe. Und er hat wörtlich hinzugefügt:

Wir sind froh und dankbar für die Unterstützung des Landes ... über einen langen Zeitraum hinweg. Wir wissen, dass Sie die nordhessischen Belange und die Stärken in besonderer Weise im Blick haben und sie auch dort, wo es möglich ist, in ganz besonderer Weise unterstützen. Ohne die gute Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und zwischen den Kommunen und dem Land wäre die gute Entwicklung nicht möglich gewesen.

Das sagt der Kasseler Oberbürgermeister. Und er hat recht. Denn selbstverständlich wurde und wird die Entwicklung Nordhessens auch durch die Landesregierung unterstützt.

Das beginnt beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Denn Erreichbarkeit ist eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung eines Wirtschaftsstandortes. Beim Lückenschluss der A 44, bei der A 49 und beim Ausbau der A 4 werden große Summen investiert, und wir kommen Schritt für Schritt voran. Große Summen flossen und fließen auch in den Ausbau des ÖPNV in Nordhessen. Die Regio-Tram ist eine Erfolgsgeschichte. Im Frühjahr 2013 wird mit dem Regionalflughafen Kassel-Calden Nordhessen auch auf dem Luftweg direkt und schneller erreichbar sein.

Mit Unterstützung des Landes wurde und wird die wissenschaftliche Infrastruktur Nordhessens weiter ausgebaut. Im Hochschulausbauprogramm HEUREKA meiner Kollegin Kühne-Hörmann fließen bis 2020 rund 200 Millionen € an die Universität Kassel. Mit Fördermitteln, die dem Land aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung

zur Verfügung stehen, entsteht derzeit in Kassel auf dem Campus der Universität mit dem Science Park Center ein weiteres technologieorientiertes Gründerzentrum. Mit dem geplanten und vom Land unterstützten Institut für dezentrale Energietechnologien wird Nordhessen sein Profil auf diesem Gebiet noch weiter schärfen können.

An dieser Stelle will ich – ohne die Debatte von morgen vorwegzunehmen – auch betonen, dass die Landesregierung weiterhin zu der – gerade auch für Nordhessen wichtigen – Förderung der erneuerbaren und dezentralen Energietechnik steht. Mit der anstehenden Anpassung des EEG ist kein Paradigmenwechsel verbunden, wie Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, uns unterstellen, sondern es geht allein darum, bei den Fördersätzen Schritt zu halten mit den viel schneller als erwartet eingetretenen Preissenkungen bei der Technik und eine Über-subventionierung zu verhindern, die sonst eintreten würde und von den Verbrauchern und von der Wirtschaft gezahlt werden müsste.

Unterstützt hat das hessische Wirtschaftsministerium den Aufbau des Regionalmanagements, aber vor allem auch den Aufbau der vom Regionalmanagement initiierten und betreuten Clusternetzwerke. MoWin.net, deENet, Grimm-Heimat Nordhessen und Gesundheitsregion Nordhessen sind Netzwerke, die inzwischen auch ohne Förderung funktionieren.

Damit Nordhessen seine Attraktivität als touristische Destination gut nutzen kann, hat das Land in den letzten Jahren den Ausbau der öffentlichen touristischen Infrastruktur mit rund 56 Millionen € unterstützt. Als Beispiele seien das Kultur- und Kongresszentrum in Bad Sooden-Allendorf oder die Wissens- und Erlebniswelt „wortreich“ in Bad Hersfeld genannt. Auch den geplanten Neubau der Grimm-Welt in Kassel wird die Landesregierung mitfinanzieren. Im Bereich Kultur ist die Museumslandschaft Kassel mit

200 Millionen € Investitionsmitteln des Landes das größte Kulturprogramm, das für einen Standort in Hessen jemals aufgelegt wurde.

Nordhessen – die Lage ist gut. Was erreicht wurde, wurde gemeinsam erreicht. Freilich: Es gibt weiterhin Handlungsbedarf. Beim Bruttoinlandsprodukt je Einwohner als Messgröße des Pro-Kopf-Einkommens in Nordhessen gibt es nach wie vor einen Rückstand gegenüber dem Landesdurchschnitt. Auch bei der demografischen Entwicklung – Geburtenrate, Wanderungssaldo – müssen wir uns für Nordhessen größere Sorgen machen als für Südhessen. Die Versorgung der Wirtschaftsregion Nordhessen mit Fachkräften droht deshalb zu einem Engpassfaktor zu werden und wird zu einer der wichtigsten regionalpolitischen Herausforderungen in den nächsten Jahren werden.

Deshalb bin ich froh, dass alle wichtigen Akteure aus Nordhessen – Oberbürgermeister, Landräte, Universitätspräsident, Wirtschaftsvertreter, Kammern, Unternehmerverband und DGB – sich in Workshops an einen Tisch gesetzt und die Stärken und Schwächen, die Chancen und Risiken analysiert und gemeinsam ihr Leitbild Nordhessen 2022 formuliert haben. Nach diesem Leitbild soll und wird Nordhessen in zehn Jahren eine der attraktivsten europäischen Ideen- und Innovationsregionen sein, eine Region, die Lebensqualität und einkommensstarke Zukunftsarbeitsplätze für die Menschen bietet.

Ich bin mir sehr sicher, dass dieses Leitbild kein Traum ist, sondern ein realisierbares Ziel – vorausgesetzt, die Kooperation innerhalb der Region Nordhessen, zwischen den öffentlichen und privaten Akteuren sowie zwischen der regionalen und der Landesebene wird weiterhin großgeschrieben. Die Landesregierung jedenfalls sieht sich als Partnerin in diesem gemeinsamen Gestaltungsprozess und bietet Nordhessen weiterhin ihre Unterstützung.